



Grossratsprotokoll Februarsession 2018

Session vom 12. Februar 2018
bis 14. Februar 2018

Grosser Rat des Kantons Graubünden

Vize-präsidentin Präsident Aktuare

Gartmann Tina	Aebli Martin	Gross Domenic Barandun Patrick
------------------	-----------------	---

Regierung

Rathgeb Christian	Parolini Jon Domenic	Cavigelli Mario	Jäger Martin	Janom Steiner Barbara
----------------------	-------------------------	--------------------	-----------------	-----------------------------

Stimmzähler

Kunfermann Roland	Danuser Kenneth	Steiger Adrian
----------------------	--------------------	-------------------

Giacomelli Peter	Jenny Christian								Kappeler Jürg	Heinz Robert	
Kunz Leonhard	Valär Simi								von Ballmoos Walter	Preisig Bruno Stv.	
Engler Peter	Caviezel Tarzsius								Costa Diana Stv.	Stiffler Rico	
	Kasper Christian	Koch Jan						Bucher Christina	Noi Nicoletta	Casty Ernst	
Heiz Karl	Burkhardt Rudolf	Hug Roman						Thöny Andreas	Lamprecht Rico	Dudli Heinz	
Wieland Martin	Vetsch Walter	Toutsch Domenic	Davaz Andrea					Peyer Peter	Cahenzli Erika	Widmer Martha	Buchli Daniel
Clavadetscher Markus	Weidmann Linard	Mathis Christian	Salis Mario					Baselgia Beatrice	Atanes Manuel	Lorez Monika	Kollegger Andy
Steck Leta	Casanova Angela	Alig Lorenz	Brandenburger Agnes					Pfenninger Johannes	Monigatti Dario	Komminoth Paul	Clalüna Heidi
Gunzinger Philipp	Kuoni Christof	Thomann Gaby	Nay Beath					Deplazes Beat	Perl Andri	Koch Felix	Stäbler Roman Stv.
Hitz Brigitta	Michael Maurizio	Schutz Felix	Gujan Barbara Stv.					Pult Jon	Jaag Christoph	Müller Emil	Jeker Leo
Holzinger Anna-Margreth	Niggli Gian Peter	Felix Duosch Fadri							Locher Benguereel Sandra	Papa Paolo	Vetsch Roger
Troncana Claudia	Kunz Rudolf	Hartmann Christian							Caviezel Conradin	Pedrini Cristiano	Hardegger Urs
Pfäffli Michael	Marti Urs									Niggli Bernhard	Mani Elisabeth
Claus Bruno W.											Felix Andreas
Stiffler Vera											Michael Gian
				Gugelmann Edith Stv.	Lombardi Mauro Stv.	Paterlini Romano	Berther Clemens Stv.	Crameri Reto			
		Dermont Vitus	Joos Theo	Albertin Daniel	Epp René	Schneider Tino	Casanova Aurelio	Foffa Elmar	Dosch Filip		
Tenchio Luca	Bondolfi Ilario	Della Vedova Alessandro	Märchy Cornelia	Tomaschett Gabriela	Caluori Franz Sepp	Cavegn Remo	Zanetti Livio	Tomaschett Maurus	Casutt Silvia	Niederer Beat	
	Blumenthal Daniel	Florin Elita	Fasani Rodolfo	Darms Margrit	Berther Heinrich	Sax Ernst	Geisseler Hans	Caduff Marcus			

Geschäftsverzeichnis für die Februarsession 2018 des Grossen Rates

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

1. Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter
2. Bericht und Antrag der Präsidentenkonferenz betreffend Livestreaming der Grossratssessionen

II. Sachgeschäfte

1. Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR) (Rechtsgrundlagen für Electronic Voting; E-Voting) (Botschaften Heft Nr. 5/2017-2018, S. 451)
2. Teilrevision des Gesetzes über die Gemeinde- und Kirchensteuern (Botschaften Heft Nr. 6/2017-2018, S. 531)

III. Aufträge

1. Caluori betreffend Nachweis von Kenntnissen in der Lebensmittelhygiene und der Suchtprävention (GRP 2017/2018, 186)
2. Locher Benguerel betreffend Organisation der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Graubünden (GRP 2017/2018, 19)
3. Pfäffli betreffend Änderung Polizeigesetz des Kantons Graubünden (PolG; BR 613.000) und Polizeiverordnung (PolV; BR 613.100) (GRP 2017/2018, 20)
4. Tomaschett (Breil) betreffend überkantonale Koordination der Wintersportferien (GRP 2017/2018, 180)

IV. Anfragen

1. Bucher-Brini betreffend Finanzierung der Sanitätsnotrufzentrale SNZ 144 im Kanton Graubünden (GRP 2017/2018, 190)
2. Caduff betreffend Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes an Bahnhöfen (GRP 2017/2018, 186)
3. Cavegn betreffend zusätzlichen Personalbedarf für die Bekämpfung der Cyberkriminalität (GRP 2017/2018, 22)
4. Degiacomi betreffend fairer Markt in der Coiffeurbranche (GRP 2017/2018, 181)
5. Kuoni betreffend Standortkriterien für das Hochschulzentrum (GRP 2017/2018, 186)
6. Niggli-Mathis (Grüsch) betreffend Tuberkulose im benachbarten Vorarlberg (GRP 2017/2018, 23)
7. Peyer betreffend Auswirkungen der Änderungen in Artikel 93 der Bundesverfassung („No Billag“-Initiative) (GRP 2017/2018, 182)
8. Tomaschett (Breil) betreffend „Ist der Tourismus in Graubünden genug digital?“ (GRP 2017/2017, 23)
9. Wellig concernente A13 del San Bernardino non può essere l'alternativa al Gottardo (GRP 2017/2018, 24)

V. Weitere Vorstösse

1. Anträge auf Direktbeschluss
keine

2. Parlamentarische Initiativen
 keine
3. Resolutionen
 keine

Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 12. Februar 2018 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Martin Aebli		
Protokollführer:	Domenic Gross		
Stellvertretung:	Berther Clemens, Segnas	für	Degonda Erwin, Trun (†)
	Costa Diana, Pontresina	für	Campell Duri, Chinuos-chel
	Lombardi Mauro, Lostalio	für	Rosa Mirco, Lostalio
	Preisig Bruno, Molinis	für	Waidacher Ludwig, Arosa
	Gujan-Dönier Barbara, Klosters Platz	für	Weber Ruedi, Klosters Serneus
	Gugelmann Edith, Sils i.D.	für	Bleiker Ueli, Rothenbrunnen
	Stäbler Roman, Masein	für	Grass Walter, Urmein
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder		
	entschuldigt: Deplazes, Epp, Geisseler, Hug		
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

1. Teilrevision des Gesetzes über die Gemeinde- und Kirchensteuern (Botschaften Heft Nr. 6/2017-2018, S. 531)

Präsident der Kommission
für Wirtschaft und Abgaben: Engler
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung **I.**

Der Erlass „Gesetz über die Gemeinde- und Kirchensteuern (GKStG)“ BR 720.200 (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

Art. 2 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 22 Überschrift, Abs. 1, 3 und 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 22 Abs. 5
Antrag Kommission und Regierung

Ergänzen wie folgt:

Die Gemeinden beziehungsweise die Tourismusorganisationen sind verpflichtet, die Mittelverwendung **detailliert** offenzulegen.

Antrag Troncana-Sauer
Gemäss Botschaft

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 73 zu 39 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 22a Abs. 1 – 7
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 22a Abs. 8
Antrag Kommission und Regierung
Ergänzen wie folgt:
Die Gemeinden beziehungsweise die Tourismusorganisationen sind verpflichtet, die Mittelverwendung **detailliert** offenzulegen.

Angenommen

Art. 23 Abs. 5
Antrag Kommission und Regierung
Ergänzen wie folgt:
Die Gemeinden beziehungsweise die Tourismusorganisationen sind verpflichtet, die Mittelverwendung **detailliert** offenzulegen.

Angenommen

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

**Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung
Der Grosse Rat stimmt in globo mit 107 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen
2. der Grosse Rat der Teilrevision des Gesetzes über die Gemeinde- und Kirchensteuern zu und
3. schreibt den Auftrag Caduff betreffend Tourismusfinanzierung im Kanton Graubünden ab.

2. Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR) (Rechtsgrundlagen für Electronic Voting; E-Voting) (Botschaften Heft Nr. 5/2017-2018, S. 451)

Präsident der Kommission
für Staatspolitik und Strategie: Caviezel (Davos Clavadel)
Regierungsvertreter: Cavigelli

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

I.

Der Erlass „Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR)“ BR 150.100 (Stand 1. Februar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 1 und 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 18

Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:

Ein allfälliger zweiter Wahlgang ist spätestens **neun** Wochen nach dem ersten Wahlgang durchzuführen.

Angenommen

Titel nach Art. 19

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 19a Überschrift, Abs. 1, 2 und 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 19b Abs. 1, 2 und 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 19c Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 19d Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 19e Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 19f Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 19g Überschrift, Abs. 1 und 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 19h Überschrift, Abs. 1 und 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 19i Überschrift
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 19i Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:
Wahlvorschläge müssen bis spätestens am **siebten** Tag nach dem ersten Wahlgang bei der Einreichungsinstanz eintreffen. Neue Kandidaturen sind zulässig.

Angenommen

Art. 19i Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 19j Abs. 1 und 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Titel nach Art. 19j

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 19k

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 19l

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 19m

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 25 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 26a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Titel nach Art. 30

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 30a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 30b Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:

Für regionale oder kommunale Urnengänge ist die elektronische Stimmabgabe in der Regel an den Blankoabstimmungsterminen des Bundes und an maximal (...) zwei zusätzlichen Terminen möglich.

Angenommen

Art. 30b Abs. 2 und 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 30c
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 30d
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 30e
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

**Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.
Sie wird nach der Genehmigung durch den Bund von der Regierung in Kraft ge-
setzt.**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (Rechtsgrundlagen für Electronic Voting; E-Voting) mit 98 zu 3 Stimmen bei 7 Enthaltungen zu.

Schluss der Sitzung: 17.50 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

Fraktionsanfrage SP betreffend Einschränkung der Grundrechte während des WEF 2018

Friedliche Kundgebungen gehören zu einer Demokratie. Sie sind ein Mittel der freien Meinungsäusserung und damit ein Grundrecht. Kundgebungen gehören auch zum Annual Meeting des WEF in Davos. Gerade da, wo die Bevölkerung von den Diskussionen im Kongresszentrum ausgeschlossen ist, braucht es die Möglichkeit zur freien Meinungsäusserung auf der Strasse. Nach dem diesjährigen WEF wurde in den Medien folgende Frage gestellt: „Wo blieb die Meinungsäusserungsfreiheit in Davos?“ Insgesamt fünf Demonstrationen wurden nicht bewilligt. Lediglich vereinzelte Aktionen wurden zugelassen und das unter abstrusen Auflagen. Eine Aktion gegen die Politik von Donald Trump durfte zum Beispiel lediglich aus fünf Personen bestehen, die zueinander stets 100 Meter Abstand halten mussten.

Eine weitere dieser legalen Protestaktionen wurde durch polizeiliche Interventionen behindert. Jungsozialistinnen und Jungsozialisten, welche aufgrund der nicht bewilligten Demonstration gegen Donald Trumps Politik einen Einmann-Protest mit Livestream organisierten, wurden ohne ersichtliche Gründe von der Kantonspolizei festgenommen. Auch wurde Medienberichten zufolge ein NZZ-Journalist, welcher Kameraaufnahmen nicht löschen wollte, bei der Ausübung seiner Arbeit festgenommen.

Als Grund für den Entscheid, die Demonstrationen in Davos nicht zu bewilligen, machte die Gemeinde Davos grosse Schneemengen geltend. Doch diese erklären die genannten Auflagen und die erwähnten Verhaftungen nicht. Zudem war am Tag der geplanten Demonstration der vorgesehene Kundgebungsplatz von den Schneemassen befreit. Der Wetterbericht am Montag sagte dies voraus. Der Eindruck konnte nicht zerstreut werden, dass die Gemeinde Davos bei ihrer Entscheidung unter Druck gesetzt wurde (z. B. im Zusammenhang mit den laufenden Verhandlungen der Vertragsverlängerung).

Grundrechte sind zu gewähren. Weder Druck des WEF noch eines anderen Nationalstaats sind legitimiert, die freie Meinungsäusserung in Graubünden einzuschränken. Vor diesem Hintergrund richten die Unterzeichnenden an die Regierung folgende Fragen:

1. Gab es seitens des Kantons Einwände, die gegen eine Durchführung der nicht bewilligten Demonstrationen gesprochen haben? Wenn Ja, welche?
2. Wie beurteilt die Regierung die rigorose Ablehnung (und deren Begründung) mehrerer Gesuche für friedliche und gewaltfreie Kundgebungen am Rande des Annual Meetings 2018 des World Economic Forums?
3. Sind der Regierung andere Gründe als die grosse Schneemenge bekannt, die gegen eine Erteilung der Bewilligung gesprochen haben? Wenn Ja, welche?
4. Wie viele Festnahmen wurden während des WEF registriert, die letztlich keinen Straftatbestand zur Grundlage hatten?
5. Wie stellt sich die Regierung zu undurchsichtigen Festnahmen, etwa die eines NZZ-Journalisten und diejenigen der JUSO Schweiz?

Caviezel (Chur), Locher Benguerel, Atanes, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Cahenzli-Philipp, Jaag, Monigatti, Noi-Togni, Perl, Peyer, Pfenninger, Pult, Thöny

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Martin Aebli

Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 13. Februar 2018

Vormittag

Vorsitz: Standesvizepräsidentin Tina Gartmann-Albin
 Protokollführer: Patrick Barandun
 Präsenz: anwesend 119 Mitglieder
 entschuldigt: Schneider
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Anfrage Niggli-Mathis (Grüsch) betreffend Tuberkulose im benachbarten Vorarlberg

Erstunterzeichner: Niggli-Mathis (Grüsch)
 Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Niggli-Mathis (Grüsch)
 Diskussion

Abstimmung
 Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

2. Anfrage Tomaschett (Breil) betreffend „Ist der Tourismus in Graubünden genug digital?“

Erstunterzeichner: Tomaschett (Breil)
 Regierungsvertreter: Parolini

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

3. Auftrag Locher Benguerel betreffend Organisation der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Graubünden

Erstunterzeichnerin: Locher Benguerel
 Regierungsvertreter: Rathgeb

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

Der Auftrag wird mit Mehrheitsbeschluss der Unterzeichnenden zurückgezogen.

4. Auftrag Pfäffli betreffend Änderung Polizeigesetz des Kantons Graubünden (PoIG; BR 613.000) und Polizeiverordnung (PoIV; BR 613.100)

Erstunterzeichner: Pfäffli
 Regierungsvertreter: Rathgeb

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 71 zu 43 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

5. Anfrage Cavegn betreffend zusätzlichen Personalbedarf für die Bekämpfung der Cyberkriminalität

Erstunterzeichner: Cavegn
Regierungsvertreter: Rathgeb

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

6. Interpellanza Wellig concernente A13 del San Bernardino non può essere l'alternativa al Gottardo

Zweitunterzeichner: Fasani
Regierungsvertreter: Rathgeb

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

7. Anfrage Caduff betreffend Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes an Bahnhöfen

Erstunterzeichner: Caduff
Regierungsvertreter: Cavigelli

Antrag Caduff
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

8. Auftrag Caluori betreffend Nachweis von Kenntnissen in der Lebensmittelhygiene und der Suchtprävention

Erstunterzeichner: Caluori
Regierungsvertreter: Parolini

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

Antrag Caluori
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 70 zu 35 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Pfenninger betreffend Anpassung von Artikel 20 des Finanzhaushaltsgesetzes (Ausgabenkompensation Nachtragskredite)

Grundsätzlich ist es zu begrüssen, dass gemäss Artikel 11 der Verordnung zum Finanzhaushaltsgesetz, Nachtragskredite wenn möglich durch Minderausgaben in anderen Bereichen kompensiert werden sollen. In den letzten Jahren hat sich aber die Praxis entwickelt, auch Kompensationen aus dem Investitionsbereich und umgekehrt zuzulassen.

In Artikel 20 des Finanzhaushaltsgesetzes ist kein Hinweis auf die Kompensation enthalten. Weiter wird im oben erwähnten Artikel 11 der dazugehörigen Verordnung nur der Begriff „Minderausgabe“ verwendet; dies ohne weitere Präzisierung.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass eine Kompensation aus dem Investitionsbereich in die Erfolgsrechnung oder umgekehrt als problematisch bzw. nicht systemkonform, mit den Globalbudgets und den Planungsinstrumenten des Grossen Rates, zu bezeichnen sind. Dies führt zu einer erschwerten Lesbarkeit sowie einer mangelhaften Transparenz bei der Kontrolle. Zudem handelt es sich bei den Kompensationen aus dem Investitionsbereich oft nicht um echte Minderausgaben, da diese im Folgejahr meist doch anfallen.

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung, dem Grossen Rat eine Anpassung von Artikel 20 des Finanzhaushaltsgesetzes zu unterbreiten, die die Kompensation von Ausgaben bei Nachtragskrediten klar regelt und ein Einbezug des Investitionsbereichs ausschliesst.

Pfenninger, Marti, Atanes, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Cahenzli-Philipp, Casanova-Maron (Domat/Ems), Cavegn, Caviezel (Chur), Clavadetscher, Della Vedova, Deplazes, Dermont, Felix (Scuol), Gunzinger, Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jaag, Jenny, Joos, Kuoni, Locher Benguerel, Monigatti, Nay, Niederer, Paterlini, Perl, Peyer, Pfäffli, Pult, Stiffler (Chur), Tenchio, Thomann-Frank, Thöny, Troncana-Sauer, Vetsch (Pragg-Jenaz), Wieland

Auftrag Tenchio betreffend die Beibehaltung von Klassenlagern, Projektwochen und Exkursionen in den obligatorischen Schulen des Kantons Graubünden

Art. 19 BV gewährleistet den Anspruch auf ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht. Jedes Kind und jede(r) Jugendliche hat gestützt auf Art. 19 BV bis und mit Sekundarstufe I einen durchsetzbaren Anspruch auf unentgeltlichen Grundschulunterricht, was gleichzeitig einen Anspruch auf eine positive staatliche Leistung im Bildungsbereich darstellt. Er umfasst alle notwendigen und unmittelbar dem Unterrichtszweck dienenden Mittel, insbesondere auch die entsprechenden Lehrmittel und Schulmaterialien. Gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung dürfen von den Eltern nur dann Beiträge an die Kosten für Verpflegung sowie für Transport und Unterkunft in Klassenlagern und Exkursionen erhoben werden, wenn «solche Veranstaltungen zum notwendigen Grundschulunterricht gehören», welcher aber gemäss der genannten Norm diesfalls unentgeltlich erfolgen muss. Geht man davon aus, dass alle notwendigen und unmittelbar dem Unterrichtszweck dienenden Mittel unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden müssen, gehören auch Aufwendungen für Exkursionen und Lager dazu, sofern eine Pflicht zur Teilnahme besteht.

Nun hat das Bundesgericht in seinem Urteil vom 7. Dezember 2017 (2C_206/2016) erkannt, dass den Eltern hierfür «nur diejenigen Kosten in Rechnung gestellt werden [dürfen], die sie aufgrund der Abwesenheit ihrer Kinder einsparen. Sie beschränken sich auf die Verpflegung der Kinder [...]. Der maximal zulässige Betrag dürfte sich abhängig vom Alter des Kindes zwischen Fr. 10.— und Fr. 16.— pro Tag bewegen [...].» (E. 3.1.3.). Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen hob das Bundesgericht im genannten Urteil eine Gesetzesnorm des Kantons Thurgau auf, gemäss welcher «für obligatorische Klassenverlegungen, Exkursionen und Lager sowie andere Pflichtveranstaltungen [...] Beiträge erhoben werden [können].»

Gemäss Art. 15 lit. d des Bündner Schulgesetzes können insbesondere für «Schulreisen, Exkursionen sowie Klassenlager» «angemessene Beiträge» «von den Schülerinnen und Schülern beziehungsweise von den Erziehungsberechtigten» erhoben werden.

Mit dem genannten Urteil können ab sofort somit pro Tag für obligatorische Schulreisen, Exkursionen sowie Klassenlager maximal Fr. 16.— / Kind bzw. Jugendliche(n) von den Schulen erhoben werden. Vor diesem Hintergrund kann auf die Freiwilligkeit aller Eltern einer Klasse, mehr zu leisten, nicht mehr gezählt werden, da ansonsten der Anspruch auf unentgeltlichen Grundschulunterricht verletzt würde. Falls die staatliche Unterstützung für derartige Veranstaltungen nicht anderweitig sichergestellt wird, besteht zudem die reale Gefahr, dass die Schulen derartige, für die Entwicklung kultureller und sozialer Kompetenzen, aber auch für den Klassenzusammenhalt wichtige Veranstaltungen in Zukunft zunehmend gestrichen werden.

Die Unterzeichnenden beauftragen vor diesem Hintergrund die Regierung, dem Grossen Rat innert maximal zweier Jahre seit Überweisung vorliegendes Auftrages Bericht und Antrag zu unterbreiten, mit welchen (allenfalls auch gesetzgeberischen) Massnahmen die Regierung bzw. der Grosse Rat sicherzustellen gedenkt, dass in Zukunft obligatorische Schulreisen, Exkursionen sowie Klassenlager und Projektwochen wie in ihren bisherigen Formen weitergeführt werden, ohne dass dabei Beiträge von den Eltern erhoben werden müssen, die über die Beiträge im genannten bundesgerichtlichen Urteil hinausgehen.

Tenchio, Locher Benguerel, Pedrini, Albertin, Atanes, Baselgia-Brunner, Berther (Disentis/Mustér), Blumenthal, Bondolfi, Brandenburger, Bucher-Brini, Burkhardt, Caduff, Cahenzli-Philipp, Caluori, Casanova (Ilanz), Casutt-Derungs, Cavegn,

Caviezel (Chur), Caviezel (Davos Clavadel), Cramer, Danuser, Darms-Landolt, Della Vedova, Deplazes, Dermont, Dosch, Fasani, Felix (Scuol), Florin-Caluori, Foffa, Holzinger-Loretz, Jaag, Jeker, Joos, Kollegger, Kunfermann, Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Michael (Donat), Monigatti, Nay, Niederer, Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Perl, Peyer, Pfenniger, Pult, Salis, Sax, Schneider, Steiger, Thomann-Frank, Thöny, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Vetsch (Pragg-Jenaz), von Ballmoos, Widmer-Spreiter, Zanetti, Berther (Segnas), Gugelmann, Lombardi, Stähler

Anfrage Tomaschett (Breil) betreffend „Gefährdet der Bundesgerichtsentscheid Fördermassnahmen im Schneeesport?“

Das Bundesgericht hat Ende 2017 entschieden, dass Schulen für obligatorische Ausflüge und Lager maximal 16 Franken pro Tag von den Eltern als Kostenbeteiligung verlangen dürfen (dies entspricht 80 Franken pro Schulwoche).

Der Verein Schneesportinitiative Schweiz ist eine öffentlich-private Partnerschaft zur Förderung des Schneeesports. Nationale Verbände verschiedener Schneesportbranchen, die Kantone sowie der Bund haben den Verein im Mai 2014 gegründet, um vor allem Kinder und Jugendliche wieder vermehrt zum Schneeesport zu animieren. Der Verein bietet auf der Plattform gosnow.ch Schneesporttage und Schneesportlager zu sehr attraktiven Preisen an und unterstützt die Lehrer in der Organisation von Lagern oder Projektwochen rund um den Schneeesport. Der Verein ist besorgt, dass die vom Parlament gestützten und inzwischen erfolgreichen Massnahmen zur Förderung des Schneeesports an Schulen mit dieser Bundesgerichtsentscheid gefährdet werden.

Die unmittelbaren Auswirkungen dieser Entscheidung könnten dazu führen, dass ohne höhere Kostenbeteiligung Exkursionen und Schneesportlager an Schulen gestrichen werden. Dies verunmöglicht die Erfüllung des Auftrages, Schneesportlager und -tage wieder als feste Grösse an allen Schweizer Schulen zu etablieren. Ein Auftrag, welcher vom Bund und der Wirtschaft mitgetragen wird. Für unsere Bündner Tourismusorte sind Schneesportlager von eminenter Bedeutung. Sie sind wichtig für die Sensibilisierung für den Schneeesport. Viele Kinder kommen im Erwachsenenalter wieder als Gäste zu uns. So könnte der Bundesgerichtsentscheid mittelfristig fatale Folgen für unseren Kanton haben, führen doch viele ausserkantonale Schulen die Schneesportwoche in Graubünden durch.

Auch die Schneesportinitiative Schweiz begrüsst den Grundsatz, dass die Grundschule kostenlos und für alle zugänglich ist. Die Durchführung von Exkursionen, Projektwochen und Lagern gehört jedoch zum Kernauftrag der Volksschule. Sie ermöglichen den Kindern wertvolle Erfahrungen zu sammeln, welche sie im regulären Schulunterricht nicht machen können.

Gerade Schneesportaktivitäten – ein Schweizer Kulturgut – bieten Kindern grundlegende Erlebnisse: Natur, Bergwelt, sportliche Betätigung und gesundes, sicheres Verhalten im Schnee. Diese Aktivitäten fördern den Umgang untereinander, das Verständnis füreinander und auch die Integration von Kindern mit unterschiedlichen, kulturellen Hintergründen. Zudem fördert sportliche Bewegung die Konzentration, Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Kinder.

Wenn solche Aktivitäten nur noch mit minimalsten Elternbeiträgen mitfinanziert werden dürfen, müssen die Kantone und Gemeinden umgehend reagieren.

Wir bitten daher die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Folgen hat der Bundesgerichtsentscheid für den Kanton Graubünden?
2. Beabsichtigt die Regierung dieses Thema an der Erziehungsdirektorenkonferenz und in der Konferenz der Gebirgskantone zu thematisieren?
3. Welche konkreten Massnahmen sieht die Regierung vor, damit es keinen Kahlschlag bei den Schneesportlagern, die ausserkantonale Schulen in Graubünden organisieren, gibt?

Tomaschett (Breil), Engler, Michael (Donat), Albertin, Alig, Berther (Disentis/Mustér), Blumenthal, Bondolfi, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Caduff, Caluori, Casanova (Ilanz), Casutt-Derungs, Cavegn, Caviezel (Davos Clavadel), Cramer, Danuser, Darms-Landolt, Davaz, Della Vedova, Dermont, Dosch, Epp, Fasani, Felix (Scuol), Florin-Caluori, Foffa, Geisseler, Giacomelli, Heinz, Jaag, Jeker, Jenny, Joos, Kasper, Koch (Tamins), Komminoth-Elmer, Kunfermann, Locher Benguerel, Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Niederer, Niggli (Samedan), Noi-Togni, Papa, Paterlini, Pedrini, Salis, Sax, Schneider, Schutz, Steiger, Stiffler (Davos Platz), Tenchio, Thomann-Frank, Tomaschett-Berther (Trun), Vetsch (Klosters Dorf), Vetsch (Pragg-Jenaz), Widmer-Spreiter, Zanetti, Berther (Segnas), Gugelmann, Gujan-Dönier, Lombardi, Stähler

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Martin Aebli

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 13. Februar 2018 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Martin Aebli
 Protokollführer: Patrick Barandun
 Präsenz: anwesend 114 Mitglieder
 entschuldigt: Bondolfi, Cahenzli-Philipp, Kappeler, Stiffler (Davos Platz), Tenchio, Wieland
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Anfrage Degiacomi betreffend fairer Markt in der Coiffeurbranche

Zweitunterzeichnerin: Widmer-Spreiter
 Regierungsvertreter: Parolini

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

2. Auftrag Tomaschett (Breil) betreffend überkantonale Koordination der Wintersportferien

Erstunterzeichner: Tomaschett (Breil)
 Regierungsvertreter: Jäger

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

Antrag Pfenninger
 Diskussion

Abstimmung
 Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 69 zu 16 Stimmen bei 10 Enthaltungen.

3. Anfrage Kuoni betreffend Standortkriterien für das Hochschulzentrum

Erstunterzeichner: Kuoni
 Regierungsvertreter: Jäger

Antrag Kuoni
 Diskussion

Abstimmung
 Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

4. Anfrage Peyer betreffend Auswirkungen der Änderungen in Artikel 93 der Bundesverfassung („No Billag“-Initiative)

Erstunterzeichner: Peyer
 Regierungsvertreter: Jäger

Antrag Peyer
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

5. Anfrage Bucher-Brini betreffend Finanzierung der Sanitätsnotrufzentrale SNZ 144 im Kanton Graubünden

Erstunterzeichnerin: Bucher-Brini
Regierungsvertreter: Rathgeb

Antrag Bucher-Brini
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

Schluss der Sitzung: 15.10 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

Anfrage Troncana-Sauer betreffend Umsetzung Auftrag NRP-Darlehen; Gemeindegarantien

Im Oktober 2016 wurde der Auftrag betreffend Gemeindegarantie für NRP-Darlehen mit 72 zu 16 Stimmen und 20 Enthaltungen gegen den Willen der Regierung überwiesen. Anlässlich der Debatte vom 19. Oktober 2016 hat Herr Regierungsrat Parolini darauf hingewiesen, dass im Bundesgesetz über Regionalpolitik die langfristige Werthaltung vom Fonds für Regionalentwicklung verankert ist. Er hat zudem argumentiert, dass der Kanton bei einer Überweisung des Auftrages die zweite Hälfte des Bundesdarlehens als Eventualverpflichtung in die Bilanz aufnehmen müsste. Das heisst also im Klartext, dass der Kanton Graubünden dem Bund jegliches Risiko für diese NRP-Darlehen abnehmen will.

Die Unterzeichnenden fragen daher an:

1. Welche Massnahmen/Gesetzesänderungen sind vom Kanton her nötig, damit der Auftrag umgesetzt werden kann?
2. Gibt es Verträge mit dem Bund, welche bei einer Umsetzung geändert werden müssten?
3. Wie viele bestehende Gemeinde-Bürgschaften (Anzahl und Gesamtbetrag) müssten durch den Kanton angepasst werden?
4. Wann gedenkt die Regierung den Auftrag umzusetzen?
5. Warum will der Kanton dem Bund jegliches Risiko für diese Darlehen abnehmen, obwohl der Bund gemäss Bundesgesetz bereit ist auch 50 % des Risikos für sein Darlehen zu tragen?

Troncana-Sauer, Sax, Albertin, Brandenburger, Burkhardt, Caduff, Caluori, Casanova-Maron (Domat/Ems), Casutt-Derungs, Cavegn, Caviezel (Davos Clavadel), Claus, Clavadetscher, Cramer, Davaz, Della Vedova, Dosch, Fasani, Felix (Scuol), Gunzinger, Hartmann, Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jenny, Kunz (Chur), Kuoni, Marti, Michael (Castasegna), Nay, Niederer, Niggli (Samedan), Paterlini, Pfäffli, Salis, Schutz, Steck-Rauch, Stiffler (Chur), Tenchio, Thomann-Frank, Tomaschett-Berther (Trun), Valär, Vetsch (Pragg-Jenaz), Weidmann, Wieland, Berther (Segnas)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Martin Aebli

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 14. Februar 2018

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Martin Aebli / Standesvizepräsidentin Tina Gartmann-Albin
Protokollführer: Domenic Gross
Präsenz: anwesend 115 Mitglieder
entschuldigt: Berther (Disentis/Mustér), Cahenzli-Philipp, Kunz (Chur), Niggli (Samedan), Stiffler (Davos Platz)
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Bericht und Antrag der Präsidentenkonferenz betreffend Livestreaming der Grossratssessionen

Vertreter der
Präsidentenkonferenz: Aebli

I. Eintreten *Antrag PK*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung *Antrag PK*
Der Übertragung der Sitzungen des Grossen Rates in Echtzeit im Internet (Livestreaming) gemäss Ausführungsplanung zuzustimmen.

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der PK mit 105 zu 3 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Schluss der Sitzung: 9.50 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Incarico Atanes concernente il futuro dell'informazione nei Grigioni

Nel comunicato stampa del 7 novembre 2017 il Governo ha raccomandato di respingere l'iniziativa popolare «No Billag». Secondo il Governo un'accettazione dell'iniziativa provocherebbe in breve tempo una soppressione quasi completa dell'informazione regionale in tutte e tre le aree linguistiche del Cantone, con conseguenze assai gravose a livello politico. Circa il ruolo dei media in una democrazia, alla fine dello scorso ottobre la Commissione federale dei media si è espressa in questi termini: «Per la Svizzera, piccolo Stato federale dotato di un sistema di democrazia diretta e caratterizzato da una pluralità a livello culturale, linguistico, economico, politico e sociale, i contenuti informativi costituiscono una base che consente ai cittadini maggiorenni di partecipare ai processi decisionali e contribuire direttamente al loro sviluppo [...]». Queste argomentazioni possono senza dubbio essere fatte valere anche per il Cantone dei Grigioni.

L'informazione va praticamente considerata come un bene pubblico. Un'esclusione dal "consumo" d'informazioni è molto difficile e lo è ancor di più in ragione del processo di digitalizzazione attualmente in corso. Il pericolo della sottoproduzione informativa è perciò persistente. Per questo motivo lo Stato da sempre sostiene finanziariamente il settore dei media (p. es. con tariffe postali agevolate). Ciò malgrado, il tradizionale modello aziendale dei media è posto sotto pressione: a causa della digitalizzazione il numero degli abbonati diminuisce; la pubblicità non è più legata ai media con contenuti redazionali e si sposta sui portali intermediari della rete web (p. es. Facebook). Tutto questo conduce a una crisi del finanziamento dei media soprattutto a livello regionale, ma anche a livello nazionale. Per contrastare queste difficoltà finanziarie i media reagiscono

con misure di risparmio nelle redazioni e per mezzo di fusioni aziendali. Dal punto di vista politico-politico-sociale, si tratta di sviluppi preoccupanti, perché mettono in pericolo il pluralismo nei media. Le misure di risparmio annunciate dall'ATS – allarmanti ma al tempo stesso sintomatiche per tutto il settore dei media – comporteranno una massiccia riduzione delle prestazioni, soprattutto di quelle a favore dell'informazione regionale.

In ragione delle grandi sfide con cui i media sono confrontati ma anche in virtù della loro importanza politica, nei cantoni plurilingui di Berna e Vallese sono già stati presentati atti parlamentari relativi al futuro finanziamento dei media regionali.

Da una prospettiva grigione vi è da aggiungere che la Confederazione ha deciso di far redigere un rapporto sulle misure di promozione delle lingue minoritarie che inevitabilmente interesserà anche l'ambito dell'informazione. Rispondendo a un'interpellanza del consigliere nazionale Candinas concernente il giornale «La Quotidiana», il Consiglio federale ha p. es. affermato che l'accesso a notizie in lingua romancia dovrà essere coordinato con il coinvolgimento della SSR.

È opportuno che il Cantone stesso sviluppi una sua strategia in un ambito così importante della promozione linguistica.

I firmatari esortano pertanto il Governo a redigere un rapporto che abbia i seguenti obiettivi:

- a) valutare le prospettive finanziarie dei media attivi in tutte le lingue cantonali a medio e lungo termine;
- b) presentare delle possibili varianti per un sostegno (finanziario o di altro tipo) a favore dei media nelle lingue cantonali minoritarie nonché nella lingua cantonale di maggioranza che, nel rispetto dell'indipendenza redazionale, permettano loro di continuare a svolgere la propria importante funzione per la democrazia;
- c) delineare eventuali richieste circa la promozione dei media da indirizzare alla Confederazione (p. es. nel contesto della nuova concessione SSR).

Atanes, Casanova (Ilanz), Michael (Donat), Albertin, Baselgia-Brunner, Berther (Disentis/Mustér), Blumenthal, Bondolfi, Bucher-Brini, Buchli-Mannhart, Caduff, Caluori, Casutt-Derungs, Cavegn, Caviezel (Coira), Clalüna, Cramer, Danuser, Darms-Landolt, Della Vedova, Deplazes, Dermont, Dosch, Epp, Fasani, Felix (Scuol), Foffa, Giacomelli, Gunzinger, Hardegger, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jaag, Joos, Kollegger, Kunfermann, Locher Benguerel, Märchy-Caduff, Marti, Michael (Castasegna), Monigatti, Nay, Niederer, Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Pedrini, Perl, Peyer, Pfenninger, Pult, Sallis, Schneider, Steck-Rauch, Tenchio, Thomann-Frank, Thöny, Tomaschett-Berther (Trun), von Ballmoos, Widmer-Spreiter, Zanetti, Berther (Segnas), Lombardi, Stähler

Auftrag Caduff betreffend Inkubatorenprogramm für Graubünden

Für den Fortbestand einer Volkswirtschaft ist ein kontinuierlicher Strom an Innovationen zwingend. Ohne diese Innovationen kann insbesondere eine wissensintensive Volkswirtschaft im internationalen Wettbewerb nicht bestehen.

Die Wirtschaftsförderung des Kantons Graubünden, wie wir sie heute kennen, vermag die Innovation im Kanton nicht im geforderten Mass zu fördern und zu unterstützen. Der Fokus der Wirtschaftsförderung liegt heute auf der Unterstützung der bestehenden Unternehmen sowie der Ansiedlung neuer Unternehmen. Die Unterstützung innovativer Start-ups fehlt weitgehend. Eine Möglichkeit zur Unterstützung von Start-ups sind sogenannte „Inkubatoren“.

Grundsätzlich sind – aus der wirtschaftspolitischen Perspektive – Inkubatoren Einrichtungen, die ein positives Umfeld für Start-ups schaffen wollen und die Gründer bei ihrer Unternehmung unterstützen. Ein positives Umfeld für Inkubatoren wird durch einen Mix von Leistungen in den Bereichen Unternehmens-Infrastruktur (z. B. Büroräume), Business Support sowie ein Netzwerk mit Kontakten, unter anderem zu Kapitalgebern, geschaffen.

Die wachsende Verbreitung und zunehmende Bedeutung von Inkubatoren ist auch an der Anzahl abzulesen. Weltweit stieg die Anzahl der Inkubatoren bis 1990 auf etwa 1000. Im Jahr 2000 gab es schon rund 3200 Einrichtungen, von denen je ein Drittel in den USA und in Europa ansässig waren. Die Zunahme war besonders in den Jahren seit der Finanz- und Wirtschaftskrise progressiv. So stieg die Anzahl von 5000 Inkubatoren im Jahr 2007 auf 7000 im Jahr 2012.

Bei den Inkubatoren lassen sich ertragswirtschaftliche (for-profit) und nicht-ertragswirtschaftliche (non-profit) Einrichtungen voneinander abgrenzen. Bei öffentlichen Einrichtungen sind Städte, Regionen, Kantone und Ähnliches für den Betrieb verantwortlich. Akademische Inkubatoren werden von Universitäten, Hochschulen oder Forschungseinrichtungen eingerichtet. Beide Typen, sowohl öffentliche als auch akademische Inkubatoren, zählen zu den nicht-ertragswirtschaftlichen Inkubatoren.

Private Einrichtungen sind eher dem ertragswirtschaftlichen Bereich zuzuordnen. Hinter ihnen stehen Privatpersonen, Institutionen und Unternehmen. Unternehmenszugehörige Inkubatoren haben ihren Ursprung in einem Unternehmen und werden von diesem betrieben. Bei unabhängigen, privaten Inkubatoren stehen Privatpersonen oder auch Gruppen von Personen und Unternehmen in der Verantwortung, ohne dass der Inkubator direkt einem bestimmten Unternehmen zuzuordnen ist. Darüber hinaus gibt es auch Mischformen, bei denen Institutionen aus dem öffentlichen und privaten Bereich in einem Inkubator zusammenarbeiten.

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung, das Inkubatorenkonzept für Graubünden zu prüfen und die Ergebnisse der Abklärungen dem Grossen Rat in geeigneter Form zu unterbreiten.

Caduff, Dudli, Albertin, Berther (Disentis/Mustér), Blumenthal, Buchli-Mannhart, Caluori, Casanova (Ilanz), Casty, Casutt-Derungs, Cavegn, Caviezel (Chur), Crameri, Darms-Landolt, Dermont, Dosch, Epp, Felix (Haldenstein), Foffa, Geisseler, Jeker, Joos, Kappeler, Kollegger, Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Müller, Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Paterlini, Pedrini, Peyer, Pult, Sax, Schneider, Stiffler (Davos Platz), Tenchio, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Zanetti, Berther (Segnas), Lombardi, Stäbler

Auftrag Bucher-Brini betreffend Finanzierung der Sanitätsnotrufzentrale (SNZ) 144 durch den Kanton Graubünden

In der Antwort auf meine Anfrage betreffend Sanitätsnotrufzentrale SNZ 144 durch den Kanton Graubünden, verneint die Regierung die Notwendigkeit einer einheitlichen Finanzierungsregelung für alle Notrufnummern (117, 118 und 144) im Kanton.

Für die Unterzeichnenden ist es nicht einsichtig, weshalb im Kanton Graubünden unterschiedliche Finanzierungsregeln für Notrufnummern zur Anwendung gelangen sollten. Der Betrieb der SNZ 144 ist eine Aufgabe zum Schutz und Wohl der Bevölkerung (Service public) und deren Kosten sind deshalb vom Kanton zu tragen. Sie sollten nicht auf kranke und verunfallte Personen überwältigt werden. Insbesondere auch im Hinblick darauf, dass die SNZ 144 seit November 2017 direkt vom Kanton betrieben wird.

Wir sehen gerade darin, dass die Notrufnummern neu alle unter dem Dach des Kantons geführt werden, auch eine Möglichkeit zur weiteren Vereinfachung der administrativen Abläufe und des administrativen Aufwands.

Die Unterzeichnenden beantragen deshalb, Art. 52 Abs. 3 des Krankenpflegegesetzes, sowie Art. 46 der entsprechenden Verordnung ersatzlos zu streichen.

Bucher-Brini, Geisseler, Niggli-Mathis (Grüsch), Albertin, Atanes, Baselgia-Brunner, Berther (Disentis/Mustér), Blumenthal, Bondolfi, Caduff, Cahenzli-Philipp, Caluori, Casanova (Ilanz), Casty, Cavegn, Caviezel (Chur), Clalüna, Crameri, Danuser, Darms-Landolt, Della Vedova, Deplazes, Dermont, Dosch, Engler, Epp, Fasani, Florin-Caluori, Foffa, Giacomelli, Gunzinger, Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jaag, Jeker, Kasper, Komminoth-Elmer, Kunfermann, Lamprecht, Locher Benguerel, Lorez-Meuli, Märchy-Caduff, Marti, Monigatti, Niederer, Noi-Togni, Papa, Perl, Peyer, Pfenninger, Pult, Sax, Schneider, Steck-Rauch, Tenchio, Thomann-Frank, Thöny, Troncana-Sauer, Widmer-Spreiter, Zanetti, Berther (Segnas), Costa, Gugelmann, Stäbler

Incarico Noi-Togni concernente provvedimenti da adottare da parte del Cantone nei confronti di chi vuole registrare una ditta o istituzione nei Grigioni

Si susseguono, e non accennano a diminuire – malgrado qualche misura deterrente adottata recentemente – abusi nell'ambito commerciale e addirittura in quello delle attività socio-sanitarie e dell'insegnamento, nel nostro Cantone. Abusi, da parte di ditte e istituzioni malavitose o pseudo malavitose, di cui fanno le spese persone ignare ed in buona fede; mentre la mano pubblica è continuamente sollecitata a contribuire alle spese risultanti da esecuzioni e fallimenti. Tutto questo sul nostro territorio e con l'apparente benessere delle autorità e dell'amministrazione cantonale. Gli esempi in questo senso si sprecano: l'ultimo in ordine di tempo è rappresentato dalla truffa compiuta a Disentis da una sedicente Università ai danni di un gruppo di studenti italiani e a danno dell'immagine del nostro cantone. Che era stato avvertito già nel gennaio 2017 da funzionari ticinesi che i responsabili della UnipoliSI erano in Ticino sotto processo e che quindi bisognava diffidare degli stessi. Questo sta a dimostrare che la sola comunicazione tra Ticino e Grigioni non è sufficiente per evitare l'insediarsi di ditte o istituzioni preposte di principio alla truffa e all'estorsione. Degno di nota il fatto che a tutt'ora queste persone (cittadini italiani), incarcerate in Ticino, risultino – malgrado lo scandalo che è stato riportato ampiamente dai media svizzeri ed italiani – sempre ancora detentori di una Università a Disentis secondo il registro di commercio del Cantone dei Grigioni. Anche risulta sempre ancora nello stesso registro una Fondazione (Fondazione Oasis) con sede a Cama nel Moesano, la cui persona di riferimento (cittadina italiana) processata e condannata in Ticino nel 2017 per una truffa di 1,2 milioni ai danni delle assicurazioni sociali, praticante tra l'altro del suicidio assistito (turismo della morte) e autrice di altri reati. Un atto parlamentare a questo riguardo è stato presentato nel parlamento ticinese questa settimana.

Questi esempi, uniti a tutto quanto discusso negli ultimi mesi nei media di tutta la Svizzera (p.es. Tagesanzeiger) e della vicina Italia (p.es. RAI 1, RAI 3, Sole 24Ore/inchieste) circa le società bucalettere e le ditte che falliscono e si ricostituiscono in continuazione al solo scopo di estorcere soldi ad ignari cittadini ed allo Stato, fatti questi già portati davanti a questo Gran Consiglio, richiedono misure di protezione sia per i cittadini che per lo Stato. E non da ultimo per tutelare il buon nome del Cantone e del Paese tutto.

Chiediamo perciò che vengano adottate tutte le misure a disposizione del Cantone dei Grigioni, sul modello di quanto già in atto nel Canton Ticino (recentemente il Consigliere federale Cassis ha dichiarato che quanto fa il Ticino è permesso perchè esiste uno stato di necessità e questo va anche per le vallate del GI) affinché si attui una prevenzione articolata ed efficace contro il crimine organizzato e i comportamenti malavitosi, a tutela della popolazione e del buon nome del Cantone e della sua economia.

Noi-Togni, Casty, Della Vedova, Atanes, Caluori, Casutt-Derungs, Cavegn, Deplazes, Dudli, Fasani, Kappeler, Lamprecht, Locher Benguerel, Monigatti, Niederer, Pfenninger, Thöny, Tomaschett-Berther (Trun), von Ballmoos, Costa, Gugelmann, Lombardi, Preisig

Incarico Bondolfi concernente la composizione del gruppo di progetto deputato ad elaborare la strategia per la promozione della cultura nel Cantone di Grigioni

Secondo la legge cantonale sulla promozione della cultura il Gran Consiglio decide ogni quattro anni, su proposta del Governo, una strategia completa per la promozione della cultura nel Cantone (art. 4 LPCult). L'ordinanza relativa alla predetta legge precisa che la strategia per la promozione della cultura viene elaborata con il coinvolgimento delle organizzazioni culturali dei Grigioni e della Commissione per la cultura. La strategia per la promozione della cultura costituisce la base per future decisioni di politica culturale e intende in particolare rappresentare la situazione attuale nei diversi settori della promozione della cultura, definire punti chiave concreti per la promozione della cultura entro i prossimi quattro anni e illustrare misure per il raggiungimento di questi punti chiave (art. 2 e 3 OPCult).

Ad inizio gennaio è stato presentato il gruppo di progetto chiamato ad elaborare la strategia per la promozione della cultura. Nello stesso non siede alcun rappresentante della scena culturale grigionitaliana. Si tratta di una situazione insoddisfacente e inopportuna, che non rispecchia l'identità culturale del Cantone né le diverse sensibilità e pluralità che lo compongono.

Gli argomenti addotti dal Consigliere di Stato Martin Jäger durante la sessione del Gran Consiglio di febbraio 2018, per cui la lingua italiana sarebbe debitamente rappresentata nel gruppo di progetto non convincono. Non si tratta, infatti, di conoscere la lingua, bensì di conoscere a fondo la realtà culturale del Grigione italiano, in modo da poter rappresentare adeguatamente gli interessi di questa parte del nostro Cantone all'interno del gruppo di progetto. La conoscenza della lingua italiana è sicuramente benvenuta, ma non è sufficiente a garantire la tutela degli interessi di questa specifica identità culturale. In un Cantone trilingue la presenza del Grigione italiano nel gruppo di progetto rappresenta non da ultimo anche una questione di sensibilità politica e di rispetto della coesione interna. Da ultimo, l'assenza del Grigione italiano nel gruppo di progetto è altresì pregiudizievole per la legittimazione democratica e per la necessaria approvazione parlamentare del concetto di promozione culturale, che il gruppo di progetto proporrà.

I firmatari chiedono pertanto al Governo di rivedere la composizione del gruppo di progetto e di completare questo gruppo con la doverosa e opportuna rappresentanza del Grigione italiano.

Bondolfi, Noi-Togni, Michael (Castasegna), Albertin, Atanes, Blumenthal, Brandenburger, Caluori, Casanova (Ilanz), Casanova-Maron (Domat/Ems), Casty, Casutt-Derungs, Cavegn, Caviezel (Davos Clavadel), Clalüna, Claus, Clavadetscher, Cramer, Della Vedova, Dosch, Epp, Fasani, Felix (Scuol), Florin-Caluori, Foffa, Geisseler, Giacomelli, Hartmann, Heinz, Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Joos, Kasper, Kollegger, Märchy-Caduff, Marti, Monigatti, Nay, Papa, Paterlini, Pedrini, Pfäffli, Salis, Sax, Schneider, Tenchio, Tomaschett (Breil), Troncana-Sauer, Vetsch (Pragg-Jenaz), Weidmann, Wieland, Zanetti, Berther (Segnas), Lombardi

Fraktionsauftrag SVP betreffend ambulant vor stationär – aber nicht auf dem Buckel der Prämienzahlenden

Die Kantone sind ein wichtiger Akteur im Gesundheitswesen. Als solche sind sie in der Verantwortung, sich engagiert und konstruktiv zusammen mit anderen Akteuren dafür einzusetzen, dass die medizinische Grundversorgung in der Schweiz auch in Zukunft qualitativ gut und finanzierbar ist.

Gute Ansatzpunkte zur Effizienzsteigerung finden sich dort, wo finanzielle Fehlanreize im heutigen System bestehen. Ambulante Behandlungen sind eine gute Sache. Es kommt meist günstiger, wenn der Patient nur einige Stunden in der Arztpraxis oder im Spitalambulatorium verbringt, statt mehrere Tage im Spital zu liegen. Der medizinische Fortschritt hat das Feld der ambulanten Eingriffe in den letzten Jahrzehnten laufend vergrössert und diese Entwicklung geht rasant weiter.

Heute werden stationäre und ambulante Behandlungen unterschiedlich finanziert. Eine ambulante Behandlung erfolgt vollumfänglich zulasten der Krankenversicherer (Prämienzahler). Wird eine medizinisch gleichwertige Behandlung stationär durchgeführt, muss der betroffene Kanton (Steuerzahler) einen grossen Teil der Kosten übernehmen.

Die unterschiedliche Finanzierung von ambulant und stationär ist ein zentrales Problem in der heutigen Finanzierung von KVG-Leistungen. Für die heutigen Finanzierer der Leistungen – Kantone und Versicherer – verhindert sie die Kostenwahrheit und führt somit zu offensichtlichen Fehlanreizen auf beiden Seiten. Gesamthaft erschwert dies die Verlagerung der Leistungserbringung vom stationären in den kostengünstigeren ambulanten Bereich (Effizienzpotenzial von 1 Mrd. Fr.) und die Sicht auf die gesamte Behandlungskette (Effizienzpotenzial von 3 Mrd. Fr. bei einer Stärkung der integrierten Versorgung). Mit Blick auf die Kostendämpfung im Gesundheitswesen ist die Einführung von EFAS deshalb eine der wichtigsten Reformen auf nationaler Ebene.

Es ist wichtig, dass auch der Kanton Graubünden bereit ist, an dieser Diskussion konstruktiv mitzuwirken und die Einführung von EFAS nicht jetzt schon zu verwerfen, wie dies mit der dezidiert ablehnenden Positionierung der GDK zu EFAS an der Plenarversammlung vom 19. Mai 2017 geschehen ist.

Der Regierungsrat wird daher beauftragt, sich für die Einführung der einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) einzusetzen und sich in den entsprechenden Gremien (insbesondere der GDK) dafür stark zu machen.

Koch (Igis), Brandenburger, Davaz, Hug, Mathis, Nay, Salis, Toutsch

Anfrage Cavegn betreffend Tourismusprogramm Graubünden 2014 – 2021

Im Jahre 2013 lancierte die Regierung des Kantons Graubünden das Kooperationsprogramm im Bündner Tourismus 2014 – 2021, um den Herausforderungen im Bündner Tourismus erfolgreich zu begegnen. Der Grosse Rat bewilligte dazu in der Dezembersession 2013 den Verpflichtungskredit, wobei Kanton und Bund je CHF 10.5 Mio. tragen.

In der Folge wurden Kriterien zur Gewährung von Förderbeiträgen in einer Förderrichtlinie festgelegt. Als Basiskriterien dienen unter anderem Kriterien wie die Zielerreichung des Tourismusprogramms, ein offensichtlicher Mehrwert, die Bereitschaft zur Kooperation mit anderen Akteuren oder die räumliche Relevanz. Es wurde des Weiteren nach gezielten neuen Ideen und Innovationen, nach finanziellen und personellen Kapazitäten gefragt. Zur Wirkungsmessung müssen die Wertschöpfung, die Logiernächte, die Marktposition und die Themenführerschaft angegeben werden. Einem Projekt sollte ein möglichst hoher Innovationsgrad bezüglich Produkt, Prozess, Vermarktung oder Dienstleistung zugrunde liegen. Marketing soll angeblich nicht förderungswürdig sein.

Der Homepage www.innovationgr.ch kann entnommen werden, dass bisher an 19 Projekte Beiträge gesprochen wurden. Es fällt auf, dass nur grosse Projekte bewilligt wurden, wobei sich die regionalen Projekte auf die Schwerpunkte Engadin, Davos und Lenzerheide beschränken, in anderen Regionen (Churer Rheintal, Surselva, Viamala etc.) demgegenüber komplett fehlen.

Die Unterzeichnenden stellen der Regierung dazu folgende Fragen:

1. Wie viele Mittel der bewilligten CHF 21 Mio. wurden schon gesprochen?
2. Wie viele Projekte wurden abgelehnt?
3. Sind kleinere innovative und wertschöpfungsorientierte Projekte nicht bewilligungsfähig?
4. Sind sämtliche Gesuche aus den Regionen Churer Rheintal, Surselva und Viamala abgelehnt worden oder sind gar keine Gesuche aus diesen Regionen eingegangen?
5. Fehlt es bei kleineren Tourismusorganisationen an den notwendigen personellen und/oder finanziellen Ressourcen für ein bewilligungsfähiges Projekt?
6. Wird bei den bewilligten Projekten kontrolliert, ob diese überhaupt umgesetzt werden und die angestrebten nachhaltigen Wirkungen der Wertschöpfung, der Marktposition und der Themenführerschaft erzielen (Erfolgskontrolle und/oder Reporting)?
7. Wie hoch ist die jährliche Entschädigung des Tourismusrats (Honorar und Spesen)?

Cavegn, Stiffler (Chur), Davaz, Albertin, Alig, Baselgia-Brunner, Berther (Disentis/Mustér), Blumenthal, Bondolfi, Brandenburger, Bucher-Brini, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Caduff, Caluori, Casanova (Ilanz), Casanova-Maron (Domat/Ems), Casutt-Derungs, Crameri, Danuser, Darms-Landolt, Della Vedova, Deplazes, Dermont, Dosch, Engler, Epp, Fasani, Florin-Caluori, Foffa, Geisseler, Heiz, Jaag, Jeker, Jenny, Joos, Kollegger, Komminoth-Elmer, Kunfermann, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Kuoni, Märchy-Caduff, Marti, Niederer, Papa, Paterlini, Perl, Peyer, Pult, Salis, Sax, Schneider, Schutz, Tenchio, Thomann-Frank, Thöny, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Vetsch (Pragg-Jenaz), von Ballmoos, Wieland, Zanetti, Berther (Segnas), Lombardi, Stähler

Anfrage Dosch betreffend Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Am 1.1.2013 ist das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft getreten. Der Kanton Graubünden hat entsprechende Bestimmungen zur Organisation und zu den Kompetenzen im Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch geregelt.

Gesamt-schweizerisch gibt es 146 KESB Stellen mit 715 KESB Mitarbeitenden. Bilanz des durch den Bundesrat veröffentlichten Berichts zur Arbeit der KESB: Neues Recht, neue Behörden, neue Mitarbeiter, knappe Ressourcen und die Natur der zu entscheidenden Fälle hätten nicht erwarten lassen, dass vom ersten Tag an alles perfekt ablaufen werde. Die Zahl der Schutzmassnahmen sei bei den Erwachsenen seit 2013 leicht gestiegen, bei den Kindern gesunken. Der Bundesrat räumt ein, dass die

KESB mancherorts das nähere Umfeld einer betreuten Person zu wenig miteinbeziehe. Die KESB würden in einem schwierigen Umfeld eine sehr gute Arbeit machen, resümierte BR Sommaruga.

Kritik an der Arbeit der KESB wurde wiederholt in den Medien öffentlich ausgetragen. Im Kanton Schwyz wurde letztes Jahr eine Volksinitiative nur knapp verworfen. Auf Bundesebene wird demnächst die Unterschriftensammlung für eine KESB Initiative gestartet. Diese hat zum Ziel, die KESB massiv einzuschränken. Die Familien sollen in den Vordergrund gerückt werden. Wenn jemand urteils- und handlungsfähig ist, soll in erster Linie die Familie zuständig sein. Die KESB soll auf ihre Kernaufgabe zurückgeführt werden.

Meine Fragen zur Arbeit der KESB in Graubünden für den Zeitraum 2013 – 2017:

1. Anzahl Massnahmen

- a) Wie war die zahlenmässige Entwicklung der Massnahmen im Erwachsenenschutz?
- b) Im Kinderschutz?

2. Private Mandatsträger

- a) Wie ist das Verhältnis zwischen privaten Mandatsträgern und Massnahmen, welche durch die Berufsbeistandschaften geführt werden?
- b) Gibt es Tendenzen der Verlagerung der Massnahmen von den privaten Mandatsträgern zu den Berufsbeistandschaften?

3. Pikettdienst

- a) Wie ist der Pikettdienst organisiert?
- b) Wie hoch waren die Gesamtkosten?

4. Überführung ins neue Recht

Sind inzwischen alle Fälle (inkl. umfassende Beistandschaften) ins neue Recht überführt worden?

5. Fürsorgerische Unterbringung

Wie viele Fälle wurden ärztlich und wie viel Fälle wurden durch die KESB verfügt?

6. Rechtsmittelinstanz

- a) Wie viele Entscheide der KESB mussten durch das Kantonsgericht beurteilt werden?
- b) Wie viele Fälle davon wurden durch das Kantonsgericht gutgeheissen bzw. teilweise gutgeheissen?

7. Allgemeine Fragen

- a) Wie beurteilt die Regierung die Arbeit der KESB?
- b) Gibt es aus Sicht der Regierung Spannungen zwischen den KESB und den Gemeinden?
- c) Gibt es Bereiche, in denen Handlungsbedarf besteht?

Dosch, Niggli-Mathis (Grüsch), Hitz-Rusch, Albertin, Alig, Atanes, Baselgia-Brunner, Blumenthal, Bondolfi, Caduff, Caluori, Casanova (Ilanz), Casutt-Derungs, Cavegn, Cramer, Darms-Landolt, Della Vedova, Epp, Florin-Caluori, Foffa, Geisseler, Jaag, Joos, Koch (Tamins), Komminoth-Elmer, Kunfermann, Locher Benguerel, Lorez-Meuli, Märchy-Caduff, Monigatti, Niederer, Paterlini, Perl, Sax, Tenchio, Thomann-Frank, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), von Ballmoos, Widmer-Spreiter, Berther (Segnas), Gugelmann, Lombardi

Anfrage Deplazes betreffend „Ist die Pensionskasse Graubünden für die Zukunft gerüstet?“

Damit die Pensionskasse Graubünden fit für die Zukunft ist, sollte sie sich mit den neusten Entwicklungen in der Finanzindustrie auseinandersetzen und den Trend hin zu klimaverträglichen Anlagestrategien nicht verpassen. Um zu sehen, wo die Pensionskasse aktuell steht, ist ein transparenter Informationsfluss von grosser Bedeutung.

Mit dem menschengemachten Klimawandel steht die Weltgemeinschaft vor einer grossen Herausforderung. Damit wir den Temperaturanstieg im Rahmen des beschlossenen und von der Schweiz ratifizierten Pariser Klimaabkommens von 1,5 (maximal 2) Grad halten können, braucht es Anstrengungen auf allen Ebenen. Der Artikel 2.1c des Klimavertrages hält fest, dass die Finanzflüsse mit einem 1,5- bis 2-Grad-Ziel übereinstimmen müssen. Dazu kommt, dass für die Schweiz der wohl entscheidende Hebel im Bereich Klima der hiesige Finanzplatz sein wird. Denn in der Schweiz werden über 6'000 Milliarden Franken verwaltet, dies ist zehnmal mehr als die Schweizer Wirtschaftsleistung (BIP). Bei Investitionsentscheidungen müssen die Auswirkungen auf den Klimawandel systematisch mitberücksichtigt werden. Es ist darum von essentieller Bedeutung, dass die öffentlichen Akteure im Finanzbereich ihren Teil zu einer klimaverträglichen Entwicklung beitragen. Dies ist ohne finanzielle Einbussen möglich: Klimafreundliche Investitionen weisen gar eine bessere risikoadjustierte Performance als konventionelle aus (vgl. BAFU (2016): Klimafreundliche Investitionsstrategie und Performance).

Die BAFU-Studie (2017) hat gezeigt, im Durchschnitt finanzieren Schweizer Pensionskassen eine Klimaerwärmung von 4 bis 6 Grad – weit entfernt von den angepeilten 2 Grad, welche durch das Pariser Klimaabkommen festgelegt wurden. Kohlekraftwerke sind im Besonderen sehr klimaschädlich, darum muss dieser Energieträger möglichst schnell aus dem weltweiten Energiemix verschwinden. Dies macht es sehr riskant in Kohle zu investieren: Aus Rendite-Risiko-Überlegungen haben beispielsweise die grösste Schweizer Pensionskasse, die PUBLICA, und zudem auch die BVK, bezüglich Kohle desinvestiert.

Es wäre zudem widersprüchlich, wenn, während mit öffentlichen Mitteln klimafreundliche Politikmassnahmen gefördert werden, die öffentliche Hand bei der Anlage- und Investitionsstrategie gegenteiliges bewirken würde. Es gilt hier eine Politikkohärenz zu erreichen. Eine Grundlage und Voraussetzung dafür ist die Herstellung von mehr Transparenz bezüglich die Klimaauswirkungen der Investitionen von öffentlichen Finanzinstitutionen.

1. Teilt die Regierung die Ansicht, dass es aus allgemeiner gesellschaftlicher Sicht wichtig ist, dass die Klimaauswirkungen der Pensionskassen-Anlagen transparent veröffentlicht werden? Wenn ja, wie wird das sichergestellt und wie hoch sind die Klimaauswirkungen der Investitionen der Pensionskasse Graubünden?
2. Teilt die Regierung die Ansicht, dass es aus allgemeiner betriebswirtschaftlicher Sicht wichtig ist, dass die Finanzrisiken der Pensionskassenanlagen, welche aus dem Klimawandel resultieren (Klimarisiken), transparent veröffentlicht werden, um mit möglichen Stabilitätsrisiken (Deckungsgrad) proaktiv umzugehen? Wenn ja, wie wird dies sichergestellt und wie hoch sind die Klimarisiken?
3. Befürwortet die Regierung vor diesem Hintergrund die Desinvestition der Pensionskasse Graubünden bei Unternehmen, die den Grossteil ihres Umsatzes mit Kohle-, Gas-, Atom- oder Ölförderungsgeschäften machen? Wenn ja, wie wird diese sichergestellt? Wenn nein, warum wird die Desinvestition abgelehnt?
4. Wie gedenkt die Regierung sicher zu stellen, dass die Pensionskasse Graubünden ihre Investitionen im Rahmen des Abenkungspfades von maximal 2 Grad, wenn möglich 1.5 Grad, hält?
5. Welche rechtlichen Grundlagen (Gesetze, Verordnungen) müssten geändert werden, um Transparenz bezüglich der Klimaauswirkungen (welche Klimaauswirkungen haben die Anlagen?) und Klimarisiken (wie hoch sind Auswirkungen des Klimawandels und Massnahmen gegen ebendiesen auf die finanzielle Wertentwicklung der beruflichen Vorsorgegelder?) der Investitionen der Pensionskasse Graubünden zu gewährleisten?

Deplazes, Atanes, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Cahenzli-Philipp, Caviezel (Chur), Dermont, Dosch, Epp, Jaag, Joos, Kappeler, Kollegger, Kunfermann, Locher Benguerel, Monigatti, Perl, Peyer, Pfenninger, Pult, Tenchio, Thöny, von Ballmoos

Anfrage Pult betreffend Verjährungsrisiko im Steuerstreit mit Remo Stoffel

Am 11. Juni 2013 hat der Grosse Rat mit 94 zu 1 Stimme bei 0 Enthaltungen einer Teilrevision des Steuergesetzes zugestimmt, die die Frist für die absolute Veranlagungsverjährung von 10 auf 15 Jahre verlängert. Im selben Jahr trat diese Revision in Kraft. Die Regierung begründete das Vorhaben in der Botschaft vom 11. Februar 2013 mit einzelnen Verfahren, bei denen der Eintritt der absoluten Veranlagungsverjährung drohte. Würde die Verjährungsfrist nicht verlängert, könnten „im Einzelfall sehr hohe Steuerbeiträge“ für den Kanton verloren gehen (Botschaft der Regierung, Heft Nr. 15/2012-2013, S. 953). Es sei auch aus Gründen der Steuergerechtigkeit und der rechtsgleichen Behandlung aller Steuerpflichtigen zu verhindern, „dass die Veranlagungsverjährung eintritt, bevor die Veranlagungsbehörde überhaupt die Möglichkeit hatte, das entsprechende Steuerjahr bzw. den entsprechenden Sachverhalt zu veranlagern“ (Botschaft der Regierung, Heft Nr. 15/2012-2013, S. 951). Während der Grossratsdebatte betonte Barbara Janom Steiner als zuständige Regierungsrätin, es handle sich in diesen Einzelfällen um „Steuerforderungen in Millionenhöhe“ und stellte die rhetorische Frage: „Meine Damen und Herren Grossräte, soll nun wirklich der Staat zuschauen, wie Steuerforderungen in Millionenhöhe untergehen?“ (Grossratsprotokoll, 11. Juni 2013, S. 1033).

Am 26. Juni 2017 berichtete das Regionaljournal Graubünden über das Urteil vom 4. April 2017 des Bündner Verwaltungsgerichts (A 15 60 und A 15 61), wonach Remo Stoffel im Jahr 2003 hohe Gewinne mithilfe einer Scheinfirma nicht korrekt versteuert habe. Wie dem 200-seitigen Urteil zu entnehmen ist, gab das Gericht den Steuerbehörden zum grossen Teil Recht. Am 27. Juni 2017 berichtete das Regionaljournal weiter, dass Remo Stoffel das Urteil an das Bundesgericht weitergezogen habe und daher eine Verjährung der Steuerforderungen drohe. Bis Ende 2018 müsse das Bundesgericht einen Entscheid fällen, sonst sei die Verjährungsfrist wiederum abgelaufen. Auf dem Spiel stehen laut dem Urteil des Verwaltungsgerichts rund acht Millionen Franken.

Mit der Publikation des Verwaltungsgerichtsurteils und der erwähnten Berichterstattung in den Medien wurde im Nachhinein öffentlich, dass Remo Stoffel einer der genannten „Einzelfälle“ von „Steuerforderungen in Millionenhöhe“ ist. Vor diesem Hintergrund stellen sich für die Unterzeichnenden folgende Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung zum aktuellen Zeitpunkt das Risiko einer Verjährung der genannten Steuerforderungen an Remo Stoffel?
2. Gibt es neben dem öffentlich gewordenen Fall von Remo Stoffel noch weitere „Einzelfälle“ von „Steuerforderungen in Millionenhöhe“, die man mit der genannten Teilrevision des Steuergesetzes rechtzeitig veranlagern wollte? Wenn ja, konnten diese weiteren Fälle rechtzeitig veranlagt werden und wie hoch waren die einzelnen Steuerforderungen gegenüber den Steuerbehörden von Gemeinden, Kanton und Bund?
3. Gab oder gibt es Steuerforderungen, die trotz der genannten Teilrevision des Steuergesetzes nicht rechtzeitig veranlagt werden konnten oder können? Wenn ja, wie hoch sind die geschätzten Ausfälle für die Steuerbehörden von Gemeinden, Kanton und Bund?

4. Wurden die erwähnten Ziele der genannten Teilrevision des Steuergesetzes – Verhindern von Einnahmeausfällen, Steuergerechtigkeit, rechtsgleiche Behandlung aller Steuerpflichtigen – aus Sicht der Regierung erfüllt?

Pult, Caviezel (Chur), Perl, Atanes, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Deplazes, Jaag, Locher Benguerel, Monigatti, Noi-Togni, Peyer, Pfenninger, Thöny

Anfrage Locher Benguerel betreffend statusunabhängige Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden im Kanton Graubünden

Die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden nimmt kantonal und national stetig ab. Auf Grund der rückläufigen Zahlen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) gab es seit dem April 2017 keine Zuweisungen mehr an Einrichtungen für die Unterbringung von UMF. In der Dezember-Session 2017 war die Rede davon, dass die Schliessung der Angebote in Betracht gezogen werde.

Da durch die geänderte Bundespraxis die Jugendlichen mehrheitlich den Status „vorläufig aufgenommene Asylsuchende (VA)“ erhalten, verbleiben sie in den Transitzentren. Es ist davon auszugehen, dass diese Jugendlichen künftig, für die erste berufliche Ausbildung und Integration in die Arbeitswelt, im Kanton Graubünden bleiben werden. Der grösstmögliche Erfolg für die gesellschaftliche und berufliche Integration wird grundsätzlich ermöglicht, wenn geeignete Massnahmen zu einem möglichst frühen Zeitpunkt ansetzen können. Die Wohngruppen in Felsberg und Ilanz sind spezifisch auf die Betreuung und Begleitung der betreffenden Jugendlichen ausgerichtet und erfüllen die Qualitäts- und Bewilligungsstandards für die Betreuung von Minderjährigen in der Schweiz.

Auch Herr Peter Arbenz stellt in seinem Bericht fest, dass für die UMA und UMF, je nach Stand des Asylverfahrens, verschiedene Ämter und Departemente des Kantons und der Gemeinden zuständig sind: «Die Überprüfung des UMA- und des UMF-Konzepts auf mögliche Synergien schiene mir prüfungswert.»

Der Zeitpunkt dieser Synergieüberprüfung scheint nun dringend, bevor es zu einer Schliessung bewährter Angebote kommt. Dabei ist der Aspekt der statusunabhängigen Betreuung zu berücksichtigen. Vor dem Hintergrund dieser Ausgangslage stellen sich folgende Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, eine statusunabhängige Betreuung der UMA/UMF zu prüfen? Falls ja oder nein, mit welcher Begründung?
2. Wie gewährleistet die Regierung die Forderung des im abgeschriebenen Auftrag Caviezel geforderten Auftrags: *Eine geeignete Unterbringungs- und Betreuungsstruktur, welche den besonderen Bedürfnissen der Betroffenen (UMA/UMF) entspricht und den gesetzlichen Grundlagen vollumfänglich Rechnung trägt. Dabei ist darauf zu achten, dass die Kinder und Jugendlichen lückenlos betreut sind.*
3. Welche konkreten Schritte wurden unternommen, um gemäss der Empfehlung im Bericht Arbenz die UMA/UMF Konzepte des Kantons Graubünden departementsübergreifend auf mögliche Synergien zu prüfen?

Locher Benguerel, Bucher-Brini, Tomaschett-Berther (Trun), Atanes, Baselgia-Brunner, Casutt-Derungs, Caviezel (Chur), Caviezel (Davos Clavadel), Deplazes, Dermont, Jaag, Mani-Heldstab, Monigatti, Niederer, Noi-Togni, Perl, Peyer, Pfenninger, Pult, Tenchio, Thöny, Tomaschett (Breil)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Aebli

Der Protokollführer: Domenic Gross

Beilagen zum Grossratsprotokoll

Gesetz über die Gemeinde- und Kirchensteuern (GKStG)

Änderung vom 12. Februar 2018

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

Neu:	–
Geändert:	720.200
Aufgehoben:	–

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 94 Abs. 1 und Art. 99 Abs. 5 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 24. Oktober 2017,

beschliesst:

I.

Der Erlass "Gesetz über die Gemeinde- und Kirchensteuern (GKStG)" BR [720.200](#) (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

Art. 2 Abs. 3

³ Die Gemeinde kann weitere Steuern erheben, wie insbesondere:

b) **(geändert)** eine Gästetaxe oder eine Beherbergungsabgabe;

**Art. 22 Abs. 1 (geändert), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (geändert),
Abs. 5 (neu)**

Gästetaxe (**Überschrift geändert**)

¹ Die Gemeinde kann eine Gästetaxe erheben.

³ Die Erträge aus der Gästetaxe müssen zur Finanzierung von touristischen Einrichtungen und Veranstaltungen verwendet werden. Sie dürfen nicht für die Finanzierung ordentlicher Gemeindeaufgaben eingesetzt werden.

⁴ Erhebung, Bezug und Verwendung der Gästetaxe können an eine kommunale oder regionale Tourismusorganisation delegiert werden. Für Einsprachen muss jedenfalls ein Gemeindeorgan bestimmt werden.

⁵ Die Gemeinden beziehungsweise die Tourismusorganisationen sind verpflichtet, die Mittelverwendung detailliert offenzulegen.

Art. 22a (neu)

Beherbergungsabgabe

¹ Die Gemeinde kann eine Beherbergungsabgabe erheben.

² Steuersubjekt sind der Beherberger und der Eigennutzer. Als Eigennutzer gilt auch, wer in der betreffenden Gemeinde unbeschränkt steuerpflichtig ist und dort über eine selbst genutzte Ferienliegenschaft verfügt, es sei denn, die Gemeinde leistet aus den Einkommens- und Vermögenssteuern der unbeschränkt steuerpflichtigen Personen einen wesentlichen Beitrag an die Tourismusentwicklung. Der Dauermieter ist dem Eigennutzer gleichgestellt.

³ Von der Abgabe ausgenommen ist, wer in der betreffenden Gemeinde unbeschränkt steuerpflichtig ist und dort nicht über eine selbst genutzte Ferienliegenschaft verfügt.

⁴ Steuerobjekt ist der direkte oder indirekte Tourismusnutzen.

⁵ Die Bemessung erfolgt aufgrund der vorhandenen Kapazitäten.

⁶ Die Erträge aus der Beherbergungsabgabe müssen zur Finanzierung von Ausgaben im Interesse und zum Nutzen der Abgabepflichtigen verwendet werden. Sie dürfen nicht für die Finanzierung traditioneller Gemeindeaufgaben verwendet werden.

⁷ Erhebung, Bezug und Verwendung der Beherbergungsabgabe können an eine kommunale oder regionale Tourismusorganisation delegiert werden. Für Einsprachen muss jedenfalls ein Gemeindeorgan bestimmt werden.

⁸ Die Gemeinden beziehungsweise die Tourismusorganisationen sind verpflichtet, die Mittelverwendung detailliert offenzulegen.

Art. 23 Abs. 5 (neu)

⁵ Die Gemeinden beziehungsweise die Tourismusorganisationen sind verpflichtet, die Mittelverwendung detailliert offenzulegen.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR)

Änderung vom 12. Februar 2018

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

Neu: –
Geändert: **150.100**
Aufgehoben: –

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 16. Oktober 2017,

beschliesst:

I.

Der Erlass "Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR)" BR [150.100](#) (Stand 1. Februar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 1, Abs. 3 (geändert)

¹ Das Gesetz regelt:

- c) **(geändert)** die Ausübung des Initiativrechts in Regions- und Gemeindeangelegenheiten;
- d) **(neu)** die elektronische Stimmabgabe bei Urnengängen in eidgenössischen, kantonalen, regionalen und kommunalen Angelegenheiten;
- e) **(neu)** das Anmeldeverfahren für Majorzwahlen an der Urne auf kantonaler, regionaler und kommunaler Ebene.

³ Im Übrigen findet das Gesetz auf Abstimmungen und Wahlen in kommunalen Angelegenheiten sinngemäss Anwendung, soweit das Gemeinde-recht nichts bestimmt.

Art. 18 Abs. 1 (geändert)

¹ Ein allfälliger zweiter Wahlgang ist spätestens neun Wochen nach dem ersten Wahlgang durchzuführen.

Titel nach Art. 19 (geändert)**2.2.a Anmeldeverfahren für Majorzwahlen an der Urne****Art. 19a Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (neu), Abs. 3 (neu)****Grundsatz (Überschrift geändert)**

¹ Für alle kantonalen und regionalen Wahlen an der Urne (Urnenwahlen) gilt ein Anmeldeverfahren.

² Für kommunale Wahlen an der Urne gilt ein Anmeldeverfahren, soweit die Gemeinde dafür die elektronische Stimmabgabe eingeführt hat.

³ Es sind jeweils nur Personen wählbar, die gültig vorgeschlagen worden sind.

Art. 19b Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (neu)

¹ Bis spätestens am vierzehntletzten Montag vor dem Wahltag ist die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zu publizieren:

- a) **(neu)** bei kantonalen Wahlen von der Standeskanzlei;
- b) **(neu)** bei Grossratswahlen von den Regionalaussschüssen;
- c) **(neu)** bei Regionalgerichtswahlen von den Verwaltungskommissionen der Regionalgerichte;
- d) **(neu)** bei kommunalen Wahlen von den Gemeindekanzleien.

² Die Aufforderung beinhaltet:

Aufzählung unverändert.

³ Die Publikation der Aufforderung erfolgt bei kantonalen und regionalen Wahlen im Kantonsamtsblatt, bei kommunalen Wahlen in ortsüblicher Weise.

Art. 19c Abs. 1 (geändert)

¹ Der Wahlvorschlag darf höchstens so viele Namen wählbarer Personen enthalten, als Sitze zu vergeben sind, und keinen Namen mehr als einmal. Weitere Wahlvorschläge für gleiche Personen sind ungültig.

Art. 19d Abs. 1 (geändert)

¹ Jeder Wahlvorschlag muss von Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz im Wahlkreis handschriftlich unterzeichnet sein:

- a) **(neu)** bei kantonalen Wahlen von mindestens 20 Stimmberechtigten;
- b) **(neu)** bei regionalen Wahlen von mindestens 10 Stimmberechtigten;

- c) **(neu)** bei kommunalen Wahlen von mindestens 5 Stimmberechtigten.

Art. 19e Abs. 1 (geändert)

¹ Wahlvorschläge müssen bis spätestens am neuntletzten Montag vor dem Wahltag eintreffen:

- a) **(neu)** bei kantonalen Wahlen bei der Standeskanzlei;
b) **(neu)** bei Grossratswahlen beim zuständigen Regionalausschuss;
c) **(neu)** bei Regionalgerichtswahlen bei der zuständigen Verwaltungskommission;
d) **(neu)** bei kommunalen Wahlen bei der zuständigen Gemeindekanzlei.

Art. 19f Abs. 1 (geändert)

¹ Die Einreichungsinstanz prüft fortlaufend die eingegangenen Wahlvorschläge in Bezug auf die Formerfordernisse, die Wählbarkeit der Kandidierenden und die Gültigkeit der Unterschriften.

Art. 19g Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (neu)

e) Rückzug (**Überschrift geändert**)

¹ Rückzüge von Wahlvorschlägen müssen bis spätestens am neuntletzten Freitag vor dem Wahltag bei der Einreichungsinstanz eintreffen.

² Die vorgeschlagene Person muss dem Rückzug schriftlich zustimmen.

Art. 19h Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (aufgehoben)

f) Veröffentlichung (**Überschrift geändert**)

¹ Die Einreichungsinstanz veröffentlicht umgehend nach Ablauf der Rückzugsfrist die Namen der kandidierenden Personen bei kantonalen und regionalen Wahlen im Kantonsamtsblatt, bei kommunalen Wahlen in ortsüblicher Weise.

² *Aufgehoben*

Art. 19i Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

3. Zweiter Wahlgang (**Überschrift geändert**)

¹ Wahlvorschläge müssen bis spätestens am siebten Tag nach dem ersten Wahlgang bei der Einreichungsinstanz eintreffen. Neue Kandidaturen sind zulässig.

² Für das weitere Verfahren gelten die Artikel 19c bis 19f und Artikel 19h sinngemäss.

Art. 19j Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (aufgehoben)

¹ Im Falle einer Ersatzwahl richtet sich das Verfahren nach den Artikeln 19b bis 19i. Die Einreichungsinstanz bestimmt in Beachtung von Artikel 17 Absatz 1 den Zeitpunkt der Publikation der Aufforderung für die Einreichung von Wahlvorschlägen.

² *Aufgehoben*

Titel nach Art. 19j (neu)**2.2.b Stille Wahl der Mitglieder der Regionalgerichte****Art. 19k (neu)**

Umfang

¹ Bei Erneuerungs- und Ersatzwahlen für die Mitglieder der Regionalgerichte ist im ersten und in einem zweiten Wahlgang eine Stille Wahl möglich.

Art. 19l (neu)

Verfahren

¹ Das Verfahren richtet sich bei Erneuerungswahlen nach den Artikeln 19b bis 19i und bei Ersatzwahlen nach Artikel 19j.

Art. 19m (neu)

Zustandekommen

¹ Eine Stille Wahl kommt zustande, wenn die Zahl der gültig vorgeschlagenen Personen der Zahl der zu vergebenden Sitze entspricht. Andernfalls findet ein öffentlicher Wahlgang statt.

² Die Verwaltungskommission des zuständigen Regionalgerichts entscheidet unverzüglich über das Zustandekommen der Stillen Wahl und veröffentlicht den Entscheid im Kantonsamtsblatt und in ortsüblicher Weise.

Art. 25 Abs. 3 (geändert)

³ Die elektronische Stimmabgabe richtet sich nach den Artikeln 30a ff.

Art. 26a (neu)

3. In kommunalen Angelegenheiten

¹ Soweit die Urnenabstimmung vorgesehen ist, richtet sich die Stimmabgabe nach Artikel 25.

Titel nach Art. 30 (neu)**2.4.a Elektronische Stimmabgabe**

Art. 30a (neu)

Grundsatz

¹ Die Stimmabgabe kann auf elektronischem Weg erfolgen, wenn die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für eine gesetzeskonforme Durchführung erfüllt sind.

² Die Regierung kann die Ausübung der elektronischen Stimmabgabe örtlich, zeitlich und sachlich eingrenzen.

³ Die Gemeinden bestimmen, ob und in welchem Umfang sie die Möglichkeit nutzen, die elektronische Stimmabgabe einzuführen. Der Entscheid obliegt dem Gemeindevorstand.

⁴ Der Kanton kann Gemeinden, welche die elektronische Stimmabgabe einführen, einmalige Beiträge für erforderliche Anpassungen ihrer Software ausrichten.

Art. 30b (neu)

Regionen und Gemeinden

¹ Für regionale oder kommunale Urnengänge ist die elektronische Stimmabgabe in der Regel an den Blankoabstimmungsterminen des Bundes und an maximal zwei zusätzlichen Terminen möglich.

² Regionen mit Gemeinden, welche die elektronische Stimmabgabe eingeführt haben, haben bei regionalen Urnengängen, die gleichzeitig mit eidgenössischen, kantonalen oder kommunalen stattfinden, die elektronische Stimmabgabe zu ermöglichen.

³ Gemeinden, welche die elektronische Stimmabgabe nur für die überkommunalen Urnengänge eingeführt haben, dürfen ihre kommunalen Urnengänge nicht gleichzeitig mit eidgenössischen, kantonalen oder regionalen Urnengängen durchführen.

Art. 30c (neu)

An- und Abmeldung, Wirkungen

¹ Stimmberechtigte, welche elektronisch abstimmen oder wählen wollen, haben sich für die elektronische Stimmabgabe anzumelden.

² An- und Abmeldungen sind vor jedem Urnengang möglich.

³ Den angemeldeten Stimmberechtigten werden die Wahl- und Abstimmungsunterlagen ausschliesslich elektronisch zur Verfügung gestellt, wenn die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für papierloses E-Voting vorliegen. In einer Übergangsphase erhalten sie einen speziellen Stimmrechtsausweis.

⁴ Angemeldeten Stimmberechtigten stehen die weiteren Stimmabgabeformen (brieflich oder an der Urne) nur in Ausnahmefällen zur Verfügung.

⁵ Die näheren Einzelheiten regelt die Regierung durch Verordnung.

Art. 30d (neu)

Ungültige Stimmabgabe

¹ Die elektronische Stimmabgabe ist ungültig, wenn sie:

- a) nicht in der vorgesehenen Form und Verschlüsselung erfolgt;
- b) nicht bis zur Schliessung der elektronischen Urne eintrifft;
- c) nicht entschlüsselt und gelesen werden kann;
- d) missbräuchlich erfolgt ist.

Art. 30e (neu)

Überprüfung

¹ Die Regierung sorgt dafür, dass bei jedem Urnengang die Resultatermittlung durch unabhängige Stellen überprüft wird.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Sie wird nach der Genehmigung durch den Bund von der Regierung in Kraft gesetzt.

Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 12. Februar 2018 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Martin Aebli
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder entschuldigt: Deplazes, Epp, Geisseler, Hug
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache

Standespräsident Aebli: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Darf ich um Ruhe bitten? Ich begrüsse Sie recht herzlich zur Februarsession 2018.

In der Hälfte meiner Zeit als Standespräsident möchte ich Sie in Form eines kurzen Rückblicks aber auch eines Ausblicks auf das Geschehene und Kommende in diesem Jahr informieren. Marie Curie, die bekannte Nobelpreisträgerin für Physik und Chemie sagte einmal: Man merkt nie, was schon getan wurde, man sieht immer nur, was noch zu tun bleibt. Ich beschäftige mich nicht mit dem, was getan worden ist, mich interessiert, was getan werden muss. Daher erlauben Sie mir zuerst einen kurzen Rückblick auf die vergangene Zeit seit meiner Wahl als Standespräsidenten des Kantons Graubünden im August 2017.

Man hört manchmal, dass der Ratsbetrieb sich eher durch lange Reden definiere und das Ganze sei auch Zeitverschwendung und ineffizient. Meine Meinung und meine Wahrnehmung dazu sind aber anders. Es ist nun einmal so, dass sich ein Parlament durch die Diskussion im Ratsbetrieb definiert. Das Wort Parlament ist vom altfranzösischen „parlament“ abgeleitet, was Unterredung bedeutet. Dies wurde im letzten Halbjahr von uns intensiv und zu Recht gelebt. Ich erlaube mir, Ihnen kurz in Erinnerung zu rufen, was wir im halben Jahr alles erledigt und besprochen haben. Wir haben folgende Themen und Geschäfte behandelt: Fünf Teilrevisionen oder neue Gesetze beschlossen, 33 Anfragen und 15 Aufträge behandelt und dazu noch einen Fraktionsauftrag diskutiert. Die Regierung hat 33 Fragen aus dem Rat in den drei Fragestunden beantwortet. Wir haben ein Budget mit einem Jahresprogramm besprochen und beschlossen. Auch haben wir eine Petition entgegengenommen und eine Gemeindefusion gutgeheissen und diverse Nachtragskredite zur Kenntnis genommen. Somit kann man sicher festhalten, dass wir ein sehr aktives Parlament sind und unsere Aufgabe ernst nehmen, auch, wenn es manchmal von aussen leider nicht immer so wahrgenommen wird. Dies hängt vielleicht auch damit zusammen, dass vieles in diesem Rat ausgiebig diskutiert

wird. Über die Effizienz der einzelnen Debatten kann man sicher geteilter Meinung sein, ich erinnere an die Hundedebatte. Von meiner Seite ist aber folgende Feststellung angebracht: Wenn sich ein Grossrat zuhause auf ein Sachthema vorbereitet, hat er sicher auch das Recht, darüber im Rat sprechen zu dürfen, auch wenn das Gesagte schon ein paarmal durch die Vorredner bereits erwähnt wurde. Optimierungspotential sehe ich einzig darin, dass man seine Rede flexibel gestalten könnte und auf Wiederholungen von dem, was der Vorredner bereits gesagt hat, verzichten könnte. Im Wissen, dass es für den Betroffenen sicher nicht immer ganz einfach ist. Eine Absprache der Redner in den Fraktionen würde sicher dazu beitragen, dass der Ratsbetrieb effizienter würde.

Als Standespräsident hat man aber nicht nur die Aufgabe, den Ratsbetrieb zu leiten, sondern darf auch den Kanton bei Veranstaltungen repräsentieren. Dies ist sicher eine der schönsten und spannendsten Aufgaben, die man als Standespräsident von Amtes wegen innehat. Ich habe diese Aufgabe bisher sehr gerne wahrgenommen und auch eine sehr grosse Wertschätzung aus der Bevölkerung erfahren dürfen. Es ist beeindruckend, wie die Anwesenheit des Standespräsidenten aufgenommen wird durch die Veranstalter und die Besucher/Gäste der Anlässe. Dies ist aber nicht nur auf meine Person bezogen, sondern die Institution des Standespräsidenten wird in der Bevölkerung sehr hoch gewertet und geschätzt. Es ist eine grosse Freude, wenn man sieht, wie sehr es die Leute begrüsst, dass man an ihren Anlass kommt und auch noch Zeit für ein Gespräch mit ihnen hat. Die Vielfalt der Anlässe ist enorm und es ist schön zu sehen, welche Veranstaltungen es im Kanton Graubünden gibt und wie unterschiedlich sie sind. Anzumerken ist aber auch die Tatsache, dass diese Veranstaltungen in der Regel durch Leute organisiert werden, die dies in ihrer Freizeit freiwillig machen. Diese Tatsache ist nicht hoch genug zu loben in der heutigen Zeit, wo allgemein der Leitspruch Ich-AG in der Gesellschaft vorherrscht und die Singularität in der Gesellschaft überhandnimmt.

Als Ausblick in die zweite Amtshälfte sind sicher die Wahlen vom Juni 2018 ein zentrales Thema im Kanton Graubünden. Dort wird die Bevölkerung des Kantons

Graubünden uns Parlamentarier sowie den Parteien, wie man so schön sagt, die Noten verteilen für unsere Leistungen in den letzten vier Jahren. Ich hoffe für alle, die sich noch einmal für eine weitere Amtszeit zur Verfügung stellen, dass Sie den nötigen Rückhalt in der Bevölkerung haben, und den neuen Kandidaten wünsche ich von dieser Stelle aus alles Gute in dieser spannenden Zeit, die sicher auf Sie zukommen wird. An dieser Stelle erlaube ich mir aber noch eine persönliche Bemerkung zu den bevorstehenden Wahlen. Ich hoffe wirklich, dass wir es wie bisher halten können und uns auf einem Niveau bewegen, wie es im Kanton Graubünden bisher üblich war. Die Beispiele in anderen Ländern sind für mich abschreckend genug, und ich glaube auch, dass sich ein Kandidat zuerst über seine persönliche Leistung und seinen Rucksack, den er für das Amt mitbringt, definiert als über grossartige Wahlversprechen, die er kundtut. Die Leute erkennen sehr wohl den Unterschied zwischen Sachdiskussionen oder polemische und persönliche Beleidigungen gegenüber anderen Kandidaten. In diesem Sinne wünsche ich mir einen spannenden und sachbezogenen Wahlkampf mit differenzierten Diskussionen zu den aktuellen Herausforderungen im Kanton, den wir repräsentieren dürfen.

An Themen für spannende Diskussionen fehlt es zur Zeit sicher nicht, wenn man an die Aufgaben im nächsten halben Jahr denkt, die der Grosse Rat hat. Dort sind sicher Themen wie Revision KRG, Totalrevision Mittelschulgesetz, Volksinitiative gute Schule Graubünden, Standortevaluation Hochschulzentrum und weitere Sachgeschäfte, die nicht nur uns als Parlamentarier interessieren werden, sondern auch weite Kreise der Bevölkerung werden Anteil an unseren Diskussionen nehmen. Diese Themen sind sicher wegweisend für die Weiterentwicklung in unserem Kanton und zwar in essentiellen Bereichen wie Bildung und Raumplanung. Durch die Vielfalt unseres Kantons sind auch die Bedürfnisse der Bevölkerung ganz unterschiedlich in diesen Bereichen. Die Erschliessung und die Bildung sind zentrale Standortvorteile für einen Kanton, der landläufig als Randregion titulierte wird. Es ist für uns als Kanton entscheidend, dass wir ausgewogene Lösungen bei diesen Aufgaben finden, damit auch die entlegenen Ortschaften und Regionen nicht abgeschnitten werden und wir uns nicht nur auf die Zentren fokussieren. Die Bildungsangebote könnten zusammen mit der Infrastruktur der Schlüssel für eine nachhaltige Besiedlung dieser Regionen sein. Das könnte das Schlagwort sein. Es würden dadurch Arbeitsplätze geschaffen und erhalten bleiben, die auch in Randregionen natürlich sehr wichtig sind. Die Planwirtschaft des Bundes lässt aber viele Fragen in diesem Bereich offen. Dies vor allem in Bezug auf die Revision des Raumplanungsgesetzes. Bei solchen gesamtschweizerischen Lösungen, die durch die Kantone umgesetzt werden müssen, wird meiner Meinung nach zu wenig Rücksicht auf die örtlichen und regionalen Begebenheiten in unserem Land genommen. Die getroffenen Lösungen vermögen nicht abschliessend zu überzeugen und verursachen neue Probleme. Die Konsequenz daraus ist immer die gleiche: Man versucht dann rasch, Ausnahmen zu definieren und verwässert so die ursprüngliche Absicht, was dann auch wieder zu neuen Fragen und

Diskussionen führt, mit dem Ergebnis, dass sie zum Schluss immer vor Gericht enden.

Ja, auch Condolezza Rice, ehemalige Aussenministerin der USA, sagte einmal: Es ist eine schlechte Einstellung, darüber zu spekulieren, was man tut, wenn ein Plan fehlschlägt, während man versucht, den Plan umzusetzen. In diesem Sinne hoffe ich auf gute Lösungen und Diskussionen für unseren Kanton bei diesen Themen und freue mich auf weitere spannende Debatten hier im Grossen Rat. Damit erkläre ich die Februarsession 2018 für eröffnet. *Applaus.*

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Standespräsident Aebli: Wir fahren fort und kommen nun zu der Vereidigung erstmals anwesenden Grossratsstellvertreter. Ich bitte in diesem Sinne Herr Preisig nach vorne zu kommen. Geschätzte Ratsmitglieder und Gäste auf der Tribüne, darf ich Sie bitten, sich von den Sitzen zu erheben. Die Formel des Eides lautet wie folgt: Sie als gewähltes Mitglied des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Die Worte des Eides lauten wie folgt. Ich bitte Sie, mir dies nachzusprechen: Ich schwöre es und die Hand zu erheben. Ich schwöre es.

Preisig: Ich schwöre es.

Standespräsident Aebli: Darf ich Sie wieder bitten, Platz zu nehmen.

Totenehrungen

Standespräsident Aebli: Wir kommen nun noch zu zwei Totenehrungen. Ich bitte um Ruhe im Saal.

Im Alter von 90 Jahren ist am 18. Dezember 2017 Stefan Hosang-Steiger gestorben. Er wurde am 6. Dezember 1927 in Thusis geboren. Dort verbrachte er seine Kindheit und Schulzeit. Anschliessend trat er eine Lehrstelle als Vermessungstechniker an, welche er 1949 abschloss. 1951 siedelte der Verstorbene nach Bern um und arbeitete für die SBB. 1953 heiratete Stefan Hosang Gertrude Steiger. Der Ehe entsprossen drei Kinder. Seiner Eltern wegen zog Stefan Hosang im Jahre 1956 nach Chur und trat dort eine Stelle beim Bau- und Vermessungsamt der Stadt an. 1962 begann mit dem Beitritt zur sozialdemokratischen Partei, deren Kantonalpräsident er später war, seine politische Laufbahn. 1971 wurde er von der Churer Bevölkerung in den Grossen Rat gewählt, in welchem er bis 1991 Einsitz nahm. Höhepunkt für Stefan Hosang war die Wahl zum Standespräsidenten für das Amtsjahr 1984/1985. Der Verstorbene stellte seine grosse Tatkraft in vielfältiger Weise in den Dienst der Öffentlichkeit. Sein grosses Engagement zum Wohle der Bevölkerung und des Kantons wurde vom Volk und von Behörden geschätzt und mit grosser Anerkennung verdankt. Seine Verdienste werden uns stets in guter Erinnerung bleiben.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, sowie die Zuschauer auf der Tribüne, sich zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen zu erheben. Besten Dank.

Am 20. November 2017 ist Hans Laely-Meyer kurz vor seinem 97. Geburtstag gestorben. Der Verstorbene wurde am 24. November 1920 in Davos geboren, wo er die Primar- und Sekundarschule absolvierte. Danach zog es ihn nach Neuenburg, wo er die Ecole Supérieure de Commerce besuchte. Anschliessend machte er eine kaufmännische Lehre in einem Kolonialwarengeschäft in Davos. Im Jahre 1947 heiratete Hans Laely Anneli Meyer. Am 1. April 1950 trat der Verstorbene die Stelle als Zivilstandsbeamter in Davos an. Acht Jahre später wurde er als Kreisaktuar gewählt und im Dezember 1962 hob ihn das Davoser Stimmvolk in das Amt des Landammannes, welches er danach über 18 Jahre innehatte. Den Kreis Davos vertrat er zwischen 1963 und 1981 im Grossen Rat. Hans Laely war ein leidenschaftlicher Kletterer und Skitourenfahrer und ein Walser durch und durch. Vom letzteren zeugt sein Buch über die Flurnamen der Landschaft Davos. Das Wirken von Hans Laely zugunsten der Öffentlichkeit war von grosser Umsicht und Einsatzbereitschaft geprägt. Für seine engere Heimat und den Kanton Graubünden hat er sich langjährig und verdienstvollerweise engagiert. Dafür gebührt ihm an dieser Stelle der wohlverdiente Dank. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren sowie die Zuschauer auf der Tribüne, sich zu Ehren des Verstorbenen zu erheben. Besten Dank. Bitte nehmen Sie Platz.

Bevor wir nun mit der Session dann starten, möchte ich Sie noch orientieren, dass Grossrätin Stellvertreterin Diana Costa heute Geburtstag hat. Besten Dank auch von meiner Seite. *Applaus.*

Gut, wir fahren nun fort und beginnen mit der Teilrevision des Gesetzes über die Gemeinde- und Kirchensteuern. Zum Eintreten gebe ich dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Engler, das Wort.

Teilrevision des Gesetzes über die Gemeinde- und Kirchensteuern (Botschaften Heft Nr. 6/2017-2018, S. 531)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung

Eintreten

Engler; Kommissionspräsident: Die WAK hat das Geschäft anlässlich der Sitzung vom 15. Januar 2018 behandelt und wie Sie aus dem Protokoll ersehen können, Eintreten ohne Gegenstimme beschlossen. Wiederum haben wir es hier mit einer etwas kleineren Revision des Gemeinde- und Kirchensteuergesetzes zu tun, welche aber eine grosse Auswirkung auf die Möglichkeiten der Gemeinden in Bezug auf die Ausarbeitung von Gästetaxengesetzen haben wird. Durch die Ablehnung der kantonalen Tourismusabgabe beziehungsweise dem Gesetz über Tourismusabgaben, TAG, im November 2012 herrscht zur Zeit in diesem Bereich eine grosse Rechts-

unsicherheit, welche dank der nun vorliegenden Revision geklärt werden sollte. So erhalten die Gemeinden nun die Freiheit, in der Ausgestaltung der Tarifierhebung, sei dies nun wie bis anhin mit einer Gästetaxe und einer Tourismusförderungsabgabe, oder neu auch eine kommunale Tourismusabgabe auf Basis der Kapazitätsbesteuerung. Eine Vereinheitlichung der Tourismusabgaben auf den gesamten Kanton ist nicht möglich, da die Tourismusgesetze kommunale Gesetze sind, welche von einer Gemeinde beschlossen und vom Kanton abgesehen werden müssen.

Die heutige Vorlage beinhaltet somit eine Neuabgabe in Form als Beherbergungsabgabe, welche als Alternative zur heutigen Gästetaxe genutzt werden kann. So kann die Gemeinde neu als Alternative zur bestehenden Gästetaxe eine Beherbergungsabgabe schaffen, bei welcher der Beherberger und der Eigennutzer und nicht mehr der Gast das Steuersubjekt sind. Dadurch wird eine Pauschalisierung auch beim Beherberger rechtlich möglich.

Innerhalb der Kommission wurde das Vorgehen bei der Ausarbeitung der Teilrevision mittels einer Experten-Gruppe und ohne Vernehmlassung sehr umstritten behandelt. Für die Kommission werden so die politischen Grundzüge verletzt und für Parteien ergibt sich erst bei der Überarbeitung durch die Kommission die Möglichkeit, sich zum neuen Gesetz zu äussern. Regierungsrätin Janom wird uns aus diesem Grund eine Protokollerklärung abgeben, welche den Ausnahmecharakter dieses Vorgehens darlegt. Und so sollen bei weiteren Revisionen solche Vorgehen nur in klar begründeten Spezialfällen angewendet werden.

Für die Kommission stellten sich einige Fragen. Insbesondere auch die Erfassbarkeit von Vermietungen, welche über die neuen Absatzkanäle, wie z.B. Airbnb, angeboten werden. Diverse Fragen, welche zu diesem Thema aus der Kommission gestellt wurden, erklärten uns die anwesenden Herren der Steuerverwaltung ausführlich. Zusammengefasst muss festgestellt werden, dass die Gespräche mit Airbnb, welche von Seiten des Kantons bereits aufgenommen wurden, aufzeigten, dass eine Verrechnung von Airbnb mit anschliessender Abgabe an den Kanton heute leider nicht möglich ist. Dies ist nicht aus mangelndem Willen von Seiten einer der beiden Parteien so, sondern liegt im grossen Unterschied der Gästeabgabensätze im Kanton Graubünden. So kennt Airbnb nur einen Abgabensatz, welcher aber durch die verschiedensten Angebote der Bündner Tourismusorte, welche von All-Inclusive-Lösungen im Sommer bis hin zu Bergbahnen inklusiv im Winter führen, nicht pauschal über den Kanton angewendet werden kann. Die Gespräche zeigten auch auf, dass es nur die Möglichkeit gibt, dass sich die jeweiligen Gemeinden oder Tourismusregionen direkt mit Airbnb in Verbindung setzen, um so zu den benötigten Daten zu gelangen. Sei dies in Form einer einfachen Meldung über die Logiernächte des Anbieters oder aber einen direkten Einzug der jeweiligen Gästetaxe über Airbnb mit anschliessender Abgabe an die jeweilige Gemeinde- oder Tourismusregion. Schwieriger wird es auch, wenn eine Gemeinde beim Gästetaxengesetz den Einzug auf eine Beherbergungsabgabe festlegt. Hier müsste dann der Vermieter aufgrund seines Angebotes die entsprechende Kapazität besteuern. Da dies aufgrund

der bereits erwähnten diversen Speziallösungen in den Destinationen nicht kantonal geregelt werden kann, muss jede Gemeinde ihre Spezialitäten im Tourismusgesetz explizit selber regeln. Hier gilt ein spezielles Augenmerk auf die mögliche Auslastung eines Gästeraums, welcher über die neuen Medien angeboten wird. Die Regierung wird einen Vorschlag bezüglich dieser Erhebung im Mustergesetz, welches den Gemeinden zur Verfügung gestellt wird, ausarbeiten. Auch hier wird uns Regierungsrätin Janom eine kurze Ausführung darüber machen.

In der Botschaft unter 5. Ausgestaltung der Beherbergungsabgabe wird die Definition der Steuer, welche im Endeffekt eine Kostenanlastungssteuer darstellt, ausführlich beschrieben. Gerade bei der Zweckbindung der eingezogenen Gelder hat sich die Kommission mit der Formulierung der Offenlegungspflicht auseinandergesetzt. Dabei wurde auch intensiv über die Möglichkeit eines Kontos „Spezialfinanzierung Tourismus“ bei den Gemeinden gesprochen. Diese Form der Offenlegung kann aber bei der offenen Formulierung, dass der Bezug und die Verwendung an eine kommunale oder regionale Tourismusorganisation delegiert werden kann, nicht verlangt werden. Der Grund liegt darin, dass die Tourismusorganisationen in der Regel privatrechtlich organisierte Rechtsträger sind und dort der Begriff einer Spezialfinanzierung nicht bestimmt werden kann, da im Bereich des Privatrechts von Seite Kanton keine gesetzlichen Regelungen getroffen werden können. Dies ist eine Bundessache. Auch müssen wir feststellen, dass im Bereich der Spezialfinanzierungen den Gemeinden ein erheblicher Ermessungsspielraum zugestanden wird, welcher bereits im geltenden Recht die Möglichkeit gibt, die Tourismusabgabe in eine Spezialfinanzierung zu überführen. Wenn wir dies der Gemeinde aber so vorschreiben, greifen wir hier wiederum stark in die Gemeindeautonomie ein und berücksichtigen die unterschiedlichen Verhältnisse der einzelnen Organisationsstrukturen nicht. Aus diesen Diskussionen und Begründungen sehen es die Mitglieder der Kommission als Notwendigkeit an, dass die einbezogenen Gelder explizit für die touristischen Aufgaben verwendet werden und dies auch klar offengelegt wird. Die ausführliche Beschreibung der Offenlegungspflicht ist auf der Seite 540 bis 542 beschrieben. Aus den erwähnten Gründen und Diskussionen hat sich die Kommission und die Regierung dazu entschieden, dass die Offenlegungspflicht in den einzelnen Artikeln mit dem Zusatz „detailliert“ ergänzt werden soll. Ich werde dies dann bei der Bearbeitung der einzelnen Gesetzesartikel speziell begründen.

Dass die Revision für den Kanton keine finanziellen und personellen Auswirkungen hat, versteht sich darin, dass die Ausführungen wie auch die abschliessende Gesetzgebung einzig bei den Gemeinden liegen. Wie bereits zu Beginn erwähnt, sind die Gemeinden frei, ob sie die heutige Gästetaxe oder neu eine Beherbergungstaxe erheben wollen. Für die Gemeinden sollten sich beim Wechsel auf die Beherbergungsabgabe mehr Erträge ergeben, da so heutige Schlupflöcher geschlossen werden können. In diesem Sinne beantragt die einstimmige

Kommission, auf das Geschäft einzutreten und im Anschluss dann auch den Auftrag Casutt abzuschreiben.

Standespräsident Aebli: Das Wort ist offen für die Kommissionsmitglieder. Grossrat Caduff, Sie haben das Wort.

Caduff: Nun, nachdem mein Auftrag in der Dezember-session 2013 eingereicht wurde, dürfen wir nun im Februar 2018, also gut vier Jahre später, über deren Umsetzung debattieren. Erlauben Sie mir die Bemerkung, dass rasch anders geht. Diese lange Zeitdauer sollte nicht die Regel sein. Und ob hier dann die Redewendung „was lange währt, wird endlich gut“ zutrifft, lasse ich euch beurteilen.

Gemäss meinem überwiesenen Antrag forderte ich eine Integration der TFA in die Beherbergungsabgabe und damit eine einzige Abgabe, eine einzige Taxe zu schaffen. Die Begründung für dieses Ansinnen liegt darin, dass die Erhebung einer einzigen Taxe einfacher wäre. Ferner ist die Unterscheidung bei der Mittelverwendung, ob es nun Mittel der Tourismustaxe, TFA, oder der Gästetaxe sind, nicht immer eindeutig und für viele auch nicht verständlich. Beispielsweise: Was ist eine Webseite? Ist eine Webseite eher ein Marketinginstrument? Dann müsste man ja Mittel der TFA dafür einsetzen. Oder ist es eher, um den Gast vor Ort zu informieren? Dann müsste man Mittel aus der Gästetaxe einsetzen. Oder das gleiche gilt für einen Event. Was ist ein Event? Ein Marketinginstrument oder ein Instrument, um die Destination attraktiv zu machen für den Gast, der vor Ort ist? Insofern bedauere ich, dass die gesetzliche Basis für die Integration der TFA in die Beherbergungsabgabe nicht geschaffen wurde. Dennoch ist es mir wichtiger, dass die gesetzliche Basis für den Wechsel der Frequenzbesteuerung zur Kapazitätsbesteuerung geschaffen wird. Der Präsident hat darauf hingewiesen, dass derzeit eine gewisse Rechtsunsicherheit besteht. Damit wird den Gemeinden, welche diesen Wechsel vollziehen wollen, die Möglichkeit gegeben. Also, sie können den Wechsel vollziehen, sofern sie das wollen. In diesem Sinne bitte ich, auf das Geschäft einzutreten und die Anträge, respektive die Vorlage, so, wie von der Regierung und der Kommission verabschiedet, zu verabschieden.

Tomaschett (Breil): Als Vertreter des Tourismus hier in diesem Rat habe ich grosses Interesse, diese Teilrevision des Gemeinde- und Kirchensteuergesetzes so zeitnah wie möglich zu verabschieden. So habe ich auch Verständnis, dass die Regierung auf eine Vernehmlassung verzichten wollte und sich von einem Begleitemm hat vernehmen lassen. Da ich als Kommissionsmitglied der WAK krankheitsbedingt nicht an der Kommissionssitzung teilnehmen konnte, verpasste ich die Möglichkeit, mich in die Diskussion über die Erhebung der Tourismusförderungsabgabe einzubringen. Ich werde beim betreffenden Artikel 23 keinen Änderungsantrag stellen, aber ich möchte bei dieser Gelegenheit den Rat und die Regierung darauf hinweisen, dass ich die im Gesetz verankerte Möglichkeit, die Erhebung der Tourismusförderungsabgabe an eine kommunale oder regionale Tou-

rismusorganisation zu delegieren, für äusserst unvernünftig und ungeeignet halte.

Beispielweise hat meine Heimatgemeinde Brigels während rund fünf Jahren die Erhebung der Tourismusförderungsabgabe an die lokale Tourismusorganisation delegiert. Dies wurde praktiziert mittels eines Formulars, welches von der lokalen Tourismusorganisation den KMU's der Gemeinde zugeschickt wurde. Ein Beispiel des Formulars unserer Gemeinde habe ich hier. Auf diesem Formular sollte die AHV-Lohnsumme der Unternehmung eingetragen werden, die Lohnsumme des Geschäftsführers muss dann notabene auf dem erwähnten Formular separat aufgeführt werden. Diese, in meinen Augen, vertraulichen Daten können doch nicht von einer Tourismusorganisation erhoben werden. Das geht die Personen oder Person, welche vor Ort für die Gästeinformation zuständig ist, doch nichts an. Gleicher Meinung waren auch die KMU's der Destination und schickten das Erhebungsformular leer an die Tourismusorganisation zurück mit dem Hinweis, dass sie diese vertraulichen Zahlen nicht an die Tourismusorganisation preisgeben würden. Der Destination ging dabei viel Geld verloren und dieses Vorgehen sorgte über Jahre für rote Köpfe. Seit die Gemeinde die Erhebung durchführt, haben sich die Farben der Köpfe wieder in ihre Ursprungsfarbe verwandelt. Bei einer Vernehmlassung hätte ich gerne diese Praxis auf ihre Untauglichkeit angesprochen. Klar ist eine Kann-Formulierung zu diesem Artikel angewendet worden. Aber ich glaube, ich bin nicht der einzige hier im Saal, der seine persönliche Lohnsumme ausschliesslich an staatliche Behörden, Versicherungen oder Revisionsstellen bekannt geben möchte und nicht an Tourismusorganisationen.

Wie eingangs erwähnt, verzichte ich auf einen Änderungsantrag, hoffe aber, dass die Regierung meine Sorge um den Datenschutz zumindest ernst nimmt und bei der kommenden Teilrevision eine Vernehmlassung durchführt, damit ich meine Sorgen um den Datenschutz einbringen kann. Ich bin für Eintreten.

Standespräsident Aepli: Die Diskussion ist offen für alle Mitglieder des Grossen Rates. Wenn das nicht gewünscht wird, frage ich die Frau Regierungsrätin an, ob sie das Wort möchte. Herr Jenny.

Jenny: Ja, was soll ich sagen? Wir erinnern uns seinerzeit an den 25. November 2012, wo der Bündner Souverän das kantonale TAG, wie wir es im Volksmund gesagt haben, deutlich abgelehnt hat. Ratskollege Caduff, er hat das vorher ausgeführt, hat dann einen Auftrag eingereicht und dieser wurde im Juni 2014 deutlich überwiesen.

Wenn man in den Materialien nachliest, sprich im Grossratsprotokoll, hat er auch, wenn ich mich so erinnern mag, wörtlich gesagt, was dieser Auftrag nicht soll, ist quasi eine Einführung auf Umwegen des abgelehnten TAG's. Um was geht es jetzt hier eigentlich? Zumindest meine Wenigkeit sieht es ein wenig so: Man wechselt eigentlich von der Logiernacht auf die Kapazität. Wir kennen es ja auch bei den Zweitwohnungsbesitzern, wo das auch des Pudels Kern ist: Die Flächenbesteuerung. In der Botschaft hat die Regierung aufgezeigt oder ausge-

führt, dass es sich um eine Kann-Formulierung handelt. Ich habe mich mit Frau Regierungsrätin in diesem Zusammenhang in den letzten Monaten öfters unterhalten. Ja, das ist richtig. Es ist eine Kann-Formulierung. Die Gemeinden können frei wählen, ob sie das wollen oder nicht und jetzt wird man sagen, ja es ist ja eine Kann-Formulierung, wir sehen ja das Problem nicht. Aber ich bin ja selber Beherberger. Einfach einmal, ohne jetzt mal mit Zahlen zu operieren. Wenn Sie von der Logiernacht auf die Kapazität wechseln, wird das massiv teurer. Und man kann ja nicht sagen, dass sind die schlechten Vermieter, die nicht vermieten können. Ich meine, wir haben auch ein Überangebot oder eine grosse Auswahl an Betten, dann werden diese auch wieder benachteiligt. Also nochmals: Es ist richtig und die Gemeinden und die Tourismusorganisationen müssen sich finanzieren können, das steht hier nicht zur Diskussion. Aber ich möchte einfach nur daran erinnern, und das ist vielleicht auch ein Aufruf an die Gemeinden oder vor allem an die Tourismusorganisationen oder an die Arbeitsgruppen, dass man auf die Kapazität wechseln will. Dann muss man entweder die Kapazität ganz tief ansetzen, weil sonst haben wir das gleiche Problem wie mit den Zweitwohnungsbesitzern, die zahlen zum Teil horrend, also wirklich zum Teil unverschämte Abgaben und das schadet auch unserem Kanton, auch ausserhalb hört man das immer wieder. Wenn wir Gesetze erlassen, das braucht eine Notwendigkeit, das braucht eine Zweckmässigkeit, aber es braucht eine Verhältnismässigkeit. Und da möchte ich einfach warnen, dass wir hier den Bogen nicht überspannen. Wenn der Wechsel vielleicht nicht glücklich ist von den Logiernächten auf die Kapazität. Ich bin für Eintreten.

Troncana-Sauer: Ich möchte eine Lanze brechen für die Kapazitätsbesteuerung. Wir hatten schon grosse Diskussionen im Kanton und ich kann Ihnen sagen, wir hatten bei uns in der Gemeinde eine grosse Diskussion, damals mit der Zweitwohnungssteuer. Ich will jetzt keine Werbung machen für die Zweitwohnungssteuer, ich möchte euch einfach ein Detail erzählen. Da hätten wir von den Zweitwohnungsbesitzern die Übernachtungszahlen gebraucht, d.h., sie hätten nachweisen müssen für eine Ermässigung oder einen Erlass der Steuer, wie viele Nächte jemand in der Wohnung ist. Und das wurde rigoros und vehement bekämpft. Also auch bei uns. Die Hoteliers, das ist nicht überall das Gleiche, die reagieren anders in gewissen Gemeinden, aber sehr viele Hoteliers möchten nicht mehr für jeden Gast eine Anmeldung und eine Abmeldung der Gemeinde schicken. Und aus diesem Grund wäre die Kapazitätsbesteuerung für alle eine fairere Lösung. Bis jetzt musste man z.B. bei uns bei den Wohnungen wissen, entweder wir haben Pauschalen für vermietete Ferienwohnungen. Da musste uns der Vermieter erklären, wie viele Zimmer das er hat respektive wie viele Betten. Und das wird dann relativ schwierig, wenn Ihnen jemand sagt, in einer Viereinhalb-Zimmer-Wohnung, er habe nur zwei Betten. Mit der Kapazitätsbesteuerung, die jetzt vorgesehen ist in diesem Gesetz, kann man z.B. die Quadratmeter Wohnfläche besteuern, die kann man aus dem Grundbuch herauslesen, das kann die Gemeinde übernehmen. Dann haben Sie eine faire

Grundlage, da werden alle gleich behandelt. Bis jetzt war man angewiesen auf eine Deklaration. Wenn man das alles immer überprüfen wollte, dann kommt man sich vor wie in einem Polizeistaat.

Dann möchte ich Ihnen auch nochmals ganz klar sagen, bis jetzt hatte man eine Kurtaxe. Die Gelder der Kurtaxe, die durften nur verwendet werden, das ist auch zukünftig so, für den Tourismus vor Ort. Das Gewerbe, die Restaurants, die haben dann eine Tourismusförderabgabe bezahlt und das durfte man für Werbung einsetzen. In vielen Tourismusgemeinden wird aber noch sehr viel Geld aus Steuermitteln dazu eingesetzt. Darum werde ich mich in der Diskussionsrunde auch dagegen wehren, dass man das Wort detailliert bei der Offenlegung noch hineinschreibt. Weil die Gemeinden weisen das heute schon recht detailliert aus. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Standespräsident Aebli: Gibt es noch weitere Wortmeldungen, bevor ich der Frau Regierungsrätin das Wort gebe? Wenn das nicht der Fall ist, haben Sie das Wort, Frau Janom.

Regierungsrätin Janom Steiner: Der Kommissionspräsident hat die wesentlichen Punkte dieser Mini-Teilrevision des Gemeinde- und Kirchensteuergesetzes bereits dargelegt. Ich möchte aber doch auf ein paar Punkte noch zu sprechen kommen. Nun, was sind nun die eigentlichen Gründe für die Einführung einer solchen Beherbergungsabgabe? Es wurde darauf hingewiesen, Sie erinnern sich alle, das Bündner Stimmvolk hat die kantonale Tourismusabgabe, damals im November 2012, abgelehnt. Und seither besteht in den Gemeinden mit Bezug auf die Gästetaxe doch zunehmend Handlungsbedarf. Und es ist so, dass die heutige Besteuerung der Gäste aufgrund der Anzahl Übernachtungen, insbesondere von den Gemeinden, und Grossrätin Troncana hat dies gerade bestätigt, als nicht mehr zeitgemäss und kaum überprüfbar und auch als nicht zielführend beurteilt wird. Das ist die Einschätzung der Gemeinden, wie sie heute eben mit diesen Gästetaxen umgehen. Und letztlich kann man auch feststellen, dass das Verwaltungsgericht nun in diesem Thema auch bereits aktiv wurde und zum Schluss kam, dass Zwangspauschalen der Gästetaxe für die Beherberger, seien dies Hoteliers oder Vermieter, nicht zulässig sind. Und das hat letztlich dann eben auch zu einem dringenderen Handlungsbedarf geführt.

Nun, Grossrat Caduff hat dieses Thema aufgenommen mit einem Auftrag, den haben Sie überwiesen in der Dezembersession 2013. Und er hat die Regierung ersucht, dem Grossen Rat eben eine Teilrevision zu unterbreiten, mit welcher die Grundlagen für die Einführung einer neuen Tourismusabgabe in den Gemeinden geschaffen werden. Und vor allem hat er auch darauf hingewiesen, ausdrücklich, dass man den Gemeinden die Möglichkeit geben solle, an Stelle der Übernachtung, also der Frequenz, eben die Kapazität zu besteuern. Das war der Auftrag. Wir haben diesen Auftrag mit dieser Teilrevision entsprechend umgesetzt. Und letztlich sollte ja auch noch diese Umsetzung oder der Vollzug dann, einfach sein. Darum ist man auf die Idee dieser Beherbergungsabgabe gekommen. Und darum ist man auch

nicht auf die Idee gekommen, dass man letztlich diese Abgabe oder diese Gästetaxe dann vereinbart oder eine Vereinigung von Gästetaxe und Tourismusförderungsabgabe macht. Hier sind wir nicht ganz dem Auftrag von Grossrat Caduff nachgekommen. Aber er selbst musste feststellen, dass wahrscheinlich dieses Anliegen schwierig geworden wäre, vor allem für die Gemeinden dann in der Umsetzung. Das wäre alles andere als einfach gewesen. Also haben wir uns entschieden, diesen Weg zu gehen. Wir haben das im Detail letztlich auch in unserer Botschaft ausgeführt.

Nun, was soll diese kleine Teilrevision oder was soll dieser neue Artikel in diesem Gesetz bezwecken? Es ist nur ein Rahmengesetz. Wir reden hier nur von einem Rahmengesetz und wir schaffen einfach eine Alternative für die Gemeinden, einen Wechsel vorzunehmen, wenn sie es denn wollen. Es ist eben, wie Grossrat Jenny gesagt hat. Es ist eine Kann-Vorschrift. Sie können bei der Gästetaxe bleiben und die Übernachtung, also die Anzahl Übernachtungen und die Frequenz besteuern. Sie können aber auch eben zu dieser Beherbergungsabgabe wechseln. Diese Freiheit haben die Gemeinden. Sie müssen aber eben dann auch noch gesetzgeberisch tätig werden. Wir schaffen nur den Rahmen und wir schaffen letztlich nur einen, ich sage eine Lösung, die praktikabel ist. Eine gesetzliche Regelung, die diese Möglichkeiten für die Gemeinden aufzeigt. Nun, man kann jetzt sagen, Grossrat Caduff hat darauf hingewiesen, ja rasch sei für ihn alles andere, als was wir hier vorgesehen haben. Ja, das mag sein, Grossrat Caduff. Aber als Sie damals mit Ihrem Auftrag kamen, haben zeitgleich ganz viele Gemeinden angefangen, im Nachgang eben des Schiffbruchs der TAG ihre eigenen Tourismusgesetze zu verabschieden. Man hat kommunale Tourismusgesetze geschaffen. Man hat hier gesehen, dass es irgendwie ja eine Finanzierung braucht. Die Gemeinden sind aktiv geworden, sie haben Gesetze verabschiedet. Und damals erschien eine rasche Umsetzung nicht notwendig, weil aus der Not haben die Gemeinden selbst gehandelt. Wir in der Regierung haben entsprechend diese Tourismusgesetze geprüft. Und wir gelangten, unter Berücksichtigung der damaligen Rechtslage, auch zur Auffassung, dass man diese Gesetzesbestimmungen entsprechend auch auslegen kann und dass man sie genehmigen kann. Nun, mittlerweile und das habe ich bereits angesprochen, hat sich das Verwaltungsgericht eben in dieser Thematik auch äussern müssen und die Situation hat sich entsprechend geändert, weil die Zwangspauschale der Gästetaxe für die Beherberger, welche ja die Gemeinden als zentral beurteilen, jetzt als nicht mehr zulässig beurteilt wird oder nicht mehr zulässig qualifiziert wird. Und plötzlich ergab sich dann eben doch ein dringender Handlungsbedarf, weil wir immer noch jetzt auch kommunale Gesetze haben, die in einem solchen Verfahren auch noch vor Gericht bestehen müssen. Und darum wollten wir auch letztlich dann doch jetzt rasch handeln. Aber es ist klar, Grossrat Caduff, man hätte das früher machen können. Nur, es gab ein Zeitplan, damals, oder es gab eine Situation, die eigentlich diese Dringlichkeit damals nicht zwingend voraussah.

Nun, warum keine Vernehmlassung? Ja, es wurde dies zu Recht, sage ich, kritisiert, dass hier mal keine Ver-

nehmlassung gemacht wurde. Es gab hierfür mehrere Gründe, warum wir uns für dieses Verfahren entschieden haben. Erstens: Es ist eine Minirevision. Zweitens: Diese Revision soll ja im Interesse der Gemeinden möglichst zeitnah jetzt beschlossen werden, damit man eben rasch diese Gesetze anpassen kann. Man will rasch handeln. Und hätte man jetzt noch eine Vernehmlassung gemacht, dann wäre eine Beratung frühestens in der Junisession 2018 möglich gewesen. Und das hätte letztlich eine Inkraftsetzung der Anschlussgesetzgebung der Gemeinden auf den 1. Januar 2019 verunmöglicht. Weil, ich habe es ja gesagt, wir schaffen nur die Basis. Die Gemeinden müssen jetzt noch aktiv werden. Sie müssen ihre kommunalen Tourismusgesetze jetzt entsprechend ausgestalten. Und das braucht Zeit. Und entsprechend hätte dies gedauert. Also wäre dies nicht mehr möglich gewesen. Darum haben wir gesagt, rasch handeln.

Es wird ja auch nur die Möglichkeit geschaffen für eine Alternative. Es ist ja nicht so, dass die Gemeinden zwingend jetzt zur Beherbergungsabgabe wechseln müssen, sondern es ist eine Alternative. Und der eigentliche, der eigentliche heikle politische Prozess, der wird jetzt auf Stufen Gemeinden stattfinden. Dort werden sich, ich sage mal, die Knackpunkte erst noch zeigen, beziehungsweise dort wird man diskutieren müssen, Grossrat Jenny. Es wird eine Sache der Gemeinde sein, zu definieren: Was ist die Kapazität, wie will man die Kapazität festlegen, wie hoch soll eine Abgabe sein, soll eine Abgabe im ganzen kommunalen Gebiet gleich hoch sein oder soll man für Siedlungen, die vielleicht weniger vom touristischen Nutzen haben, etwas eine tiefere Abgabe vorsehen. All diese Diskussionen, die ich sage, durchaus auch eine hohe politische Brisanz haben, die werden auf kommunaler Ebene erst noch stattfinden. Und dort, meine ich, in dem Gesetzgebungsprozess ist es wichtig, dass man sich auf kommunaler Ebene eingibt. Dass man dort auch eine Vernehmlassung vorsieht. Aber nicht bei unserem Rahmengesetz, das eigentlich nur den Rahmen vorgibt, aber noch keine eigentlichen, ich sage konkreten materiellen Fragestellungen behandelt. Dass war mitunter auch ein Grund, warum wir gesagt haben, ja das Heikle folgt ja erst. Das Inhaltliche muss erst definiert werden. Wir machen nur den Rahmen. Hier können wir auf eine Vernehmlassung letztlich verzichten.

Nun, von mir wurde selbstverständlich gewünscht, dass ich eine Protokollerklärung abgebe bezüglich ganz generell zu Vernehmlassungen. Das mache ich sehr gerne. Ja, Sie können davon ausgehen, dass ich Ihnen garantiert keine Vorlage mehr präsentieren werde, die nicht in die Vernehmlassung geht. Davon können Sie ganz sicher ausgehen. Nun, es ist aber auch so, dass die Regierung im Moment keine Pläne hegt, irgendwie das Vernehmlassungsverfahren jetzt generell auszuschalten. Es ist nach wie vor die Meinung, dass keine Vernehmlassung nur im Ausnahmefall möglich sein soll, wenn es dafür gute Gründe gibt. Also, ich hoffe, Sie können dies jetzt so akzeptieren.

Nun, wir haben nicht gesagt keine Vernehmlassung, sondern wir haben immerhin ein Begleitteam eingesetzt. Das war uns wichtig, dass wir nicht nur die Anliegen und die Ideen der Verwaltung und der Steuerverwaltung in diese Vorlage miteinbeziehen, sondern wir wollten auch

wissen, was sagen Experten eigentlich zu dieser Fragestellung. Und wir haben ein Begleitteam gebildet, das vor allem auch regionale, funktionale Aspekte mitberücksichtigt in der Zusammensetzung. Das Begleitteam hat nicht als solches irgendwie einen politischen Weg beschritten. Es wurden auch keine politischen Diskussionen geführt, sondern es war effektiv ein Fachgremium, das uns bei dieser Fragestellung letztlich unterstützt hat. Und das war alles andere, auch nicht irgendwie ein Ansinnen, man wolle hier den politischen Prozess als solchen vorweg nehmen oder irgendwie hinterfragen. Ich glaube die WAK konnte uns allen Fragen stellen. Der politische Prozess ist nach wie vor gewahrt. Wir haben einfach, wir wollten einfach noch ein paar neue Ideen auch in diese Diskussion einbringen. Aus unserer Sicht besteht somit kein Defizit im politischen Gesetzgebungsprozess.

Nun, vielleicht noch zwei weitere Punkte. Wo besteht nun Spielraum für die Gemeinden? Ich habe es angesprochen, die Gemeinden müssen noch gesetzgeberisch tätig werden, wenn sie dies nicht schon bislang wurden und im Sinne unseres Rahmengesetzes gehandelt haben. Beim Steuersubjekt, das Subjekt als solches, das sind die Eigennutzer und die Beherberger. Hier besteht für die Gemeinden kein Spielraum. Das ist vorgegeben. Beim Steuerobjekt, dem eigentlichen Tourismusnutzen, hier können die Gemeinden Ausnahmen regeln. Grossrat Jenny, hier könnte man z.B. als Gemeinde sagen, ja, es gibt in der Gemeinde eben Siedlungen, die weniger vom Tourismusnutzen profitieren als andere. Wir machen eine Abstufung bei der Abgabe. Bei der Bemessungsgrundlage ist klar, wenn man wechselt von der Frequenz zur Kapazität, das ist dann zwingend. Ja, dann muss man das letztlich definieren. Aber eben die konkrete Ausgestaltung ist den Gemeinden überlassen. Also hier haben wir einen grossen Spielraum für die Gemeinden.

Bei der Mittelverwendung, da kann man sagen, aufgrund der Tatsache, dass diese Beherbergungsabgabe als Kostenanlastungssteuer ausgestaltet ist, muss der Ertrag aus dieser Beherbergungsabgabe im Interesse der Beherberger und eben der Eigennutzer verwendet werden. Hier besteht also kein Spielraum. Es ist klar definiert, für was man diese Abgabe verwenden muss. Und was man auch sagen kann: Es ist den Gemeinden unbenommen, wenn sie die Tourismusförderungsabgabe in die Beherbergungsabgabe einbauen wollen, diese Möglichkeit würde für eine Gemeinde bestehen. Also auch hier hat man eigentlich noch einen recht grossen Spielraum.

Nun, wir haben darauf hingewiesen, dass wir ja das rasch machen wollen. In der Botschaft heisst es lediglich, dass die Regierung den Zeitpunkt dieser vorliegenden Teilrevision, also die Inkraftsetzung des Zeitpunktes, definieren wird. Wir würden gerne diese Revision auf den ersten Juli 2018 in Kraft setzen, damit die Gemeinden dann rasch aktiv werden können, damit eben spätestens dann die Anschlussgesetzgebung ausgestaltet werden kann und entsprechend auch bald dann in Kraft gesetzt werden kann.

Nun, es wurde darauf hingewiesen, der Kommissionspräsident wünscht von mir noch eine kurze Erklärung, was das Mustergesetz anbelangt. Wir haben im Auftrag Caduff ja auch den Auftrag erhalten, dass wir für die

Gemeinden tätig werden und dass wir Schützenhilfe den Gemeinden geben. Wir sind in der Erarbeitung eines Mustergesetzes. Dort werden verschiedenste Fragen beispielhaft aufgezeigt werden, wie man eine solche Abgabe definieren kann, von der Kapazität her, von der Höhe her. Aber letztlich in der Ausgestaltung sind dann die Gemeinden gefordert. Aber wir werden Unterstützung bieten. Das Mustergesetz ist schon weit fortgeschritten und wird entsprechend, wenn diese Vorlage in Kraft tritt, auch den Gemeinden zur Verfügung stehen, damit sie hier entsprechende Unterstützung haben.

Nun, Grossrat Tomaschett hat im Vorfeld der Kommission, nein, im Vorfeld der Session, nach der Kommissionssitzung, noch die Frage aufgeworfen, eben, es sei etwas heikel, wenn man Daten den Tourismusorganisationen jetzt einfach so zur Erhebung oder Veranlagung dann dieser Abgabe einfach so zur Verfügung stellen würde. Und ob dies korrekt sei, datenschutzrechtliche Aspekte wurden ins Feld geführt, er verzichtet jedoch jetzt auf einen Antrag, hat aber die Kommission auch mit diesem Beispiel der Gemeinde Brigels bedient. Nun, Grossrat Tomaschett, ich sehe Ihre Bedenken, aber wenn nun Daten der Unternehmungen nicht an eine Tourismusorganisation gelangen sollen, dann kann die Gemeinde jetzt schon im geltenden Recht eigentlich dies so regeln. Also wenn die Gemeinde Brigels dies so vorsieht, dann hat sie dies gewollt. Und wenn sie das nicht will oder wenn sie das als heikel betrachtet, dann könnte sie dies bereits jetzt einschränken. Also es gibt keine Pflicht, dass man dies entsprechend regelt. Das heisst, die Gemeinde ist frei. Und wenn die Erhebung oder wenn eben diese Veranlagung über die Tourismusorganisation läuft, dann versteht es sich von selbst, dass auch die entsprechenden Mitarbeitenden der Tourismusorganisation letztlich dem Steuergeheimnis verpflichtet sind. Also, wenn man schon diese Daten entsprechend liefert, dann müssen auch die Mitarbeiter der Tourismusorganisation sich an das Steuergeheimnis halten. Es ist nicht die Meinung, dass man diese Daten einfach weiterverbreiten kann und darüber spricht. Uns ist zwar im Moment nicht bekannt, dass eine solche Delegation an eine Tourismusorganisation bislang irgendwie zu Problemen mit dem Steuergeheimnis geführt hätte. Aber wir sind auch nicht so an der Front wie Sie in der Gemeinde. Tatsache ist aber, die Gemeinden können mit dem Gesetzeswortlaut, wie wir ihn jetzt vorsehen, auch die Erhebung, die Veranlagung bei der Gemeinde lassen und den Einzug oder was auch immer delegieren. Sie können auch das gesamte delegieren, dort sind sie frei. Wenn man es aber delegiert, dann gilt auch das Steuergeheimnis. Aber das gilt im Übrigen eigentlich bereits heute. Mit unserer Formulierung jetzt, auf das kommt man vielleicht noch zu sprechen, belassen wir also den Gemeinden einen sehr grossen Spielraum, also ganz im Sinne der Gemeindeautonomie. Hier kann die Gemeinde selbst entscheiden, welche Teile sie letztlich delegieren möchte, ob sie alles delegiert oder nur Teile davon delegiert.

Vielleicht noch zu einem Rahmenthema, aber das doch viele beschäftigt hat, das war ja auch in den Medien, der Kommissionspräsident hat darauf hingewiesen, ist die ganze Fragestellung von Airbnb, hier einfach auch zu Protokoll, damit das geklärt ist. Also für die Frage der

Abgabepflicht spielt es überhaupt keine Rolle, ob die Wohnung, die Sie an Gäste vermieten, über eine Plattform wie eben Airbnb oder über eine andere Plattform oder auf andere Weise vermietet wird. Wer also über Airbnb oder auch über eine andere Plattform vermietet, unterliegt als Beherberger der Beherbergungsabgabe. Über das muss man nicht diskutieren. Die Frage ist, wie man das dann nachher letztlich umsetzt und wie erfährt eine Gemeinde, ob jemand über Airbnb seine Wohnung nun vermietet hat oder nicht vermietet hat. Aber der Beherberger, also jener, der seine Wohnung vermietet, der hat Einkommen. Und letztlich gehört das auch dazu, dass man dieses deklariert, in welcher Form auch immer. Aber man deklariert es, man deklariert es für die Abgabe, man deklariert es als Einkommen. Also, ich glaube hier gibt es keine Fragestellung, das ist eigentlich geklärt. Die Frage ist aber, und das wurde ja so etwas plakativ in den Medien dargestellt, andere Kantone seien da viel weiter, die hätten da mit Airbnb Verträge und Vereinbarungen abgeschlossen, das sei viel einfacher als bei uns und warum denn wir so etwas nicht machen. Nun, die kantonale Steuerverwaltung hat mit dem Zuständigen von Airbnb gesprochen, dieser ist im Übrigen für Deutschland, Österreich und die Schweiz zuständig für den Dialog mit der Politik und den Verwaltungen. Und hier kann man sagen, es wäre möglich, dass man das über Airbnb macht, es wurde uns aber mitgeteilt, solange die Gemeinde erstens veranlagung und einziehen und dann noch unterschiedliche Sätze haben, sei dies für Airbnb ausserordentlich schwierig, dies zu machen und sie bieten nicht Hand, letztlich, für eine solche Regelung. Eine Vereinbarung mit Airbnb könne nur getroffen werden, wenn die Gemeinden die Tourismusabgabe pro Übernachtung erheben, das ist klar, also mit der Gästetaxe wäre das möglich, wenn man bei der Übernachtung bleibt, aber letztlich ist es nicht möglich dann, wenn wir eine Beherbergungsabgabe vorsehen, die dann die Gemeinden entsprechend ihren Bedürfnissen festlegen und auch unterschiedliche Höhen vorsehen, also hier werde es schwierig. Ausserdem verhandle Airbnb nicht mit einzelnen Gemeinden, sondern eben nur mit einem kantonalen Ansprechpartner. Ja, wenn man vielleicht eine kantonale Tourismusabgabe gehabt hätte, dann hätte man wahrscheinlich mit Airbnb ins Geschäft kommen können, aber so ist es leider nicht möglich. Und man hat dann noch abgeklärt, der Kanton Zug hat ja eine solche Vereinbarung über den Einzug der kommunalen Beherbergungsabgaben abgeschlossen, und zentral ist hier, dass sie eben die Gemeinden im Kanton Zug pro Logiernacht und nicht pauschal abrechnen, hier war es also möglich und somit ist auch erklärt, warum wir diese Möglichkeit nicht haben und Airbnb sich hier auf diese Diskussion letztlich nicht einlässt.

Noch ein letztes Votum, Grossrat Jenny, Sie haben auch noch die Zweitwohnungseigentümer angesprochen und hier ist es mir noch ein Anliegen, vielleicht auch darauf hinzuweisen. Ja, die Zweitwohnungseigentümer sind aus unserer Sicht auch sehr wichtig, das ist klar, wir wollen sie letztlich als Gäste behandeln und ich glaube, sie verdienen auch unsere Wertschätzung und wir glauben, dass wir auch hier mit einer Massnahme, wie wir sie hier vorsehen im Gesetz, nämlich die Offenlegung, wie diese

Mittel eingesetzt werden, dass wir hier eine vertrauensbildende Massnahme letztlich auch ganz im Sinne der Zweitwohnungseigentümer vorsehen. Sie sollen die Möglichkeit haben, nachzuvollziehen, wie diese Mittel, eben die Abgaben, die sie entrichten, letztlich auch eingesetzt werden für den Tourismus. Und vielleicht noch diesen Hinweis, auch an Grossrat Jenny: Es ist übrigens heute bereits so, dass praktisch in allen Gemeinden die Zweitwohnungseigentümer bereits heute über die Kapazität und nicht über die Frequenz besteuert werden. Also für die Zweitwohnungseigentümer wird sich jetzt auf Grund dieser neuen Abgabe nicht viel verändern, weil sie bereits eigentlich nach Kapazität besteuert werden. Also ich glaube, das ist noch ein wichtiger Hinweis. Immerhin durch die explizite Pflicht, offen zu legen, wie man die Mittel verwendet, glaube ich, schaffen wir auch Vertrauen gegenüber der Gruppe der Zweitwohnungseigentümer, die wichtige Gäste für uns sind und die entsprechend unsere Wertschätzung verdienen. Ich bitte Sie ganz im Sinne des Präsidenten auf diese Vorlage einzutreten, entsprechend auch in der Detailberatung dies so zu verabschieden, wie von der Kommission und der Regierung vorgeschlagen und auch den Auftrag Caduff als erledigt abzuschreiben. Er ist im Übrigen auch mit diesem Antrag einverstanden. In diesem Sinne bin ich gespannt auf die Diskussion.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Grossrat Pfäffli, Sie haben das Wort.

Pfäffli: Entschuldigen Sie, dass ich mich jetzt erst zu Wort melde zur Eintretensdebatte, aber ich wollte die Ausführungen von Frau Regierungsrätin betreffend der nicht erfolgten Vernehmlassung zuerst hören. Ich nehme zur Kenntnis und bin erfreut, dass Sie sich speziell diesem Thema in Ihren Ausführungen nochmals angenommen haben, bin aber nicht ganz einverstanden mit Ihren Ausführungen. Sie sprechen hier von einer Minirevision. Das mag zutreffen, wenn Sie die Anzahl der Artikel anschauen, aber die Tatsache, dass hier auf eine Kapazitätsberechnung gewechselt wird, ist für mich eine fundamentale Tatsache, die nicht einfach mit dem Wort „Mini“ abgetan werden kann. Auch die Zeitfrage, also wir hatten fünf Jahre Zeit, um hier eine Lösung auszuarbeiten. Hätten wir hier ein halbes Jahr vorher die Lösung auf dem Tisch gehabt, wären wir auch da noch rechtzeitig gewesen für den 1. Juli 2018. Und beispielsweise was die Offenlegungspflicht anbelangt, wäre es meines Erachtens sehr sinnvoll gewesen, wenn man die Meinung der betroffenen Tourismusgemeinden hier in einem Vernehmlassungsverfahren miteinbezogen, miteingeholt hätte. Auch die Zusammensetzung der Begleitgruppe ist für mich relativ fraglich. Ich stelle fest, dass die grösste Tourismusregion mit einem Fünf-Sterne-Hotelbestand von acht Hotels, mit einem ganz speziellen Zweitwohnungssegment, hier nicht berücksichtigt worden ist. Und gerade bei diesen Kunden, Fünf-Sterne-Hotellerie und dem gehobenen Zweitwohnungssegment, ist die Berechnungsgrundlage sehr entscheidend und ich hätte hier eigentlich die Meinung aus unserer Region sehr gerne gehört. Nichtsdestotrotz nehme ich zur Kenntnis, dass

das nicht mehr vorkommt und bedanke mich für diese Antwort.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Wenn das nicht der Fall ist und auch das Eintreten nicht bestritten wird, ist es beschlossen und wir fahren mit der Detailberatung fort. Wir machen das gemäss dem rosa Protokoll mit der synoptischen Darstellung und beginnen mit Art. 2. Und ich gebe dem Kommissionspräsidenten jeweils zum Artikel das Wort und würde so durch die Diskussion führen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

I.

Der Erlass „Gesetz über die Gemeinde- und Kirchensteuern (GKStG)“ BR 720.200 (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

Art. 2 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Engler; Kommissionspräsident: Bei Art. 2 ist einzig unter b der Begriff, die Begriffsänderung „Eine Kurtaxe“ wird geändert in „eine Gästetaxe“ oder eine Beherbergungsabgabe. Ansonsten hat es hier keine Ergänzungen.

Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Wenn das nicht gewünscht wird, dann sind wir schon bei Art. 22.

Angenommen

Art. 22 Überschrift, Abs. 1, 3, 4 und 5

Antrag Kommission und Regierung

Ergänzen Abs. 5 wie folgt:

Die Gemeinden beziehungsweise die Tourismusorganisationen sind verpflichtet, die Mittelverwendung **detailliert** offenzulegen.

Engler; Kommissionspräsident: Hier wird ebenfalls der Oberbegriff „Kurtaxe“ durch „Gästetaxe“ ersetzt. Hier haben wir beim neuen Absatz 5, welcher die Offenlegungspflicht der Gelderverwertung beinhaltet, den Zusatz, die Mittelverwendung „detailliert“ offen zu legen eingeführt. Wie bereits beim Eintreten ausführlich erklärt, sieht die Kommission hier mit dem Zusatz „detailliert“ die Möglichkeit, die Mittelverwendung für alle Einzahler auch klar offen zu legen. Dabei muss klar festgehalten werden, dass hier keine zusätzlichen Hürden oder Aufwendungen von Gemeinden oder Tourismusorganisationen verlangt werden sondern einzig eine detail-

lierte Buchhaltung vorausgesetzt wird. Da dies bereits heute von den Tourismusorganisationen oder Gemeinden so gehandhabt wird, sehen wir hier von Seiten der Kommission keinen Mehraufwand. Auch geht es nicht darum, dass eine Gemeinde oder eine Tourismusorganisation jede Kopie oder jeden Bleistift ausweisen soll sondern einzig darum, dass der Zahler nachvollziehen kann, wohin die einbezahlten Gelder fliessen.

Standespräsident Aebli: Weitere Mitglieder der Kommission zu Art. 22 Abs. 5? Allgemeine Diskussion? Grossrätin Troncana, Sie haben das Wort.

Troncana-Sauer: Mich stört diese Ergänzung „detailliert“. Ich habe mir die Mühe gemacht und einige Jahresrechnungen von Tourismusgemeinden angeschaut. Die Gemeinden führen unter der Gliederung acht, Volkswirtschaft, Kontogruppe 8400 eine Kostenstelle für den Tourismus. Flims hat hier 22 bebuchbare Kontis, Silvaplana deren 28 und St. Moritz über 50 Konti. Wir haben seit 2018 das Rechnungsmodell nach HRM2 und ich denke, diese Aufschlüsselungen sollten wirklich genügen. Das Wort „detailliert“ einzufügen ist hier wohl wirklich fehl am Platz. Die Gemeinden machen diese Aufschlüsselung im Übrigen im eigenen Interesse. Denn es zeigt sehr schön auf, was für ein Saldo zwischen Einnahmen und Ausgaben für den Tourismus besteht, d.h., welche Mittel aus den allgemeinen Einnahmen für den Tourismus verwendet werden. Und alle Gemeinden, die ich angeschaut habe, die haben immer mehr Aufwendungen für den Tourismus wie sie Steuern einnehmen. Was auch korrekt ist aber das muss man einfach wirklich einmal sagen und das sind erhebliche Mittel, die zusätzlich von Steuereinnahmen in den Tourismus fliessen. Zudem besteht in einigen Gemeinden das Öffentlichkeitsprinzip und da besteht für jeden die Möglichkeit, auf der Gemeindebuchhaltung Einsicht in ein Konto zu verlangen, wenn man noch mehr wissen möchte. Ich bitte Sie daher sehr, auf das Wort „detailliert“ in diesem Gesetz zu verzichten. Es kann nicht sein, dass wir für eine einzelne Kostenstelle in der Gemeinde einen anderen Detaillierungsgrad bestimmen wie für die übrige Gemeindebuchhaltung. Ich stelle Ihnen den Antrag, bei der ursprünglichen Gesetzesversion zu bleiben.

Antrag Troncana
Gemäss Botschaft

Casanova-Maron (Domat/Ems): Ich pflichte der Meinung von Grossrätin Troncana zu und unterstütze ihren Antrag. Ich kann dem zusätzlichen Wort „detailliert“ ebenso wie Grossrätin Troncana nicht viel abgewinnen. Sehen Sie, offenlegen heisst offenlegen. Was soll dieser Zusatz? Und ich kann mir auch nicht vorstellen, dass es eine rechtsgenügeliche Auslegung gibt, was dann das „detailliert“ dabei noch soll.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich störe mich aber doch noch an einer weiteren Geschichte. Mit dem Wort, das hier Kommission und Regierung zusätzlich einfügen wollen, wird meines Erachtens aber ein Signal gegeben oder zumindest ist der Wille ersichtlich, ein Signal zu geben gegenüber Zweitwohnungsbesitzern, die

sich in teils Gemeinden an mangelhafter Transparenz stören, zurecht stören, wie ich glaube. Denn sie sind Zahler in einem System, bei dem sie nicht mitreden können. Das ist so, wenn sie keinen Wohnsitz haben in der entsprechenden Gemeinde. Aber sie sollen zumindest Transparenz haben, wie ihre Gelder verwendet werden und dazu bin ich etwas traurig, dass man nicht zum System der Spezialfinanzierung gegriffen hat. Der Kommissionspräsident hat bei seinem Votum in der Eintretensdebatte eine Ausführung dazu gemacht, weshalb man keine Spezialfinanzierung hier ins Gesetz geschrieben hat. Er hat ausgeführt, dass die Verwaltung aufgeklärt habe, dass Tourismusorganisationen, welche ja einen erheblichen Teil dieser Mittel verwenden, nicht zu einer Spezialfinanzierung verpflichtet werden können. Das leuchtet mir noch ein, aber die Gemeinden selbst haben doch auch ihre Aufwendungen in diesem Bereich und meine Nachfrage bei der Verwaltung hat einen anderen Schwerpunkt herauskristallisiert, weshalb man der Kommission von dieser Lösung abgeraten hatte, nämlich, dass es einen unverhältnismässig hohen administrativen Aufwand ergeben hätte, wenn man hier eine Spezialfinanzierung eingeführt hätte. Ich glaube, eine Spezialfinanzierung, geschätzte Damen und Herren, wäre ein wirkliches Signal an die Zweitwohnungsbesitzer gewesen, ihnen transparent aufzuzeigen, wie die Mittel verwendet werden. Eine Spezialfinanzierung hat zudem den Vorteil, dass der Saldo eines Jahres über ein Verpflichtungskonto in das nächste Jahr übertragen wird und nicht jedes Jahr bei null einfach mit dem Budget beginnt. Wir haben Spezialfinanzierungen, wir kennen das Instrument über Wasser-, Abwasser-, und Kehrichtgebühren. Es hätte mich gefreut, wenn man hier zu diesem Mittel gegriffen hätte. Aber zumindest nach Auskunft der Verwaltung lässt man die Möglichkeit offen und sagt ja, das ist nur ein Rahmengesetz und dafür habe ich Verständnis. Wir wollen nicht zu viele Vorgaben den Gemeinden machen, aber es ist den Gemeinden natürlich nicht vorzuenthalten, wenn sie sich dafür entschliessen, aus diesem Posten eine Spezialfinanzierung mit der entsprechenden Transparenz zu machen. Ich möchte die Regierung oder dann im Anschluss die Verwaltung bitten, die Gemeinden doch auf dieses Mittel hinzuweisen, dass es ihnen doch freisteht eine Spezialfinanzierung im Sinne der Transparenz auch für unsere Zweitwohnungsbesitzer einzurichten.

Steiger: Ich möchte auch spontan noch meine Unterstützung für Frau Troncana hier kundtun. Sie wissen, dass wir in Flims Laax Falera in einer Phase sind. Ich bedaure, dass wir leider noch nicht diese Jahresrechnung der Organisation hier präsentieren dürfen. Auf Anraten unseres Rechtskonsulenten wollen wir das noch zurückhalten. Aber ich verspreche Ihnen, dass wir, wenn das Ganze durchgestanden ist, dass wir dann eine sehr gute Jahresrechnung mit den nötigen Details auch präsentieren. Damit finde ich es auch übertrieben, detailliert etwas zu definieren, was im rechtlichen Sinn gar nicht möglich ist, was sehr viele Umtriebe bringt und in dem Sinn bitte ich Sie, den Tourismusgemeinden Ihr Vertrauen auszusprechen und auch den Antrag hier abzulehnen und bei dem ursprünglichen Text zu bleiben.

Kunz (Chur): Ich möchte Ihnen nur kurz schildern, weshalb die Kommission hier das Wort „detailliert“ eingefügt hat. Nämlich ging es uns darum, in aller Deutlichkeit aufzuzeigen, dass die Rechnungslegung gewisser Gemeinden in diesem Gebiet nicht genügt. Es geht darum, dass ein Zweitwohnungsbesitzer oder jemand, der diese Abgaben entrichtet, genau weiss, wofür sein Geld verwendet wird. Das wäre eigentlich schon unter geltendem Recht, müsste dies so sein. Schon heute müsste der Zweitwohnungsbesitzer nachvollziehen können, wohin diese Gelder fließen. Und er kann es nicht in allen Gemeinden, sondern in ein paar wenigen, die das oder sage ich in der Mehrheit, die wenigsten tun es nicht, aber es gibt immer noch ein paar, die es nicht tun und viele, die es richtig machen. Aber man kann die Abgaben nicht nachvollziehen. Wenn Sie „offenlegen“ so verstehen wie Frau Casanova das eben gesagt hat, weil man nicht mehr offenlegen kann als offenlegen und transparent zum Ausdruck kommt, wofür die Gelder verwendet werden, dann kann man sagen, gut, vielleicht hat hier die Kommission ein bisschen übersteuert. Aber das Anliegen ist klar: Wir wollen, dass transparent wird, wofür die Gelder eingesetzt werden und jeder, der bezahlt, das nachvollziehen kann, wo seine Gelder aus dieser Zwecksteuer hinfließen. Das war das Ziel. Wenn Sie das „detailliert“ eben nicht verstehen in einem Bestätigen der bisher von einigen Gemeinden gelebten Praxis, sondern eben dahin, dass es ein Pleonasmus ist, man kann nicht mehr offenlegen als man offenlegt, dann ist Ihre Kritik berechtigt, aber die Kommission wollte deutlich machen, wir wollen transparente, klare Rechnungen. Zeigen Sie, wofür Sie diese Mittel verwenden.

Peyer: Ich möchte unterstützen, was Ruedi Kunz gesagt hat. Ich habe schnell nachgeschaut in meiner Wohngemeinde, die einen hohen Anteil an Zweitwohnungen hat. Wir weisen gar nichts aus im Budget 2018 zum Thema Tourismus. Wir detaillieren zwar beim Wald in sehr verschiedene Kategorien: Schutzwald, Nutzwald und Tourismuswald, weil der offenbar zum Teil einen touristischen Nutzen hat. Aber bei den Einnahmen finden Sie gar nichts, weder unter Steuern, noch unter dem Tourismus. Ich habe extra Ihre Kontogruppe, die Sie angegeben haben, angeschaut. Also mindestens in meiner Gemeinde besteht da offenbar Nachholbedarf, was die Transparenz betrifft. Und ich habe das Gefühl, das was Sie ausgeführt haben, Grossrätin Troncana, widerspricht nicht dem, was die Kommission sagt. Wenn eine Gemeinde schon transparent ist, dann ist da nichts mehr zu machen. Aber offenbar gibt es eben Gemeinden, wo das fehlt. Und ich möchte Sie noch an ein Wort erinnern, dass Reto Gurtner da beim Early Bird auf Crap Sogn Gion gesagt hat: Er hat gesagt, Transparenz schafft Vertrauen, Vertrauen schafft Wertschöpfung. In diesem Sinn bitte ich Sie, bleiben Sie hier bei der einstimmigen Kommission und der Regierung.

Dudli: Ich habe absolutes Verständnis, auch als WAK-Mitglied, für die Ausführung von Kollegin Troncana wie von Kollegin Casanova. Wir wollten grundsätzlich das diskutieren, wie Herr Kunz gesagt hat, offenlegen wo wieviel Einnahmen kommen von den Gästen und für was

werden sie gebraucht, wohin fließen sie. Es war nur Transparenz. Sie haben in den letzten drei Monaten immer wieder Artikel gelesen, in unserer Zeitung in Graubünden, aber Sie konnten sie auch, die Zeitungen, in Zürich lesen. Dass hier die Zweitwohnungsbesitzer zum Teil sehr, ja, böse geschrieben haben, weil sie keine korrekten Auskünfte bekommen haben, wofür diese Abgaben genutzt werden, obwohl schon das heutige Gesetz die Offenlegung verlangt hätte. Es ist eine Kostenanlastungssteuer. Und liberale Menschen sind grundsätzlich gegen Sondersteuern. Aber wenn wir sie dann schon machen, solche Sondersteuern, dann wollen wir auch wissen, für was sie gebraucht werden. Und in dieser WAK-Sitzung hat uns die Steuerverwaltung überzeugt, rechtlich, dass das genügt, sei auch ausgeführt. Aber Spezialsteuer könne man in diesem Sinn nicht so definieren, eben weil es eben auch noch Tourismusorganisationen gäbe und es genüge schon offenlegen. Wir wollten es einfach Klarheit halber hier ins Parlament bringen, detailliert die Offenlegung. Und, das was Kollege Peyer sagt, das stimmt, es sind viele Gemeinden, die das nicht können.

Und zu Ihnen Kollege Gemeindepräsident Steiger: Flims Laax Falera sind in einem Gerichtsverfahren. Dort hat man festgestellt, dass das Gerichtsverfahren noch nicht abgeschlossen ist, oder. Dass die Gemeinden Flims Laax Falera keine genauen Angaben, nur rudimentäre Zahlen hatten für das Gericht. Sie mussten diese in drei Prozessen mühsam zusammentragen. Sie haben sich über den Aufwand beklagt, konnte man auch hören und lesen, und haben nicht damit gerechnet, dass sie jemals das ausweisen müssen. Ein anderer Gemeindepräsident von einer anderen Gemeinde hat Auskunft gegeben, er wisse nicht, wohin das Geld für die Tourismusabgaben geflossen ist, er wisse nur, zwei Drittel sei an die Tourismusorganisation gegangen und ein Drittel in die Gemeindekasse. Das sind auch Beispiele. Und die Gemeinden, die offenlegen, und da bin ich froh, wenn es die Grossen grundsätzlich Tourismusgemeinden sind, dann tragen sie bei, dass es ein gutes Klima gibt in der Öffentlichkeit für unseren Tourismus. Es gibt nichts Schlimmeres als wenn Gäste glauben, sie werden hier oben gerupft und zurückgehen. Das darf es nicht sein. Also wenn sie „detailliert“ streichen wollen, weil sie Angst haben, es müsse anders gemacht werden als die Gemeinden, die jetzt schon offenlegen, dann müssen sie einfach überlegen, machens dann die andern? Wir haben hier nur geholfen, es ändert nichts in der Rechtspraxis, wenn sie das Wort streichen. Es wurde hier nur als Hilfe für die Gemeinde gemacht, dass sie hier das auf den Tisch legen müssen, die es nicht machen. Und darum, ich bitte Sie einfach, hier in diesem Sinn, diesen Artikel so anzunehmen. Es ist wichtig für unseren Tourismus, dass wir die Infrastruktur finanzieren können und die Infrastruktur zu finanzieren im Wettbewerb kostet immer mehr. Also wird es zwangsläufig auch immer mehr Abgaben geben müssen, damit wir das machen können. Aber wenn sie transparent sind, wie sie einnehmen und ausgeben, wird der Kurgast oder der Gast auch keine Mühe haben, das zu verstehen und diesen Betrag zu zahlen. Aber wenn wir hohe Zahlen, hohe Abgaben haben und der Kurgast hat die Transparenz

nicht, dann wird er negativ nach Hause gehen. Und das wird uns schaden.

Caviezel (Davos Clavadel): Lieber Kollege Dudli, warum gehen Sie dann nicht hin, wenn es schon geltendes Recht gibt, warum gehen Sie dann nicht hin und setzen das um? Warum wollen Sie für all jene Gemeinden, die das bis heute schon richtig tun und keine Probleme haben mit dieser hohen Transparenz, die gefordert wird, das wirklich aufzeigen wie die Gelder verwendet werden? Warum wollen Sie das dann noch detaillierter haben? Warum? Warum bestrafen Sie jene Gemeinden mit diesem Wort „detailliert“, was wir nicht wirklich wissen, was es heisst. Das wissen Sie selbst, das kann man auslegen, wie man auch immer will. Wir wissen nicht, was das heisst und warum bestrafen Sie dann die Gemeinden, die es richtig tun, warum? Die Gemeinde Davos hat zum Glück überhaupt keine Probleme mit den Zweitwohnungsbesitzern in keiner Art und Weise, weil wir eben für diese Transparenz seit Jahr und Tag einstehen. Und ich hab kein Verständnis dafür, warum hier „detailliert“ geschrieben wird und uns zu irgendetwas zwingt, was nicht notwendig ist. Also ich bitte Sie, streichen Sie dieses Wort „detailliert“, weil es macht wirklich keinen Sinn.

Steiger: Ich fühle mich noch direkt angesprochen von Herrn Dudli und ich wehre mich mit allen Mitteln, dass die Gemeinde Flims Laax Falera etwas verstecken will. Ich habe Ihnen erklärt, aufgrund der Rechtslage, aufgrund des Anratens unseres Rechtskonsulenten können wir noch nicht die Transparenz herstellen. Und ich persönlich und alle meine Kollegen sind absolut bereit, den Standard, der in ganz Graubünden gilt, einzuführen. Wir haben das harmonisierte Rechnungsmodell schon eingeführt und wir werden auch eine sehr gute Offenlegung in der Tourismusorganisation dann vornehmen.

Dudli: Nur noch schnell eine Antwort zum Kollege Caviezel. Die Gemeinden, die heute dieses harmonisierte Rechnungswesen anwenden, wie Silvaplana, wie Davos und andere auch, die sind schon genug, die müssen das nicht detaillierter machen. Das war nicht meine Absicht oder die der Kommission. Das wäre der Standard. Und wir wollten das mit einem Wort Spezialfinanzierung darlegen im Gesetz. Das wurde uns grundsätzlich von der Steuerverwaltung verwehrt, mit ihrer Begründung. Aber das genügt vollkommen. Aber jetzt, wenn das nicht, die, die es nicht gemacht haben, oder, und es nicht klar war für diese Gemeinden, die sind heute vor Gericht. Wir haben Fälle, die sind jetzt noch vor Bundesgericht, vor Verwaltungsgericht, und sind noch nicht gelöst. Um das ging es. Wenn Sie das streichen, „detailliert“, ok, das bringt keinen Schaden, die Offenlegung ist da. Aber dann haben wir es hier besprochen, was wir unter Offenlegung verstehen, dann habe ich keine Mühe. Aber es muss mal hier gesagt worden sein, dass das alle Gemeinden machen müssen, die sie offenlegen und das ist heute nicht der Fall. Darum wollen wir das Wort „detailliert“, aus keinem anderen Grund, aus keinem anderen Grund.

Heinz: Ich möchte die Voten von Ruedi Kunz voll und ganz unterstützen. Meistens sind wir eigentlich gegenteiliger Meinung, aber diesmal kann ich ihn sehr gut unterstützen. Ich habe jetzt vor mir den Zettel von einer Gemeinde: 30 Prozent dahin, 60 Prozent dahin und nochmal 60 und 40 dahin und damit hat sich alles getan. Ich rede vor allem von Gemeinden, die vielleicht noch nicht ganz auf dem neuesten Stand sind und somit ist es natürlich schon interessant für den Zahler, vor allem für unsere Gäste, ich kenne das aus unserem bescheidenen kleinen Regionchen. Da gibt es aber auch Geister, die wollen wissen, wohin gehen meine paar Fränkli. Darum bitte ich Sie, folgen Sie Kommission und Regierung.

Standespräsident Aebli: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Ich frage die Frau Regierungsrätin. Sie haben das Wort.

Regierungsrätin Janom Steiner: Sie diskutieren oder Sie streiten um des Kaisers Bart. Also ich habe schon etwas Mühe jetzt mit dieser Diskussion, weil es spielt eigentlich keine Rolle, ob Sie „detailliert offenlegen“ ins Gesetz schreiben oder offenlegen ins Gesetz schreiben. Wichtig ist, und das hat bereits der Kommissionspräsident gesagt, wichtig ist: Ist das nachvollziehbar, wohin die Abgaben fließen? Und es ist eine Realität, dass wir heute noch Gemeinden haben, die diese Abgaben unter dem Titel Tourismus verwenden. Und unter dem Titel Tourismusabgaben verwenden ist nicht genügend detailliert offengelegt. Man muss offenlegen, warum. Weil eben diese Abgaben, die sind zweckgebunden und wir haben das versucht in der Botschaft darzulegen. Also eine Beherbergungsabgabe, die darf eben nur für die Finanzierung der Tourismusentwicklung eingesetzt werden. Also das heisst: Für touristische Einrichtungen, Veranstaltungen, Dienstleistungen, Gästeinformationen aber eben nicht für die Tourismus-Werbung. Eine Tourismusförderabgabe, die darf auch für die Tourismus-Werbung eingesetzt werden. Allein schon aus diesem Grund wird klar, dass sie detailliert, ob das nun im Gesetz steht oder nicht, dass sie eben detailliert in ihren Rechnungen ausweisen müssen, wohin fließen diese Abgaben. Jener, der diese Abgabe entrichtet, weiss, es ist für den Tourismusnutzen und er muss nachvollziehen können, für was genau dies eingesetzt wird. Für die Entwicklung, für die Werbung, wofür wird das eingesetzt. Und da können Sie jetzt „detailliert“ reinschreiben oder nicht, wir verstehen unter offenlegen eine detaillierte Offenlegung, eine nachvollziehbare Offenlegung. Und die Kommission ist dann mit diesem Zusatz „detailliert“ gekommen, gegen den wir uns nicht wehren, weil wir es nämlich so verstehen, auch, damit das klar ist. Und ich weiss nicht, Grossrätin Troncana, Sie haben ja nichts zu befürchten, wenn Sie alles so offenlegen, auch Grossrat Caviezel. Sie haben ja nichts zu befürchten. Es geht auch nicht um eine Strafe, sondern es geht um eine klare Vorgabe, wie man mit Abgaben, die zweckgebunden sind, umgeht. Und die Realität sieht heute leider noch etwas anders aus: Wir haben Gemeinden, die dies vorbildlich umsetzen, vorbildlich ausweisen, bei denen ist es nachvollziehbar, wo diese Franken hingehen und wir haben Gemeinden, die dies so im Gesamten ein bisschen

im Gebilde Tourismus einfach verwenden. Und auch zum Teil nicht einmal einen Hehl daraus machen, dass sie die Abgaben, unter anderem auch noch vielleicht eben die Gästetaxe, auch noch für die Werbung benutzen und dergleichen. Also wir wollen eine Offenlegung. Schreiben Sie „detailliert“ oder „nicht detailliert“. Wir verstehen es im Sinne detailliert offenlegen.

Weil es muss nachvollziehbar sein und Grossrätin Casanova regt sogar eine Spezialfinanzierung an, man hätte das auch noch können mit einer Spezialfinanzierung machen. Ja, hätte man können. Wir werden die Gemeinden darauf hinweisen, wie von Ihnen gewünscht, dass sie das selbstverständlich vorsehen können. In einer Spezialfinanzierung legen sie noch viel detaillierter offen, dann können Sie aber auch hier detailliert offenlegen, dieser Variante zustimmen. Weil Spezialfinanzierung bedeutet noch sehr viel und noch ein höherer Detaillierungsgrad. In der Kommission wurde sogar von uns gewünscht, dass wir eine finanzhaushaltsrechtliche Definition noch finden. Wir haben gesagt, das braucht es gar nicht. Die Gemeinden müssen einfach wissen, dass diese Abgaben zweckgebunden sind, dass es nachvollziehbar sein muss, und da können sie nun sagen, was sie wollen oder reinschreiben, was sie wollen. Offenlegen heisst: Detailliert, nachvollziehbar offenlegen. Entscheiden Sie, was auch immer. Ich wehre mich nicht gegen das „detailliert“ aber ich glaube, im Sinne auch eines Zeichens an die Zweitwohnungseigentümer darf man ohne weiteres dieses „detailliert“ jetzt in der Fassung belassen, wie es damals von der Kommission angeregt wurde. Wir wollen nichts anderes. Und ich glaube, das ist man auch jenen schuldig, die diese Abgaben entrichten, dass man ihnen klar kann aufzeigen, wofür wurde es gebraucht.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, frage ich Frau Troncana an. Möchten Sie noch etwas zu Ihrem Antrag sagen?

Troncana-Sauer: Ja gerne. Ich bin sehr froh, dass die Regierungsrätin „detailliert“ versteht als Offenlegung. Und ich bitte Sie einfach, das meine ich auch so, dass man offenlegen muss, dass man wirklich nachvollziehen kann. In einer Gemeinderechnung, das als Beispiel, wie erwähnt, die Beherbergungsabgabe nicht für Werbung verwendet wird und nach HRM2 kann man das sehr gut zeigen, indem da zum Beispiel die Ausgaben sind für Tourismus, das Globalbudget für die Veranstaltungen vor Ort. Dann haben wir lokale Veranstaltungen, die wir unterstützen, die fremde Organisationen machen zum Beispiel die Coppa Romana, die bekommen einen Beitrag. Dann haben wir regionale Veranstaltungen, die unterstützt werden, wie das Pferderennen in St. Moritz. Dann haben wir Origen. Dann haben wir aber auch darin Beiträge an Skiabonnements für Zweitwohnungsbesitzer. Und wenn diese Beträge die Summe der Gästetaxen von Zweitwohnungsbesitzern übersteigen, dann ist ja schon klar aufgezeigt, dass die Gelder im Sinne der Abgabe verwendet werden. Wenn wir das detailliert machen müssten insgesamt, könnten wir auch noch aufführen: Wieviel geben wir aus für die Präparierung von Loipen, wieviel geben wir aus für die Instandhaltung von Wanderwegen und dann fängt es an, kompliziert zu werden

und sehr aufwändig. Weil dann muss man quasi Stundenrapporte führen und einen Aufteilungsschlüssel finden etc. Wenn die Gemeinde aufzeigt, dass sie mehr Aufwendungen hat als sie Einnahmen generiert und zusätzlich noch sehr viel für den Tourismus unternimmt, dann sollte offenlegen wirklich reichen. Ich habe einfach Angst bei „detailliert“, dass man dann ellenlange Listen machen muss, für welchen Anlass gibt man wie viel. Das kann man anschauen. Dann kann man auf der Gemeinde vorbeigehen, wir haben das Öffentlichkeitsprinzip, und kann den Buchhalter bitten, dass man dieses Konto sieht. Aber für die Allgemeinheit, die Rechnungen sind bei den meisten Gemeinden auf dem Internet aufgeschaltet da kann man das Zuhause anschauen und mit Fragen kann man vorbeigehen. Aber „detailliert“ in einem Prozess gegen eine Gemeinde finde ich immer sehr heikel und ich habe unmögliche Prozesse erlebt. Da wurden solche Worte dann gebraucht, um überhaupt Einsprache zu machen. Und das möchte ich verhindern. Daher bitte ich Sie wirklich, bleiben sie bei offenlegen. Das ist wirklich genügend und ich denke, die Gemeinden machen das im eigenen Interesse. Sonst haben sie nur Feinde in den Wohnungsbesitzern.

Standespräsident Aebli: Ich gebe dem Kommissionspräsidenten noch das Wort, bevor wir dann zur Abstimmung schreiten.

Engler; Kommissionspräsident: Es wurde jetzt viel gesprochen, „detailliert“ oder „nicht detailliert“. Ich bitte Sie aus folgendem Grunde, beim „detailliert“ zu bleiben. Frau Troncana hat es genau gesagt. Wir haben Zweitwohnungsbesitzer im Kanton, die nicht zufrieden sind, weil sie nicht wissen, wohin ihr Geld geht. Der Zweitwohnungsbesitzer im Kanton Graubünden ist unser Botschafter. Ich behaupte immer, er ist einer der wichtigsten, wenn nicht der wichtigste Gast, den wir hier haben. Und wenn Frau Troncana erzählt, was sie alles auflisten, hat sie ja schon mehr gemacht als detailliert aufgelistet. Darum verstehe die Aufregung nicht. Sind wir doch positiv, geben wir ein Zeichen auch nach aussen und lassen wir den Vorschlag der Kommission und der Regierung so stehen mit der detaillierten Auflistung beziehungsweise Offenlegung. Und dann nur etwas Kleines. Eine Spezialfinanzierung, meine Damen und Herren, ist keinesfalls der Garant dafür, dass die Gelder wirklich zweckgebunden verwendet werden. Auch ein misstrauischer Zweitwohnungsbesitzer erhält damit noch keine Garantie, dass sein Geld dort ist, wo es ist und darum bleiben wir beim Antrag der Kommission und der Regierung.

Standespräsident Aebli: Gut, wir kommen zur Bereinigung von Art. 22 Abs. 5 und machen das wie folgt. Wer mit der Regierung und der Kommission stimmen möchte, der drücke nachher Plus. Wer „detailliert“ streichen möchte Minus und Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben die Kommission und Regierung mit 73 Stimmen unterstützt bei 39 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen. Wir fahren fort und sind jetzt bei Art. 22a.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 73 zu 39 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 22a Abs. 1 - 8*Antrag Kommission und Regierung*

Ergänzen Abs. 8 wie folgt:

Die Gemeinden beziehungsweise die Tourismusorganisationen sind verpflichtet, die Mittelverwendung **detailliert** offenzulegen.

Engler; Kommissionspräsident: Dies ist nun der neue Artikel, welcher die Beherbergungsabgaben im Grundsatz ermöglicht. Diese einzelnen Absätze regeln die genaue Definition, wobei bei Abs. 5 die Bemessung erfolgt, was auf Grund der vorhandenen Kapazität berechnet werden kann, wie auch eine solche Regelung im Zusammenhang mit neuen Plattformen, wie z. B. Airbnb, behandelt werden können. Bei der Kapazitätsbesteuerung müssen die Gemeinden die Vorgaben festlegen, wobei es klar sein sollte, dass dies von Gemeinde zu Gemeinde verschieden sein kann oder gerade in Ihrer Gemeinde, geschätzter Grossrat Jenny, werden bei den Berechnungsgrundlagen die Steuersätze für den Ortsteil Arosa sicher nicht von einer gleich hohen Belegung ausgegangen werden sein wie zum Beispiel im Ortsteil Molinis oder Langwies. Unter Abs. 8 wurde wiederum die Ergänzung der „detaillierten“ Offenlegung durch die Kommission und Regierung eingefügt.

Standespräsident Aebli: Gibt es dazu Ausführungen von Ihrer Seite? Wenn das nicht der Fall ist, sind wir bei Art. 23.

*Angenommen***Art. 23 Abs. 5***Antrag Kommission und Regierung*

Ergänzen wie folgt:

Die Gemeinden beziehungsweise die Tourismusorganisationen sind verpflichtet, die Mittelverwendung **detailliert** offenzulegen.

Engler; Kommissionspräsident: Hier gibt es ebenfalls wieder beim Abs. 5 den Zusatz von „detailliert“ offenlegen.

Standespräsident Aebli: Gibt es dazu Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, dann kommen wir zu II.

*Angenommen***II.****Keine Fremdänderungen.**

Engler; Kommissionspräsident: Keine Ergänzungen.

Standespräsident Aebli: III?

III.**Keine Fremdaufhebungen.**

Engler; Kommissionspräsident: Keine Ergänzungen.

Standespräsident Aebli: IV?

IV.**Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.****Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Engler; Kommissionspräsident: Keine Ergänzungen.

Angenommen

Standespräsident Aebli: Dann sind wir am Schluss der Detailberatung. Möchte jemand noch auf einen Artikel zurückkommen? Wenn das nicht der Fall ist, werden wir abstimmen gemäss Anträge Seite 544 der Botschaft, der Teilrevision des Gesetzes über Gemeinden- und Kirchensteuern zuzustimmen und den Auftrag Caduff in dem Sinn abzuschreiben. Wir kommen zur Abstimmung und ich möchte beliebt machen, dass wir das in einem Schritt tun, wenn Sie das nicht bekämpfen. Dann ist das so: Wer diese Teilrevision gutheissen will, drückt nachher die Taste Plus, wer dagegen ist, die Taste Minus und Enthaltungen Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diese Teilrevision mit 107 Stimmen gutgeheissen bei keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat stimmt in globo mit 107 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen

2. der Grosse Rat der Teilrevision des Gesetzes über die Gemeinde- und Kirchensteuern zu und
3. schreibt den Auftrag Caduff betreffend Tourismusfinanzierung im Kanton Graubünden ab.

Standespräsident Aebli: Ich gebe zum Schluss dem Kommissionspräsidenten noch einmal das Wort.

Engler; Kommissionspräsident: Ja, ich möchte mich bei Frau Regierungsrätin Barbara Janom Steiner und dem Leiter der Steuerverwaltung, Urs Hartmann, sowie dem Leiter des Rechtsdienstes, Toni Hess, für die Erläuterungen und Ausführungen anlässlich der Kommissionssitzung recht herzlich danken. Ebenfalls bedanke ich mich bei Patrick Barandun für die Organisation und das Verfassen des Protokolls sowie meinen Kollegen aus der WAK für die intensive und interessante Diskussion.

Standespräsident Aepli: Gut, wir schalten jetzt eine Pause bis 16.15 Uhr ein und nachher fahren wir fort mit der Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden. Ich bitte Sie, pünktlich zu sein, damit wir heute Abend um 18 Uhr auch hier schliessen können.

Standespräsident Aepli: Darf ich bitten, Platz zu nehmen und die Türen zu schliessen. Gut, wir fahren fort mit der Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden. Und ich möchte Sie wirklich bitten, während der Debatte den Geräuschpegel tief zu halten, damit wir alle hören, was zur Debatte beizutragen ist und nicht was Sie persönlich zu besprechen haben. Zum Eintreten erteile ich dem Kommissionspräsidenten Grossrat Caviezel das Wort.

Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR) (Rechtsgrundlagen für Electronic Voting; E-Voting) (Botschaften Heft Nr. 5/2017-2018, S. 451)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Caviezel (Davos Clavadel); Kommissionspräsident: Die KSS hat an ihrer Sitzung vom 21. Dezember 2017 die Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden behandelt. Dies in Anwesenheit von Regierungspräsident Mario Cavigelli, Kanzleidirektor Daniel Spadin, seinem Stellvertreter Walter Frizzoni, dem stellvertretenden Projektleiter E-Voting der Bundeskanzlei, Oliver Spycher, und dem Beauftragten für E-Government der Standeskanzlei, Thomas Hardegger. Eintreten war unbestritten und die Kommission stellte nur kleine Änderungsanträge. Erlauben Sie mir bitte vor der Detailberatung ein paar erläuternde Ausführungen zu dieser Teilrevision.

Bei der vorliegenden Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden geht es darum, in einem ersten Schritt die Rechtsgrundlagen für ein E-Voting als ordentlichen dritten Stimmkanal zu schaffen. Danach soll als zweiter Schritt die Beschaffung eines geeigneten Systems folgen, wobei im Moment zwei renommierte Systemanbieter auf dem Schweizer Markt sind. Es handelt sich dabei einerseits um ein System, das der Kanton Genf erstellt hat und andererseits, um ein System der Schweizerischen Post AG, das diese in technologischer Zusammenarbeit mit der Firma Scytl Secure Electronic Voting S.A. entwickelt hat. Beide Systemanbieter wollen bis Ende 2018 ein zertifiziertes System mit vollständiger Verifizierbarkeit anbieten. Der dritte Schritt betrifft schliesslich die Einführung des E-Votings, wobei diese zuerst in einigen Pilotgemeinden stattfindet und erst anschliessend auf weitere Gemeinden ausgedehnt wird. Der Zeitplan dafür sieht wie folgt aus: Bis Ende 2018 soll das System beschafft werden, 2019

sollen die Vorbereitungsarbeiten für die Einführung des E-Votings abgeschlossen werden, im Jahre 2020 soll die Einführung in klar definierten Pilotgemeinden stattfinden und im 2021 soll die Ausdehnung auf weitere Gemeinden durchgeführt werden, wobei diese selbst über das Tempo entscheiden können.

Gemäss Argumentation der Regierung erfolgt die politische Meinungsbildung heute zunehmend übers Internet. Mittels E-Voting soll deshalb die politische Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger in einer digitalen Demokratie sichergestellt werden. Die Regierung erachtet die Einführung von papierarmem und somit kostensparendem E-Voting als wichtiges Ziel und hat dies im Regierungsprogramm 2017 bis 2020 unter dem Entwicklungsschwerpunkt Digitalisierung entsprechend formuliert. Als Hauptvorteile werden folgende Aspekte genannt: Die bequeme und ortsungebundene Stimmabgabe, eine Erleichterung für Menschen mit Behinderung, die Verifizierbarkeit der Stimme durch den Stimmberechtigten, die Verhinderung ungültiger Stimmabgaben sowie die schnelle, sichere und mit geringerem Aufwand verbundene Ermittlung der Ergebnisse für die Stimmbüros.

Gemäss der Vernehmlassungsauswertung in der Botschaft, welche sich durch eine hohe Transparenz und mustergültige Aufbereitung auszeichnet, wurde von den Vernehmlassenden von allen die Bedeutung der Sicherheit beim E-Voting betont. Dazu gilt es zu bemerken, dass in der Diskussion über die Sicherheit beim Einsatz von Computern und Netzwerken zur Durchführung von Wahlen und Abstimmungen immer wieder auch Vergleiche mit Entwicklungen im Ausland gemacht wurden. In Frankreich, Norwegen, den Niederlanden und Deutschland etwa wurde die Verwendung von Computern bei Wahlen auf das unerlässliche Mindestmass reduziert und ein E-Voting bislang nicht umgesetzt. Demgegenüber wird in Estland E-Voting seit einigen Jahren erfolgreich eingesetzt. Bei solchen Vergleichen ist zu berücksichtigen, dass die Voraussetzungen im Bereich der politischen Rechte sich von Land zu Land unterscheiden. Die Vertrauenskultur im Bereich von Abstimmungen und Wahlen ist sehr unterschiedlich. In vielen Ländern setzt sicheres Wählen oder Abstimmen zwingend eine Stimmabgabe im Wahllokal, sprich in der Stimmkabine voraus. Bereits die briefliche Stimmabgabe, also die Stimmabgabe von zu Hause aus, wie sie die Schweiz kennt, ist dort nicht akzeptiert. Entsprechend ist nachvollziehbar, dass in diesen Ländern ein E-Voting kein Thema sein kann. Bei Berichten aus dem Ausland über angebliche E-Votingprobleme gilt es weiter zu beachten, dass es dabei meistens um sogenannte stationäre Wahlmaschinen in den Wahllokalen geht, bei denen die Stimmabgabe nicht verifizierbar ist. Das hat aber mit der Einführung von E-Voting in der Schweiz nichts zu tun. In der Schweiz steht die Sicherheit im Zentrum. Detaillierte Sicherheitsanforderungen sind Bestandteil der bundesrechtlichen Gesetze und Verordnungen. Dank der verlangten Verifizierbarkeit können die Nachvollziehbarkeit des Urnengangs sowie das Stimmgeheimnis gleichzeitig gewährleistet werden. Dazu kommt eine Technologie zum Einsatz, welche die akademische Forschung im Bereich der Kryptographie speziell für die elektronische Stimmabgabe entwickelt hat. Die Systeme in der Schweiz erfüllen

entsprechend sehr hohe Sicherheitsstandards. Diese garantieren, dass jede Manipulation des E-Votingsystems mit unabhängigen Mitteln und ohne Verletzung des Stimmgeheimnisses festgestellt werden kann. Letzteres wurde kürzlich vom Zürcher Datenschutzbeauftragten in einem Beitrag der Tagesschau in Frage gestellt. Seine Aussagen wurden aber von der Bundeskanzlei mit folgenden Begründungen überzeugend entkräftet: Das Stimmgeheimnis ist durch die Verfassung und das Gesetz geschützt. Dies gilt selbstverständlich auch für die elektronische Stimmabgabe. Der Einsatz bedarf einer Grundbewilligung des Bundesrates und einer Zulassung durch die Bundeskanzlei. Erst wenn die bundesrechtlichen Anforderungen erfüllt sind, darf E-Voting eingesetzt werden. Die Nachvollziehbarkeit eines Urnenganges auf der einen, sowie das Stimmgeheimnis auf der anderen Seite, schliessen sich nicht aus. E-Voting funktioniert analog wie die briefliche Stimmabgabe. Die Behörden müssen wissen, ob, aber nicht wie, eine Person abgestimmt hat. Dafür kommen spezielle Verfahren zum Tragen. Dazu gehören das Verschlüsseln und das Mischen der Stimmen. Damit kann nicht nachvollzogen werden, wer wie abgestimmt hat.

Ein weiterer umstrittener Punkt der aktuellen Vorlage ist das Anmeldeverfahren für Kandidierende bei Majorzwahlen. Unter anderem die neunwöchige Anmeldefrist für erste Wahlgänge und die achtwöchige Frist für die Durchführung eines zweiten Wahlgangs. Diesbezüglich wurden von der Vorberatungskommission Anträge für Änderungen beschlossen. Wir werden dann in der Detailberatung näher darauf eingehen. Nichtsdestotrotz ist die Vorberatungskommission der Ansicht, dass E-Voting offensichtliche Vorteile aufweist und eine wünschbare Möglichkeit der Stimmabgabe darstellt. Auch wenn die zeitlichen Zielsetzungen der Regierung sehr ehrgeizig sind: Eintreten war in der Kommission nicht bestritten und ich bitte Sie deshalb auch auf das Geschäft einzutreten.

Standespräsident Aepli: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Zanetti, Sie haben das Wort.

Zanetti: Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich um eine Teilrevision. Beim Durchgehen der synoptischen Darstellung stösst man unweigerlich auf den etwas langen Artikel 19 und hätte sich allenfalls eine Totalrevision gewünscht. Auf jeden Fall behandeln wir in dieser Session bloss den Teil, welcher die Rechtsgrundlage schafft, Electronic Voting einzuführen.

In der Vernehmlassung hat die CVP Graubünden die Stossrichtung, sowie die drei folgenden Grundsätze unterstützt: Beschaffung eines zugelassenen und für die elektronische Stimmabgabe von 100 Prozent des kantonalen Elektorats zertifizierten Systems, vollständige Verifizierbarkeit, rasche Ausweitung der elektronischen Stimmabgabe auf 100 Prozent des Elektorates, Einsatz von papierlosem, beziehungsweise papierarmem E-Voting. Diesen Grundsätzen soll weiterhin Acht gegeben werden. Sicherheit und Vertrauen waren der Vorbereitungskommission sehr wichtige Themen, jedoch geht es beim vorliegenden Geschäft um die Schaffung der gesetzlichen Grundlage für die Einführung von E-Voting.

Bezüglich Sicherheit muss hier klar festgehalten werden, dass dieser höchste Priorität beigemessen wird. Der Bund lässt bloss zertifizierte Systeme zu, welche hohe technische und organisatorische Sicherheitsmassnahmen erfüllen. Im Kanton Graubünden wird zudem noch die vollständige Verifizierbarkeit vorausgesetzt. Gerne verweise ich noch auf Anhang zwei in der Botschaft auf Seite 503. Auf einen Blick sind die Handlungsoptionen der Gemeinden erkennbar. Es kann festgehalten werden, dass die Gemeindeautonomie vollumfänglich gewährleistet ist. Sehr geehrte Damen und Herren Grossräte, ich bin für Eintreten und bitte Sie ebenfalls, einzutreten und die Vorlage, wie sie vorliegt, zu genehmigen.

Papa: Die Stimmbürger und hauptsächlich diejenigen in der jungen Generation machen in den letzten Jahren zunehmenden Gebrauch der elektronischen Mittel und bilden die eigene politische Meinungsbildung über das Internet. Ob Konsequenz dieses Trends möchte der Staat richtigerweise eine Gelegenheit den Bürgern sichern, damit sie auch bei Wahlen und Abstimmungen mittels einer elektronischen Stimmabgabe ihre politischen Rechte ausüben können. Das Ziel ist aber weiterhin, dass die Teilnahme in unserem demokratischen System auch in Zukunft einfach, attraktiv und sicher bleiben muss. Auch die Regierung erachtet die Einführung von E-Voting zu annehmbaren Bedingungen weiterhin als wichtiges Ziel und möchte, dass ein solches System im Kanton Graubünden flächendeckend für alle Stimmbürger und für alle staatlichen Ebenen eingeführt werden soll. In der vorliegenden Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechten sollen die notwendigen kantonalen Rechtsgrundlagen für die Einführung von E-Voting als ordentlichen dritten Stimmkanal auf allen staatlichen Ebenen geschaffen werden. E-Voting soll damit die bestehenden, konventionellen Stimmabgabemöglichkeiten, persönlich und brieflich, ergänzen. Die Annahme dieser Teilrevision wird sicher eine Bereicherung in unsere politischen Rechte einbringen. Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, auf das Gesetz einzutreten und die Teilrevision des Gesetzes anzunehmen.

L'utilizzo di tecnologie legate all'informatica è in continuo aumento, con la conseguenza che essa sta giustamente coinvolgendo anche i procedimenti elettorali. Questi ultimi finora erano basati su mezzi cartacei che, se da un lato consentivano il pieno rispetto della volontà del legislatore, dall'altro appaiono ora forse ingiustamente obsoleti e poco rispettosi delle nuove esigenze della società dell'informazione che impone una partecipazione crescente del cittadino alle competizioni elettorali: abbreviazione dei tempi connessi alle procedure di voto e maggiore trasparenza alle operazioni elettorali. Il successo del voto elettronico va visto anche alla luce dell'evoluzione costante delle procedure in materia di diritti politici che vanno di pari passo con il mutare dello stile di vita. Nel corso degli anni infatti anche gli strumenti della democrazia si sono trasformati e hanno tenuto conto delle evoluzioni sociali, in particolare del bisogno di mobilità in continuo aumento. Grazie al voto elettronico gli elettori possono partecipare alle elezioni e alle votazioni a prescindere dai fattori tempo e luogo. L'introduzione del voto elettronico sarà la conseguenza

logica e naturale dell'evoluzione sociale avvenuta negli ultimi decenni nel settore della comunicazione e della trattazione di diversi affari, per esempio operazioni bancarie, dichiarazioni imposte, ecc. Il voto elettronico viene anche considerato un progetto prioritario nella strategia di E-Government della Confederazione, della cui attuazione è responsabile la Cancelleria federale. Le prove di voto elettronico avvenute negli ultimi anni hanno sollevato un dibattito pubblico. A livello sia di Confederazione sia di Cantoni sono stati depositati diversi interventi politici sul tema "voto elettronico". Gli obiettivi perseguiti erano diversi: mentre alcuni auspicavano un'introduzione più rapida del terzo canale di voto, altri erano favorevoli piuttosto a un approccio più cauto e persino a un divieto di impiegare il voto via internet. I requisiti in materia di sicurezza stabiliti nell'ordinanza sui diritti politici sono di natura generale e vanno debitamente e seriamente interpretati. In alcuni casi tuttavia sembra opportuno porre condizioni più concrete, soprattutto quando si devono tutelare i valori centrali, quali la sicurezza, la segretezza del voto, il controllo o la correttezza del risultato di uno scrutinio. Oltre agli Svizzeri all'estero, gli aventi diritto di voto con disabilità e soprattutto gli ipovedenti rappresentano in uno studio del Consiglio federale il secondo gruppo target identificato di elettori. A causa della loro disabilità attualmente essi sono costretti a chiedere aiuto a terzi, rinunciando così alla segretezza del loro voto. Il voto elettronico consentirebbe loro di esprimere il proprio voto in piena autonomia. Il voto elettronico ha anche un grande vantaggio che rende impossibili le schede nulle e consente di meglio guidare gli elettori nel processo di espressione del voto nelle elezioni e votazioni. In considerazione dei possibili sviluppi futuri è immaginabile che nel giro di qualche anno la domanda di un nuovo canale di voto elettronico si farà vieppiù sentire alla luce della crescente digitalizzazione di diversi processi e della mobilità in forte crescita degli elettori. Il voto elettronico troverebbe qui il suo posto permettendo di evitare una nuova diminuzione della partecipazione al voto. A mio modesto parere la fiducia riveste un ruolo importante per un buon funzionamento dei diritti politici in Svizzera. La fiducia è bi-direzionale: le autorità si fidano degli aventi diritto di voto quando votano e gli aventi diritto di voto si fidano delle autorità quando riguarda l'organizzazione degli scrutini. Secondo uno studio effettuato dalla Confederazione in certi Cantoni interessati, il successo del voto elettronico, in particolare tra gli Svizzeri all'estero, la soddisfazione rilevata dagli helpdesk, l'eco positivo della stampa, la motivazione di molti comuni a introdurre il voto elettronico e le critiche piuttosto rare, dimostrano che il nuovo canale gode di una relativa fiducia nell'opinione pubblica. Il voto elettronico è un progetto costoso, perlomeno nella sua fase iniziale. L'introduzione del voto elettronico presenta tuttavia vantaggi qualitativi e quantitativi che consentono di realizzare risparmi a medio e lungo termine. Le spese legate al controllo dei voti, alla ricezione e allo spoglio dei voti emessi diminuiscono man mano che i voti saranno espressi mediante questo canale, mentre le spese postali per le buste-risposta del voto per corrispondenza, in parte a carico dei comuni, cadono. Grazie al voto elettronico lo spoglio dei voti

richiede nettamente meno tempo. Inoltre, le statistiche relative ai risultati delle votazioni possono essere stilate rapidamente. Questa possibilità è tanto più preziosa in occasione delle elezioni nelle quali questi compiti sono svolti manualmente e con notevole dispendio di tempo. Bisogna riconoscere che l'introduzione del voto elettronico a livello comunale per i piccoli comuni comporterà un vantaggio minimo in fatto di risparmi. Considerate però le fusioni avvenute nel nostro Cantone negli ultimi decenni, il numero di cittadini nei nuovi comuni fusionati è relativamente aumentato, di riflesso il risparmio di tempo nelle cancellerie comunali sarà anche maggiore. I comuni saranno sempre liberi di decidere autonomamente senza nessuna imposizione dall'alto se intendono continuare solo con i due sistemi convenzionali attuali oppure adottare in aggiunta anche il voto elettronico. La democrazia diretta ha il suo prezzo e non è gratuita. Questo vale per i tre canali di voto. Il voto elettronico deve essere considerato come un passo avanti nell'evoluzione tecnologica che non possiamo fermare, ma anche e principalmente come un investimento negli interessi degli elettori.

Bondolfi: Die Einführung von E-Voting im Kanton Graubünden ist ein Thema, das uns seit Jahren beschäftigt und welches auch eine bewegte Geschichte hinter sich hat. Es ist daher erfreulich, dass nach der Einstellung des Konsortium-Projekts durch den Bundesrat im Jahre 2015, in welchem ja auch der Kanton Graubünden beteiligt war, die Regierung die Einführung von E-Voting weiter verfolgt hat und in relativ kurzer Zeit die vorliegende Botschaft zur Teilrevision der politischen Rechte präsentiert hat. Die rasante Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologie macht auch vor der öffentlichen Verwaltung und den staatlichen Institutionen nicht halt. Schon heute werden zahlreiche Behördengeschäfte auf dem elektronischen Weg abgewickelt. Denken Sie an das Ausfüllen der Steuererklärung, das ist bereits gesagt worden, oder das Melden des Wohnsitzwechsels. Ob wir es wollen oder nicht, die Digitalisierung wird auch die Ausübung der politischen Rechte tiefgreifend verändern. Die Möglichkeit der elektronischen Stimmabgabe entspricht immer mehr einem Bedürfnis vieler Stimmberechtigter.

Wie bereits vom Kommissionspräsidenten erwähnt, sind auf Seite 453 der Botschaft einige Vorteile von E-Voting erwähnt. Einer mit besonderer Bedeutung, Kollege Papa hat schon darauf hingewiesen, einer mit besonderer Bedeutung ist der Abbau von Barrieren bei der Ausübung des Stimm- und Wahlrechts von Senioren und Menschen mit Behinderung. Für diese zwei Zielgruppen bestehen heute zahlreiche Hindernisse bei der politischen Meinungsbildung und bei der Ausübung des Stimm- und Wahlrechts. So ist für viele Menschen mit Sinnes- oder Körperbehinderungen heutzutage eine geheime Stimmabgabe gar nicht möglich. Dank E-Voting werden diese Personen die Stimmabgabe zum ersten Mal vollkommen selbstständig vornehmen und werden nicht mehr auf die Unterstützung von Drittpersonen angewiesen sein. Das ist ein grosser Fortschritt, den wir uns auch finanziell leisten können und sollen. Handfeste Beweise dafür, dass E-Voting auch zu einem Anstieg der Stimm- und Wahl-

beteiligung führen wird, gibt es zwar noch keine. Aber die Schweizer Stimmbeteiligung gilt als eine der niedrigsten in einem demokratischen Land überhaupt. Das Anbieten eines zeitgemässen elektronischen Stimmkanals wird die Stimmbeteiligung in der Schweiz und im Kanton Graubünden sicherlich positiv beeinflussen. Die Zeit für E-Voting ist reif, ich bin für Eintreten und für die Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte.

Baselgia-Brunner: Es ist unser Auftrag, hier drin die Demokratie zu stärken und die demokratische Teilhabe zu erleichtern. Dazu gehört wohl in Zukunft auch das E-Voting-System. Ich kann mir aber eine kleine kritische Bemerkung nicht verkneifen. E-Voting allein reicht nicht aus, um die verschiedenen Interessengruppen angemessen in die politischen Strukturen einzubinden. Die Einführung von E-Voting in Graubünden bedeutet nur, dass ein Wahlsystem aus dem letzten Jahrhundert mit Hilfe moderner IT-Technologie attraktiv gemacht werden soll. Also bloss alter Wein in neuen Schläuchen. Dabei wäre es höchste Zeit, nicht nur die technischen Voraussetzungen, sondern auch die demokratischen Voraussetzungen für eine breite Partizipation zu schaffen. Grosse Diskussionen hatte die SP, wie ich von meinen Vorrednern bereits gehört habe, auch über die Sicherheit. Und zwar über die objektive Sicherheit als auch das subjektive Sicherheitsgefühl der Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern beim E-Voting-System. Diesen Aspekten ist tatsächlich eine grosse Bedeutung zuzumessen. Und dann vielleicht noch eine kleine Bemerkung zum Zeitplan der Regierung betreffend Beschaffung des E-Voting-Systems. Sowohl das System des Kantons Genf als auch das der Post stehen frühestens Ende 2018 zur Verfügung. Ich kann mir da nicht vorstellen, dass der Kanton Graubünden das System bereits 2018 sich beschaffen kann. Denn ich meine, nach den negativen Erfahrungen mit dem ersten System, das man einstieren musste auf Hinweis des Bundes, sollte man ein E-Voting-System erst beschaffen, wenn alle Voraussetzungen gegeben sind. Das heisst, wir finden es richtig, dass die Rechtsgrundlagen geschaffen werden, mit der Beschaffung des Systems wären wir für mehr Sicherheit statt nur für Tempo. Wir sind für Eintreten und für die Teilrevision des Gesetzes.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Cramer.

Cramer: Ich spreche als Vertreter einer jüngeren Generation, der U30-jährigen, zu Ihnen in diesem Rat. Lange Zeit war ich sehr kritisch, was E-Voting anbelangt. Im Zeitalter, in dem wir aber unsere Bankgeschäfte, unsere persönliche Korrespondenz per E-Mail oder auf Facebook unsere persönlichen Bilder veröffentlichen, ist E-Voting ein Gebot der Stunde. Ich bin der Regierung dankbar, dass sie die vorliegende Vorlage erarbeitet hat. Sie verdient Unterstützung. Es wäre sinn- und zwecklos, sich gegen eine Entwicklung zu wehren, die schon längst eingesetzt hat. Gerade für die Jugend in unserem Kanton ist aus meiner Sicht E-Voting der richtige Weg. Wie

gesagt werden bereits heute zahlreiche Geschäfte übers Internet abgewickelt. Man postet Bilder, Texte oder Beiträge auf den sozialen Medien. Der Zugang zu Wahlen und Abstimmungen wird durch E-Voting erleichtert. Zwingende Voraussetzung ist jedoch, dass im Kanton, und zwar in allen Regionen und Talschaften, ein zeitgemässer Internetzugang besteht. Dies ist noch heute nicht der Fall. In zahlreichen Ortschaften wird nach wie vor das gesetzliche Minimum der Übertragungsraten, nämlich 3 MB pro Sekunde, nicht erreicht. Nichtsdestotrotz setzt E-Voting voraus, dass sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit den Abstimmungsvorlagen auseinandersetzen. Die objektive und sachliche Informationspflicht wird dadurch zu einer zusätzlichen und besonderen Herausforderung, gerade wenn wir von Fake News sprechen. Wir sind bereit, diese Herausforderung anzunehmen. Der Dialog und das Gespräch mit den Stimmbürgern wird durch E-Voting nicht ersetzt und stellt eine Chance dar, ich bin überzeugt, aus Sicht der Jugend. Ich freue mich, dass wir mit dieser Vorlage auf dem richtigen Weg sind.

Abschliessend gestatte ich mir noch einen Hinweis zur Sicherheit. Für mich ist es absolut entscheidend, dass die Sicherheit immer und zu jeder Zeit gewährleistet ist. Die Sicherheit sei gewährleistet, heisst es nämlich in der Botschaft. Wir werden die Regierung auf diese Zusage behaften. Für das stark verankerte Demokratieprinzip in der Schweiz wäre es geradezu schädlich und kontraproduktiv, wenn im Nachgang zu Wahlen und Abstimmungen diese in Zweifel gezogen werden könnten, weil an deren Korrektheit Fragezeichen bestehen. Die Sicherheit ist zentral und muss gewährleistet werden.

Abschliessend gestatte ich mir noch eine Bemerkung zum Wahlsystem, das offenbar jetzt wieder ein Thema wird. Die Bündner Bevölkerung hat einfach schon acht Mal über das Wahlsystem im Kanton Graubünden abgestimmt. Noch ohne E-Voting. Ich bin überzeugt, dass auch mit der Einführung von E-Voting an diesem bewährten und guten Wahlsystem festgehalten wird. Es ist nicht alter Wein in neuen Schläuchen, es ist eine gute und richtige Vorlage und ich finde eigentlich, die Diskussion hier mit dem Wahlsystem einmal mehr zu vermischen, am falschen Ort. Wir hatten die Gelegenheit bereits mehrfach darüber zu diskutieren. Ich bin für Eintreten auf die Vorlage.

Noi-Togni: Ich erlaube mir, als natürlich nicht Junge, Cramer hat gesprochen, eine andere Meinung zu haben. Ich hoffe, dass es in diesem Parlament auch noch erlaubt ist eine andere Meinung zu haben. Ob man alt ist oder ob man jung ist. Ich werde dieser Vorlage in dieser Form nicht zustimmen. Es besteht für mich unter anderem die Gefahr, dass für einen mehr oder weniger blinden Fortschrittswahn ein gewisses Durcheinander mit potentiell sehr schwerwiegenden, politischen Konsequenzen entstehen könnte. Ich sage dies unter dem Motto: «Der Fortschritt macht nicht das Bessere, sondern das Bessere macht den Fortschritt». Dies ist eindeutig nicht der Fall bei dieser Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte. Beispiel Majorz-Wahl: Hier wird über einen Wahlmodus, immerhin eine sehr wichtige Angelegenheit, wie die Volksabstimmung, buchstäblich gebastelt.

Nicht nur, es droht auch eine Verletzung der politischen Rechte im Sinne von Art. 34 der Bundesverfassung. Wenn z.B. die Termine der Wahldurchführung im zweiten Wahlgang anders sind als die im ersten. Zumal die Ausführungen im Art. 19i Abs. 1 der Botschaft bestätigen, dass andere Kandidaturen zulässig sind. Alles andere wäre im Majorzverfahren nicht möglich. Dies verlangt aber die Garantie der gleichen Behandlung der Kandidaten im ersten und im zweiten Turnus. Und das ist nur eine der Unzulänglichkeiten im Bereich der politischen Rechte, welche durch diese Veränderung im Gesetz entstehen würde. Bei diesem Vorschlag geht es um eine Art Kompromiss zwischen Majorz und Proporz. Ein Hybrid ist das Resultat. Eine solche Operation, vorausgesetzt die Machbarkeit und die Rechtmässigkeit derselben, erfordert eine genaue und sorgfältige Analyse vor allem in unserem politisch komplexen Kanton. Seit Jahren reden wir in Graubünden über einen geeigneten Wahlmodus für den Grosse Rat. Das Volk hat sich für das Majorz ausgesprochen und dies gilt es zu respektieren. Unserem freien Majorz eine Struktur zu geben, wie z.B. das amtliche Bekanntgeben der kandidierenden Personen wäre an sich nicht falsch.

Falsch ist aber das Basteln ohne vertiefte Überlegungen aller Komponenten dieser Diskussion wie die Zeitspanne der Wahlen usw. Es kann nicht durchgedacht sein, wenn Wahlen mit einer Dauer von März bis September vorgesehen werden. Es würde heissen, dass im August der Grosse Rat noch nicht gewählt wäre. Wollen Sie das? Ich glaube kaum. Und das, um sich der Diktatur der Soft- und Hardware-Industrie zu beugen, welche nun mehr zählen soll als die Ernsthaftigkeit, welche die institutionelle Arbeit verlangt. Sie müssen sich bewusst sein, dass auf diese Art und Weise Parlament und Regierung eine gedanklich schlechte Botschaft an die Öffentlichkeit senden. Nämlich diejenige, dass die Schachtel wichtiger ist, als was sie enthält. Wie soll das Volk die Politik noch ernst nehmen, wenn sie, die Politik, bereit ist, demokratische Werte aufs Spiel zu setzen, um digitalen Imperativen nachzulaufen?

Die vorhandene Skepsis bezüglich Wahl- und Abstimmungsgeheimnis wird von den Datenschützern geteilt. Der Zürcher Datenschützer, das ist bereits gesagt worden, Bruno Bärswyl, fordert am 28. Januar 2018 klar einen Verzicht auf E-Voting. Er meint, für mich zu Recht, dass ein unsicheres und noch nicht genügend getestetes System, wie das vorgeschlagene, sehr fragwürdig für unsere Demokratie ist. Junge Beispiele scheinen dies zu bestätigen. Kollege Caviezel, ich habe auch diesen Beitrag ein paar Mal angeschaut im Fernsehen, und sie sagen, die Meinung von Bärswyl ist widerlegt worden von einem Beauftragen der Bundeskanzlei. Ja, es tut mir leid, die Frau, es tut mir leid, weil es eine Frau ist, hat die ganze Sache sehr banalisiert. Es ist keine seriöse Antwort, die gegeben worden ist. Und im Nachhinein ist noch ein anderer Spezialist dazugekommen und hat Herrn Bärswyl zum Teil Recht gegeben. Also das habe ich ganz genau angeschaut.

Dazu kommt meiner Meinung nach die übermässige Beanspruchung auf kommunaler Ebene bei der Aufrechterhaltung von drei verschiedenen Wahlsystemen. Da der Verzicht auf einen Parallelauf gemäss den jetzi-

gen Modalitäten nicht in Frage kommen kann, auch wenn die Gefahr besteht, dass dieser trotz Pflastermissbrauch und im Zuge einer Salamitaktik möglichst bald abgeschafft wurde. Wenn ich sage, diese Sache ist, weil ich das in diesem Kanton schon erlebt habe, siehe Territorial umstellen. Aber der entscheidende Punkt ist die Diskriminierung. Wer kein funktionierendes und immer wieder erneuertes Computersystem hat, ist nicht mehr stimmberechtigt. Dies wäre alles andere als das bessere, wäre eindeutig menschlicher Rückschritt statt Fortschritt. Con questa legge, noi diamo la priorità ad una tecnica digitale di voto e siamo pronti per questo ad incidere su di un sistema di voto e sui suoi principi. Indipendentemente dal fatto che ci piaccia o non ci piaccia il sistema maggioritario per le elezioni del Gran Consiglio e del Governo, questa operazione approssimativa non è giusta e non rispetta la dignità dell'istituzione. Non stiamo parlando di una dichiarazione d'imposta, caro collega Bondolfi, stiamo parlando di votazioni e di elezioni. Tanto più che a non venir rispettato in futuro potrebbe essere anche chi non possiede un computer e potrebbe venir così escluso dal voto. Esperti mettono anche in guardia sulla sicurezza del voto. Una critica dovrebbe essere presa sul serio. Ed è quel che cerco di fare, non votando questa legge.

Kollegger: Sie werden wohl kaum überrascht sein, wenn ich zu den zustimmenden Voten, die hier gefallen sind, einen etwas kritischen Kontrapunkt setze, so wie ich das bereits bei den entsprechenden Entwicklungsschwerpunkten im Rahmen des Budgets in der Dezembersession gemacht habe. Ich stelle fest, dass wir auch in einem höchst sensiblen Bereich, und dieser lässt sich nun mal nicht mit E-Banking und elektronisch ausgefüllter Steuererklärung vergleichen, dass wir in einem höchst sensiblen politischen Bereich bereit sind, dem Lockruf der Digitalisierung zu erliegen. Das kann man natürlich, wenn man das will und offenbar wollen das ganz, ganz viele hier in diesem Rat. Nur in Klammern bemerkt, wenn es uns mit der Digitalisierung so ernst wäre, wie wir das hier an den Tag legen, dann hätten wir vermutlich schon seit fünf Jahren ein Live-Streaming in diesem Ratssaal, Klammer geschlossen. Die Risiken in Bezug auf Sicherheit, die wurden mehrfach jetzt erwähnt. Zuletzt von Granconsigliera Noi-Togni. Was mir aber bislang noch niemand überzeugend und nachvollziehbar aufzeigen konnte ist, weshalb wir das Ganze machen. Nur der Digitalisierung wegen kann es ja wohl nicht sein, denn die Digitalisierung ist und kann doch nicht Selbstzweck sein. Weshalb also wollen wir die mahnenden Stimmen gleich mehrerer Jungparteien überhören oder die Erfahrungen anderer Länder in den Wind schlagen? Wird es einfacher? Wohl kaum. Denn einfacher als heute das Couvert öffnen, ausfüllen, unterschreiben, Couvert verschliessen und abschicken, kann es kaum mehr sein. Und für die Schaffung der Barrierefreiheit, ein wichtiges Anliegen, dass ich vollumfänglich mit Grossrat Bondolfi teile, für die Schaffung der Barrierefreiheit gäbe es vermutlich andere Lösungen. Wird es schneller? Nein, ich erinnere an die Vorlaufzeiten für die bis heute mit sehr einfacher Abwicklung möglichen Majorzwahlen. Wird es zu einer höheren Stimmbeteili-

gung führen? Das wäre ein sehr ehrenwertes und löbliches Ziel. Wenn ich sehe, welcher Aufwand vorgesehen ist und welche Codes der Sicherheit geschuldet, natürlich welche Codes wann, wo, wie eingegeben werden müssen, ist auch diese Frage vermutlich mit Nein zu beantworten. Bleibt noch die Frage: Wird es günstiger? Auch hier lautet die Antwort Nein. Denn es wird ja nicht konsequent auf E-Voting umgestellt. Wir haben das vorhin im Votum von Noi-Togni gehört, sondern es wird ein wahl- und abstimmungstechnisches Paralleluniversum geschaffen, notabene mit Zusatzkosten, die in der Botschaft betitelt sind mit jährlich wiederkehrenden Kosten von 600 000 Franken für den Kanton. Das sind nur wiederkehrende Kosten, die einmaligen Kosten sind da noch gar nicht drin. Wieso also das Ganze? Ist es wirklich die viel gelobte Digitalisierung, wenn es nicht einfacher, nicht schneller, nicht günstiger wird und nicht zu einer grösseren Stimmbeteiligung führt?

Auf diese Antwort warten nicht nur ich, sondern vermutlich auch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Anbetracht der Kosten, die dieses Geschäft auslöst. Nein, ich stelle keinen Nichteintretensantrag, aber ich warte auf plausible und überzeugende Antworten zu diesen Fragen, die ich gestellt habe. Ansonsten ich bei diesem Geschäft mich sicher der Stimme enthalten muss.

Schneider: Die CVP scheint hier die Fraktion der Jungen zu sein, denn als wohl nahester Vertreter der Jungen hier in diesem Rat befürworte ich, wie mein CVP-Kollege Cramer, das vorliegende Geschäft und somit auch die Einführung von E-Voting im Kanton Graubünden. Im digitalen Zeitalter, in dem wir uns befinden, sollte es selbstverständlich sein, dass wir auch elektronisch abstimmen können. Die Weiterentwicklung der Abstimmungsmöglichkeiten in unserer direkten Demokratie ist der richtige Weg. Dass es dazu Kritik gibt, ist verständlich, war aber bei der Einführung der brieflichen Stimmabgabe nicht anders. Natürlich müssten wir die höchstmöglichen Sicherheitsstandards einhalten, und ich bin überzeugt, dass wir das auch hinkriegen. Und gerade in seinen Anfängen wird das E-Voting sich vor allem im Bereich der Sicherheit und der Wahrung des Stimmgeheimnisses beweisen müssen. Und jeder Fehler oder besser gesagt, jeder auch so kleine aufkommende Zweifel wäre fatal. Aber gerade den Kritikern gilt es entgegenzuhalten, dass auch die briefliche Stimmabgabe nie 100-prozentige Sicherheit garantiert hat. Das konnten wir ja bereits bei der letzten Grossratswahl im Kanton Wallis beobachten. Auch wenn solche aufkommenden Zweifel beim E-Voting wohl zurecht eine andere Dimension der Diskretion annehmen würde. Den Schwanz deshalb einzuziehen wäre aber definitiv der falsche Weg und auch sehr mutlose Weg. Und zu Kollege Kollegger: Es gibt übrigens auch befürwortende Jungparteien von E-Voting wie beispielsweise die junge CVP. Ich weiss nicht, ob Sie jetzt auf den Rundschau-Bericht anspielen. Da wurden wir beispielsweise netterweise nicht berücksichtigt, wohl auch um die ganze Geschichte ein bisschen hochzupushen oder was auch immer. Aber das ist nebenbei für mich kein Grund dann jetzt Ja zu No-Billag zu stimmen.

Ich möchte aber weiter noch betonen, dass wir mit der Einführung von E-Voting nicht auch die Erwartung haben können, dass damit auch automatisch die Stimmbeteiligung ansteigen wird. Dafür sind auf anderen Wegen Massnahmen nötig, damit wir die mässige Stimmbeteiligung in Zukunft wieder erhöhen können. Sei dies beispielsweise durch die gezielte Förderung durch Staatskundeunterricht in den Schulen oder auch durch das Projekt easy vote, welches in diesem Rat ja bereits schon Thema war. Ich bin für Eintreten und hoffe, dass Sie mir folgen.

Jeker: Als Jungsenior habe ich Freude an dieser Vorlage. Mit E-Voting kann man mindestens sicher einen Teil der jüngeren Generation für die Politik motivieren, aber auch Senioren, die immer mit der Technik gehen wollen. Ich würde den Versuch wagen, ich habe Vertrauen in die Fachleute, die der Sicherheit höchste Priorität einräumen. Es ist sicher nicht falsch, ich meine sogar richtig und unsere Pflicht, mit der technischen Entwicklung zu gehen. Stellen Sie sich einmal vor, wir wären in sehr vielen Bereichen gar nicht mit der Technik mitgegangen. Um Gottes Willen, wo wären wir da? Die Entwicklung ist nicht aufzuhalten, wir müssen das Beste daraus machen. Auch elektronische Baugesuche werden kommen, für BAB und weiss der Kuckuck was, Sie wissen was ich etwa sagen möchte. Steuererklärungen laufen heute schon elektronisch, das Abstimmen und wählen via E-Voting wird auch für Auslandschweizer sicher einfacher und schneller. Wir haben jetzt ein gelbes Büchlein, ich bin der Meinung, wir können diese Vorlage auf grün stellen. Grün heisst, das wissen Sie aus meinem Blickwinkel, freie Fahrt, aber eine sichere Fahrt. Und die Antworten auf die Bedenken von Kollege Kollegger, die erhalten wir dann, wenn wir E-Voting einführen. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Ich verweise Sie auf Seite 452 oben, auf den zweiten Satz, der hier steht. Das Regierungsprogramm 2017 bis 2020 sieht entsprechend unter dem Entwicklungsschwerpunkt Digitalisierung E 3/7 das Eingehen von neuen Kooperationen vor. Geschätzte Damen und Herren, der Schwerpunkt E-Government ist eben leider der einzige unter dem Stichwort Digitalisierung, welcher das Regierungsprogramm kennt. Ich wehre mich hier nicht gegen E-Government. Aber ich kann der Gelegenheit nicht widerstehen, auf diesen Punkt hinzuweisen. Und ich finde, wir ziehen hier das Pferd am Schwanz auf. Ich habe jetzt den verschiedenen Voten zugehört, auch Ihnen, Grossrat Jeker. Sie sprechen von der Zukunft und von weiteren Anwendungsmöglichkeiten bei E-Government. Und ich pflichte Ihnen bei. Aber dafür müssen wir diesen Kanton vernünftig erschliessen. Das wäre der erste Schritt. Und wenn ich die Kosten von E-Government, die jährlich wiederkehrenden Kosten von E-Government hier nachlese, dann wird es mir einigermassen unwohl. Ich brauche die Bedenken von Grossrat Kollegger nicht zu wiederholen, aber ich teile sie. Und ich würde gerne von der Regierung eine Antwort hierzu hören, weshalb wir diesen eigenartigen Weg einschlagen, bei dem wir der Erschliessung, einer vernünftigen Erschliessung des ganzen

Kantons nicht den Vorrang geben, sondern ein vielleicht noch nicht ganz ausgereiftes Projekt hier auf Teufel komm raus in den Vordergrund stellen.

Pult: Vielleicht zwei Bemerkungen zuerst: Wissen Sie, was wirklich altbacken ist? Es wurde ja viel über Jugend und Alter gesprochen. Wissen Sie, was wirklich altbacken ist? Und das meine ich jetzt nicht persönlich, aber so zu tun, als ob das Internet etwas für Junge wäre. Das ist altbacken, deshalb würde ich jetzt hier keinen Wettbewerb veranstalten, wer jung und wer nicht jung ist. Wir sehen auch, wir haben Junge, die dafür sind, Ältere die kritisch sind, umgekehrt, ich glaube, das ist eine Frage des Zugangs zu diesem Thema, das doch sehr vielschichtig ist. Und das zweite, als kleinerer Blick an den geschätzten Kollegen Jeker: Es war mir doch ein bisschen zu viel Technologiegläubigkeit. Keine Angst, ich bin auch für diese Vorlage, ich glaube auch an den technologischen Fortschritt, finde auch, dass man ihn vorantreiben soll, aber einfach weil der technologische Fortschritt da ist, ihn auf jeden Fall immer richtig zu finden, war auch noch nie ein sehr kluger Zugang dazu. Die Frage, die sich die Politik, die sich die Gesellschaft stellen muss ist: Wie gestalten wir den technologischen Fortschritt oder den technologischen Wandel, dass er eben auch zu einem gesellschaftlichen Wandel führt? Und in diesem Fall geht es darum, wie gestalten wir, wie gehen wir mit dem technologischen Wandel der Digitalisierung um, damit die Demokratie gestärkt wird, damit sie verbessert wird, damit die Beteiligung erhöht oder verbessert oder vereinfacht werden kann? Und da vielleicht einfach zu den kritischen Stimmen, die aus meiner Sicht doch einiges auch an sich haben. Schon noch die Antwort, was bringt denn das. Ich glaube, es ist unbestreitbar, dass die Möglichkeit des E-Votings dazu führt, dass die Auslandsschweizerinnen und Auslandsschweizer einen besseren Zugang zu unserer Demokratie haben, sie haben nach unserer Verfassung und nach unseren Gesetzen das Recht, mitzubestimmen bei uns, auch in kantonalen Angelegenheiten oder zumindest nationalen Angelegenheiten. Und sie sollen die Möglichkeit auch tatsächlich haben, mitzubestimmen und wenn man irgendwo in der Nähe wohnt, wo die Post gut funktioniert, ist das schon heute kein Problem, aber wenn man auf einem weiten Kontinent, beispielsweise in Südamerika lebt, innerhalb der Fristen, die natürlich auch für sie gelten, auch teilzunehmen, ist einfach heute nicht möglich. Das heisst auf Grund der, ich sage jetzt einmal der Gegebenheiten, ist es heute Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die das Recht hätten mitzubestimmen, dieses Recht kann nicht ausgeübt werden und E-Voting ist eine Möglichkeit, auch diesen Bürgerinnen und Bürgern zu ermöglichen mitzubestimmen, ihr Recht wahrzunehmen. Ein anderer offensichtlicher Vorteil ist schon, dass wir in einer Gesellschaft, die stetig im Wandel auch im Bereich der Mobilität ausgesetzt ist, auch höhere Flexibilität ermöglichen. Ich glaube, ganz viele Menschen arbeiten nicht unbedingt wo sie leben, sie sind sehr viel unterwegs und es vereinfacht gerade auch diesen Leuten mitzubestimmen, dass sie nicht sozusagen so stark ortsgelungen sind, für die Stimmabgabe. Und ich glaube, ein dritter sehr sehr wichtiger Grund für die gute Prü-

fung, und wenn die Sicherheitsvoraussetzung gegeben sind, auch einführen von E-Voting ist ein Grund, den der Kanzleidirektor, der war heute zu Gast bei uns in der Fraktion, genannt hat: Zwölf Prozent, hat er gesagt, der Leute, die heute abstimmen, sind im Schnitt ungültige Stimmabgaben, weil die Leute vergessen, den Stimm ausweis zu unterzeichnen. Und ich glaube, das ist etwas, dass nicht passieren kann, wenn man elektronisch abstimmt, weil man dann eben sicherlich nicht vergisst, weil man sonst gar nicht bis zur Stimmabgabe kommen kann.

Also ich glaube, es gibt handfeste konkrete Vorteile von E-Voting. Es ist also nicht nur etwas, was man macht, weil es heute in Mode ist, über Digitalisierung und Fortschritt zu sprechen. Und doch habe ich das Wort eigentlich vor allem ergriffen, um auch etwas Kritisches zu sagen.

Wissen Sie, es gibt zwei Klippen, die von allen genannt wurden, die umschifft werden müssen, bevor wir einführen. Erstens müssen die Sicherheitsvoraussetzungen stimmen, das haben alle betont, da kann man gar nicht anderer Meinung sein. Die objektive Sicherheit muss gewährleistet sein, damit unsere Demokratie auch wirklich funktionieren kann und damit in der Bevölkerung auch die demokratischen Resultate akzeptiert werden. Die zweite Klippe ist aus meiner Sicht die schwierigere, nämlich das subjektive Gefühl der Sicherheit oder eben das Vertrauen in das System. Wir sind schon heute mit der Situation konfrontiert, dass es einen ganzen, relativ hohen Anteil der Bevölkerung gibt, der ein sehr starkes Misstrauen gegenüber der Politik und gegenüber den Institutionen hat. Das ist äusserst bedauerlich, weil, wir leben in einer Demokratie und da wäre Vertrauen sehr wichtig. Aber es ist eine Realität. Und wenn wir natürlich ein technisches System einführen für die Stimmabgabe und wir einen Anteil der Bevölkerung haben, der diesem System mal grundsätzlich etwas misstraut, weil er es nicht nachvollziehen, nicht gut verstehen kann, und das ist bei so technischen Lösungen, wird das ein hoher Anteil sein der Bevölkerung, der das nicht nachvollziehen kann, besteht natürlich die Gefahr, gerade wenn ein demokratischer Entscheid sehr knapp ist und vielleicht das Gerücht aufkommt, dass nicht alles ganz korrekt war, das zwar alles objektiv betrachtet sicher und korrekt war, aber das Misstrauen noch gesteigert werden kann. Und deshalb mein ganz wichtiger Appell an die Regierung, auch an uns selber, an uns alle aber vor allem dann natürlich an die Regierung, wenn es dann so weit sein sollte, dass der Bund ein System bewilligt, weil es objektiv den Sicherheitsanforderungen genügt, ist: Es genügt nicht, das einfach einzuführen. Man muss das begleiten mit einer Informationskampagne, indem man möglichst der ganzen Bevölkerung nachvollziehbar macht, warum eben die Sicherheit gewährleistet ist. Es genügt eben nicht, Kollege Jeker, wenn man sagt: Ich vertraue den Experten. Sie tun das, ich tendenziell auch, aber es gibt viele Menschen in unserer Demokratie, die den Experten nicht einfach per se vertrauen, sondern selber verstehen wollen, warum etwas jetzt eben sicher sein soll oder nicht. Und da ist aus meiner Sicht die Regierung dann wirklich in der Verantwortung, die Einführung von E-Gouvernement auch so zu begleiten mit Informationen,

mit den Möglichkeiten, damit die ganze Bevölkerung, möglichst die ganze Bevölkerung, auch nachvollziehen kann, verstehen kann, warum das neue System eben sicher ist. Und das Resultat, dass am Schluss herauskommt bei einer Abstimmung, wo ein Anteil der Bevölkerung elektronisch abstimmt, eben genauso glaubwürdig, korrekt, sauber zu diesem Resultat gekommen ist, wie im bisherigen System. Das ist eine grosse Herausforderung, die man nicht unterschätzen sollte.

All diese Kritikpunkte sind aber aus meiner Sicht nicht genug stark, um den Schritt nicht zu wagen. Wir sollten es tun, wir sollten es aber mit kritischem Geist tun, wir müssen die Zweifel ernst nehmen, wir müssen in einen Dialog treten mit der Bevölkerung und wir sind alle zusammen verpflichtet, dafür zu sorgen, dass das Vertrauen in unserer Demokratie generell, aber auch speziell jetzt bei der Einführung einer neuen technischen Möglichkeit mitzumachen in der Demokratie, gesteigert werden kann. Diese Herausforderung dürfen wir nicht unterschätzen, denn ohne sie kann aus der Chance E-Voting, aus meiner Sicht ein sehr sehr grosses Risiko werden. Also treten wir ein, stimmen Sie zu, aber vergessen Sie nicht: Ganz wichtig wird es sein, dass die Bevölkerung Vertrauen in das System hat und da wartet noch eine ziemlich grosse Aufgabe auf uns alle.

Standespräsident Aepli: Gibt es weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, frage ich den Regierungspräsidenten an, ob er zum Eintreten etwas sagen möchte.

Regierungspräsident Cavigelli: Ich möchte mich vorweg bedanken für die grundsätzlich positive Aufnahme der Vorlage der Regierung, E-Voting einzuführen. Sie wissen ja, dass der Kanton Graubünden bisher immer recht offen gewesen ist für Elektronik. Wir haben im 2005 bereits in einer interkantonalen Arbeitsgruppe „Vote électronique“ Bund, Kantone, mitgewirkt, wir haben im August 2009 in diesem Rat darüber beraten, über einen Bericht „Vote électronique“ im Kanton Graubünden, damals hat dieser Rat sogar erklärt, im zustimmenden Sinne hat er Kenntnis genommen, dass man E-Voting vorantreiben solle. Man hat dann auch im 2010 bis 2015 versuchsweise E-Voting geübt, geprobt, durchgeführt mit Erfolg, mit Blick auf die Gemeinschaft der Auslandsschweizerinnen und Schweizer, immerhin 3600 Menschen, man hat dort 18 Abstimmungen durchgeführt, National- und Ständeratswahlen 2011 durchgeführt. Auf diesem Fundament der Stimmungslage, sage ich mal, hat man dann auch im Regierungsprogramm und in den Jahresprogrammen dieses Thema aufgenommen, es ist darauf hingewiesen worden.

Was ist nun entscheidend? Ich möchte das noch einmal betonen, was auch Kommissionspräsident Tarzisius Caviezel erwähnt hat. Es ist wichtig, dass wir ein System anschaffen wollen, mit dem wir schlussendlich 100 Prozent des kantonalen Elektorats erreichen können. Es ist nicht vorgesehen, nur teilweise E-Voting zu ermöglichen, weiterzuführen, wir wollen es für das gesamte Elektorat ermöglichen, das ist ein ganz wichtiger Punkt. Es soll Wirkung erzielen, es soll ein wirklicher dritter Stimmkanal sein. Wir wollen es trotzdem grundsätzlich

schrittweise einführen, aber dann letztlich rasch flächendeckend ausbreiten. Und der dritte Punkt: Wir wollen beginnen mit einem papierarmen E-Voting. Schlussendlich aber ein papierloses, ein medienbruchfreies E-Voting einführen. Es ist darauf hingewiesen worden in den Eintretensvoten, dass der Zeitplan möglicherweise ehrgeizig ist. Das mag durchaus zutreffen, auch nach der Auffassung der Regierung. Wir haben hier den Fahrplan aufgegleist, aufgezeigt, der in einem guten Fall realisierbar ist, wenn nicht grundsätzliche Probleme, grundsätzliche Fragestellungen neu aufkommen, die man dann nicht sofort beantworten kann. Aber es ist ja letztlich auch so, dass bei allen diesen Vorgehensschritten, die wir aufgezeigt haben ein Projektstopp oder eine Projektpause möglich ist. Sie sollte nicht notwendig sein, diese Projektpause, auf der Basis der Diskussion, die wir heute führen. Heute wollen wir ja grundsätzlich nur der Frage nachgehen, ob wir die Möglichkeit rechtlich schaffen wollen, dass man dann später, wenn ein System besteht, wenn letztlich die Durchführbarkeit von E-Voting, in welchem Sinne dann auch immer, zuverlässig garantiert ist, dass wir, wenn ein solches System auf dem Markt erhältlich ist, dass wir die rechtliche Möglichkeit haben, ergänzend zu den nationalen Grundlagen, dass wir dann E-Voting einführen können. Es geht also darum, dass wir die Rechtsgrundlagen schaffen für einen dritten Stimmkanal.

Und das motiviert mich auch etwas zu sagen zum Votum von Grossrätin Nicoletta Noi. Es ist nicht so, dass wenn der Computer dann nicht mehr so frisch ist und allfällige Codes, die man eingibt dann nicht mehr frisst und weiterverarbeiten kann, dass man dann vom Stimmrecht ausgeschlossen ist. Es ist ein dritter Stimmkanal, den wir ermöglichen wollen, nebst dem klassischen an der Wahlurne, nebst dem klassischen zweiten Stimmkanal, den man brieflich weiterhin natürlich ausüben kann. Und es soll jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger frei sein, zu entscheiden bei jedem einzelnen Abstimmungsgang und Wahlgang, welchen Stimmkanal dass diese Bürgerin, dieser Bürger dann wählen will. So dass man, ich sage mal, den Schaden gering halten kann, wenn man es denn einmal trotzdem vielleicht nicht geschafft hätte, aufgrund persönlicher Unfähigkeit oder vielleicht auch aufgrund technischer Unfähigkeit, den dritten Stimmkanal zu nutzen. Wichtiger, glaube ich schlussendlich, ist dann doch noch diese Feststellung, dass wir doch zwei wesentliche Neuerungen einführen müssen, wenn wir E-Voting als dritten Stimmkanal auch öffnen möchten. Das hat Tarzisius Caviezel betont, und ich glaube das darf auch nochmals wiederholt werden. Es braucht neu ein Anmeldeverfahren für Stimmberechtigte. Diejenigen, die E-Voting wollen, müssen sich dazu bekennen, diesen Stimmkanal zu wählen und sie können danach natürlich grundsätzlich nicht den ersten und zweiten zusätzlich oder vielleicht kurzfristig alternativ dann wieder abrufen. Und der zweite Punkt ist: Es gibt doch in unserem Verständnis als Bürger und Bürgerin, die bisher Majorzwahlverfahren nach sehr freien Kriterien durchführen konnten, dass es neu ein Anmeldeverfahren braucht und das lässt natürlich doch eine bisschen andere Tradition aufkommen. Auch wichtig ist, das ist bisher ein bisschen wenig betont worden, ausser vom Kommissionspräsidenten

ten: Sehr wichtig ist uns, nein auch Zanetti hat darauf hingewiesen, Livio, auch ganz wichtig ist für uns, dass die Gemeinden, konkret die Gemeindebevölkerung, letztlich autonom entscheiden kann, in welchem Masse sie E-Voting einführen wollen. Insofern verfolgen wir auch diesbezüglich den typischen Grundsatz, dass die Gemeinden im weitesten Masse eben autonom sein sollen.

Ich möchte noch kurz darauf eingehen, wie es mit der Sicherheitsdiskussion aussieht. Und dabei tatsächlich die interessante Unterscheidung, Auseinanderhaltung auch betonen, dass es ja letztlich nicht nur darum geht ein technisch funktionierendes System, ein objektiv funktionierendes System zu haben, sondern ein System zu haben, dem wir auch vertrauen, dass die Akzeptanz geniessst. Verschiedene haben darauf hingewiesen, ich möchte niemand zu nahe treten, wenn ich ihn vergessen habe, aber ich meine es war Frau Baselgia, Jon Pult, und auch andere haben darauf hingewiesen. Ich glaube aber trotzdem, dass das letztlich zusammenhängt. Wenn wir ein technisch funktionierendes System haben, das im Regelfall nicht gehackt werden kann, überprüft werden kann, über Prozesse, denen wir grundsätzlich vertrauen, dann wird es auch so sein, dass dies das subjektive Empfinden dann letztlich stärkt, dass wir diesem Stimmkanal Vertrauen schenken. Und ich möchte auf diese technischen Fragen nicht eingehen, vielleicht wird es danach dann später noch thematisiert, aber ich glaube für uns, die wir vor allem den zweiten Stimmkanal ja bestens kennen, nämlich die briefliche Stimmabgabe, die in der Schweiz eine ganz, ganz grosse Tradition hat, ist der Sprung zu einem E-Voting eigentlich nicht mehr so gross, insbesondere dann, wenn wir es, wie jetzt vorgesehen, nur papierarm machen, wo wir gewisse Codes und Grundlagen, um dann E-Voting auszuüben ja auch nochmals per Post bekommen. Dank der brieflichen Stimmabgabe, die bei uns ja sehr verbreitet ist, ich meine es sind zwischen 90, 95 Prozent der Stimmen, die brieflich abgegeben werden in unserem Kanton, dank dieser Tradition sind wir uns gewohnt, den Zettel zu Hause auszufüllen, zu Hause den Stimmrechtsausweis zu unterzeichnen, dieses Papier, diese Dokumente in ein Kuvert zu legen, allfällig eine Briefmarke darauf zu kleben oder ansonsten das Kuvert direkt bei der Gemeinde in den Gemeindebriefkasten einzuwerfen. Das ist bei uns höchst akzeptiert. Es ist akzeptiert, dass man im Kreise der Familie diese Unterlagen, ich sag mal, auf dem Familientisch, auf dem Küchentisch hat. Es ist akzeptiert, dass die Frau zuschaut, wenn der Mann vielleicht da diese Zettel ausfüllt. Es wäre vielleicht sogar denkbar, ich will das niemandem unterstellen, dass eine Frau auch für den Mann ausfüllt. Ich hoffe dann, dass er wenigstens selber unterschrieben hat die Stimmrechtskarte. Aber ich will es nicht ins Spassige ziehen. Es ist tatsächlich denkbar, dass wir Family-Voting haben und diese Tradition, die wird dann weitergeführt, einfach am Computer. Und von daher glaube ich, besteht das Vertrauen in ein solches System. Jetzt kommt noch dazu, dass wir auch die Möglichkeit haben, viel Vertrauen zu haben in diese Codes, die uns zugestellt werden dann beim papierarmen E-Voting. Die kommen ja genauso sehr zugestellt, wie wir auch sonst die schriftlichen Unterlagen für die Abstimmung

oder für die Wahlen zugestellt bekommen. Wir sind uns gewohnt, dass das, was in diesem Kuvert dann steht, auch für uns gedacht ist für diesen Abstimmungsgang, für diesen Wahlgang. Das kennen wir, das nutzen wir, und wir werden halt dann nachher statt per Kuvert per Elektronik, per Internet diese Wahl oder diese Abstimmung dann durchführen. Ich glaube, von daher ist die schweizerische, ja auch die bündnerische Kultur natürlich etwas näher und etwas bereiter, um ein E-Voting grundsätzlich gut finden zu können und Vertrauen letztendlich auch zu gewinnen in dieses System, so es denn auch tatsächlich funktioniert.

Dass die Systeme funktionieren, liegt nicht in erster Linie in der Verpflichtung des Kantons. Es ist eine Vorgabe des Bundes, dass der Bund selber die Systeme prüft, letztlich Bewilligungen gibt via Bundesrat und auch Zulassungen genehmigt via Bundeskanzlei pro Wahlgang, pro Abstimmungsgang. Es ist darauf hingewiesen worden, ich möchte das nicht wiederholen.

Ein letzter Aspekt noch, ein Einzelaspekt. Es ist die Frage thematisiert worden, dass das Ganze koste. Es ist richtig, dass es kostet. Wir haben darauf hingewiesen, dass es Betriebskosten verursacht, zurzeit geschätzt jährlich wiederkehrend 600 000 Franken. Es braucht vielleicht zusätzlich oder höchstwahrscheinlich zusätzlich vorübergehend auch noch personelle Ressourcen, um die Aufgaben kantonsseitig und an der Schnittstelle zu den Gemeinden, aber auch als Support für die Gemeinden zu erfüllen. Es kommen natürlich dann auch die Anschaffungskosten dazu, wobei ehrlicherweise gesagt bis heute wir nicht genau wissen und keine Daten machen können, wie viel die Anschaffungskosten dann letztlich auch betragen für den Kanton und die übrigen Kantone. Es ist also mit dem gesagt, dass es kein eigentliches Sparprogramm ist. Es gibt gewisse Vorteile daraus, wenn alle Gemeinden mitmachen, wenn alle Stimmberechtigten mitmachen, wird es natürlich einfacher beim Versand von Materialien, Postversand wird eingeschränkt, vor allem ist es medienbruchfrei. Es wird auch schneller gezählt werden können. Es braucht weniger Personal für den Zählvorgang, für die Produktion, für die Spedition können Einsparungen eintreten. Aber das sind irgendwie Mitnahmeeffekte dafür, dass wir sagen wollen, den dritten Stimmkanal möchten wir einfach öffnen, weil es einfach zeitgemäss ist, E-Voting zu ermöglichen und es ist eine Investition, die letztendlich eher kostet als dass sie Kosten einspart. Dass muss man ganz ehrlich sagen.

Wenn es darum geht, dass man kritisiert, man lege vielleicht die falschen Gewichtungen an jetzt und treibe E-Voting voran und vergesse, dass es noch andere Bedürfnisse im Bereich der Digitalisierung gibt, so muss man dem vielleicht nicht im Grundsatz widersprechen. Man muss anerkennen, Frau Casanova hat darauf hingewiesen, dass es auch andere Aufgaben im Bereiche der Digitalisierung gibt. Die sind hier aber auch schon thematisiert worden. Es ist hier auch schon in Aussicht gestellt worden, wie der Umgang generell mit der Digitalisierung, vor allem mit der Bereitstellung der Unterstützung für die Infrastruktur, Breitbandtechnologie, vorgegangen werden soll. Was aber begrifflich auch wichtig zu unterscheiden ist: Das E-Voting ist nicht E-

Government. Oder E-Voting ist nicht E-Government. Es gibt natürlich viel grössere Breiten und viel zusätzliche Betätigungsfelder und Wirkungsfelder des E-Government, als dass man nur abstimmen kann. Man kann ja da durchaus auch gewisse Vorstellungen entwickeln. Es sollte möglich sein, dass man z.B. den ganzen Unternehmenslebenszyklus E-mässig abwickeln kann, von einer Gründung bis Umschreibungen während der Betriebsführung bis zur Liquidation eines Unternehmens. Also das Transaktionsportal für die Wirtschaft als Stichwort ist auch Teil des E-Government. Oder beispielsweise die elektronische Identität, die man schaffen möchte. Bundesebene ist auch Teil E-Government. Oder ein kleines Projekt, ich jedenfalls muss jeweils ein bisschen schmunzeln, es wird aber gross verkauft auf Bundesebene, der E-Umzug oder eben E-Bindestrich-Umzug, dass man sich anmelden kann, Zuzüge, Adressänderungen, via Einwohnerkontrolle machen wir das sonst üblicherweise, dass das auch Teil des E-Government ist und verschiedene andere Themen auch. Der Punkt ist einfach der: Auf Bundesebene ist E-Voting grundsätzlich gefördert. Andere Kantone werden dies tun. Die Technologie wird bereitstehen und somit wollen wir das auch tun. Nicht als First-Mover, aber wir wollen mit dabei sein. Weitere Bemerkungen möchte ich eigentlich nicht machen. Insbesondere möchte ich auch nicht darauf eingehen, was Andi Kollegger wohl rhetorisch gefragt hat, wo die Vorteile sind. Wir haben sie aufgeführt in der Botschaft, Seite 453. Und sie sind zum Teil auch zum Ausdruck gekommen bei den einzelnen Voten, insbesondere beim Votum des Kommissionspräsidenten. Ich möchte mich bedanken für die Regierung, wenn Sie Eintreten beschliessen.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Dann gehe ich davon aus, dass es... Herr Alig.

Alig: Es wurde bereits erwähnt, der Zugang zum schnellen Internet, zum Breitband, und es wurde bereits mehrmals erwähnt, ist mir auch wichtiger als die Einführung von E-Voting. Ich bin natürlich nicht dagegen. Nur, Herr Kollege Pult, ich könnte diese Abstimmungsmöglichkeit gar nicht nutzen, da die Schnelligkeit des Internets von Pignu nach Chur etwa so lange dauert wie die Post von Südamerika nach Chur. *Heiterkeit.*

Standespräsident Aebli: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Ich hoffe, dass Sie jetzt schneller drücken als Herr Alig vorhin, weil, ich habe das Gefühl, er hat auch hier diese schnelle Verbindung. *Heiterkeit.* Gibt es jetzt noch weitere Wortmeldungen? Grossrat Müller.

Müller: Es ist mir durchaus bewusst, dass wir uns weder der Digitalisierung noch dem Fortschritt oder der Modernisierung unseres Stimm- und Wahlrechts entziehen können. Es ist jedoch eine Utopie, Sie haben gesagt, also Herr Regierungspräsident, Sie haben vermerkt auf Seite 453 unter den Vorzeilen schnellere und sicherere Ermittlung der Ergebnisse, geringerer Aufwand. Es ist eine Utopie zu glauben, dass es einen geringeren Verwaltungsaufwand gibt. Es wurde schon gesagt, wir führen

einfach zu den zwei jetzigen Möglichkeiten noch eine dritte Möglichkeit dazu, ohne dass wir eine der bestehenden Möglichkeiten abschaffen. Somit kann man sicher davon ausgehen, dass es nicht zu einem geringeren Aufwand führen wird. Ich bin auch nicht wirklich davon überzeugt, dass mehr Junge von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, wenn man sieht, wie viele Codes man eingeben muss, um abstimmen zu können, um sicher abstimmen zu können. Ich bin auch der Ansicht wie Andy Kollegger, dass die heutige briefliche Abgabe wahrscheinlich die bedeutend einfachere Stimmabgabe ist. Nun, wie ich schon gesagt habe, ich weiss, dass wir uns der Zukunft nicht verwehren können und wenn auch nur eins oder zwei Prozent mehr Stimmen abgegeben werden als heute, dann ist es sicher ein Gewinn für unsere Demokratie. Deshalb, Sie erkennen, ich habe meine gewissen Zweifel, aber ich hoffe doch, dass Sie auf das Geschäft eintreten und schlussendlich auch dem Geschäft zustimmen, auch wenn die Vorteile vielleicht nicht so eindeutig zu erkennen sind, wie sie da aufgeführt sind. In diesem Sinne bitte ich Sie, auf das Geschäft einzutreten und zuzustimmen.

Standespräsident Aebli: Gibt es jetzt noch weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Mit schnellem oder langsamem Internet? Gut. Dann gehe ich davon aus, dass Eintreten beschlossen ist und wir mit der Detailberatung fortfahren können. Ich werde es wie im vorigen Gesetz machen bei der Teilrevision. Wir werden die Artikel ansprechen, der Kommissionspräsident wird Ausführungen dazu machen, sofern das nötig ist, und sonst haben Sie das Wort, wenn Sie es wünschen. Wir fahren fort mit Art. 1.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

I.

Der Erlass „Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR)“ BR 150.100 (Stand 1. Februar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 1 und 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Caviezel (Davos Clavadel); Kommissionspräsident:
Keine Bemerkungen.

Standespräsident Aebli: Art. 18?

Angenommen

Art. 18*Antrag Kommission und Regierung*

Ändern wie folgt:

Ein allfälliger zweiter Wahlgang ist spätestens **neun** Wochen nach dem ersten Wahlgang durchzuführen.

Caviezel (Davos Clavadel); Kommissionspräsident: Bei Art. 18 ist die von Kommission und Regierung vorgeschlagene Verlängerung der Frist für zweite Wahlgänge von acht Wochen, wie in der Botschaft erwähnt, auf neun Wochen die Folge der beabsichtigten Änderung von Art. 19i Abs. 1. Die dort vorgesehene Verlängerung der Anmeldefrist für Kandidaturen für den zweiten Wahlgang von drei auf sieben Tage, legt entsprechend eine Anpassung der gesamten Frist für zweite Wahlgänge nahe. Damit betragen die Fristen für das gesamte Verfahren von der Anmeldung bis zum Wahltag sowohl im ersten als auch im zweiten Wahlgang einheitlich neun Wochen.

Standespräsident Aebli: Gibt es Wortmeldungen zu Art. 18? Wenn das nicht der Fall ist, sind wir bei 2.2a, stille Wahlen der Mitglieder der Regionalgerichte.

Angenommen

Titel nach Art. 19*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Caviezel (Davos Clavadel); Kommissionspräsident: Ja, hier geht es um das Anmeldeverfahren für Majorzwahlen.

Standespräsident Aebli: Dann kommen wir zu Art. 19a.

Angenommen

Art. 19a Überschrift, Abs. 1, 2 und 3*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Caviezel (Davos Clavadel); Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Aebli: Grossratsstellvertreter Lombardi Mauro, Sie haben das Wort.

Lombardi: Nell'ottica di un'elezione del Gran Consiglio retico, la revisione parziale della legge che andiamo oggi a varare comporta dei cambiamenti di non poco conto. Attualmente, per le elezioni del Gran Consiglio non è prevista nessuna procedura d'annuncio. Chi è intenzionato a porre la propria candidatura lo deve comunicare ai propri elettori attraverso i mezzi di informazione. Un sistema semplice e trasparente, che permette di inoltrare le candidature fino all'ultimo momento. Per contro, la revisione che andiamo a varare oggi agli articoli 19a, 19e e 19g prevede che le candidature per elezioni cantonali vengano notificate entro il nono lunedì prima dell'elezio-

ne e che vengano eventualmente ritirate entro il nono venerdì prima delle elezioni. È mia convinzione che questa procedura farà crescere le speculazioni da parte delle varie forze politiche in campo, con l'inoltro di candidature fittizie con l'unico scopo di disturbare e dissuadere eventuali candidati dall'inoltrare la propria candidatura, candidature inoltrate e successivamente ritirate quando la data d'inoltro è ormai trascorsa. L'attuale sistema scoraggia l'inoltro di queste candidature. Innanzitutto perché ad un eventuale ritiro si può sempre porre una nuova candidatura, in quanto nessuna data fissa il termine d'inoltro e in secondo luogo perché il ritiro di una candidatura passa per gli stessi canali d'informazione, ossia i media in generale, con cui si è annunciata la candidatura stessa. Questo comporta grande trasparenza nonché risonanza mediatica appunto. Ed eventuali tatticismi in questo senso arreccherebbero un danno d'immagine al candidato stesso e sarebbero lesivi della sua credibilità non unicamente politica. Con la procedura d'inoltro che ci accingiamo a varare oggi invece, simili comportamenti passerebbero quasi inosservati e sarebbero lontani dal giudizio della popolazione, comunque molto meno esposti in tal senso grazie a una minore trasparenza. Ad aggravare ulteriormente lo scenario è l'articolo 19f. Infatti recita testualmente: "L'autorità competente per la ricezione delle proposte di candidatura verifica le proposte di candidatura man mano che pervengono riguardo ai requisiti formali, all'eleggibilità dei candidati e alla validità delle firme." Questo comporta che da un sistema trasparente si passa ad un sistema segreto, o almeno dalle autorità competenti vigerebbe il segreto d'ufficio. Ora, io non vorrei sembrare completamente sfiduciato verso le autorità, però nemmeno tanto ingenuo da non credere che queste candidature, man mano che pervengono appunto, nella migliore delle ipotesi non siano conosciute a tutti, nella peggiore solo a taluni. A questo proposito non comprendo per quale motivo per scongiurare un simile rischio non si proceda all'apertura e verifica dell'eleggibilità dei candidati solo dopo il nono lunedì antecedente l'elezione. In conclusione: per i citati motivi ritengo che quanto andremo a varare oggi sulla procedura di candidatura non sia altro che una legge compiuta che non tiene conto di tutti i possibili scenari che possono crearsi durante l'elezione e che non persegua fino in fondo gli interessi della popolazione, ossia avere il maggior numero di candidati possibile tra cui scegliere.

Caviezel (Davos Clavadel); Kommissionspräsident: Ja, das war wie eine kleine Nähmaschine, was da im Tempo Teufel vorgeführt wurde. Auch bei aller Konzentration habe ich wirklich nicht alles verstanden. Aber es ist in der Tat so, dass in 2.2a beim Anmeldeverfahren für Majorzwahlen für alle kantonalen und regionalen Wahlen es eben nicht mehr möglich sein wird, noch 14 Tage oder zehn Tage vor dem Urnengang, sich zur Verfügung zu stellen und dann auch vielleicht nach Möglichkeit noch gewählt werden kann. Das ist in der Tat so und wenn man ja sagt zum E-Voting, dann müssen wir uns wohl oder übel mit diesen Terminen, wie sie hier abgebildet sind, abfinden.

Standespräsident Aebli: Herr Regierungsrat, möchten Sie dazu etwas sagen?

Regierungspräsident Cavigelli: Soweit ich es interpretiert habe, macht Mauro Lombardi darauf aufmerksam, dass man gewisse Spielchen treiben kann mit diesen fixen Daten, die wir vorgegeben haben. Einerseits für die Pflicht, den Kandidaten anzumelden, das kann man, ich sage einmal, diskret machen. Und man kann selbstverständlich sich dann auch noch diskret zurückziehen und damit auf der anderen Seiten dann gewisse Anmeldungen offen machen. Konkret vielleicht, Leute aufschrecken, zu kandidieren oder nicht zu kandidieren und dann nachher wieder zurückzuziehen, um dann auf diese Weise das Kandidatenfeld, ich sage einmal, spielweise, gruppenweise, zu beeinflussen. Ich glaube, das ist die Übungsanlage, die Grossrat Lombardi formuliert hat.

Ich würde einmal sagen, erstens: Er hat recht. Es ist grundsätzlich nach dem Schema, wie es hier aufgezeigt ist, so, wie ich es interpretiere, möglich. Allerdings muss man wahrscheinlich auch daran erinnern, dass es auch heute natürlich Möglichkeiten gibt, um solche Beeinflussungen gruppenweise, ich sage einmal, mit irgendwelchen Intentionen zu veranlassen, auch beim heutigen System des Majorz ist das möglich. Und ich würde einmal sagen, wir können natürlich nicht in einem Gesetz jeden einzelnen Fall, der uns grundsätzlich missfällt, auch versuchen, im Detail zu regeln. Es ist der Klassiker eigentlich, wenn man sich solche Missbrauchsfälle vor Augen führt, dann versucht man, sie zu regeln und die treten dann nicht ein. Und es gibt dann vielleicht andere Wege, die dann auch wiederum Schleichwege sind und gewisse Missbrauchspotentiale enthalten, die man eigentlich lieber, hätte man sie gekannt, verhindert hätte.

Zu guter Letzt würde ich einmal meinen, man kann das Risiko dieses Spielfeldes wohl in Kauf nehmen, weil es schlussendlich ja beim Wähler auch ankommt. Es ist nicht zu verbergen, wenn solches gespielt wird und es wird mit Sicherheit in einem Abstimmungs- respektive hier in einem Wahlkampf dann geltend gemacht, dass man hier dann halb seriös und rein formal zwar korrekt aber eben inhaltlich unfaire Spiele gespielt hat und dass das wahrscheinlich dann deshalb nicht zieht respektive nicht zum Erfolg führt. Kommt noch hinzu, dass wenn man ernsthaft Kandidat ist, man ja sich nicht einfach nur einschreibt und dann wartet, bis offiziell kommuniziert wird, sondern wenn man echter Kandidat ist, dann sagt man: Ich bin Kandidat. Und man möchte die Zeit ja bis zum Abstimmungs- und Wahlsonntag dann nutzen, um auch Publicity zu erzielen und sich anzubieten den Wählern, sodass es dann ein komischer Vorgang wäre, jemand meldet sich an, spielt ein bisschen mit dem Muskel, macht dann aber nichts. Ich würde einmal sagen, es ist ein Szenario, das ich nicht ganz ausschliessen kann theoretisch, aber das ich in der Praxis nicht als hohes Risiko anschau. Ich bitte Sie, Sie haben keinen Antrag gestellt, aber Sie haben darauf hingewiesen, dass es diese Möglichkeit gäbe. Es gibt sie aber, ich glaube, man muss damit leben.

Angenommen

Standespräsident Aebli: Gut. Dann sind wir bei Art. 19b. 19c. 19d. 19e. 19f. 19g. 19h.

Art. 19b Abs. 1, 2 und 3; Art. 19c Abs. 1; Art. 19d Abs. 1; Art. 19e Abs. 1; Art. 19f Abs. 1; Art. 19g Überschrift, Abs. 1 und Abs. 2; Art. 19h Überschrift, Abs. 1 und Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Caviezel (Davos Clavadel); Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Aebli: 19i. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 19i Überschrift, Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Ändern Abs. 1 wie folgt:

Wahlvorschläge müssen bis spätestens am **siebten** Tag nach dem ersten Wahlgang bei der Einreichungsinstanz eintreffen. Neue Kandidaturen sind zulässig.

Caviezel (Davos Clavadel); Kommissionspräsident: Eine Anmeldefrist von drei Tagen für zwei Wahlgänge, wie bereits heute bei den Regionalgerichtswahlen vorgesehen, ist sehr sportlich. Eine massvolle Verlängerung auf sieben Tagen erscheint der Kommission angemessen. Die Regierung hat sich diesem Antrag angeschlossen.

Standespräsident Aebli: Gibt es zu diesem Antrag Bemerkungen aus der Ratsmitte? Dann ist dieser Antrag in diesem Sinne beschlossen. Dann sind wir bei Art. 19j.

Angenommen

Art. 19j Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Caviezel (Davos Clavadel); Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Aebli: Dann sind wir bei 2.2b, stille Wahlen der Mitglieder der Regionalgerichte. Art. 19k.

Angenommen

Titel nach Art. 19j; Art. 19k

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Caviezel (Davos Clavadel); Kommissionspräsident: Der Abschnitt stille Wahl der Mitglieder der Regionalgerichte erfährt keine Änderung. Es ist bereits geltendes Recht.

Die Aufnahme erfolgte nur aus gesetzestechnischen Gründen.

Standespräsident Aebli: Art. 19l. Art. 19m. Art. 25. Art. 26a. 2.4.a, elektronische Stimmabgabe, Art. 30a.

Angenommen

Art. 19l; Art. 19m; Art. 25 Abs. 3; Art. 26a; Titel nach Art. 30; Art. 30a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Caviezel (Davos Clavadel); Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Aebli: Art. 30b.

Angenommen

Art. 30b
Antrag Kommission und Regierung
Ändern Abs. 1 wie folgt:

Für regionale oder kommunale Urnengänge ist die elektronische Stimmabgabe in der Regel an den Blankoabstimmungsterminen des Bundes und an maximal (...) zwei zusätzlichen Terminen möglich.

Caviezel (Davos Clavadel); Kommissionspräsident: Es soll hier im Gesetz klar fixiert werden, dass E-Voting an maximal zwei zusätzlichen Terminen neben den Blaucotermine des Bundes angeboten wird.

Standespräsident Aebli: Gibt es zu diesem Antrag der Kommission und Regierung Bemerkungen aus der Ratsmitte? Wenn das nicht der Fall ist, ist das auch beschlossen. Art. 30c. Art. 30d. Art. 30e.

Angenommen

Art. 30c; Art. 30d; Art. 30e
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Caviezel (Davos Clavadel); Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Angenommen

Standespräsident Aebli: II.

II.

Keine Fremdänderungen.

Caviezel (Davos Clavadel); Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Aebli: III.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

Caviezel (Davos Clavadel); Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Aebli: Und IV.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Sie wird nach der Genehmigung durch den Bund von der Regierung in Kraft gesetzt.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Caviezel (Davos Clavadel); Kommissionspräsident: Auch keine Bemerkungen.

Angenommen

Standespräsident Aebli: Dann wären wir am Schluss dieser Botschaft und der Detailberatung zur Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden. Wünscht noch jemand, auf einen Artikel zurückzukommen? Wenn das nicht der Fall ist, verweise ich auf die Anträge in der Botschaft auf Seite 500 auf Antrag eins, den haben wir bereits erledigt. Wir sind auf die Vorlage eingetreten und dann kommen wir zum Antrag zwei, der Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden zuzustimmen. Und wer das tun möchte drückt nachher bei der Abstimmung die Taste Plus, wer dagegen ist die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dieser Teilrevision mit 98 Ja-Stimmen zugestimmt, 3 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen. Ich gebe dem Kommissionspräsidenten noch einmal das Wort.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (Rechtsgrundlagen für Electronic Voting; E-Voting) mit 98 zu 3 Stimmen bei 7 Enthaltungen zu.

Caviezel (Davos Clavadel); Kommissionspräsident: Ja, mir bleibt zum Schluss, Ihnen allen danke zu sagen, insbesondere aber dem Regierungspräsidenten Mario Cavigelli, dem Kanzleidirektor Daniel Spadin, dem stellvertretenden Kanzleidirektor Walter Frizzoni, dem Beauftragten E-Government der Standeskanzlei, Thomas Hardegger, für die Einsitznahme in der Kommission und für Ihre Erläuterung bezüglich den Fragen, die von den Kommissionsmitgliedern gestellt wurden. Ebenfalls bedanke ich mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen der KSS für die rege, aber immer faire und sachbezogene

Diskussion. Und ganz zum Schluss, Domenic Gross, herzlichen Dank für das Erstellen der Protokolle und das schnelle Zusenden der Protokolle an die Kommissionsmitglieder.

Standespräsident Aebli: Gut, geschätzte Damen und Herren, bevor wir Schluss machen möchte ich Sie noch auf eine Anfrage hinweisen, die bis jetzt eingegangen ist. Das ist eine Fraktionsanfrage der SP betreffend Einschränkung der Grundrechte während des WEF 2018. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und wir sehen uns morgen um 8.15 Uhr wieder hier im Grossen Rat. Dankeschön.

Schluss der Sitzung: 17.50 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

- Fraktionsanfrage SP betreffend Einschränkung der Grundrechte während des WEF 2018

Für die Genehmigung des Protokolls durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Aebli

Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 13. Februar 2018 Vormittag

Vorsitz:	Standesvizepräsidentin Tina Gartmann-Albin
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Schneider
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Ich begrüsse Sie ganz herzlich zu unserem heutigen Sessionstag und wünsche Ihnen einen guten Tag. Einen herzlichen Glückwunsch und alles Gute unserem Grossratskollegen Beat Deplazes, welcher heute seinen Geburtstag feiert. Alles Gute. *Applaus.* Bevor wir mit den Traktanden weiterfahren, möchte ich Sie informieren, dass heute Abend für diejenigen, welche an der Veranstaltung der PH teilnehmen, um 18 Uhr ein Bus vor dem Grossratsgebäude auf Sie wartet, welcher uns anschliessend an die Versammlung auch wieder vor das Grossratsgebäude zurückbringt. Nun fahren wir weiter mit der Traktandenliste und kommen zur Anfrage Niggli betreffend Tuberkulose im benachbarten Vorarlberg. Grossrat Niggli, Sie haben das Wort.

Anfrage Niggli-Mathis (Grüsch) betreffend Tuberkulose im benachbarten Vorarlberg (Wortlaut Augustprotokoll 2017, S. 23)

Antwort der Regierung

Die Rindertuberkulose ist eine chronisch verlaufende, bakterielle Infektionskrankheit beim Rindvieh. Tiere und Menschen können daran erkranken. Als Zoonose kann der Erreger vom Tier auf den Menschen übertragen werden. In vielen Industrieländern konnte die Tuberkulose (TB) bei landwirtschaftlichen Nutztieren durch intensive Bekämpfungsprogramme eingedämmt werden. In den letzten Jahren wird bei Rindern und auch Wildtieren in Europa wieder vermehrt TB festgestellt.

Die Rotwildpopulation in Vorarlberg ist teilweise stark mit TB verseucht. Trotz erhöhtem Jagddruck hat sich im Kerngebiet das Zentrum der TB-Fälle von 2013 bis 2015 nicht wesentlich verändert. Es wird angenommen, dass die Übertragung zwischen Hirschen und Rindern dort stattfindet, wo gesunde Rinder und an TB erkranktes Rotwild in engen Kontakt kommen. Dies ist z.B. in Heimbetrieben im Winter und bei Salzleckstellen, bei Futterplätzen, auf Alpen sowie auf Maiensässen im Sommer und Herbst der Fall. Da Wildtiere keine Grenzen kennen, ist mit einer weiteren Ausbreitung Richtung Graubünden zu rechnen. Infolge der Hirschwanderungen

zwischen dem Vorarlberg und den nördlichen Gebieten des Kantons Graubünden besteht ein grosses Potenzial, dass auch in Graubünden TB bei Wild auftreten, sich die Seuche über Ansteckungen im Wild verbreiten und letztlich auch ein Eintrag in das Nutztvieh resultieren kann. Wird TB in eine gesunde Wildpopulation eingetragen, dann gilt es, diese Tierseuche rasch zu erkennen. Je früher Fälle von TB bemerkt werden, desto schneller können wirksame Massnahmen getroffen werden, um eine Weiterverbreitung der TB in der Wildpopulation zu verhindern und um einer Ansteckung weiterer Tierarten (vor allem Rinder) vorzubeugen. Es besteht ein erhebliches öffentliches Interesse an Massnahmen zur Verhinderung des Eintrags von TB auf einheimische Wildbestände und auf das einheimische Nutztvieh. Deshalb wird die TB-Situation im Wildtierbestand bereits seit 2014 überwacht.

Frage 1: Ab 2013 wurde zur Früherkennung der TB ein Überwachungsprogramm etabliert. Während der Jagd und insbesondere der Nachjagd werden Stichproben von gesunden Hirschen sowie während des ganzen Jahres risikobasierte Proben von Hegeabschüssen und Fallwild genommen. Bis heute wurde kein Fall von TB festgestellt. Im September 2016 verfügte der Kantonstierarzt ein Fütterungsverbot für Schalenwild in den Gemeinden der Herrschaft, des Prättigaus und des Unterengadins. Eine Zusammenarbeit mit dem Vorarlberg und ein regelmässiger Austausch auf Fachebene bestehen. Allerdings verfolgt das Vorarlberg eine andere Strategie betreffend der Wildfütterung.

Frage 2: Unmittelbare direkte Einwirkungen zur Bekämpfung der Seuche in Österreich sind nicht möglich. Die Überwachung zur frühzeitigen Erkennung eines Ausbruchs sowie Massnahmen zur Verhinderung eines Übertrags des Erregers von der Wildtierpopulation auf Nutztiere oder Menschen sind zurzeit die adäquaten Mittel.

Frage 3: Am 23. März 2017 fand ein Treffen zwischen den Regierungen Graubündens und Vorarlbergs statt. Darin wurde die grosse Besorgnis für die aktuelle Situation, die eine anhaltende Bedrohung der einheimischen Tiere und letztlich auch der Menschen darstellt, zum Ausdruck gebracht. Im Rahmen seiner Möglichkeiten möchte der Kanton die Zusammenarbeit auf dem Gebiet intensivieren und gemeinsame Massnahmen unterstüt-

zen. Er fordert als Sofortmassnahme die Installation einer gemeinsamen Plattform auf der Fachebene von Jagd und Veterinärdienst zum zeitnahen Austausch von Informationen bezüglich der Seuche. Nur so kann eine Basis für eine erfolgreiche, länderübergreifende Seuchenbekämpfung geschaffen werden.

Frage 4: Durch geeignete seuchenpolizeiliche und jagdliche Massnahmen soll eine Verbreitung des Erregers verhindert werden, wie z.B.:

- Jagdliche Massnahmen zur Bekämpfung und Ausrottung der Seuche
- Intensivierung der Überwachungsprogramms im Risikogebiet
- Amtliche Fleischkontrolle aller erlegten Stücke inkl. vollständigem Aufbruch im Risikogebiet

Frage 5: Wird TB in Nutztierbeständen festgestellt, ordnet der Kantonstierarzt gemäss Tierseuchengesetzgebung alle erforderlichen Massnahmen an (Bestandessperre, Absonderung und Schlachtung/Tötung verdächtiger/verseuchter Tiere, Reinigung/Desinfektion der Stallungen, weitere Überwachung/Untersuchungen etc.).

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich hätte gerne Diskussion.

Antrag Niggli-Mathis (Grüsch)
Diskussion

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Diskussion wird gewünscht. Wird dagegen Opposition erhoben? Dem scheint nicht so. Diskussion ist gewährt.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Niggli-Mathis (Grüsch): Die Anfrage, die ich gestartet habe, möchte ich ganz klar festhalten, dass ich in keiner Art und Weise eine jagdpolitische Diskussion vom Zaun brechen möchte und irgendwelche Jagdpolemik eröffnen möchte. Ich möchte klar festhalten, dass besorgte Landwirte aus dem Prättigau an mich herangetreten sind und mich gebeten haben, hier nachzufragen, was geschehen würde, wenn in einem Gebiet wie dem Prättigau, weiter betroffen im Kanton Graubünden sind das Unterengadin und die Bündner Herrschaft, die als sogenannte Tuberkulose-Sperrgebiete gelten, was das für Auswirkungen hätte, wenn hier in diesen Gebieten die Tuberkulose ausbrechen würde.

Wie dem „Bündner Bauer“, der Fachzeitschrift der Bündner Landwirtschaft, letzten Herbst zu entnehmen war, wurde unweit der Grenze, sie sprechen hier von einem Abstand von zehn Kilometern, ein tuberkulosekrankes Hirschwild aufgefunden und entsprechend nahe ist diese Seuche. Es handelt sich hier nicht um eine reine Tierseuche. Tuberkulose ist eine sogenannte Zoonose, d.h. sie ist auf den Menschen übertragbar und deshalb besonders gefährlich. Ich denke auch, dass wir in der Landwirtschaft, gerade auch im aktuellen Moment, keinen Umgang mehr haben mit sogenannten Zoonosen. Wir haben Seuchekrankheiten gehabt in den letzten Jahren, das waren aber reine Tierseuchen, die nicht auf den Menschen übertragbar waren und deshalb glaube

ich, dass hier die Handhabung etwas fehlt. Diese Handhabung ist auch aus aktuellem Anlass mit Videos, die irgendwo auf Twitter und anderen Medien verbreitet wurden, an die Öffentlichkeit getragen worden. Hier meine ich, dass die Reaktion etwas speziell war. Für mich als Rindviehhalter in dem betroffenen Gebiet, glaube ich, hat man sich so gut als irgendwie möglich an solche Auflagen, die vom Amt verfügt worden sind, zu halten. Diese Auflagen sind machbar, sind durchführbar und sind verhältnismässig. Ich denke aber, dass es hier keinen Sinn macht, weiter auf dieses Thema einzugehen. Ich habe auch deshalb Diskussion verlangt, weil ich von Regierungsrat Parolini noch zwei zusätzliche Fragen gerne beantwortet hätte und die erste dieser zwei Fragen ist: Welche Sanktionen gegen landwirtschaftliche Produkte, Verkehrsmilch, Milchprodukte, z.B. Alpkäse, Verkauf von Nutz- und Schlachtvieh, Verkauf von anderen Nutztieren aus den betroffenen Gebieten würden ergriffen bei Tuberkulose in diesem Gebiet? Die zweite Frage wäre: Würden solche Massnahmen auf Einzelbetriebe ausgesprochen werden oder auf die ganze Region?

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Somit ist das Wort offen für Regierungsrat Parolini.

Regierungsrat Parolini: Grossrat Niggli hat zwei Zusatzfragen gestellt im Zusammenhang mit seiner Anfrage betreffend Tuberkulose im benachbarten Vorarlberg. Es geht vor allem darum, welche Sanktionen gegen landwirtschaftliche Produkte aus den betroffenen Gebieten ergriffen würden. Zuerst ein paar allgemeine Ausführungen: Grundsätzlich erfolgt der Vollzug auf der Basis der eidgenössischen Gesetzgebung, d.h. des Tierseuchengesetzes und der Tierseuchenverordnung. Und die Anfrage Niggli bezieht sich auf den Vollzug gemäss Art. 159 bis 164 der Tierseuchenverordnung. Wie geht man vor? Im Verdachtsfall gibt es eine Sperre ersten Grades, d.h. kein Tierverskehr ausser zur direkten Schlachtung. Im Weiteren Aufhebung der Sperre nach zwei negativen Tuberkulinisierungen im Abstand von 40 Tagen. Hier darf die Milch des Betriebes abgeliefert werden, ausser von Tieren, welche im Tuberkulintest positiv reagieren und in der Folge diagnostisch geschlachtet werden müssen. Also dauert die geschätzte Sperre des Tierverskehrs mindestens 40 Tage, wahrscheinlich mit den ganzen Abläufen realistisch 60 Tage. Das ist im Verdachtsfall. Und im Seuchenfall kommt es zur Sperre ersten Grades. Zuerst muss das verdächtige oder verseuchte Tier geschlachtet werden. In der Folge 60 Tage warten, dann zwei negative Tuberkulinisierungen im Abstand von 40 Tagen, auch hier darf die Milch abgeliefert werden ausser von Tieren, den verseuchten Tieren und von den Tieren, welche in dem Tuberkulintest angeben und in der Folge diagnostisch geschlachtet werden müssen. Also dauert die geschätzte Sperre des Tierverskehrs im Seuchenfall mindestens 100 Tage, wahrscheinlich mit den ganzen Abläufen realistisch 120 Tage. Und die konkreten Antworten zu den Fragen zu der Frage 1: Gemäss Art. 163 TSV muss im Seuchenfall, also nicht im Verdachtsfall, Milch von verseuchten und verdächtigten Tieren als tierisches Nebenprodukt der Kategorie zwei

entsorgt oder gekocht und im eigenen Bestand als Tierfutter verwertet werden. Das betrifft nur einzelne, verseuchte, verdächtige Tiere bis zur Schlachtung. Und die Antwort zur Frage zwei: Die Sperrmassnahmen beziehen sich auf den Einzelbetrieb, können aber wegen der Länge durchaus problematisch für die Sömmerung sein. Soweit die Antworten.

Hier vielleicht noch ein paar Ausführungen zur aktuellen Situation, wie wir es aus der Presse auch entnehmen konnten in letzter Zeit. Wie präsentiert sich die Situation im Vorarlberg im Januar 2018? Wie die Landesveterinärabteilung mitteilt, sind in dieser Woche in Vorarlberger Rinderbetrieben TBC-Verdachtsfälle aufgetreten. Wegen TBC-Verdachts mussten fünf Betriebssperren verhängt werden. Erfreulicherweise konnte ein Rückgang der Fallzahlen beobachtet werden, insbesondere im Klostertal. Leider bestätigt hat sich das Übergreifen der Infektion auf gewisse Bereiche des hinteren Montafons. In einem letztes Jahr erstmals betroffenen Gebiet sind auch heuer wieder mehrere positive Fälle festgestellt worden. Bezüglich der Umsetzung, der aktuellen Umsetzung, des Fütterungsverbot im Prättigau und im Unterengadin: Grundsätzlich wird die Amtsverfügung des ALT betreffend Fütterungsverbot auch in diesem für das Wild strengen Winter gut beachtet. Kontakte zwischen Jagdwild und Nutztieren sind in Einzelfällen aber vorgekommen. In zwei Landwirtschaftsbetrieben in Klosters und Ramosch wurden intensive Kontakte zwischen Hirschwild und Nutztierbeständen festgestellt, die gegen das Verbot verstießen. Entsprechende Filme kursierten auf Social Media, wie Sie es auch bereits erwähnt haben. Die Massnahmen: Das Amt für Jagd und Fischerei hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit die beiden Tiere erlegt und Proben zur Untersuchung auf Tuberkulose ans Labor in Zürich gesandt. Die Untersuchung der Proben von den geschossenen Hirschen auf Tuberkulose war negativ. Das sind die Resultate, die in der Zwischenzeit bekannt sind. Die bakteriologische Untersuchung erfolgte nach dem standardisierten Vorgehen bei der Abklärung von Verdachtsfällen am veterinär-bakteriologischen Institut des Tierspitals Zürich. Strafrechtlich sind weitere Abklärungen im Gange. Festzuhalten ist, dass neben der Amtsverfügung des ALT betreffend Fütterungsverbot im Prättigau und Unterengadin das revidierte, kantonale Jagdgesetz ein allgemeines Fütterungsverbot vorsieht. Soweit meine Ausführungen zu Ihren Fragen.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Niggli, Sie haben vergessen, uns mitzuteilen, wie Sie von der Antwort zufrieden sind. Darf ich Ihnen das Wort erteilen?

Niggli-Mathis (Grüsch): Es ist noch etwas früh am Morgen, ich habe es tatsächlich vergessen. Ich entschuldige mich dafür. Ich bin mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Wir kommen zur Anfrage von Grossrat Tomaschett betreffend „Ist der Tourismus in Graubünden genug digital?“ Grossrat Tomaschett, ich erteile Ihnen das Wort.

Anfrage Tomaschett (Breil) betreffend „Ist der Tourismus in Graubünden genug digital?“ (Wortlaut Augustprotokoll 2017, S. 23)

Antwort der Regierung

Die Digitalisierung des globalen Reisegeschäfts prägt die Tourismuswirtschaft stark. Auch der Bündner Tourismus ist davon betroffen, dass neue Technologien und digitale Möglichkeiten den Markt erfassen und herkömmliche Geschäftsmodelle in Frage stellen. Die Digitalisierung ist für den Bündner Tourismus eine Chance und es gilt, Vorteile des digitalen Wandels entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu nutzen.

Eine umfassende Antwort auf die kurze Frage, ob der Tourismus in Graubünden genug digital ist, würde deutlich mehr Aspekte umfassen, als dies die nachfolgenden Fragen suggerieren lassen. Die Regierung beschränkt sich in ihrer Antwort bewusst auf die gestellten Fragen im Zusammenhang mit Online-Buchungsplattformen.

Zu Frage 1: Im Tourismus, wie auch in vielen anderen Bereichen des privaten und beruflichen Alltags, sind digitale Informationen und Interaktionsmöglichkeiten heute Standard. Dazu gehören auch Buchungsplattformen und verschiedene Mobil-Anwendungen, welche die Informationssymmetrie zwischen den verschiedenen Marktteilnehmenden erhöhen und damit das Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage erleichtern. Die Regierung teilt somit die Ansicht, dass Online-Buchungsplattformen nicht nur wichtiger werden, sondern bereits ein bedeutender Bestandteil der heutigen und künftigen Tourismuswirtschaft sind.

Zu Frage 2: Jede Tourismusdestination entscheidet, mit welchen Anbietern – zum Beispiel dem e-Servicecenter von Graubünden Ferien – und somit mit welchen Buchungsplattformen sie zusammenarbeitet. Die Wahl des Vertriebskanals ist auch für Beherbergungsbetriebe eine strategische Entscheidung. Wer sich der Entwicklung im Online-Bereich verschliesst, verzichtet auf einen globalen Distributionskanal.

Zu Frage 3: Die Regierung geht davon aus, dass vermietungswillige Wohnungsbesitzende genügend informiert sind respektive sich bei Bedarf die relevanten Informationen bezüglich Online-Buchungsplattformen selbständig beschaffen können. Eine breit angelegte Informationsoffensive ist daher nicht erforderlich.

Tomaschett (Breil): Sie werden verstehen, dass ich mit den Aussagen der Regierung in der Antwort auf die Anfrage der Buchungsplattformen, wie Airbnb, nur mässig zufrieden bin. Zwar teilt die Regierung die Ansicht, dass Online-Buchungsplattformen nicht nur wichtiger werden, sondern bereits ein bedeutender Bestandteil der heutigen und künftigen Tourismuswirtschaft sind. Aber eine Offensive, um Wohnungsbesitzern die gängigen Vermietungsplattformen schmackhaft zu machen und diese über die digitalen Möglichkeiten im Vermietergeschäft zu informieren, sieht die Regierung nicht als notwendig. Ja, man kann sich jetzt schon fragen, ob dies Sache der Regierung sei für Übernachtungen im Kanton zu sorgen oder nicht. Ja, sagt das kürzlich erschienene Weissbuch, welches vom Tourismusrat Grau-

bünden als Weckruf an die touristischen Player zu verstehen ist. So kommt auch Regierungsrat Parolini im Vorwort des Weissbuches zu Wort und meint in diesem, dass die Handlungsgrade des Einzelnen beschränkt seien und einer allein könne das grössere Ganze des Tourismus in seiner Vielfalt eben nicht mit der nötigen Innovationskraft voranbringen, um den unbedingt angezeigten Strukturwandel einzuleiten. Konkretisiert wird dieser Gedanke in der These fünf des Weissbuches, welche dem Rollenverständnis der einzelnen Dienstleistungsanbieter im Kanton keine guten Noten gibt. So bin ich etwas erstaunt, dass der Kanton davon ausgeht, dass vermietungswillige Wohnungsbesitzer genügend informiert seien, respektive sich bei Bedarf die relevanten Informationen bezüglich Online-Buchungsplattformen selbstständig beschaffen könnten. Eine breit angelegte Informationsoffensive sei daher nicht erforderlich. Tatsache ist, dass, solange die Medien der Tourismusindustrie solche Schlagzeilen aber leider im Nachbarkanton Wallis produzieren, haben wir im Kanton Graubünden ein Problem. Es liegt doch auf der Hand, dass nur der übernachtende Gast wieder Teil der morgigen Wertschöpfung sein kann. Sollte doch gerade diese Möglichkeit der neuen Plattformen eine Antwort auf die Regulierung der Weber-Initiative sein.

Ich habe mich detailliert mit dem Weissbuch des Bündner Tourismus befasst und sehe in den Ausführungen des Tourismusrates Graubünden und der Antwort der Regierung auf meinen Vorstoss markante Widersprüche. So ist auf Seite 41 zu lesen, wenn es dem Bündner Tourismus gelinge, die Entwicklung dieser Technologien wie Airbnb, Uber, Booking, etc. als Early Adopter zu nutzen und gegenüber Mitbewerbern zu differenzieren, entstehe dadurch ein echter Wettbewerbsvorteil. Ich stelle weiter fest, dass das Wort Digitalisierung über fünfzig Mal im Weissbuch vorkommt und in der BT-Ausgabe vom 19. Dezember 2017 werden Sie wie folgt zitiert: „Je schneller sich die einzelnen Akteure dem Thema Digitalisierung annehmen, desto erfolgreicher kann man sich entwickeln.“ In meinen Augen ein klarer Widerspruch zur Antwort der Regierung. Ich schätze Ihre Arbeit und Sorge um den Bündner Tourismus wirklich sehr, Regierungsrat Parolini, aber von der Regierungsbank hätte ich in dieser Angelegenheit etwas mehr Weitsicht erwartet. Ich denke, eine gemeinsame Kaffeepause soll im Sinne des Weissbuches die Rolle des Kantons im Gesamtsystem Tourismus klären.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Somit haben wir von der Anfrage Tomaschett Kenntnis genommen. Wir kommen zum Auftrag Locher Benguerel betreffend Organisation der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Graubünden. Grossrätin Locher, Sie haben das Wort.

Auftrag Locher Benguerel betreffend Organisation der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Graubünden (Wortlaut Augustprotokoll 2017, S. 19)

Antwort der Regierung

Im Rahmen der Totalrevision des Krankenpflegegesetzes (BR 506.000; KPG) vom 30. August 2017 hat der Grosse Rat bei der Umschreibung des Auftrags der Psychiatrischen Dienste Graubünden (PDGR) zur Versorgung der Kinder und Jugendlichen im Kanton auf Antrag der Regierung den Begriff "subsidiär" aus dem Gesetz gestrichen.

Die Streichung bezweckt, die KJP und die PDGR zu veranlassen, gemeinsam nach Lösungen zu suchen, wie die bestehende Versorgungslücke in der stationären Versorgung von Jugendlichen behoben werden kann. Temporär kann der Bedarf an stationären Betten mittels Aufnahme der Clenia Privatklinik Littenheid auf die Spitalliste des Kantons Graubünden zwar gedeckt werden. Aus Sicht der Regierung kann dies jedoch nur eine Übergangslösung sein. Ziel muss es sein, die psychiatrische Versorgung der Jugendlichen aus dem Kanton Graubünden innerhalb des Kantons gewährleisten zu können. Für die Realisierung der fehlenden Jugendstation im Kanton ist eine Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Leistungserbringern unumgänglich. Bei der zu diesem Zweck von der KJP und den PDGR gemeinsam zu erarbeitenden Konzeption der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung im Kanton sind diese gehalten, die Empfehlungen des Gutachtens von Prof. Dr. Susanne Walitza umzusetzen. Für die Regierung ist in diesem Zusammenhang unbestritten, dass für eine optimale Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität der Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Störungen eine klare örtliche Trennung von Erwachsenen und Jugendlichen und eine fachlich eigenständige ärztliche, pflegerische und pädagogische Leitung notwendig sind. Der zuständige Departementsvorsteher hat dies in der Diskussion in der Augustsession in der Beantwortung entsprechender Voten klar zum Ausdruck gebracht.

Eine bestmögliche kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung im Sinne der Empfehlungen des Gutachtens „Walitza“ im Zusammenwirken von KJP und PDGR wie auch die Finanzierung der Jugendstation mit dem nötigen Raumprogramm durch die PDGR sind unter den heutigen gesetzlichen Grundlagen möglich. Ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf ist hierfür nicht gegeben. Die Regierung hat, soweit angezeigt, im Rahmen ihrer Kompetenzen die Möglichkeit und die Absicht, durch entsprechende Vorgaben in ihren Eigentümerzielen gegenüber den PDGR Parallelstrukturen zu verhindern und den PDGR Vorgaben für die Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit der KJP zu machen.

Der Auftrag beinhaltet keine nicht heute schon bearbeiteten und bekannten Aspekte. Die Regierung beantragt deshalb dem Grossen Rat die Abweisung des Auftrages.

Locher Benguerel: Anlass des vorliegenden Auftrags war die Debatte anlässlich der Augustsession bei der Totalrevision des Krankenpflegegesetzes zur Fremdän-

derung von Artikel drei des Gesetzes über die psychiatrischen Dienste Graubünden. Diese Fremdänderung war in der vorberatenden Kommission sehr umstritten. Zudem gab es zu dieser Fremdänderung weder eine Möglichkeit zur vertieften Debatte über die Kinder- und Jugendpsychiatrie in Graubünden noch zu einer Vernehmlassung. Diese Grundsatzdiskussion möchte ich hier jetzt nicht führen, sondern ein paar Punkte nochmals betonen. Das Ziel der Unterzeichnenden ist es, sich für den sensiblen Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie einzusetzen und die angekündigten Massnahmen der Regierung im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie zu flankieren. Wir wissen alle, dass die heutige Situation nicht optimal ist und nach einer Lösung verlangt. Es geht darum, die bestmögliche Versorgung für die Kinder und Jugendlichen im Bereich der psychiatrischen Dienstleistungen zu stellen. Dabei ist die Organisation der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Graubünden so zu regeln, dass das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen über allem steht. Dazu zählen nebst vielen anderen drei Punkte.

Erstens: Ein Kernanliegen des Auftrags ist es, dass zwischen den beiden Anbietern PDGR und KJPD keine Parallelstrukturen oder Wettbewerbssituationen entstehen dürfen. Ich begrüsse, dass die Regierung in ihrer Antwort mehrfach darauf hinweist, dass gemeinsam nach Lösungen gesucht wird.

Zweitens: Die klare örtliche Trennung der Kinder und Jugendlichen von Erwachsenen. Hierzu schreibt die Regierung in ihrer Antwort, dass unbestritten ist, die klare örtliche Trennung. In der Antwort der Regierung steht: "Für die Regierung ist in diesem Zusammenhang unbestritten, dass für eine optimale Strukturprozess- und Ergebnisqualität der Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Störungen eine klare örtliche Trennung von Erwachsenen und Jugendlichen und eine fachlich eigenständige, pflegerische und pädagogische Leitung notwendig sind." Das habe ich jetzt zitiert aus der Antwort der Regierung. Hier möchte ich ergänzen, dass mit einer klaren örtlichen Trennung, im Sinne des Wortes, auch ein anderer Ort gemeint ist und nicht nur eine räumliche Trennung.

Und dann drittens: Der Auftrag bezieht sich darauf, dass nebst Synergienutzung im Organisations- und Verwaltungsbereich eine operative, eigenständige, ärztliche, pflegerische und pädagogische Leitung beizubehalten sei. Da möchte ich speziell hervorheben, dass dabei auch die Beschulung eine wichtige Rolle spielt.

Ich bitte den Regierungsrat, zu den genannten drei Punkten Protokollausführungen zu machen. Sie merken bislang an meinen Ausführungen, die Antwort der Regierung kann ich voll unterstützen. Hingegen ist für mich unverständlich, weshalb die Regierung aufgrund ihrer Antwort nicht bereit ist, den Auftrag entgegenzunehmen. Es gibt momentan keinen Unterschied zwischen dem Text des Auftrags und dem, was die Regierung gedenkt zu tun, und hier mache ich eine formale Klammerbemerkung: Die Regierung wendet offensichtlich in ihrer Begründung, ob ein Auftrag, der einen Inhalt aufweist, der bereits in Umsetzung ist, verschiedene Handhabungen an. Ich erinnere mich an einige Aufträge, bei denen die Regierung auch bereits im Sinne des Auftrags gehandelt hat und den Auftrag dann im Sinne der Regierung entge-

genommen hat. Hier bitte ich die Regierung wirklich, künftig eine einheitliche Praxis anzuwenden. Und nun bitte ich den Regierungsrat zu den Punkten Stellung zu beziehen und nachher werde ich mich dann nochmals zum weiteren Vorgehen äussern.

Märchy-Caduff: Unter dem Titel „Das stille Leiden der Kinder“ ist vor wenigen Wochen ein Zeitungsbericht erschienen, der aufzeigt, dass Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie rekordhohe Aufnahmezahlen verzeichnen. Immer mehr Kinder und Jugendliche leiden an Depressionen und Burnouts. Unlängst hat Pro Juventute Alarm geschlagen, weil immer mehr Jugendliche, zum Teil sogar auch schon Kinder, wegen Ängsten, depressiver Stimmungen oder auch Suizidgedanken das Beratungstelefon 147 anrufen. Die Ursachen für die dramatische Zunahme dieser psychischen Belastungen sind vielfältig. Die familiäre Situation, Mobbing in der Schule und auf dem Pausenplatz, Überforderung in der Schule und ein hoher Erwartungsdruck der Gesellschaft. Der Alltag beansprucht die Primarschulkinder und auch die Jugendlichen stark. Ob in der Schule oder auch in der Freizeit, der Druck auf die Kinder wird immer grösser. Der Kanton Graubünden hat 2017 ein Leitbild zur Gesundheitsförderung und Prävention herausgegeben. Im Vorwort steht unter anderem, das Leitbild richtet sich an alle Bewohnerinnen und Bewohner unseres Kantons, an Arbeitgeber, an die in der Gesundheitsförderung und Prävention tätigen Personen sowie an die Behördenmitglieder von Kanton, Gemeinden und Schulen. Es richtet sich auch an alle Personen, die mit Aufgaben befasst sind, die Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung haben, Auswirkungen auf die psychische und physische Gesundheit der Bevölkerung haben, ebenso Rahmenbedingungen, die von den Entscheidungsträgern in der Politik, in der Wirtschaft und am Arbeitsplatz gestaltet und beeinflusst werden. Meiner Meinung nach ist es ein gutes Leitbild mit bedeutenden Aussagen. Es beinhaltet Leitsätze, Ziele und Massnahmen. Es genügt aber nicht, dieses Papier zu erstellen und zu verteilen. Uns Politikern in diesem Raum müssen die Gesundheit und das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen am Herzen liegen. Mit diesem Fokus müssen die zukünftigen Entscheidungen, die wir treffen hier in diesem Rat, geprüft werden und je nachdem auch angepasst werden. Der vorliegende Auftrag beinhalte keine nicht heute schon bearbeiteten und bekannten Aspekte, trotzdem ist es wichtig, dass er eingereicht wurde. Und ich bin auch gespannt auf die Antworten des Herrn Regierungsrates.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dem ist nicht so, somit erteile ich Regierungsrat Rathgeb das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Grossrätin Locher hat einleitend gesagt, dass es ihr nicht darum gehe vorliegend eine Grundsatzdiskussion über die Stossrichtung des Auftrages und die Notwendigkeit einer sehr guten Kinder- und Jugendpsychiatrie und Erwachsenenpsychiatrie im Kanton Graubünden zu führen. Und ich möchte diese Diskussion jetzt auch nicht erneut führen, weil ich glaube, dass wir hier in diesem Saal sowohl auf Seiten von

Ihnen, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, wie auch von Seiten der Regierung keine Differenzen haben. Ich bin sehr dankbar, dass Grossrätin Märchy das Leitbild des Kantons zur Gesundheitsförderung und Prävention erwähnt hat und die psychiatrische Versorgung der Bevölkerung von den Kindern über die Jugendlichen bis zu den Erwachsenen ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Leitbildes und die Zielsetzungen dort sind klar und es muss natürlich danach gehandelt werden. Das gilt nun insbesondere dort, wo wir Lücken haben, dort wo eben die Versorgung im Kanton Graubünden nicht die optimale Bandbreite hat. Und da sind wir uns einig, das haben wir heute im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie, insbesondere in Bezug auf die stationäre Behandlung von Kindern und Jugendlichen in unserem Kanton. Ich darf aber sagen, dass wir darüber hinaus eine hervorragende und dezentral organisierte entsprechende Versorgung durch die KJP aber auch teilweise durch die PDGR haben. Nun, wie Sie wissen und wie ich Sie, ich glaube in der vorletzten Session darüber orientiert habe, finden gegenwärtig Verhandlungen zwischen den PDGR und der KJP statt, wie gemeinsam die Zielsetzung der Versorgung in Zukunft strukturiert und organisiert werden soll. Es ist ein Prozess zwischen diesen beiden Institutionen. Einerseits der öffentlich-rechtlichen Anstalt der PDGR, andererseits der Stiftung der KJP. Ich bin nicht am Verhandlungstisch, war das beim Kick-off, und ich glaube es ist richtig, dass die Institutionen jetzt auf Augenhöhe miteinander verhandeln in der Hoffnung, es komme dann am Schluss eine gemeinsame Lösung heraus. Das wäre auch das Ziel. So habe ich auch Grossrätin Locher verstanden.

Es wurden mir nun aber drei Fragen gestellt, respektive Aspekte aufgezählt, wo die Haltung der Regierung näher gewünscht wird und ich kann gerne dazu Stellung nehmen.

Der erste Punkt ist derjenige, dass es keine Parallelstrukturen geben soll. Da bin ich auch gleicher Auffassung. Es kann natürlich nicht sein, dass wir, nur weil wir uns bei den Institutionen nicht einigen am Schluss Angebote haben, die parallel angeboten werden. Das können wir uns auch im Kanton Graubünden, auch wenn wir so, privatrechtlich sage ich, aufgestellt worden sind mit Institutionen mit grossem Freiraum, natürlich nicht leisten. Und es ist unsere feste Zielsetzung, dass wir das ganze Leistungsspektrum im Kanton Graubünden anbieten können, nicht, dass unsere Kinder bei der stationären, psychiatrischen Behandlung nach Littenheid ausserhalb, weit ausserhalb des Kantons irgendwo untergebracht werden müssen, sondern im Kanton nahe auch an den Eltern, nahe an ihrem Umfeld. Also wir wollen ein ganzes Leistungsangebot, aber wir können uns sicher nicht Parallelangebote durch zwei kantonale Institutionen im Kanton leisten. Das ist das feste Ziel auch der Regierung. Das Zweite, in Bezug auf die örtliche Trennung, Grossrätin Locher hat die Regierung zitiert. Ich habe verschiedentlich auch ergänzend und hier im Rat ausgeführt, dass wir der Auffassung sind, dass eine örtliche Trennung zwischen Kinder- und Jugendpsychiatrie und Erwachsenenpsychiatrie Sinn macht. Dass auch fachlich immer wieder erwähnt wird, dass hier unterschiedliche räumliche Verhältnisse gut sind. Diese ergeben sich ja

im Kanton Graubünden bereits auch aus den bestehenden Standorten. Und ich weiss nicht genau, was die Angst ist. Sie haben jetzt noch ergänzt auch mit der Thematik, eben ein anderer Ort. Ich glaube, das ergibt sich auch aufgrund der bestehenden Standorte und es ist zumindest also auch nicht unsere Vorstellung und Auffassung, dass wenn es zu einer Kooperation, zu einer sehr engen Kooperation kommt, dass man dann sagt, ja der eine Standort muss jetzt aufgehoben werden und alles wird an einem Standort konzentriert. Sondern ich glaube, dass grundsätzlich verschiedene, auch eben räumliche, örtliche Verhältnisse, aber trotzdem eine gemeinsame Unternehmenseinheit, Chancen bieten können. Was man natürlich sehen muss und vor allem dann, wenn das fachlich indiziert ist, dass es im Grenzbereich bei den Jugendlichen zu den jungen Erwachsenen natürlich Schnittstellen gibt, wo vielleicht dann die jungen Erwachsenen und die älteren Jugendlichen mehr Nähe und Schnittstellen haben, so dass beispielsweise in diesem Bereich auch eine fachlich gemeinsame Entwicklung an einem der Orte möglich sein muss. Das wollen wir natürlich nicht verhindern. Aber ich glaube auch nicht, dass die Initianten oder die Auftragssteller das verhindern möchten. Aber es besteht also keine Absicht im Falle eines engen Zusammengehens, dass hier Orte, bestehende Standorte, zusammengelegt werden, sondern wir halten nach wie vor hier fest, dass wir der Auffassung sind, dass eine örtliche Trennung Kinder/Jugendliche auf der einen Seite und Erwachsene auf der anderen Seite auch fachlich indiziert ist.

Und in Bezug auf den dritten Punkt: Je nach Entwicklung und Zusammengehen der Institutionen soll garantiert werden, dass eine eigenständige, operative, ärztliche, pflegerische und pädagogische Leitung beizubehalten sei. Ich gehe davon aus, dass in den Verhandlungen, die stattfinden, beispielsweise jetzt der KJP seine diesbezüglichen Bedürfnisse auch entsprechend einbringt. Und wir gehen davon aus, dass es sinnvoll ist, dass dieser eigenständige Bereich, er ist ja nicht nur örtlich eigenständig, sondern er hat auch eine fachliche Eigenständigkeit, dass er auch eben eigenständig entsprechend geführt wird. Ich glaube, was hier das Kernanliegen ist, und Sie haben das explizit auch erwähnt, ist die Beschulung, also die pädagogische Leitung. Das wird sicherlich eine der Kernfragen sein bei einem engen Zusammengehen zwischen KJP und PDGR, wie eben die Frage der Führung der Schule, die dort auch noch angegliedert ist, die ja dann von der Zuständigkeit her auch bei einem anderen Departement liegt, nämlich beim EKUD, wie damit umzugehen ist. Wir haben diese Detailvorstellungen bei uns nicht gereift, sondern wir erwarten, dass KJP und PDGR hier mit einer vernünftigen Lösung kommen, welche den erfolgreichen Bestand dieser Schule auch weiterhin sicherstellt. Aber ich kann mir jetzt auch nicht vorstellen, dass es dann nicht mehr eine eigenständige Lösung ist. Dass wir dann sozusagen eine Schule führen würden. Das kann ich mir jetzt also beim besten Willen nicht als Lösung vorstellen, sondern ich glaube es liegt auf der Hand, dass die Schule auch weiterhin einer eigenständigen Führung bedarf. Ich möchte aber zu diesen Ausführungen doch sagen, sollte KJP und PDGR in irgendeinem Punkt gemeinsam zu einer abweichenden

Lösung kommen, diese sachlich auch begründen, dann müssen wir natürlich auf diese eintreten und werden sehen, ob wir uns von den Argumenten der beiden Institutionen überzeugen lassen.

Aber unsere Vorstellungen sind zusammenfassend noch einmal gesagt, dass keine Parallelstrukturen entstehen, die räumliche Trennung beibehalten wird und dass auch die Beschulung eine eigenständige Leitung in Zukunft haben wird. Nun, ich wurde immer wieder gefragt und es wurde mir auch zum Teil vorgehalten, ich könne hier schon gross sagen, dass das unsere Vorstellungen seien und dann würden wir etwas anderes tun oder würde unsere Institution, die Anstalt, die PDGR etwas anderes tun. Dem ist natürlich nicht so. Die Anstalten werden auch geführt, auch wenn sie eigenständig sind, sie werden durch Zielvorgaben geführt, sie werden durch sogenannte Eigentümerziele geführt. Das haben wir seit mehreren Jahren, das funktioniert sehr gut. Einmal im Jahr nimmt die Regierung Kenntnis davon und genehmigt auch diese Eigentümerziele. Und wenn es zu einer gemeinsamen Lösung kommt, welche das weitere Vorgehen statuiert, dann werden wir die Eckwerte dieser gemeinsamen Regelungen in die Eigentümerziele der Regierung aufnehmen. Und damit ist auch der Handlungsspielraum für unser weiteres Vorgehen geklärt und nicht einfach der freien Entwicklung einer Institution überlassen. Also wir werden, sobald wir eine Einigung haben, sobald, und das hoffe ich, eine solche klare weitere Vorgehensweise vorliegt. Meine Zielsetzung ist, dass wir im 2018 Klarheit haben, nicht nur über die Zielsetzungen, sondern auch über die Umsetzung eines gemeinsamen weiteren Vorgehens, dass wir das auch umgehend dann in die neuen Eigentümerziele aufnehmen.

Jetzt zum Schluss noch eine formale Frage, welche Grossrätin Locher zum Auftrag eingeräumt hat, wieso wir diesen nicht übernehmen wollen, obwohl die Zielsetzungen der Regierung mit den Zielsetzungen der Auftragssteller vollständig übereinstimmen. Das liegt daran, dass Sie auch von uns erwarten, dass wir die notwendigen gesetzlichen Grundlagen anpassen und entsprechend ändern, regeln sollen, wie Sie schreiben. Das beabsichtigen wir aber ehrlich gesagt nicht, weil, wenn wir zuerst, bevor wir eine diesbezügliche Lösung haben, noch gesetzliche Änderungen vornehmen müssen oder müssten, dann dauert das wiederum Jahre. Wir sind der Auffassung, dass es die KJP und die PDGR in der Hand haben, innerhalb der heutigen gesetzlichen Rahmenbedingungen eine Kooperation oder eine Zusammenführung so zu regeln, wie sie sachlich richtig ist, wie sie notwendig ist und wie sie auch rasch den, sage ich jetzt, den fälligen Bau einer eigenständigen stationären Station für die Kinder- und Jugendpsychiatrie ermöglichen würde. Also, wir beabsichtigen nicht, dass wir hier gesetzgeberisch vorgehen müssen, sondern wir sind der festen Überzeugung, das was heute möglich ist, ermöglicht auch eine entsprechende weitere Vorgehensweise. Und wir möchten nicht, dass es dann hier einmal heisst, hier sei auch noch entsprechend zu legiferieren. Sonst aber teile ich die Haltung in Bezug auf die Zielsetzung, in Bezug auf das weitere Vorgehen braucht es im Moment wirklich nichts Weiteres. Die Institutionen sind gefordert und wir

werden, sobald der Vorschlag auf dem Tisch ist, umgehend das Notwendige veranlassen und entscheiden.

Niggli-Mathis (Grüsch): Regierungsrat Rathgeb, Sie haben ausgeführt über die Zeitachse und haben bis Ende dieses Jahres bereits in Aussicht gestellt, dass das weitere Vorgehen bekannt sein soll. Irgendwie kommt mir das bekannt vor, dass man weiss, wann diese Plätze kommen und dass man weiss, wann es kommt. Wir haben jetzt mit der Abänderung der gesetzlichen Vorgabe zwischen PDGR und Kinder- und Jugendpsychiatrie gleich lange Spiesse geschaffen. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, wenn 2018 das Vorgehen Ende Jahr noch nicht bekannt ist?

Locher Benguerel: Sie haben nach weiteren Wortmeldungen gefragt, aber ich denke, ich würde zuerst den Regierungsrat die Frage von Grossrat Niggli beantworten lassen und mich dann nachher nochmals melden.

Regierungsrat Rathgeb: Sie fragen eigentlich nach dem Plan B, Grossrat Niggli, oder? Und ich möchte aber eigentlich nicht darüber sprechen, weil im Moment laufen die Verhandlungen zwischen den PDGR und dem KJP. Aus meiner Sicht sind diese Verhandlungen gut auf Kurs. Die Kick-off-Sitzung, welche wir mit je drei Mitgliedern der Führung des Verwaltungsrates der PDGR und des Stiftungsrates der KJP durchgeführt haben, war vielversprechend. Jetzt wird verhandelt. Wenn ich jetzt in der Öffentlichkeit mit einem Plan B kommen würde, der noch nicht so ausgereift ist, muss ich Ihnen auch sagen, wäre das glaube ich für die gegenwärtigen Verhandlungen wirklich ein schlechtes Zeichen. Ich glaube, dass beide Institutionen ihre Verantwortung wahrnehmen und auch eingesehen haben, dass es im Kanton Graubünden zwischen den Institutionen eine enge Kooperation braucht und, dass wir mit dieser engen Kooperation auch die hier diskutierten Ziele erreichen können. Ich glaube auch nicht, dass diese Verhandlungen scheitern. Und ich möchte auch den Institutionen die Chance geben, dass sie eben diese Aufgabe wahrnehmen. Wir machen uns Gedanken im Departement: Was ist, wenn wir wiederum gleich weit sind, vielleicht wie 2012 oder 2013, wenn die Verhandlungen scheitern, wie wir dann vorgehen möchten. Aber ich glaube, die Chance ist so gross jetzt, dass die Institutionen einen gemeinsamen Weg finden, nicht, dass wir vom Scheitern der Verhandlungen ausgehen müssen und bereits darüber diskutieren müssen. Es ist eine unbefriedigende Antwort für den Moment. Wenn es aber zu einem Scheitern kommt, dann werde ich Ihre Frage beantworten müssen, weil dann will man auch rasch wissen: Wie gehen wir jetzt weiter vor? Und das würden wir dann auch entsprechend kommunizieren und zuvor noch einmal mit den Institutionen auch einen sogenannten Plan B anschauen und diskutieren. Aber er wäre auch heute, das muss ich ganz ehrlich auch sagen, noch nicht so weit, dass wir ihn kommunizieren können. Also, ich zähle noch einmal auf etwas Geduld Ihrerseits, Grossrat Niggli, und vor allem zähle ich auf die Institutionen, dass sie zum Wohl der Kinder und Jugendlichen im Kanton zu einem gemeinsamen Weg führen.

Locher Benguerel: Also nach den Ausführungen von Regierungsrat Rathgeb stelle ich einfach fest, dass es wirklich keine Divergenz gibt zwischen dem, was Sie wollen, was die Regierung geplant hat und auch angewiesen hat, und was die Auftraggebenden möchten. Da mache ich jetzt einfach noch einmal eine kleine formale Klammerbemerkung. Der einzige Unterschied im Text ist das mit den gesetzlichen Grundlagen. Da hätte die Regierung auch schreiben können, sie sei im Sinne der Ausführungen bereit, ihn entgegenzunehmen. Aber darüber müssen wir jetzt nicht diskutieren.

Die Situation ist nun so, wie sie ist und sie stellt die Unterzeichnenden einfach vor eine besondere Ausgangslage, weil die Regierung eben im Sinne des Auftrags handelt. Wenn wir den Auftrag jetzt ablehnen würden, dann wäre das ein Dilemma für beide Seiten. Weil dann eigentlich die Regierung in dieser Richtung unterwegs ist, aber dann der Auftrag abgelehnt würde. Zudem ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht klar, die Verhandlungen sind am Laufen, das haben wir gehört, wie es dann effektiv am Schluss aussehen wird mit der Versorgung der Kinder- und Jugendpsychiatrie und deshalb kann auch noch keine Beurteilung darüber gemacht werden, ob es dann wirklich so kommt, zum jetzigen Zeitpunkt. Und da gebe ich Ihnen Recht. Da ist es richtig, wenn wir die Zeit noch ein bisschen reifen lassen. Also aufgrund dieser Ausgangslage und wirklich im Sinne der Sache sehe ich keine andere Möglichkeit, als den Auftrag zurückzuziehen. Ich habe das mit den Unterzeichnenden auch so abgesprochen. Ich möchte einfach betonen, dass zurückziehen nicht bedeutet, dass das Thema vom Tisch ist. Das haben Sie auch betont, Regierungsrat Rathgeb, dass es ein Prozess ist, dass wir jetzt warten müssen und dann schauen, wie es herauskommt. Ich behalte also den Auftrag in der Schublade und beobachte sehr genau, was geschieht und behalte mir dann vor, allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt nochmals zu reagieren. Aber jetzt hoffe ich, dass es gemeinsam im Sinne des Auftrags zu einer guten Lösung kommt.

Der Auftrag wird mit Mehrheitsbeschluss der Unterzeichnenden zurückgezogen.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrätin Locher hat den Auftrag nach Rücksprache mit den Mitunterzeichnenden zurückgezogen, somit ist dieser erledigt. Wir kommen zum Auftrag Pfäffli betreffend Änderung Polizeigesetz des Kantons Graubünden und der Polizeiverordnung. Die Regierung beantragt, den vorliegenden Auftrag nicht zu überweisen. Ich gebe Grossrat Pfäffli das Wort.

Auftrag Pfäffli betreffend Änderung Polizeigesetz des Kantons Graubünden (PoIG; BR 613.000) und Polizeiverordnung (PoIV; BR 613.100) (Wortlaut Augustprotokoll 2017, S. 20)

Antwort der Regierung

Im Rahmen des bildungspolizeilichen Gesamtkonzepts (BGK) plant das Schweizerische Polizei-Institut (SPI), einen Ausbildungslehrgang für polizeiliche Sicherheitsassistentinnen und -assistenten (Si Ass) einzuführen. Dieser Ausbildungslehrgang wird modular aufgebaut sein und voraussichtlich die Möglichkeit bieten, Sicherheitsassistentinnen und -assistenten an der Waffe auszubilden. Erstmals durchgeführt werden dürfte dieser Ausbildungslehrgang im Jahr 2020. Aktuell existiert noch kein Ausbildungslehrgang für Sicherheitsassistentinnen und -assistenten, in dem ein Abschlusszertifikat nach BGK erworben werden kann.

Hingegen bildet die Kantonspolizei Bern schon seit mehreren Jahren Sicherheitsassistentinnen und -assistenten aus. Diese können in einem entsprechenden Ausbildungsmodul auch den Umgang mit Waffen erlernen. Mehrere Personen, die derzeit im Kanton Graubünden für die Kantonspolizei Graubünden und einzelne Gemeinden im Einsatz sind, haben diese von der Kantonspolizei Bern angebotene Ausbildung absolviert. Deren Einsatz für Aufgaben, die keine umfassende Polizeiausbildung erfordern, hat sich bewährt. Sie werden geschätzt als Mitarbeitende, die untergeordnete polizeiliche Aufgaben wahrnehmen und die ordentlichen Polizeikräfte bei ihrer Arbeit unterstützen. Beim Einsatz von Sicherheitsassistentinnen und -assistenten muss stets berücksichtigt werden, dass sie nicht über eine mit den Polizeikräften vergleichbare Ausbildung verfügen und in sämtlichen Bereichen rudimentärere Kenntnisse als die ordentlichen Polizeikräfte besitzen. Die polizeilichen Kernaufgaben, wie insbesondere die Zwangsmassnahmen, bleiben daher den ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten vorbehalten, die als einzige zum bewaffneten Dienst zugelassen sind.

Diese Situation möchte vorliegender Auftrag insofern ändern, als in der Polizeiverordnung (PoIV; BR 613.100) eine Grundlage geschaffen werden soll, um Sicherheitsassistentinnen und -assistenten zu bewaffnen, die eine Ausbildung als Sicherheitsassistentinnen bzw. -assistenten mit einem Abschlusszertifikat nach BGK absolviert haben. Eine solche Regelung würde nach dem vorangehend Ausgeführten frühestens ab dem Jahr 2020 Wirkung entfalten, da momentan kein diesen Anforderungen entsprechender Ausbildungslehrgang existiert. Abgesehen davon könnten bewaffnete Sicherheitsassistentinnen und -assistenten im Kanton Graubünden nur in wenigen Bereichen eingesetzt werden. Kantone, die bewaffnete Sicherheitsassistentinnen und -assistenten kennen, setzen diese primär für Gefangenentransporte, Zutrittskontrollen sowie den Objektschutz (Botschaften) ein. Solche Einsätze sind im Kanton Graubünden selten. In anderen Bereichen fehlen derzeit Erfahrungen mit dem Einsatz von bewaffneten Sicherheitsassistentinnen und -assistenten. Deshalb ist hier nach Auffassung der Regierung Zurückhaltung geboten, handelt es sich doch

um einen höchst sensiblen Bereich der staatlichen Machtausübung. Es ist sicherzustellen, dass nur Personen bewaffnet werden, die Gewähr für einen angemessenen Waffeneinsatz bieten. Sicherheitsassistentinnen und -assistenten absolvieren derzeit eine Ausbildung, die lediglich elf bis 19 Wochen dauert. Nach Auffassung der Regierung genügt diese nicht, um Sicherheitsassistentinnen und -assistenten zum bewaffneten Dienst zu befähigen, der im Kanton Graubünden nicht auf Gefangenentransporte, Zutrittskontrollen sowie den Objektschutz (Botschaften) beschränkt werden könnte, wie dies im Gegensatz zu den bevölkerungsstarken Kantonen mit grossen Korps gehandhabt wird. Selbst in diesen Kantonen finden keine gemischten Patrouillen statt. In den Kantonen des Ostschweizer Polizeikonkordats (Ostpol) verrichten die Sicherheitsassistentinnen und -assistenten ihren Dienst unbewaffnet. Aus obigen Erwägungen lehnt die Regierung den Einsatz von bewaffneten Sicherheitsassistentinnen und -assistenten derzeit ab. Nach dem Ausgeführten beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag nicht zu überweisen.

Pfäffli: Die Antwort der Regierung oder auch die Stellungnahme des Bündner Kantonalen Polizeiverbandes konzentriert sich sehr stark auf das Nein zu diesem Vorstoss. Er befasst sich aber nicht mit den Hintergründen, mit dem Umfeld, und setzt sich vor allem mit dem Auftrag selber zu wenig auseinander. Dies möchte ich kurz tun.

Im vergangenen März ist in London ein Terroranschlag erfolgt. Ein Polizist wurde vor dem Parlament erstochen. Es war ein Familienvater. In der Untersuchung wurde festgestellt: Hätte er eine Waffe getragen, er war nämlich unbewaffnet, hätte er überlebt. Im Anschluss an dieses schreckliche Ereignis hat in Grossbritannien eine Diskussion eingesetzt, die lautet unter dem Titel „Britische Polizei – Zwischen Bürgernähe und Eigenschutz“. In London wurde die Möglichkeit geschaffen, dass unbewaffnete Polizisten sich durch eine entsprechende Schulung bewaffnen können. 2800 Polizisten haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. 300 weitere wollten, wurden aber zum Kurs nicht zugelassen, und 400 haben den Kurs, d.h., die Benützung einer Handfeuerwaffe, diesen Kurs nicht bestanden. Ähnliche Erfahrungen haben auch beispielsweise die norwegische Polizei nach dem Breivik-Attentat gemacht oder die Brüsseler Polizei im Umfeld um das berühmte Molenbeek-Quartier oder auch die spanische Polizei nach dem Attentat in Barcelona. Interessant ist auch ein Bericht des französischen Innenministeriums im Nachgang zum Anschlag auf den Bataclan-Club in Paris. Dort wurde unter anderem festgestellt, dass nach dem Start des Attentats die ersten Abwehrmassnahmen nach etwa 6 Minuten stattgefunden haben, d.h., die ersten Polizisten haben zurückgeschossen. Nach etwa 15 Minuten waren die ersten Ansätze eines organisierten Widerstands erkennbar und nach etwa einer Stunde sind die Einheiten eingetroffen, die schlussendlich in der Lage waren, den Attentäter oder die Attentäter auszuschalten. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Schlussfolgerung des Innenministeriums: Zu Beginn des Attentats waren meh-

rere unbewaffnete Polizisten oder Polizisten in Zivil, die ihre Waffe nicht trugen, am Einsatzort. Hätten diese mit ihren Waffen eingreifen können, wäre der Widerstand gegen die Attentäter zielgerichteter erfolgt und es hätten Menschenleben gerettet werden können. Nun kann man sagen, in der Schweiz ist die Terrorgefahr eine andere und die von mir angeführten Beispiele sind nicht zielführend. Es gibt aber ein anderes Feld, das auch schon sehr oft in diesem Grossen Rat besprochen wurden, und das ist die Gewalt gegen Polizisten. In einem Spiegel-Interview hat ein hochrangiges Mitglied des deutschen Verfassungsschutzes im Nachgang zu den G20-Unruhen in Hamburg, die vor allem geprägt waren durch hohe Sachschäden, aber auch vor allem durch Gewalt gegen Uniformierte, gesagt: Es stellt sich die Frage, ob in Zukunft bei solchen Anlässen nicht uniformierte Polizisten ohne Waffen nicht mehr eingesetzt werden können, und er stellt den deutschen Bundesländern den Antrag, in Zukunft auf unbewaffnete uniformierte Polizisten zu verzichten. Nun kann man sagen, auch in der Schweiz ist diese Gefahr von Grossdemonstrationen nicht gegeben, und ich hätte die Flughöhe verlassen. Ich zitiere aber aus einem Interview aus der NZZ vom vergangenen 23. Dezember, in dem die Präsidentin des Polizeiverbandes der Schweiz folgende Aussagen gemacht hat: Sie befürwortet, dass in Zukunft Uniformierte Waffen tragen können und sie befürwortet auch das Tragen der Waffen im privaten Bereich. Dies im Hintergrund auf der von mir erwähnten Gewalt gegen Uniformierte und der Terrorabwehr. Es ist, wie gesagt, die Präsidentin des Polizeiverbandes der Schweiz, die diese Aussage gemacht hat.

Nun stellt sich die Frage: Wie sieht das in der Schweiz generell aus? Momentan kennen die Kantone Bern, Zürich, Zug und die beiden Basel die Möglichkeit, dass Polizeiassistenten ihren Dienst bewaffnet ausführen können. Zur Diskussion steht dieses Anliegen in den Kantonen Solothurn, Aargau, in der Innerschweiz, in Genf und im Tessin. Speziell sind die Voraussetzungen im Kanton Luzern, da komme ich noch darauf zu sprechen. Der letzte Kanton, der die Waffentragmöglichkeit für Assistenten zugelassen hat, war der Kanton Basel Stadt vor eineinhalb Jahren. Wie ist das abgelaufen? Der Regierungsrat und die zuständige Kommission haben sich zusammen mit dem Verband der schweizerischen Kantonspolizisten zusammengesetzt und haben eine Lösung gefunden. Sie haben gesagt: Es ist das stetige Bedürfnis, es ist die Möglichkeit, dass Polizeibeamte, ordentlich ausgebildete Polizeibeamte, wieder mehr Zeit für ihre Kernaufgaben benötigen. Sie haben klar gesagt, bewaffnete Assistenten sind nicht gleichwertig wie Polizisten. Ein organisiertes Korps wurde vorausgesetzt. Es wurden betreffend die Entlohnung Voraussetzungen geschaffen. Und am Schluss hat der Grosse Rat im Kanton Basel Stadt diese Möglichkeit, diese Gesetzesrevision, einstimmig angenommen. Eine Äusserung des entsprechenden Regierungsrates ist noch interessant. Er hat in der Baz-Debatte gesagt: Ausserdem berücksichtigt die Möglichkeit des Waffentragens von Polizeiassistenten das stetig steigende Bedürfnis des Eigenschutzes in Notwehr und Notwehrhilfe, ein Gebot unserer Zeit.

Nun noch schnell zu den Erfahrungen. Wie sieht es mit den Erfahrungen aus? Am weitesten in diesem Zusammenhang ist der Kanton Zug. Bei ihm sind Sicherheitsassistenten, bewaffnete Sicherheitsassistenten sehr lange im Einsatz. Ich habe mich mit Exponenten der SP, der SVP und des Polizeiverbandes im Kanton Zug getroffen oder respektive habe mit ihnen Kontakt aufgenommen und sie nach den Erfahrungen gefragt. Ihre Einschätzung war einhellig: Es ist eine Erfolgsgeschichte. Sie haben alle verwiesen auf die Homepage der Kantonspolizei Zug und dort steht ganz klar: Sicherheitsassistenten und Sicherheitsassistentinnen nehmen Sicherheits- und Ordnungs- und Verkehrsaufgaben vorwiegend im Auftrag der Gemeinden wahr. Sie sind auf Plätzen, in Parkanlagen sowie in Umgebung von Schulhäusern präsent und kontrollieren einschlägige Plätze und Örtlichkeiten, bei denen es Probleme mit der Einhaltung von Ruhe und Ordnung gibt. Bei grösseren Veranstaltungen werden sie für verschiedene Sicherheitsaufgaben eingesetzt. Ausserdem begleiten sie Sonder- und Ausnahmetransporte. Wie sieht nun der Auftrag, den ich eingereicht habe, aus? Er hat klare Bedingungen formuliert. Damit bewaffnete Polizeiassistenten eingesetzt werden können, ist die Organisation eines Korps nötig. Das haben wir im Kanton Graubünden genau drei Mal. Es ist dies die Kantonspolizei, die Stadtpolizei Chur und die Gemeindepolizei St. Moritz. Also für andere Polizisten im Kanton steht diese Möglichkeit gemäss Vorstoss schon gar nicht offen.

Wie sieht nun die Zugänglichkeit zu dieser Ausbildung aus? Die Eignung und der Wille des nötigen Kandidaten sind erforderlich, es ist die Zustimmung des polizeilichen Vorgesetzten nötig und es ist die Zustimmung des politischen Vorgesetzten nötig. Ein Korps im Kanton Graubünden, die Kantonspolizei, wünscht diese Ausbildung nicht. Das respektiere ich. Aber zwei Korps, die Stadtpolizei in Chur und die Gemeindepolizei in St. Moritz, wünschen das. Ihre politischen Vorgesetzten, der Gemeindepräsident und ich, und auch die beiden Kommandanten stehen dazu. Und im Gegensatz zu der verbreiteten Meinung, habe ich hier eine Liste von 48 Gemeindepolizisten, die diesen Vorstoss ebenfalls unterstützen, weil sie die Notwendigkeit einer sicheren Kommunalpolizei durchaus sehen. Ich habe die Liste hier, ich geben sie Ihnen gerne ab. Zusammengefasst: Es ist eine Lösung, die Sinn macht, eine Lösung, die zeitgemäss ist, die den Eigenschutz des Polizisten in Notwehr- und Notwehrhilfesituationen in den Vordergrund stellt und für zwei Polizeikorps, eventuell drei, im Kanton Graubünden eine Möglichkeit wäre. Ich bitte Sie, im Hinblick auf die von mir geäusserten Argumente diesen Vorstoss zu überweisen.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Gibt es noch Wortmeldungen? Ja, die gibt es. Grossrat Marti, Sie haben das Wort.

Marti: Ich war ein wenig erstaunt, als ich die Antwort der Regierung gelesen habe, dass sie diesen Auftrag nicht unterstützt, weil die gesamtschweizerische Entwicklung aus meiner Wahrnehmung und aus meinen Informationen in eine andere Richtung geht. Grossrat

Pfäffli hat einige Punkte in diese Richtung ja bereits erwähnt. Ich möchte Ihnen aber vielleicht etwas einfacher hier auch sagen, überweisen Sie diesen Auftrag, weil Sie können nur gewinnen. Sie verlieren in keiner Art und Weise, in keinem Bereich hier etwas, wenn Sie den Auftrag überweisen.

Ich möchte Ihnen zuerst einmal die Sicht des Bürgers darstellen. Der Bürger, der nimmt die Polizei wahr als gut geschulte, als gut organisierte, als geführte Dienstleistung zur Sicherheit der Bevölkerung. Wenn jemals etwas passiert, dann erwartet der Bürger dann aber auch, dass der oder die Polizist/-in, die anwesend ist, auch handlungsfähig ist. Sie haben die Aufgabe, hier gewissermassen sicherzustellen, dass die Bevölkerung auch dort, wo uniformierte und in einem Korps geführte Polizistinnen und Polizisten tätig sind, dass diese auch handeln können.

Zum Zweiten haben Sie die politische Verantwortung, jene Leute zu schützen, die eine Uniform tragen, damit sie sich im Selbstschutz verteidigen können. Es ist den Leuten, die kriminell sind, eigentlich egal, ob eine uniformierte Person eine Waffe trägt oder nicht, sie handeln genau gleich. Wir stellen immer mehr fest, gerade auch bei der Stadtpolizei in Chur, dass es gefährliche Situationen gibt. Ich nehme ein Beispiel von häuslicher Gewalt, wo man nie weiss, ob man dann in einer sehr schwierigen Situation auch mitangegriffen wird oder nicht. Nun sagen Sie, stellen Sie einfach mehr Polizisten an, dann können Sie das Problem lösen. Es ist heutzutage sehr schwierig genügend Polizisten zu finden und in die Ausbildung zu senden, weil beinahe jedes Korps im Moment die Bestände ausbaut. Und wir greifen deshalb, es ist auch durchaus kostenmässig interessant, auf zusätzliche Unterstützung von guten Personen. Dann wird oft auch das Argument gebracht, ja die Waffe zu führen ist sehr gefährlich und man muss entsprechend ausgebildet sein. Diese Leute sind ausgebildet und sie werden jährlich geführt und kontrolliert, ob sie die Nachschiesseure auch bestreiten. Wenn Sie am WEF sind oder sonst die Armee in einem Schutzauftrag sehen, dann sind dort Schweizer Bürgerinnen und Bürger mit dem Sturmgewehr im Einsatz, die eine weitaus geringere zeitliche Schiessausbildung genossen haben als diese Leute. Nicht wenige Soldaten und Soldatinnen haben im Verlaufe ihrer Dienstzeit dann irgendwann sehr wenig Dienst an der Waffe und auch sehr wenig Dienst im Sicherheitsbereich. Dort haben wir keine Sorgen in Bezug auf die Sicherheit im Umgang mit einer Schusswaffe, es sind immerhin Sturmgewehre. Ich glaube, dass wir hier durchaus mit Blick auf die Gesamtentwicklung in der Schweiz nicht in Rückstand geraten sollten. Wir stehen in Konkurrenz mit den benachbarten Kantonen und es wird immer schwieriger auch Leute zu finden. Ich glaube, wir sollten frühzeitig, modern, aber gut geschult und vorbereitet den Auftrag hier an die Hand nehmen und die entsprechenden Grundlagen schaffen, zumal ja das Polizeigesetz auch nächstens noch in den Grosse Rat kommt. Ich möchte Sie bitten, den Auftrag zu überweisen. Ich habe Ihnen schon gesagt, Sie können Nichts verlieren, Sie können nur gewinnen. Wir haben im Kanton sehr gute Polizeikorps. Ich möchte auch hier die Zusammenarbeit sehr positiv erwähnen zwischen der

Kantonspolizei und der Stadtpolizei. Aber bitte beachten Sie, dass wir in der Stadt sehr oft sehr viel näher am Geschehen sind und deshalb unbedingt auch vorbereitet sein wollen und dass wir unsere Bevölkerung schützen wollen. Geben Sie uns dazu auch die notwendigen Möglichkeiten.

Perl: Doch, ich glaube wir haben etwas zu verlieren, wenn wir diesen Auftrag überweisen. Ich glaube, wir verlieren in unserem Kanton dann an staatspolitischer Sorgfalt. Wir weichen das Gewaltmonopol auf oder gehen jedenfalls unsorgfältiger damit um. Es ist für mich einer der sensibelsten Bereiche im Verhältnis zwischen Bürger und Staat und da sind wir den Bürgerinnen und Bürgern höchste Sorgfalt schuldig. Wir sind ihnen höchste Sorgfalt schuldig, darin, wie der Staat sein Gewaltmonopol wahrnimmt. Ob er es eben mit wirklich ausgebildetem Personal wahrnimmt oder mit Leuten, die eine 11- bis 19-wöchige Kurzausbildung gemacht haben, die, und da hat Stadtpräsident Marti recht, die von der Länge her ungefähr meiner RS entspricht. Ich würde mich jetzt auch nicht unbedingt dazu befähigt fühlen, tägliche Patrouillenarbeit mit der Waffe auszuüben. Wir begehen damit, glaube ich, auch ordnungspolitisch eine Unsorgfältigkeit.

Was ich hier heraushöre, ist weniger kantonale Sicherheitspolitik als kommunale Finanzpolitik. Und das ist legitim, dass man versucht auch hier im Kantonsparlament sich für die finanziellen Interessen seiner Gemeinde einzusetzen aber ich glaube einfach nicht, dass das die richtige Brille für die Sicherheitspolitik im Kanton ist, denn die Sicherheitspolitik hängt auch mit der Personalpolitik zusammen. Herr Marti hat das erwähnt, Herr Pfäffli auch, dass es durchaus finanziell interessant wäre, bewaffnete Sicherheitsassistentinnen und bewaffnete Sicherheitsassistenten einzusetzen. Diesen Punkt sehe ich. Aber ich glaube, es ist letztendlich personalpolitisch kontraproduktiv. Wir werten dadurch die Polizeiausbildung ab. Wir erhöhen den Lohndruck auf die Polizistinnen und Polizisten. Das Ansehen des Polizeiberufs sinkt, wenn wir die Anforderungen an die Ausbildung verringern. Und das führt dann letztendlich dazu, dass wir auch sicherheitspolitisch unsorgfältiger werden, wenn wir ungenügend ausgebildete Personen mit auf Patrouille schicken. Das ist ein Risiko, das ist ein Risiko für die Partnerinnen und Partner in der Patrouille je nachdem. Und was mir nicht einleuchten will, ist das Argument, dass sich damit der Respekt gegenüber dem Korps erhöhen würde, wenn wir einfach Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten bewaffnen. Meiner Meinung nach würde das Gegenteil eintreffen. Wir hätten mehr weniger gut ausgebildete Leute auf der Strasse und da glaube ich, ist es schwieriger sich den Respekt der Bevölkerung zu erarbeiten. Deshalb sind ja auch die Polizeiverbände dagegen und ich bin froh, dass Remo Cavegn auch noch sprechen wird. Nun, Herr Pfäffli hat verdankenswerterweise einmal in diesem Rat wieder den paneuropäischen Horizont hineingebracht, auch wenn es mir ein bisschen zu sehr mit Terrorangst verbunden ist. Aber all diese Ausgangslagen, all diese Argumente, auch wenn wir davon sprechen, dass die Sicherheitslage tatsächlich schwieriger geworden ist. Wenn wir davon

sprechen, dass der Respekt gegenüber Polizistinnen und Polizisten zu wünschen übrig lässt, das sind für mich nur Argumente dafür, mehr Polizistinnen einzustellen und die Polizistinnen und Polizisten besser zu entlohnen, ihre Arbeitsbedingungen attraktiver zu machen. Herr Marti hat gesagt, wir stehen da in Konkurrenz zu anderen Polizeikorps und ich glaube nicht, dass wir uns einen Gefallen tun, wenn wir die Stellen hier bei uns im Kanton unattraktiver machen, indem wir ihnen eine schlechter ausgebildete Konkurrenz sozusagen ins eigene Korps setzen. Und ich glaube auch, wenn die Gemeindepolizistinnen und Gemeindepolizisten, die Sie ja hier angeführt haben, die durchaus Sympathien haben für diesen Auftrag, wenn sie die Wahl hätten zwischen einer vollständig ausgebildeten Kollegin an ihrer Seite und einer bewaffneten Sicherheitsassistentin, dann würden sie die gut ausgebildete Kollegin nehmen. Dann hätten sie allerdings die Verpflichtung in der Gemeinde, diese zu finanzieren. Also, ich bitte Sie, diesen Auftrag aus staatspolitischen Gründen, aus ordnungspolitischen Gründen, aus personalpolitischen Gründen und zuletzt vor allem aus sicherheitspolitischen Gründen abzulehnen.

Cavegn: Mit dem Auftrag Pfäffli geht es darum, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit Sicherheitsassistentinnen und -assistenten mit einem Abschlusszertifikat nach BGK den Dienst bewaffnet leisten können. Begründet wird dies mit einem angeblichen Mehrwert im kommunalen Korps bei der Erfüllung von Sicherheitsaufgaben, speziell auch mit der Sicherheit von gemischten Doppelpatrouillen. Oder anders ausgedrückt, Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten leisten bewaffnet Patrouillen. Vorausgesetzt werden soll eine Grundausbildung für die bewaffneten Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten von 15 Wochen, in welchen diese auch für den Einsatz von Einsatzstäben, Tränengas, Handfesseln und das Schiessen mit Dienstwaffe und Maschinenpistole ausgebildet werden sollen. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich mag nicht darüber urteilen, ob Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten, die in einer Bündner Gemeinde angestellt sind, Terroranschläge abwehren könnten oder diese in Situationen wie die Krawalle anlässlich der G20 in Hamburg eingesetzt würden. Ich bitte Sie aber, diesen Auftrag abzulehnen. Er ist ebenso unnötig wie sachlich in keiner Weise gerechtfertigt und er öffnet gar die Büchse der Pandora, wenn der einst bewaffnete Dienst nicht etwa durch einen Angestellten der Gemeinde ausgeführt werden soll sondern gar an private Unternehmen ausgelagert werden soll.

Lassen Sie mich kurz ausholen. Wir reden hier nicht von Dienstleistungen der untergeordneten Polizei, welche heute von Sicherheitsassistentinnen und -assistenten unbewaffnet ausgeführt werden, gut ausgeführt werden und vielfach für die Aufgabenerfüllung des Gemeinwesens auch unabdingbar sind. Wir reden heute vom bewaffneten Dienst und damit von nichts anderem als von potenziellen Zwangsmassnahmen gegenüber Bürgerinnen und Bürgern durch diese Sicherheitsassistenten, die letztlich in verschiedener Ausprägung denkbar sind bis hin zur Anwendung von Schusswaffen. Nun, Grundlage für die Ausübung von Zwangsmassnahmen und dem

bewaffneten Dienst durch die Polizei ist das staatliche Gewaltmonopol. Die Ausübung des staatlichen Gewaltmonopols durch Zwangsmassnahmen ist unweigerlich mit einem Eingriff in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger verbunden. Dementsprechend sind hohe Anforderungen an diejenigen Kräfte zu stellen, die Grundrechtsangriffe potenziell vornehmen dürfen. Oder mit anderen Worten: Das staatliche Gewaltmonopol muss durch eine hervorragend ausgebildete und auch sozial kompetente Polizei ausgeübt werden. Dies entspricht dem heutigen Polizeiverständnis, meinem Polizeiverständnis und es zielt auf eine gut ausgebildete Polizei. Nicht von ungefähr soll die heute ein Jahr dauernde Polizeiausbildung ab 2020 auf zwei Jahre ausgedehnt werden. Die Ausbildung zum Polizisten enthält aber schon heute eine intensive Ausbildung an der Dienstwaffe und auch an Maschinenpistolen mit sehr hohen Anforderungen hinsichtlich der Beherrschung von Waffen aber auch eine intensive Ausbildung im Umgang mit bestimmten Gefahrensituationen und dem Einsatz von Waffen. Des Weiteren bildet selbstverständlich auch die rechtliche Ausbildung Grundlage für den Einsatz von Polizisten: Diese müssen bei ihren Einsätzen immer im Hinblick auf die Frage der Verhältnismässigkeit auch die Grundlage ihres Handelns kennen und in Gefahrensituationen auch anwenden können. Sie wissen auch, dass der Einsatz von Waffen in der Regel zur Überprüfung des staatlichen Handelns führen kann. Und mit der Polizeischule ist es eben auch nicht getan. Jedes Mitglied des Korps der Kantonspolizei beziehungsweise jeder Frontpolizist hat jährlich strenge Anforderungen an eine laufende Ausbildung zu erfüllen. Er muss beispielsweise jährlich zwei Halbtage an beiden Waffen, Dienstwaffe und Maschinenpistole, absolvieren und entsprechende Ziele erreichen. Hinzu kommen weitere Ausbildungen in den Regionen. Nach drei bis vier Jahren sind sicherheitspolizeiliche Weiterbildungen an beiden Waffen zu absolvieren. Diese strengen Ausbildungen sind heute zentral und sie bilden eine Kernkompetenz einer gut ausgebildeten Polizei. Auf eine solche Ausbildung haben wir Bürgerinnen und Bürger Anspruch. Das entspricht dem heutigen Polizeiverständnis, jedenfalls in der Schweiz. Und dieses Verständnis würde geradezu untergraben, würden Polizeikräfte, wohl aus Kostengründen, durch Sicherheitsassistentinnen und -assistenten ersetzt, die nicht über eine mit Polizeikräften vergleichbare Ausbildung verfügen, wie die Regierung in ihrer Antwort zutreffend schreibt. In einer Schnellbleiche zwar an der Waffe ausgebildet werden, die jedoch nie eine Intensität wie die Polizeiausbildung erreicht und wo auch Weiterbildungsfragen offen sind. Und genau aus diesem Grund hat die Regierung zu Recht klargestellt, dass die polizeilichen Kernaufgaben, insbesondere die Zwangsmassnahmen, den ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten vorbehalten sind, die als einzige zum bewaffneten Dienst zuzulassen sind. Es gibt keinen Grund, an diesem längstens verankerten Grundsatz zu rütteln. Und schon gar nicht, Kollege Marti, wenn es um den Einsatz gegen Kriminelle oder gar in Fragen der häuslichen Gewalt geht. Selbst der Auftrag von Grossrat Pfäffli zielt nicht in diese Richtung.

Hinzu kommen noch folgende Gründe: Entgegen dem Wortlaut des Auftrages bietet das schweizerische Polizeiinstitut gar keinen anerkannten Lehrgang für Sicherheitsassistentinnen und -assistenten an. Frühestens im Jahre 2020 wird ein gesamtschweizerisch anerkannter Abschluss mit dem Zertifikat Sicherheitsassistent überhaupt umgesetzt werden. Zwar bietet die Kantonspolizei Bern modulartige Ausbildungslehrgänge an. Die Sicherheitsassistenten und Sicherheitsassistenten sind bei der Einheitspolizei Bern im Einsatz, erledigen aber nur untergeordnete Aufgaben, keinen Einsatz gegen Kriminelle oder bei häuslicher Gewalt. Die Ausbildung ist in keiner Weise mit einer Polizeiausbildung zu vergleichen, insbesondere nicht, was die Waffenhandhabung betrifft. Bei grösseren Korps, wie z.B. in Bern, ist der Einsatz von bewaffneten Sicherheitsassistenten für spezielle Aufgaben, wie beispielsweise Gefangenentransporten und -begleitungen vorgesehen, die im Kanton Graubünden für Gemeindepolizeien gar nicht anfallen. Neuestens diskutiert auch der Kanton Luzern, Grossratskollege Pfäffli hat darauf hingewiesen, entsprechende Sicherheitsassistenten, die aber gerade keine komplexen Tatbestände aufweisen und nur ein geringes Eingriffspotenzial in die Grundrechte aufweisen. Es geht auch hier um Gefangenentransporte und Objektschutz, nicht um Einsatz gegen Kriminelle und häusliche Gewalt. Jedenfalls sind Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten nicht Ersatzlösungen für nichtvorhandene Polizeikräfte. Es ist ganz einfach der falsche Ansatz, wenn mit Sicherheitsassistentinnen und -assistenten bewaffnete Polizisten ersetzt werden sollen und dies würde, Grossratskollege Perl hat das ausgeführt, auch zu Sicherheitsrisiken für die täglich im Einsatz stehenden Polizeikräfte führen. Dieses Ansinnen würde sämtlichen gesetzgeberischen und operativ umgesetzten Neuerungen der letzten Jahre zuwiderlaufen. Es kann nicht sein, dass, gewissermassen in Schnellbleiche, Kräfte gefunden werden, deren Mehrwert es ganz einfach ist, billiger als ausgebildete Polizisten zu sein. Und es trifft mit den Ausführungen im Auftrag zwar zu, dass mangelnder Respekt und Gewalt gegenüber Polizistinnen und Polizisten leider zunehmen, aber es ist völlig unlogisch, dass die Antwort darauf mit schlecht ausgebildeten Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten erfolgt. Lehnen Sie aus all diesen Gründen, meine Damen und Herren, diesen Auftrag ab und folgen Sie der Meinung der Regierung.

Marti: Schauen Sie, Ratskollege Perl: Die Polizei ist ja so strukturiert und das Wort Assistentin/Assistent bringt das ja auch zum Ausdruck, dass man verschiedene Aufgaben unterschiedlich organisiert. Und das ist durchaus richtig und auch zweckmässig, dass nicht jeder sehr gut ausgebildete Polizist dann auch verschiedene Assistenz-tätigkeiten ausübt, dass wir also innerhalb eines Korps unterscheiden, welche Aufgaben macht jemand überwiegend. Und die Assistenzpersonen machen überwiegend Aufgaben, welche nicht direkt mit der Polizeiarbeit im Zusammenhang stehen, aber ergänzend sehr wohl auch mit der eigentlichen Polizeiarbeit werden sie dann eben auch zur Hilfe genommen. Und schauen Sie, es ist einfach auch eine normative Kraft des Faktischen, wenn Sie ein Korps haben und Sie wollen die Sicherheit der Be-

völkerung sicherstellen. Sie haben Ausfälle, sie haben Krankheiten, sie haben Wechsel, z.B., dass jemand das Korps verlässt. Eine solche Person können wir nicht auf dem Arbeitsmarkt so einfach rekrutieren. Wir müssen wieder neue Leute ausbilden und entsprechend schulen und das dauert immer länger, weil die Ausbildungszeit ja auch immer länger geht. Also setzen wir Polizeiassistentinnen und -assistenten ein, ergänzend, subsidiär zur eigentlichen Polizeiarbeit, aber in Uniform und entsprechend kann es vorkommen, dass sie auch in einen Ernstfall verwickelt werden.

Und nun stellt sich die Frage in einer Güterabwägung, Kollege Cavegn, ob Sie diesen Leuten einfach, so wie ich es jetzt gesagt habe, einfach nichts zutrauen, dass Sie grosse Sorgen haben, dass die eben diese Schusswaffe falsch einsetzen, dann müssen Sie übrigens auch den Armeedienst verlängern mit dieser Argumentation oder ob sie sagen: Ich traue diesen Personen sehr wohl zu, wenn sie geschult werden, in einem geführten Korps sind, dass sie sich verteidigen können. Und ich spreche diesen Leuten nicht ab, den Selbstschutz wahrnehmen zu dürfen, wenn sie dann eben auch einmal mit einer solchen Situation konfrontiert werden. Ich habe in meiner Güterabwägung als Politiker mehr Vertrauen in die geschulten und geführten Leute und ich sehe mich in der Pflicht, diesen ihren eigenen Selbstschutz zu ermöglichen oder im schlimmsten Fall mitzuhelfen zum Schutze unserer Bevölkerung. Ich gewichte dies weitaus höher in der Praxis, als die hier am warmen, an einem guten Tisch hier geführte Diskussion, dass man sagt, diese Leute sind dann eben nicht in der Lage aufgrund dieser kurzen Ausbildung etc. etc. richtig zu reagieren. Trauen Sie unseren Leuten bitte mehr zu, als was Sie hier sagen. Geben Sie aber diesen Leuten, die für uns alle hier nächsteweise, wochenendweise im Einsatz stehen. Geben Sie diesen die Möglichkeit, auch sich selbst zu schützen. Und ich sage Ihnen, ich selbst bin mitgegangen auf Patrouille. Ich kann Ihnen sagen, es gibt mehr als nur kritische Vorfälle, wo man sich auch fragen muss: Wie würde jetzt so eine Person reagieren, wenn sie angegriffen wird? Und das sind auch Leute, die nicht im Terrorbereich tätig sind, die dann plötzlich ausflippen und angreifen, die dann plötzlich Messer bei sich haben und so weiter und so fort. Die einfach wegen Alkoholeinfluss usw. völlig falsch reagieren.

Wir haben in Chur eine äusserst sorgfältige Praxis, äusserst gut geführt und sind äusserst zurückhaltend mit jeder Ausübung der staatlichen Macht. Also bringen Sie hier bitte nicht das Argument, dass wir hier noch eingreifen müssen. Unsere Polizei, die Staatskraft und die Staatsmacht hier dann noch beschränken wollen. Wir sind schon dermassen eingeschränkt in der Ausübung der Polizeigewalt, dass es mehr bald nicht mehr leiden mag. Sie werden provoziert und so weiter und so fort. Sie sollten das kennen als Gewerkschaftspräsident, dass unsere Polizistinnen und Polizisten einem unglaublichen Druck ausgesetzt sind von Öffentlichkeit, von Vorschriften und von Kontrollen. Ich glaube, Sie übertreiben masslos, wenn Sie hier sagen, es ist dann staatspolitisch nicht mehr im Lot, wenn Polizeiassistentinnen und Assistenten zum Selbstschutz und Schutz und für den schlimmsten Fall eines Einsatzes auch ausgerüstet sind.

Sie werden geschult und sie werden kontrolliert. Und ich sage Ihnen: Mehr als jeder Rekrut, mehr als jeder Soldat, der im WEF mit dem Sturmgewehr im Einsatz steht. Also bitte übertreiben Sie hier nicht so masslos, sondern sehen Sie das etwas pragmatisch und haben Sie ein wenig Vertrauen in unsere Institutionen.

Pfaffli: Nur kurz einige Entgegnungen. Es wurde sehr oft das Argument des Sparens angeführt. Ich möchte hier an dieser Stelle einfach sagen, St. Moritz hat einen Sicherheitsassistenten in unserem Korps, er hat im vergangenen Jahr den Kurs in Bern besucht. Wir standen vor zwei Jahren in Verhandlung, ob die Kantonspolizei die Gemeindepolizei übernehmen sollte. Wir hätten für sämtliche unserer Mitarbeitenden, die in den Dienst der Kantonspolizei übernommen werden sollten, hätten wir eine Besitzstandsgarantie abgeben müssen, dass sie ihr bisheriges Lohnniveau behalten können. Regierungsrat Rathgeb kann das bestätigen. Also in St. Moritz ist der Polizeiassistent sehr gut bezahlt, vielleicht sogar besser als ein Kantonspolizist. Das Argument des Sparens zählt überhaupt nicht in diesem Zusammenhang.

Noch zum Präsidenten des Polizeiverbandes: Der Verband der Schweizerischen Polizeibeamten schreibt in einer Medienmitteilung, er stemme sich nicht gegen die Entwicklung, dass Polizeiassistenten bewaffnet werden, es geht ausschliesslich um die sekundären Tätigkeiten. Zwangsmassnahmen wie Verhaftungen oder Hausdurchsuchungen seien weiterhin alleine Sache der Polizeibeamten. Die Politik sei gefordert, sie müsse die Kompetenz klar regeln. Und die Präsidentin schreibt dazu noch: Persönlich ist es mir lieber, wenn diese Aufgaben in der Hand des Staates bleiben und nicht von privaten Sicherheitsfirmen erledigt werden. Ja, ganz genau das möchten wir ja hier mit diesem Vorstoss erreichen, dass man bei der Revision des Polizeigesetzes über diese Frage diskutieren kann. Dann ist noch die Frage der Gemeindepolizei. Am 23. Oktober 2014 hat Bundesrätin Sommaruga an der Sicherheitspolizeikonferenz der Polizeikommandanten ganz klar gesagt, die Gewährleistung der Inneren Sicherheit in der Schweiz ist Aufgabe der Polizei. Alle Organe, ob kommunale, städtische oder die Kantonspolizei erfüllen diesen Auftrag im Auftrag des Landes und sie hat einen Verweis gemacht auf das bildungspolitische Gesamtkonzept für Polizei und Strafrecht in der Schweiz, die ausdrücklich die Möglichkeit der Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten mit einer Bewaffnung beinhaltet.

Dann noch zur Verantwortung. Also das Zertifikat, das unser Sicherheitsassistent von St. Moritz bekommen hat, ist unterschrieben vom Chef Ausbildung- und Weiterbildung der Kantonspolizei Bern. Er bescheinigt ihm die Fähigkeit, eine Handfeuerwaffe zu tragen. Ich glaube nicht, dass der Ausbildungs- und Weiterbildungschef des zweitgrössten Korps in der Schweiz unverantwortlich handelt, wenn er einem Sicherheitsassistenten, der bei ihm den Kurs absolviert hat, bescheinigt, dass er die Waffe tragen kann.

Und dann noch zu der Schnellbleiche und dem Staatsmonopol. Schauen Sie, Grossrat Perl, ich habe gehört, wenn bei der Kantonspolizei Graubünden in der Ringstrasse eine Kaderposition durch einen Quereinstei-

ger besetzt wird, hat der die Möglichkeit, in einem Sicherheitspolizeikurs, in einem SiPo-Kurs, eine Schnellbleiche an der Waffe zu bekommen, damit er nachher die Waffe tragen kann. Auf meine Nachfrage hin, warum das so ist, hat man gesagt: Ein höherer Polizeioffizier hat auch Repräsentationsfunktionen und dazu gehört eine Waffe. Ja mein Gott und Vater, was ist denn wichtiger, die Waffe zu tragen für eine Repräsentationsfunktion oder die Waffe zu tragen zum Eigenschutz oder bei der Hilfe in Notwehrsituationen? Einfach so zum Hinweis des Staatsmonopols und der Schnellbleiche. George Orwell hat einmal gesagt: Alle sind gleich, aber einige sind gleicher als andere. Das scheint bei der Kantonspolizei auch der Fall zu sein.

Cavegn: Ich möchte noch kurz auf die Voten eingehen. Grossratskollege Pfäffli ist ein wenig polemisch geworden in seinen letzten Ausführungen seines Votums. Ich möchte der Stadtpolizei Chur und insbesondere den Korpsmitgliedern ihre sehr gute Arbeit nicht absprechen, Kollege Marti. Ich kenne einige Ihrer Korpsmitglieder und sie leisten sehr gute Arbeit in einem sehr harten Umfeld, hier auch in Chur. Aber sie sind sehr ausgebildet, Ihre Polizisten, sehr gut ausgebildet und sie haben sich die Praxis entsprechend auch in ihren Einsätzen erworben.

Sie haben aber keine Praxis von Sicherheitsassistentinnen und -assistenten im bewaffneten Einsatz so wie Sie jetzt das kolportieren. Diesen Einsatz haben sie in dem Sinne nicht verfolgen können. Die Arbeit, die Ihre Korpsmitglieder ausführen, das ist die ordentliche Polizeiarbeit, auf die der Bürger dann mit gut ausgebildeten Polizisten zählen darf. Wenn Ratskollege Pfäffli auf die Äusserungen der Präsidentin des Schweizerischen Polizeibeamtenverbandes zu sprechen kommt, dann geht es erstens einmal darum, dass in einigen Kantonen diese Tendenzen tatsächlich Einzug gehalten haben, vor allem in städtischen Verhältnissen, zum anderen aber in sämtlichen diesen Verhältnissen es nur um untergeordnete polizeiliche Aufgaben geht. Ich habe Ihnen das in meinem ersten Votum gesagt, es geht um Gefangenentransporte, es geht um Objektschutz, die teils sehr personenintensiv sind, die aber nicht den direkten bewaffneten Einsatz, so hoffen wir, zur Folge haben. Ratskollege Marti aber will mit den Sicherheitsassistentinnen und -assistenten in den Einsatz, so wie ich das verstanden habe. Und das gibt eine ganz andere Ausgangslage, insbesondere auch gegenüber den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern, die vielleicht dann kriminell sind, vielleicht auch aber nicht, und das ist eine ganz andere Ausgangslage als wenn es nur um Gefangenentransporte und Objektschutz geht.

Ich wehre mich vehement dagegen, dass Polizistinnen und Polizisten ersetzt werden durch in einer Schnellbleiche ausgebildete Sicherheitsassistentinnen. Es würde etwas falsch laufen, wenn diese Sicherheitsassistentinnen und -assistenten die gleichen Aufgaben übernehmen könnten wie Polizistinnen und Polizisten, die ein oder bald zwei Jahre intensive Ausbildungsarbeit, eine Ausbildung hinter sich bringen und diese dann auch noch abschliessen müssen. Es wäre für den Polizeiberuf im Kanton Graubünden höchst schädlich, wenn die Polizis-

tinnen und Polizisten einfach durch in Schnellbleiche ausgebildete Assistentinnen ersetzt werden könnten.

Perl: Nur kurz noch etwas zum finanziellen Aspekt. Sie werden dann später im Protokoll nachlesen können, wie Grossrat Pfäffli die löblicherweise guten Löhne der Sicherheitsassistenten in St. Moritz verteidigt und sagt, es geht nicht ums Sparen. Und wenn Sie dann ein bisschen, vielleicht eine Seite zurückblättern, werden Sie nachlesen, wie einige Voten zuvor der Stadtpräsident der Stadt Chur gesagt hat, dass es eben finanziell auch interessant wäre, vermehrt solche Sicherheitsassistentinnen einzusetzen. Sie haben gesagt, wir sollen etwas pragmatisch mit dieser Situation umgehen. Das ist genau meine Befürchtung, dass man dann etwas pragmatisch immer mehr Sicherheitsassistentinnen für andere Polizeiaufgaben ausserhalb des Assistenzbereichs eintritt und dass man dann allenfalls bei einer zukünftigen Aufgaben- und Leistungsüberprüfung etwas pragmatisch mehr Sicherheitsassistentinnen als ausgebildete Polizistinnen und Polizisten einsetzt. Deshalb bitte ich Sie hier, eben nicht etwas pragmatisch, sondern mit einer grundsätzlichen Überlegung den Auftrag abzulehnen.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und somit ist das Mikro offen für Regierungsrat Rathgeb.

Regierungsrat Rathgeb: In dieser spannenden Debatte sind eigentlich alle Argumente gefallen und auf den Tisch gekommen, die für diese Entscheidung relevant sind. Ich kann mich deshalb kurz fassen.

Grossrat Pfäffli hat begonnen mit Ausführungen eines Beispiels aus England in Bezug auf die Terrorgefahr. Er hat Ausführungen gemacht über das vermehrte Bedürfnis der Polizistinnen und Polizisten auch auf Eigenschutz und ich glaube, das bringt die Kernthematik der heutigen Zeit auf den Punkt. Vermehrtes, individuelles Sicherheitsbedürfnis bei uns Bürgerinnen und Bürgern, bei den Sicherheitskräften, vermehrte andere Gefährdungen, das Beispiel Terrorgefahr ist gekommen, es gilt nicht nur für England. Wir haben in der Schweiz gemäss Nachrichtendienst des Bundes erhöhte Terrorgefahr. Bundesrat Ueli Maurer hat als VBS Chef immer gesagt, es ist nicht eine Frage, ob wir auch in der Schweiz einmal einen terroristischen Akt haben, sondern wann der in der Schweiz auch zu verzeichnen ist. Und es gilt Konsequenzen aus der veränderten Sicherheitslage zu ziehen.

Nur, welche Konsequenzen sind daraus zu ziehen? Grossrat Perl, auch Grossrat Cavegn, deren Argumentation die Regierung vollständig teilt, haben ausgeführt eben, was sind die Konsequenzen, die gezogen werden sollen? Grossrat Perl hat explizit gesagt, dann müsste man mehr Polizistinnen und Polizisten in den Einsatz bringen. Und wir haben in der Schweizerischen Polizeilandschaft diese Diskussion, die heute hier geführt wurde in X Gremien überall bei den Direktorenkonferenzen, bei den Polizeikommandanten, bei uns Justiz- und Polizeidirektoren, in den verschiedenen Konkordaten; überall werden diese Diskussionen geführt.

Und es gibt, und das ist so, Grossrat Marti, Grossrat Pfäffli haben das gesagt, es gibt eigentlich zwei Auffas-

sungen, wie mit dieser Situation umgegangen werden soll. Es gibt Kantone, welche die Assistenten, die in ihren Korps sind, in dieser Situation, gerade der erhöhten Bedrohungslage, bewaffnet haben, unabhängig von der Ausbildung, die sie haben, und andere, welche sagen, nein, wir wollen nicht, wir wollen tendenziell eher mehr Polizistinnen und mehr Polizisten. Wir gehören zu den Kantonen, die eben nicht die Assistentinnen und Assistenten bewaffnen wollen, sondern wir wollen, und wir sind auch dabei zu unterstützen, dass die Polizeiausbildung noch intensiviert wird. Grossrat Cavegn hat darauf hingewiesen, dass die Ausbildung unserer Polizistinnen und Polizisten von einem auf zwei Jahre erhöht wird. Wir tragen das mit. Ich bin Präsident der Polizeischule der Ostschweiz und der Ostschweizer Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren und wir sind hier klar der Meinung, auch in der Ostschweiz, es ist zu reagieren aber es ist dahingehend zu reagieren, dass die Polizeiausbildung, und dort ist die Ausbildung an der Waffe ein wesentlicher Bestandteil, noch intensiviert wird. Wir glauben, wie es Grossrat Perl gesagt hat, der Umgang mit der Waffe ist eine höchst sensible Angelegenheit für uns, unsere Mitarbeitenden, aber schlussendlich auch für das, was die Bürgerinnen und Bürger von uns erwarten können.

Nun, es wurde verschiedentlich eben auf diese schweizerische Entwicklung hingewiesen. Ich möchte ihnen einfach sagen, aus einer sehr aktuellen Umfrage in der KKJPD der Justiz- und Polizeidirektoren-Konferenz aktuell, es haben sich hier 22 Kantone beteiligt, gibt es sieben Kantone, die gar keine Assistenten haben, sowohl bewaffnete, wie nicht bewaffnete. Sieben haben unbewaffnete Sicherheitsassistenten und sechs Kantone haben, ich glaube Grossrat Pfäffli hat darauf hingewiesen, bewaffnete Sicherheitsassistenten. Von einem Trend in die eine oder andere Richtung hat die KKJPD keine Kenntnisse. In der Ostschweiz ist es klar, wir wollen das nicht. Nun man könnte sagen auch im Hinblick darauf, dass es eine, wahrscheinlich ab 2020, schweizerisch einheitliche Sicherheitsassistentenausbildung gibt, dass man in diesem Hinblick sagt, dort haben wir Kenntnis der Ausbildung. Dort würden wir uns anschliessen und sagen, diese Personen können bewaffnet werden. Da haben wir abgeklärt und das Ergebnis diesbezüglich ist, dass die Ausbildung nie auch nur annähernd gleichwertig wie eine Polizeiausbildung sein wird und dass das eben auch die Ausbildungsmodule an der Waffe betrifft. Also, wir werden unsere Haltung, auch im Hinblick auf diese neue Ausbildung der Assistentinnen und Assistenten die schweizweit vereinheitlicht werden soll, nicht ändern. Wir sind der Auffassung, dass eben vermehrt Personen in den Einsatz kommen sollen, welche nicht nur technische Waffenkenntnisse haben, sondern auch in Bezug auf die Handhabung, den Einsatz, die Doktrin eben eine vollständige Polizeiausbildung haben, die noch wesentlich, nämlich von der Zeit her, verdoppelt wird, also intensiviert wird auch in Bezug auf die Terrorgefahr. Die Terrorgefahr ist also aus unserer Sicht nicht mit einer bewaffneten Person zu bekämpfen, sondern Terrorgefahr setzt eine reiche polizeiliche Erfahrung voraus, setzt eine spezielle Bewaffnung voraus und setzt einen speziellen Umgang mit dieser Situation voraus.

Hingegen die angesprochene Thematik der vermehrten Übergriffe auf Polizistinnen und Polizisten und des Eigenschutzes: Auch darauf ist zu reagieren. Wir werden in diesem Jahr im August bei der Revision des Polizeigesetzes wiederum dieses Thema auf der Traktandenliste haben. Ich bin gespannt darauf, wir haben einige Vorschläge auch in die Vernehmlassung geschickt, die gegenwärtig ausgewertet wird, wie dann der Rat diesbezüglich reagiert. Und da schulden wir, das hat Grossrat Marti gesagt, auch unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vermehrt Mittel im Eigenschutz.

Nun, zusammenfassend die Argumente des Polizeibeamtenverbandes, wie sie Grossrat Cavegn erwähnt hat, aber auch die Argumente von Grossrat Perl, die ziehen für uns in dieser auch schweizerisch geführten Diskussion. Wir möchten daran festhalten, dass nur Polizistinnen und Polizisten, welche eine Polizeiausbildung absolviert haben, in unserem Alltag mit der Waffe in den Einsatz gehen.

Erlauben sie mir zum Schluss vielleicht noch einen Hinweis: Auch Grossrat Marti hat auf das WEF hingewiesen, hat dort erwähnt, dass eben auch natürlich Milizsoldaten mit einer Waffe in den Einsatz gehen. Und ich denke, das ist eine ganz wichtige Thematik. Wir legen beim Einsatz, und die Gesamteinsatzleitung liegt ja im Kanton Graubünden bei unserer Kantonspolizei, grossen Wert darauf, dass wir, ich sage jetzt in den sensiblen Zonen, im Kernbereich, in den Kernzonen des Sicherheitsdispositivs Polizistinnen und Polizisten in den Einsatz bringen. Ich glaube, dass die Objektschutzaufgaben beispielsweise, welche die Armee für uns in verdienstvoller Weise erbringt und andere Aufgaben, wo wir mit Waffen im Einsatz stehen, wo es Soldatinnen und Soldaten hat, dass für diese Aufgaben diese Militärangehörigen genügen und auch gut ausgebildet sind. Für den Einsatz, den wir bei der Polizei haben, es wurde auch korrekt darauf hingewiesen, die innere Sicherheit ist unsere Aufgabe, dort kommen sie entsprechend beim WEF auch nicht in den Einsatz. Also ich glaube, dass wir das Vertrauen haben dürfen in die Institutionen, auch weiterhin haben wollen, auch in die Armee, für ihre Aufgabe, die sie dort mit den entsprechenden Kräften erfüllen, wo sie ja auch unterschiedliche Herkunft und Aufgaben und Ausbildungen haben, wie beispielsweise bei der militärischen Sicherheit, die vergleichbar ist mit derjenigen auch der Polizei. Abschliessend bitte ich Sie, den Auftrag abzulehnen und diesen Argumenten zu folgen.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Auftrag gemäss Antrag der Regierung nicht überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Auftrag überweisen möchte die Taste Minus, bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Der Auftrag wurde mit 71 gegen 43 Stimmen bei zwei Enthaltungen nicht überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 71 zu 43 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Nun schalten wir hier eine Pause ein bis 10.30 Uhr.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Darf ich Sie bitten, Platz zunehmen. Ich möchte gerne weiterfahren. Wir fahren fort mit der Anfrage Cavegn, betreffend zusätzlichen Personalbedarf für die Bekämpfung der Cyberkriminalität. Grossrat Cavegn, Ihr Mikro ist offen.

Anfrage Cavegn betreffend zusätzlichen Personalbedarf für die Bekämpfung der Cyberkriminalität
(Wortlaut Augustprotokoll 2017, S. 22)

Antwort der Regierung

Die über das Internet verfügbare digitale Infrastruktur eröffnet potenziellen Straftätern neuartige Tatmuster mit enormem Schadenspotential für Gesellschaft und Wirtschaft. Zeit und Raum erlangen eine neue Bedeutung. Klassische Rechtsbegriffe wie Tatort, Tatzeit und örtliche Zuständigkeiten ebenfalls. Cyber-Kriminalität durchbricht territoriale Grenzen und dies in einem hochdynamischen Prozess mit kurzen Innovationszyklen. Je stärker die digitale Vernetzung ist, desto grösser wird die Gefahr, dass Cyber-Vorfälle zwar in der virtuellen Welt beginnen, aber ihre schädigende Wirkung in der realen Welt entfalten.

Vor dem Hintergrund dieser gefährlichen Entwicklung ist es dringend angezeigt, auch in der Strafverfolgung nach neuen Lösungsansätzen zu suchen. Es gilt innerkantonale, gesamtschweizerische und im Verbund mit internationalen Partnern die Interoperabilität und die Reaktionsfähigkeit zu verbessern sowie die fachlichen, technischen und personellen Kompetenzen wirksam aufeinander abzustimmen.

Zu diesem Zweck erarbeitet die Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten (KKPKS) derzeit das nationale Dispositiv „Cybercrime und IT-Forensik“. Dort werden die organisatorischen und infrastrukturellen Fragen in ihrer Gesamtheit angegangen. Die Strafverfolgung im Allgemeinen und jene in den Kantonen im Besonderen ist auf die wichtigen Aspekte wie die eigentlichen Cyber-Ermittlungen, die IT-Forensik und die Cyber-Analyse auszurichten. Dazu ist eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Staatsanwaltschaften notwendig.

1. Der kantonale Dienst Cybercrime (CYCD) ist bei der Abteilung Kriminalpolizei der Kantonspolizei Graubünden angegliedert und umfasst die Bereiche IT-Forensik, Cyber-Ermittlung und Cyber-Analyse. Bis Mitte 2018 wird der CYCD insoweit aufgebaut sein, um innerhalb der Kantonspolizei die angestrebte Steuerungsfunktion für Cyber-Vorfälle wahrnehmen zu können. Damit ist dessen Aufbau nicht abgeschlossen, da die Schaffung des für eine wirksame Bekämpfung der Cyberkriminalität erforderlichen Knowhows und der erforderlichen Infrastruktur, insbesondere aufgrund des grossen Ausbildungsaufwands, Jahre dauern wird.

2. Für die Strafverfolgung der Cyber-Kriminalität sind die fachlichen, technischen und personellen Kompetenzen aufeinander abzustimmen. Es handelt sich damit um eine Verbundaufgabe, welche die Kantonspolizei zusammen mit der Staatsanwaltschaft wahrzunehmen hat. Zusätzliche personelle Ressourcen fallen hauptsächlich für den Forensik- und den Ausbildungsbereich und allenfalls bei der Staatsanwaltschaft an. In den nächsten zwei Jahren werden nach der heutigen Planung für den Dienst der Cybercrime insgesamt fünf Vollzeitstellen benötigt. Bereits heute arbeiten in diesem Bereich drei Polizisten mit einem Vollzeitpensum. Diese Stellen wurden aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit bisher von den Regionpolizeien in den CYCD verschoben. Diese Stellen müssen wieder besetzt werden, um die Aufgabenerfüllung in den Regionen sicherzustellen. Folglich benötigt die Kantonspolizei für den Bereich der Cyberkriminalität in den kommenden Jahren insgesamt fünf Vollzeitstellen.
3. Computer und Internet eröffnen potentiellen Straftätern neue Betätigungsfelder. Straftaten wie Diebstahl und Betrug werden nicht mehr nur in der analogen, sondern auch in der digitalen Welt begangen. Da den Ermittlern zur Aufklärung fast alles fehlt, was bei analogen Straftaten zur Aufklärung beiträgt wie Täterbeschreibung, Tatort, Fingerabdrücke, DNA-Spuren, ist die Täteridentifikation aufwendig. Die Strafverfolgungsbehörden müssen sich deshalb dieser Realität anpassen. Bei der Verfolgung dieser Straftaten handelt es sich zwar nicht um eine neue Polizeiaufgabe, aber um eine solche, die auf besonders geschulte Fachleute angewiesen ist. Bislang konnte für diesen Bereich eine zusätzliche Stelle geschaffen werden. Die anderen in diesem Bereich benötigten Stellen wurden intern geschaffen.

Cavegn: Ich habe in meiner Anfrage nach dem Stand des Ausbaus im Bereich der IT-Forensik, der Cyberermittlung und der Cyberanalyse gefragt, nach dem Personalbedarf dafür in der Kantonspolizei und nach einer allfälligen Erhöhung des Sollbestandes der Kantonspolizei. Ich habe in der Zwischenzeit verschiedene Gespräche führen können und bin mit der Antwort der Regierung zufrieden. Ich verlange keine Diskussion, nur habe ich noch eine kleine Bemerkung. Ich bin überzeugt, dass im Bereich der Cyberkriminalität künftig erhebliche Mehraufwendungen anfallen werden, welche nicht nur den neuen Dienst Cybercrime der Kantonspolizei als Steuerungsgruppe betreffen, sondern sich die meisten Polizisten in der alltäglichen Arbeit mit den verschiedenen Ausprägungen der Cyberkriminalität konfrontiert sehen. Folglich ist eine Schulung und Sensibilisierung einer breiten Front der Korps-Angehörigen wohl unumgänglich. Es ist für mich nach dem heutigen Stand nachvollziehbar, dass der erhöhte Personalbedarf im Wesentlichen intern aus dem Sollbestand besetzt worden ist und bis heute nur eine zusätzliche Stelle geschaffen worden ist, die ja auch im Budget aufgeführt wurde. Ich glaube aber, hier im Saal wird uns allen bewusst sein, dass die Bekämpfung der Cyberkriminalität erheblichere Ressourcen in Anspruch nehmen wird und auch eine Ver-

bundaufgabe mit dem Bund und den Kantonen sein wird. Sie wird weitere Mittel, auch personelle Ressourcen, beanspruchen. Ich gehe aber davon aus, dass ein weiterer Ausbau des Dienstes Cybercrime nicht mehr zulasten des bisherigen Sollbestandes erfolgen kann, andernfalls die erfolgreiche Arbeit der Kantonspolizei, ich darf auch auf die rückläufige Kriminalstatistik verweisen, wohl oder übel gefährdet werden wird.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Somit haben wir diese Anfrage erledigt und fahren fort mit der Anfrage Wellig, betreffend „Die A13 San Bernardino Route kann keine Alternative zur Gotthard Route sein“. Ich gebe gerne dem Zweitunterzeichnenden Grossrat Fasani das Wort.

Interpellanza Wellig concernente A13 del San Bernardino non può essere l'alternativa al Gottardo
(testo: verbale agosto 2017, p. 24)

Risposta del Governo

Con la nuova impostazione della perequazione finanziaria e della ripartizione dei compiti tra Confederazione e Cantoni (NPC) il Parlamento federale svizzero non ha trasferito solo la proprietà delle strade nazionali dai Cantoni alla Confederazione, bensì anche la gestione del traffico. In tale funzione la Confederazione assicura la fluidità e la sicurezza del traffico motorizzato sulle strade nazionali attraverso attività di gestione di rete, di gestione degli assi, di gestione dei nodi e di informazione. La gestione del traffico per tutta la Svizzera avviene tramite la centrale di gestione del traffico (VMZ-CH) e non più tramite i Cantoni interessati. Per l'armonizzazione e il coordinamento delle misure la Confederazione allestisce cosiddetti piani di gestione del traffico (PGT) per le strade nazionali in collaborazione con i Cantoni. Questi contengono misure, condizioni e competenze per l'attuazione delle funzioni di gestione del traffico. Misure che si rendono necessarie a seguito del congestionamento del traffico sulla strada nazionale rientrano nel settore di competenza della Confederazione. Pertanto la Polizia cantonale è responsabile solo per i primi interventi rilevanti per la sicurezza dopo eventi non prevedibili.

1. In base alla situazione esistente, un ampliamento a due corsie del tratto tra Mesocco e San Bernardino è possibile solo su pochi tratti di strada. A causa dei manufatti necessari ciò risulterebbe inoltre molto costoso e realizzabile solo in un'ottica di lungo termine. Le collisioni frontali possono essere evitate in ampia misura grazie a guardrail centrali. Allo stesso tempo questi contribuiscono però anche a rendere più difficili interventi di salvataggio, mentre lo sgombero della carreggiata in caso di code dovute a incidenti risulta molto difficile e veicoli in panne causano immediatamente ingorghi di lunga durata. È praticamente impossibile effettuare trasporti speciali. Sul tratto in questione sono segnalati già numerosi divieti di sorpasso. La posa di segnaletica per ulteriori divieti di sorpasso sarebbe sì possibile, però di conse-

guenza non sarebbe più possibile superare nemmeno i veicoli che circolano a velocità ridotta, come autocarri o camper che in parte circolano a una velocità di quasi 40 km/h. In caso di necessità il Governo interverrà presso l'Ufficio federale delle strade (USTRA), affinché esso elabori e dia attuazione alle misure necessarie.

2. La centrale di gestione del traffico Svizzera (VMZ-CH) mira a distribuire il traffico in maniera adeguata tra i due assi di transito del Gottardo e del San Bernardino. Al momento i piani di gestione del traffico vengono rielaborati dalla VMZ-CH in collaborazione con i Cantoni. Il Governo si impegnerà affinché nei piani di gestione del traffico vengano definite misure vincolanti atte a far fronte con efficacia e rapidità a perturbazioni del traffico. Inoltre esso interviene già da anni presso la VMZ-CH e continuerà a impegnarsi attivamente affinché, in caso di segnalazioni di code sull'asse del San Gottardo, l'asse del San Bernardino non venga più raccomandata in modo così attivo quale percorso alternativo.
3. L'art. 5 delle istruzioni dell'USTRA riguardo ai piani di gestione del traffico su strade nazionali definisce le competenze di polizia e le misure da adottare in caso di primo intervento (ad es. avviso di pericolo o limitazione della velocità prima del luogo dell'incidente, prima notifica nel sistema d'informazione del traffico, chiusura di corsia, di galleria, di tratto, deviazione del traffico nonché chiusura di entrate e di uscite). La scelta e l'opportunità della relativa misura dipende dall'evento, dalla località e dal volume del traffico. Ciò deve poter essere deciso in loco e rientrare nel margine di discrezionalità della polizia.
4. Tra maggio 2015 ed estate 2017 il servizio nel punto d'appoggio (polizia stradale) di San Bernardino è stato prestato con una carenza d'effettivo dovuta a partenze e assenze dovute a malattia, il che ha influito in parte sulla capacità di agire e di intervenire nel settore della polizia stradale. Dal 1° ottobre 2017 è nuovamente operativo l'intero effettivo con 16 collaboratori. Attualmente non sono necessarie ulteriori risorse in termini di personale.
5. Il concetto d'esercizio della centrale d'intervento di San Bernardino è stato rivisto e adeguato l'anno scorso. Il modello odierno garantisce in maniera sufficiente il soddisfacimento delle esigenze di base che rientrano nella sfera di competenza della centrale d'intervento di San Bernardino. Le ore di lavoro prestate vengono impiegate in maniera opportuna sotto il profilo economico e gli straordinari sono sotto controllo. Sarà svolto un esame se nel 2018 per determinati fine settimana a forte frequentazione in estate e in autunno saranno ancora necessari turni doppi. Il mantenimento dell'operatività della centrale d'intervento di San Bernardino durante la notte non sarebbe orientato alle esigenze e pertanto poco opportuno.

Fasani: Permettetemi innanzitutto una digressione dal lato più sportivo che politico. Come si dice, il bel giorno si vede dal mattino, questa mattina purtroppo, come grigionesi, si poteva sperare in una medaglia di Janka o Cavegn e questo non è stato il caso. Siamo però obbligati

a sperare nel futuro e in altre medaglie. Ma prendo la parola per non dimenticare che l'uomo non vive di sola politica, ma anche di emozioni e di passioni. E se pensiamo che il Canton Grigioni è presente in Corea con ben 36 atleti, questo dà lustro al nostro Cantone in quanto si vede che dal lato turistico e dal lato sportivo siamo ben messi. Scusate la digressione, passo all'interpellanza Wellig. Il signor Wellig, come vedete, è assente e quale secondo firmatario mi ha pregato di voler parlare a suo nome, quindi questo intervento è fatto a nome di Hans Peter Wellig, San Bernardino. Ringrazio il Governo per le risposte date alle singole domande. Sono abbastanza soddisfatto per il tenore delle stesse e pertanto rinuncio ad una discussione in aula. Mi preme comunque aggiungere alcune considerazioni in merito alla problematica del traffico stradale lungo la A13 del San Bernardino. Sicuramente la conformazione del terreno ed i dislivelli che il tracciato dell'autostrada in Alta Mesolcina deve affrontare non danno spazio a molte soluzioni possibili da realizzare per poter migliorare ed aumentare la separazione delle due direzioni di marcia del traffico. Ciò malgrado vi sono indubbiamente alcuni punti tra Mesocco e San Bernardino dove senza dover modificare l'attuale tracciato, quello della A13 nella Valle del Reno posteriore da Thusis a Hinterrhein. Proprio su questa tratta, nei pressi di Sufers, nel mese di giugno del 2015 un grave incidente stradale ha causato la morte di tre e il ferimento di undici persone. A seguito di questo gravissimo evento si è proceduto a mettere in vigore misure adeguate, anche se provvisorie, di contenimento del traffico a favore di una maggiore sicurezza. Fino a quel momento, il tratto di strada in oggetto non era considerato dall'USTRA un cosiddetto "punto nero", vale a dire la soglia di incidenti, feriti e morti necessari non era ancora stata raggiunta per poter classificare quella tratta molto pericolosa. Sempre sulla A13, ma questa volta in Mesolcina, poche settimane dopo l'apertura della galleria di San Fedele a Roveredo un grave incidente in galleria con un morto ha fatto sì che da parte dell'USTRA venissero, in seguito ad un intervento politico a livello nazionale, montate ulteriori misure di sicurezza all'interno della galleria stessa. Mi auguro che per il tratto della A13, oggetto della mia interpellanza, non si attenda di poter aggiornare la classifica dei "punti neri" per poter cominciare a pensare e pianificare interventi di migioria al tratto stradale. Martedì 23 gennaio scorso l'autostrada del Gottardo è stata chiusa in seguito a problemi lungo l'asse stradale causati dal maltempo. Nuovamente tutto il traffico è stato deviato sulla A13 compreso il traffico pesante. La lunga colonna di TIR in Mesolcina sulle rampe del San Bernardino ha causato notevoli problemi alla viabilità. Mi chiedo perché in queste situazioni non si procede immediatamente ed obbligatoriamente a caricare il traffico pesante in transito sui treni. Alp Transit, grande opera ingegneristica e grande vanto delle nostre autorità federali non era stata voluta soprattutto per togliere i camion dall'autostrada? La centrale operativa della Polizia stradale del San Bernardino è tornata ad operare in maniera efficiente praticamente tutti i giorni della settimana. La pratica della chiusura totale della stessa durante i fine settimana è stata abbandonata e si è ritornati a una gestione quasi normale come fino ad alcuni

anni or sono. Che il mantenimento della stessa non è messa in discussione ci rallegra particolarmente. Per quanto riguarda l'informazione, e arrivo alla conclusione, alla radio da parte di Infostrada sull'alternativa del Gottardo, ringrazio e chiedo nuovamente al Governo di voler perseverare con la centrale di gestione del traffico affinché la stessa sia meno attiva nel voler invitare gli utenti della strada ad utilizzare la strada del San Bernardino. La A13 del San Bernardino non è in nessun caso l'alternativa del Gottardo.

An diesem Punkt verzichte ich auf eine Zusammenfassung in deutscher Sprache und ich sage nur, die A13 des San Bernardino ist auf keinen Fall die Alternative der Gotthardstrecke. Vielen Dank im Namen von Hans Peter Wellig, San Bernardino.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter mit der Anfrage Caduff betreffend Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes an Bahnhöfen. Regierungsrat Cavigelli ist auch im Haus, sollte auch in Kürze eintreffen. Das hoffe ich zumindest. Jetzt ist auch Regierungsrat Cavigelli im Saal. Herr Caduff, ich geben Ihnen das Wort.

Anfrage Caduff betreffend Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes an Bahnhöfen (Wortlaut Oktoberprotokoll 2017, S. 186)

Antwort der Regierung

Die zuständigen kantonalen Stellen befinden sich mit den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB), der Rätischen Bahn (RhB) und der Matterhorn Gotthard Bahn (MGB) bezüglich der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) in einem regelmässigen Austausch. Die drei Unternehmen haben in entsprechenden Konzepten bereits seit längerem aufgezeigt, wie sie bis Ende 2023 die Vorgaben des BehiG infrastruktur- und fahrzeugseitig zu erfüllen gedenken. Es ist das erklärte Ziel der Bahnunternehmungen, den Anforderungen innerhalb der gesetzlichen Frist gerecht zu werden bzw. bei fehlender Verhältnismässigkeit Ersatzmassnahmen zu treffen.

Neben dem autonomen Zugang von mobilitätsbehinderten Fahrgästen bei Bahnstationen sind aber auch strassenseitig bei den rund 1500 Bushaltestellen, welche sich überwiegend im Eigentum der Gemeinden befinden, entsprechende Infrastrukturmassnahmen umzusetzen. Deren Gestaltung hat die technischen Rahmenbedingungen (z.B. Strassengeometrie) sowie die Belange der Strassenbenützer, der Denkmalpflege und dergleichen zu berücksichtigen. Gegenwärtig hat der Kanton eine Planungshilfe in Arbeit, welche die Gemeinden bei der Umsetzung unterstützen soll. Auch hier gilt der Grundsatz bei fehlender Verhältnismässigkeit, dass angemessene Ersatzmassnahmen vorzusehen sind.

Zu Frage 1: Die in der Anfrage erwähnten Werte zum Umsetzungsstand des BehiG entsprechen nicht der aktuellen Situation. Die drei SBB-Bahnhöfe im Kanton (Chur, Landquart und Maienfeld) erfüllen bereits heute

zu 100 Prozent die BehiG-Anforderungen. Bei der RhB sind aktuell 38 von 105 Haltepunkten umgebaut und BehiG-konform, was einem Anteil von knapp 40 Prozent entspricht. Da der Umbau aufgrund der Verkehrsbedeutung priorisiert wurde, können heute schon rund 60 Prozent der RhB-Fahrgäste von hohen und damit behindertengerechten Perronkanten profitieren. Damit aber bei den umgebauten Haltepunkten der autonome Zustieg gewährleistet werden kann, ist der Einsatz von behindertentauglichem Wagenmaterial erforderlich, welches bei der RhB seit 1999 schrittweise in Betrieb genommen wird. Mit den 36 bestellten Retica 30-Triebzügen (RTZ) wird ab 2020 auch fahrzeugseitig eine grosse Verbesserung erreicht.

Zu Frage 2: Die Bahnunternehmungen, der Kanton und die Behindertenorganisationen sind seit vielen Jahren auf dieses Thema sensibilisiert. Die Bahnen sind daran, die einzelnen Haltepunkte aufgrund von Angebotskonzepten und des Bedarfs der baulichen Massnahmen zu priorisieren und in den Investitionsplänen aufzunehmen. Gleichzeitig werden auch allfällige Ersatzmassnahmen geplant, falls sich ein Umbau als unverhältnismässig erweist. Die Umsetzung des BehiG wird in den Gesprächen zwischen dem Kanton und den Bahnunternehmen regelmässig thematisiert.

Zu Frage 3: Gemäss dem BehiG ist es möglich, wegen Unverhältnismässigkeit der zu treffenden Massnahmen auf einen Umbau von Stationen zu verzichten. Dies trifft unter anderem auf Stationen zu, die als "Wanderhaltestellen" bezeichnet werden oder die zur Aufhebung vorgesehen sind. Bei diesen ist das Kosten/Nutzenverhältnis für die aufwändigen Sanierungen nicht gegeben. An diesen Stationen sind Ersatzmassnahmen notwendig. Gemäss aktueller Planung der RhB werden rund zehn kleinere Stationen aufgrund der technischen Möglichkeiten und wegen Unverhältnismässigkeit auch mittelfristig nicht umgebaut. Voraussichtlich 13 Stationen erfüllen die Vorgaben des BehiG nur teilweise, indem beispielsweise nur eine von zwei Perronkanten den gesetzlichen Anforderungen genügt.

Zu Frage 4: Insgesamt werden bei der RhB bis 2023 zwischen 20 und 25 Stationen mit Ersatzlösungen ausgestattet sein, wie es auch das BehiG vorsieht. Betroffen sind dabei lediglich rund 9 Prozent der Fahrgäste.

Caduff: Entschuldigung, wurde etwas von der Effizienz des Grossen Rates überrascht. Wir waren noch mit der Urner Delegation unterwegs. Nun zu meiner Anfrage: Ich beantrage Diskussion.

Antrag Caduff
Diskussion

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Diskussion wird beantragt. Gibt es Opposition dagegen? Scheint nicht so. Somit ist Diskussion gewährt.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Caduff: Nun, wenn ich die Antwort der Regierung anschau, dann sagt die Regierung zum Thema Behindertengleichstellungsgesetz bei den Bahnhöfen Folgendes: Die drei Unternehmungen, damit gemeint sind RhB, MGB und SBB, haben ein entsprechendes Konzept seit Längerem aufgezeigt, wie sie bis 2023 die Vorgaben des erwähnten Gesetzes zu erfüllen gedenken. Wenn ich mich jetzt etwas umhöre bei den Behindertenorganisationen, dann sagt man: Von diesem Konzept weiss niemand etwas. Und das wäre nicht unwesentlich für die betroffenen Personen, wie auch für die entsprechenden Organisationen, wenn man Kenntnis von diesem Konzept hätte. Es ist selbstverständlich zu begrüssen, dass die Unternehmungen ein Konzept erarbeitet haben, dass sie aufzeigen möchten oder auch aufzeigen, wie sie die geforderten Massnahmen bis 2023 umzusetzen gedenken. Hier ist für mich die Frage, ob diese Info offengelegt werden kann, was vorgesehen ist, damit die Interessierten auch entsprechende Kenntnis erhalten. Die Regierung weist im ersten Teil der Antwort darauf hin, dass die grosse Problematik die 1500 Bushaltestellen sind. Ich bin mir bewusst, dass das eine kommunale Aufgabe ist, dass hier der Kanton nicht in der Verantwortung ist. Umso mehr begrüsse ich aber, dass der Kanton Planungshilfen für die Gemeinden erarbeitet und diesen Gemeinden diese auch zur Verfügung stellt.

Erlauben Sie mir kurz noch auf die drei Fragen einzugehen. Die Regierung erwähnt bei der Beantwortung der Frage eins, dass die dort erwähnten Zahlen nicht aktuell seien. Nun, wie in der Anfrage gesagt, die Umfrage stammt aus dem Jahr 2016, wir sind mittlerweile im 2018. Also es wäre ja nicht gut, wenn die heutigen Zahlen gleich wären wie 2016 und aus diesem Grund habe ich die Anfrage auch gestartet, um zu erfahren, was läuft in dieser Sache, was wurde in der Zwischenzeit umgesetzt.

Zur Frage zwei: Ich nehme erfreut zur Kenntnis, dass die Bahn, der Kanton für das Thema sensibilisiert sind. Interessant wäre jedoch noch zu wissen, ob man bei der Umsetzung des Gesetzes im Zeitplan ist, beziehungsweise wo man nicht im Zeitplan ist oder konkreter, wo man hier steht.

Frage drei: Ist die Ausführung, dass man die so genannten Wanderhaltestellen nicht umbauen wird. Ich glaube, dafür hat man auch Verständnis, wenn das Haltestellen sind irgendwo draussen, dass man hier nicht umrüsten oder das Gesetz so nicht umsetzen kann, das wäre wahrscheinlich auch nicht verhältnismässig. Insofern habe ich hierfür Verständnis. Wichtig wäre jedoch zu wissen, welche der relevanten Haltestellen nicht zeitgerecht umgebaut werden können, weil das ist ja schlussendlich entscheidend.

Zusammenfassend kann ich festhalten, dass ich befriedigt zur Kenntnis nehme, dass das Behindertengleichstellungsgesetz in der Umsetzung ist, dass hier vieles am Tun ist. Schön und für die Betroffenen nicht ganz unwesentlich wäre es, etwas konkreter zu erfahren, wie der Stand bei welchem Bahnhof ist, damit man sich entsprechend auch organisieren kann. In diesem Sinne bin ich mit der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch Wortmeldungen? Somit erteile ich Regierungspräsident Cavigelli das Wort.

Regierungspräsident Cavigelli: Ich möchte mich bedanken bei Herrn Caduff, dem Initiator der Anfrage, dass er wenigstens teilweise befriedigt ist. Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass das Behindertengleichstellungsgesetz bahnseitig gilt, wie auch eben für den öffentlichen Verkehr auf den Strassen. Und dabei ist für das Verständnis wichtig, dass die Umsetzung bahnseitig in der Verantwortung der drei Bahnunternehmer Matterhorn Gotthard Bahn, SBB und RhB liegt, währendem die Umsetzung beim Behindertengleichstellungsgesetz für die Bushaltestellen letztlich die Gemeinden im Lead sind. Und wir sehen die grösseren Herausforderungen derzeit, um die Behindertengleichstellung zu erreichen, im Bereich der Bushaltestellen, die dann eben von den einzelnen Gemeinden erstellt werden müssen, zeitgleich wie die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes bei den drei Bahnen. Die drei Bahnen, die ja wesentlich von der öffentlichen Hand getragen sind und somit natürlich diese Aufgabe naturgemäss auch stärker zu gewichten haben, weil sie auch Vorbildaufgabe haben. Insofern sehen wir dort also die grosse Baustelle und einen gewissen Handlungsunterstützungsbedarf zugunsten der Gemeinden. Und wir haben auch dargelegt, dass wir eine entsprechende Planungshilfe in Arbeit haben und die dann auch angemessen bekannt machen gegenüber den Gemeinden.

Ein letzter Punkt noch, den ich unterstreichen möchte, ist die unterschiedliche Betrachtung. Es geht nicht nur darum, dass man Bahnstationen hat oder Bushaltestationen hat, sondern dass auch die Fahrzeuge, das Rollmaterial behindertengerecht sind. Und in der Antwort ist darauf hingewiesen worden, dass sehr grosse Investitionssummen bewilligt worden sind für die RhB, um solches Rollmaterial zu beschaffen und selbstverständlich ist es auch busseitig ein entsprechender Auftrag und so, wie wir das beurteilen, ist man auch dort auf Kurs.

Wenn Grossrat Caduff ganz konkret noch beliebt macht, dass man die Konzepte der drei Bahnen öffne für die Umsetzung/Gleichstellung behinderter Menschen, so bin ich gerne bereit, wenn Bedarf besteht und Schwierigkeiten bestehen, die Adresse zu finden, dieser drei Unternehmungen, dass man mir das zustellen kann, dann würde ich es diesen drei Unternehmungen weiterleiten. Ich gehe nicht davon aus, dass hier Gespräche verweigert werden aber ich würde mich anbieten, das allfällig zu ermöglichen.

Eine letzte Bemerkung noch: Es ist die Frage angedeutet worden, ob man Mitwirkungsmöglichkeiten hat oder nicht, auch bei einzelnen Projekten. Das besteht natürlich, weil diese infrastrukturseitigen Massnahmen sind alle irgendwie im Raum erkennbar und brauchen somit auch ein öffentliches Verfahren, ein Auflageverfahren, einerseits nach Strassenrecht vielleicht, andererseits nach Bahnrecht vielleicht. Vielleicht in einem Einzelfall sogar ein anderes planungs- und baurechtliches Verfahren. Dort besteht natürlich die Möglichkeit, die Mitwirkung mit Blick auf dieses konkrete Projekt. Im Übrigen ist es natürlich auch möglich, die Mitwirkung wirklich aus der

Behinderten-Menschen-Optik zu betreiben und dort die Frage zu stellen, ob diese Massnahmen, die dann von den Verantwortlichen ergriffen werden, auch verhältnismässig sind respektive den Auftrag des Gesetzes erfüllen. In diesem Punkt besteht eine Mitwirkungsmöglichkeit wie bei allen öffentlichen Bauten, auch den einfachen Hochbauten, wo die Behindertenorganisationen sich einbringen können und sogar ein Einspracherecht haben. Ich bin zuversichtlich, dass man das Behindertengleichstellungsgesetz fristgemäss in allergrössten Teilen erfüllen können. Es setzt allerdings das Mitwirken der drei Bahnen und aller Gemeinden in unserem Kanton voraus.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Bevor wir mit den Traktanden weiterfahren, möchte ich die Ratsleitung und die Fraktionsvertretungen des Landrates des Kantons Uri ganz herzlich bei uns auf der Tribüne begrüssen. Herzlich willkommen. Ich wünsche Ihnen einen schönen, interessanten Tag in Chur. *Applaus.* Wir fahren weiter mit dem Auftrag Caluori betreffend Nachweis von Kenntnissen in der Lebensmittelhygiene und der Suchtprävention. Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen. Grossrat Caluori, wünschen Sie das Wort?

Auftrag Caluori betreffend Nachweis von Kenntnissen in der Lebensmittelhygiene und der Suchtprävention (Wortlaut Oktoberprotokoll 2017, S. 186)

Antwort der Regierung

Die Regierung wird beauftragt, Art. 5 des Gastwirtschaftsgesetzes für den Kanton Graubünden (GWG; BR 945.100) dahingehend anzupassen, dass für die Erteilung der Bewilligung zur Ausübung gastgewerblicher Tätigkeiten (wie die Abgabe von Speisen oder Getränken zum Konsum an Ort und Stelle; das Überlassen von Örtlichkeiten zum Konsum von mitgebrachten oder angelieferten Speisen oder Getränken oder die Durchführung von Veranstaltungen, an denen mitgebrachte oder angelieferte Speisen oder Getränke konsumiert werden) nachprüfbare Grundkenntnisse im Bereich Lebensmittelrecht und Suchtprävention vorausgesetzt werden. Heute erhält eine Bewilligung, wer eine einwandfreie und polizeilich klaglose Führung des Betriebs gewährleistet (kein wiederholter oder schwerwiegender Verstoss gegen die Gastwirtschafts- oder Lebensmittelgesetzgebung; nicht mehrere Verurteilungen im Zusammenhang mit der Ausübung des Gastgewerbes; keine Verbüssung einer Freiheitsstrafe von mehr als 18 Monaten vor weniger als fünf Jahren). Zuständig für den Vollzug sind die Gemeinden.

Der Kanton Graubünden hat das Wirtepatent, d.h. den Nachweis von gewissen Kenntnissen oder Diplomen etc. als Voraussetzung zur Erlangung der Gastgewerbebewilligung (Berufszulassung), mit der Totalrevision des GWG per 1. Januar 1999 abgeschafft. In der Augustsession 2007 wurde anlässlich einer Teilrevision des GWG neu eine Bestimmung aufgenommen, dass eine Gesuchstellende bzw. ein Gesuchsteller auch den Nachweis zu

erbringen hat, dass sie/er in den letzten fünf Jahren nicht wiederholt oder in schwerwiegender Weise gegen die eidgenössische oder kantonale Lebensmittelgesetzgebung verstossen hat. Weitere Anträge betreffend zusätzliche Bewilligungsvoraussetzungen wurden abgelehnt. Zwischen 2008 und 2016 stellte das Departement für Volkswirtschaft und Soziales über 1000 Nachweise aus, ohne dass einer verweigert werden musste. Der Grosse Rat hat zudem in der Aprilsession 2016 einen Auftrag abgelehnt, mit welchem die Einführung schärferer Bewilligungsvoraussetzungen beantragt worden war.

Der Bundesrat kann sowohl Anforderungen an die Hygienekenntnisse von Personen, die mit Lebensmitteln umgehen, als auch an die Fachkenntnisse von Personen, die für die Selbstkontrolle verantwortlich sind, festlegen. Der Bundesrat hat von diesen Möglichkeiten bislang keinen Gebrauch gemacht. Indessen hat die Lebensmittelwirtschaft bezüglich der Selbstkontrolle Branchenleitlinien für eine „Gute Verfahrenspraxis im Gastgewerbe“ erlassen, die vom Bund genehmigt wurden.

2400 der 4400 dem Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit gemeldeten Lebensmittelbetriebe sind in der Gastronomie tätig. Auf die Gastronomie entfallen die meisten Inspektionen (insgesamt 1300 im Jahr 2016). Die Gastronomiebranche verzeichnet eine relativ hohe Fluktuation. Bei ungelerten Neueinsteigern gestaltet sich die Vollzugsarbeit der Lebensmittelkontrolle schwierig, da oft das grundlegende Verständnis bezüglich des Inverkehrbringens sicherer Lebensmittel fehlt. Die Bewusstseinschärfung für elementare Kenntnisse der Lebensmittelhygiene und des Lebensmittelrechts nimmt somit einen nicht unwesentlichen Teil der Kontrolltätigkeit der Lebensmittelkontrolleure in diesen Betrieben ein.

Auch wenn eine negative qualitative Entwicklung der Gastronomie in Graubünden seit der Aufhebung des „Wirtepatents“ nicht festgestellt werden kann und sich die Betriebe mit hohem Risiko auf einem konstant tiefen Niveau bewegen, kann der Nachweis einer qualifizierten Ausbildung oder eines absolvierten Kurses mit bestandener Lernkontrolle als Voraussetzung zur Erlangung der Gastgewerbebewilligung einen Beitrag dazu leisten, das Verständnis im Bereich der Lebensmittelhygiene und der damit verbundenen Selbstkontrolle zu verbessern. Auch aus Sicht der Suchtprävention wäre eine gezielte Informationsvermittlung bei Betrieben des Gastgewerbes sinnvoll. Insbesondere der hohe risikohafte Alkoholkonsum spricht für verpflichtende Massnahmen seitens des Staats in diesem Bereich neben den heute durchgeführten, öffentlich geförderten Programmen und Beratungen. In der gesetzlichen Verankerung einer obligatorischen, rund ein bis maximal zwei Wochen dauernden, durch die Teilnehmenden zu bezahlenden, Ausbildung im Rahmen der erwähnten Branchenleitlinien und unter Berücksichtigung von Themen der Suchtprävention könnten die Ziele des Auftrags erreicht werden.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Caluori: Ich beantrage Diskussion.

Antrag Caluori

Diskussion

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Diskussion wird beantragt. Gibt es dagegen Opposition? Dem ist nicht so. Somit ist Diskussion gewährt.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Caluori: Die Regierung hat diesmal erkannt, dass die Ausbildung und Qualität für die Gastronomie einen wichtigen Bestandteil darstellt. In der Antwort der Regierung bin ich aber mit der Klammerbemerkung der Regierung, die besagt, dass Veranstaltungen und Vereinslokale neu auch prüfungspflichtig sein sollen, nicht einverstanden. Dies ist nicht die Idee meines Auftrages, denn für die Durchführung von gemeinnützigen Veranstaltungen, Gelegenheitswirtschaften usw. und Vereinslokalen sollen gemäss meinem Auftrag die gleichen gesetzlichen Grundlagen wie heute gelten: Bewilligungspflichtig aber nicht prüfungspflichtig. Dazu hätte ich gerne noch eine Protokollerklärung der Regierung, dass sie dies im Sinne meines Auftrages umsetzen möchte.

Ich möchte Ihnen nochmals kurz aufzeigen, was der Auftrag überhaupt will. In erster Linie geht es um die Verbesserung der Qualität und des Konsumentenschutzes. Es kann doch nicht sein, dass jemand, der nicht weiss, wie mit Lebensmitteln umzugehen ist, ohne Grundkenntnisse einen Restaurationsbetrieb übernehmen darf. Trotz Kursangeboten in unserem eigenen Ausbildungszentrum an der Loëstrasse und Aufklärung mittels Broschüren und Videos zur Lebensmittelhygiene erreichen wir leider nicht alle. Ich betone aber, dass wir kein Hygieneproblem in unserem Kanton in unserer Branche haben. Wir haben viele hervorragende Betriebe im ganzen Kanton. Es geht einerseits darum, das Verständnis und Know-how bezüglich Lebensmittelrecht, Selbstkontrolle und Suchtprävention zu verbessern, um die Verfahrenspraxis für den Kanton zu vereinfachen und die Qualität zu verbessern. Wir stehen als Tourismuskanton im Wettbewerb mit anderen Kantonen und dem Ausland. Eine gute Qualität reicht nicht aus: Wir müssen besser sein als die anderen. Und jedes schwarze Schaf ist eines zu viel, denn der Gast besucht beim nächsten Mal nicht einen anderen Betrieb, sondern eine andere Region.

Grundkenntnisse in den Bereichen Lebensmittelrecht und Suchtprävention stellen somit eine wichtige Voraussetzung für die Qualität der Branche, die Gesundheit der Mitarbeitenden sowie vor allem für den Schutz von Konsumenten und Gästen dar. Mehr noch: Sie sind der Grundstein dafür, dass ein Unternehmer mit den Regulierungen im Gastronomiebereich überhaupt zurechtkommt. Darüber hinaus verringert die Voraussetzung von Grundkenntnissen in diesen Bereichen den stetig steigenden administrativen und finanziellen Aufwand seitens der Behörde im Bereich Lebensmittelkontrollen. Bei ungelerten Neueinsteigern gestaltet sich die Vollzugsarbeit der Lebensmittelkontrolle schwierig, da oft das grundlegende Verständnis bezüglich des Inverkehr-

bringens sicherer Lebensmittel fehlt. Dies nimmt somit einen nicht unwesentlichen Teil der Kontrolltätigkeit der Lebensmittelkontrolleure in diesem Bereich ein. Gespräche mit den Lebensmittelkontrolleuren zeigen, dass hier ein grosser Bedarf an Ausbildung besteht. Unter anderem auch aus obigen Gründen haben in der Schweiz in der Zwischenzeit 18 Kantone eine Grundausbildung für Wirte wieder in ihrem Gesetz vorgeschrieben. Darunter sind insbesondere die Tourismuskantone und die Nachbarkantone St. Gallen und Tessin. Entsprechende Grundkenntnisse im Lebensmittelrecht und der Suchtprävention sind von öffentlichem Interesse zum Schutz der Konsumenten und reduzieren den administrativen Aufwand seitens der Behörde. Mit dem Auftrag wollen wir, dass jeder, der neu einen Betrieb übernimmt, Kenntnisse in den Bereichen Lebensmittelrecht und Suchtprävention nachweisen muss. Wir gehen davon aus, dass es sich nicht um mehr als 20, 30 Personen pro Jahr handelt. Seit der Änderung des Gastwirtschaftsgesetzes im Jahre 2007 ist eine Bewilligung für gastgewerbliche Tätigkeiten für jede Person erhältlich, welche nicht wiederholt schwere Verletzungen der Lebensmittelgesetzgebung oder mehrfach strafrechtlich im Zusammenhang mit der Ausführung des Gastgewerbes negativ aufgefallen ist. Das DVS hat in den letzten fünf Jahren tausend solcher Nachweise ausgestellt. Kein einziger musste verweigert werden. Diese wirkungslose Reglementierung bedeutet somit nur administrative Belastung für Gewerbetreibende und Verwaltung. Mit dem Wegfall dieses Artikels leisten wir auch einen Beitrag zur Deregulierung und administrativen Vereinfachung. Neu muss ein Antragssteller bei der Gemeinde selber einen Ausweis einer abgeschlossenen Lehre im Lebensmittelbereich oder einer Gastrofachschule vorweisen, um eine Bewilligung zu erhalten.

Nun noch zum Thema Kosten: Dem Kanton entstehen keinerlei Kosten, die Kurse werden von den Teilnehmenden selbst finanziert. Die Kurse können entweder in unserem Ausbildungszentrum in Chur mittels gesamtschweizerischen Modulen absolviert werden, können aber auch von auswärtigen Anbietern angeboten werden oder die Unterlagen können zum Selbststudium gegen ein kleines Entgelt abgegeben werden. Die voraussichtliche Dauer der Ausbildung würde sieben bis zehn Tage bedeuten.

Wie können die Kenntnisse nachgewiesen werden? Entweder durch einen eidgenössischen Fähigkeitsausweis über eine vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit anerkannten Berufslehre in den Bereichen Gastwirtschaft/Hauswirtschaft oder Nahrung und Getränke. Beispiele sind: Jeder Metzger mit einer abgeschlossenen Lehre, jeder Käser, jeder Koch, jede Servicefachangestellte braucht keine Prüfung, kann die Bewilligung beantragen, weil sie in der Ausbildung die Hygienevorschriften schon im Lehrplan gehabt hat. Jeder, der ein Diplom einer anerkannten höheren gastgewerblichen Fachschule, Hotelfachschule besitzt oder jeder, der einen anerkannten Ausweis anderer Kantone oder anderer Länder besitzt. Für ausländische Diplome gibt es beim Bundesamt für Bildung, Innovation und Forschung eine Anlaufstelle, um Diplome zu prüfen und hier in der Schweiz anerkennen zu lassen. Oder, dann

viertens, das Bestehen einer Prüfung in der Lebensmittelhygiene und der Suchtprävention.

Nun möchte ich noch ein paar Ausnahmen von der Bewilligungspflicht erläutern, die in den Fraktionen zu verschiedenen Fragen und Diskussionen geführt haben. Spitäler, Pflege-, Erziehungsheime mit sozialem Zweck, Jugendherbergen sowie Schul- und Betriebskantinen, soweit Speise und Getränke nicht an Dritte abgegeben werden, sind ausgenommen. Dann Vereinslokale, die ausschliesslich im Rahmen von Vereinsanlässen betrieben werden und nur Mitgliedern und einzelnen Gästen in deren Begleitung zugänglich sind. Dann in der Landwirtschaft: Agrotourismusbetriebe, die durch Abgabe von Speisen und Getränken an die übernachtenden Gäste Nebeneinkünfte erzielen, sind ebenfalls ausgenommen. Ebenfalls Sömmerungs-/Alpbetriebe, wenn die gastgewerbliche Tätigkeit zur Hauptsache der Direktvermarktung der Alprodukte dient. Auch zeitlich begrenzte Restaurationsbetriebe auf landwirtschaftlichen Betrieben, Tavolatas etc. Für all diese Betriebe gelten auch nach der Einführung die gleichen Bedingungen wie heute. Sie sind bewilligungspflichtig, also ein Lebensmittelkontrolleur kann vorbeikommen, sie sind aber nicht prüfungspflichtig, ausser wenn der Restaurationsanteil die Haupteinnahmequelle eines Landwirtschaftsbetriebes darstellt.

Nun, meine Damen und Herren, helfen Sie mit, die Qualität in der Gastronomie im ganzen Kanton zu verbessern und eine Grundausbildung für Gastronomen in einem vernünftigen Rahmen zu ermöglichen, indem Sie meinen Auftrag überweisen.

Stiffler (Chur): Die Regierung antwortete vor zwei Jahren auf den damaligen Auftrag unseres Kollegen Caluori, Zitat: «Dass ein Bedarf für die Statuierung weiterer Anforderungen bezüglich Kenntnisse im Umgang mit Lebensmitteln», damals war Hygiene gemeint, «aufgrund des Zustands und der Entwicklung der Gastronomie in Graubünden und des bewährten Vollzugs durch die Lebensmittelkontrolle nicht ausgewiesen sei», Zitatende. Ja, jetzt, zwei Jahre später, findet ein Sinneswandel in der Regierung statt und sie befürwortet plötzlich die Wiedereinführung von Kursen zur Lebensmittelhygiene und Suchtprävention. Die FDP-Fraktion ist sehr erstaunt über diesen Sinneswandel. Dieser zweite Versuch einer Wiedereinführung von nachgewiesenen, spezifischen Kenntnissen gleicht schon fast einer Zwängerei. Das letzte Mal war der Auftrag noch angereichert mit Arbeitsrecht, Betriebsführung, Mehrwertsteuerkenntnissen usw. Die Nachweise, die die Gastrobranche noch vor zwei Jahren wiedereinführen wollte, könnte man mit einem frischen, warmen Brötli aus der Konditorei Caluori vergleichen. Geblieben sind jetzt nur noch ein paar Brotkrümel. In diesen Brotkrümel finden wir Forderungen nach Kenntnissen über Lebensmittelhygiene und Suchtprävention. Ja, warum tut die Branche nicht das, was jeder Beizer tagesin, tagaus tut? Er löst das Problem selber, indem er den Tisch von den Brösmeli reinigt. Er löst das Problem selber und ruft nicht nach mehr Staat. Und genau das erwartet die FDP-Fraktion: Schlanke Gesetze, weniger Staat, Abbau von Bürokratie und sicher nicht Aufbau. Mit einer solchen Wiedereinführung trifft

es den falschen, nämlich denjenigen, der sich bereits an die Gesetze hält. Mit einer solchen Wiedereinführung greifen wir auch in einen funktionierenden Markt ein und verlagern die Verantwortung ganz einfach auf andere. Schlussendlich reden wir auch an der Zielgruppe vorbei. Die Zielgruppe sollte doch eigentlich der Gast sein. Und dieser spürt von dieser Wiedereinführung nichts, aber auch rein gar nichts. Der Markt wird das Problem schon selber lösen. Der Gast geht kaum ein zweites Mal in ein Restaurant, wenn es ihm nicht schmeckt oder der Service nicht gut ist. Und unabhängig davon, ob es ein Kebab-Stand oder ein Gourmettempel ist. Übrigens funktioniert es auch sehr gut unter den Parteien. Die FDP hatte gestern Delegiertenversammlung und wir hatten einen wunderbaren Apéro, der kam aus der Konditorei Caluori. Und wäre er nicht gut, würden wir ihn garantiert nie wieder berücksichtigen. Der Markt funktioniert also von selbst.

Grossrat Caluori sagte vorhin auch, dass in seiner Branche genügend Kurse angeboten werden. Ja dann, lieber Kollege, brauchen Sie vielleicht einfach einmal einen guten Marketingberater. Ich kann Ihnen gerne ein paar Adressen liefern. Die FDP glaubt, dass es ein Branchenproblem ist, es ist ein internes Problem und einmal mehr will man, dass der Staat die Hand bietet. Die Wiedereinführung einer Regulierung mit fraglicher Wirkung macht hier wirklich keinen Sinn. Die FDP-Fraktion wehrt sich deshalb vehement gegen diesen zweiten Auftrag. In dem Sinne bitte ich Sie, diesen Auftrag abzulehnen.

Alig: Vorab eine kleine Bemerkung, Kollege Caluori hat auch gleich versucht die Ausführungsbestimmungen heute zu erläutern. Was ich von Vergleichen mit anderen Kantonen halte, habe ich schon einmal in diesem Rat erklärt. Ich verzichte somit auf eine Wiederholung. Die sogenannte Wirteprüfung wurde richtigerweise im Jahr 1999 aus sehr guten Gründen abgeschafft. Sie sollte unbedingt auch abgeschafft bleiben. Ich habe einen solchen Versuch einer Wiedereinführung bereits in der Aprilsession 2016 abgelehnt und ich werde dies konsequenterweise, im Gegensatz zu der Regierung, auch im Februar 2018 so handhaben.

Auch ich habe leider feststellen müssen, dass einige Restaurationsbetriebe mit der Hygiene grosse Mühe bekunden. Wohl verstanden, ich spreche auch von solchen, die die frühere Wirteprüfung mit Erfolg absolviert und bestanden haben. Und da nützt auch dieser vorgesehene Minikurs mit oder ohne Prüfung, lieber Kollege Caluori, rein gar nichts. Da ist das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit gefordert. Dieses Amt muss konsequent dafür sorgen, dass die bestehenden Gesetze ohne Wenn und Aber umgesetzt respektive eingehalten werden. Bei wiederholten Verstössen sind solche Betriebe auf amtlichem Wege aus dem Verkehr zu ziehen. Wie bereits erwähnt: Die Gesetze dazu sind ja vorhanden. Würden diese konsequent durchgesetzt, wären diese Probleme innert kurzer Zeit gelöst. Soweit zur Problematik Hygiene.

In den wunderschönen ländlichen Regionen unseres Kantons, das sind auch solche Regionen, die Sie alle, meine Damen und Herren, ab und zu in der Freizeit besuchen, hat man schon heute erhebliche Mühe, Wirts-

leute zu finden, die bereit sind Wirtshäuser zu führen. Wenn nun wieder eine unsinnige und unnötige Alibiwirteprüfung eingeführt wird, würde dieses Unterfangen mit Bestimmtheit nicht leichter. Auch die Möglichkeit beim Wandern in diesen genannten, ländlichen Gebieten einen kleinen, einfachen Imbiss serviert zu bekommen, schätzen übrigens nicht nur wir, sondern auch unsere Feriengäste. Da soll auf politischem Weg wieder ein Monopol eingeführt werden, das einer freien Marktwirtschaft unwürdig ist. Gestern hat die Mehrheit in diesem Rat entschieden, mit E-Voting vorwärts in die Zukunft zu schreiten und heute sollten wir einen Schritt zurück ins letzte Jahrhundert vollziehen. Der Zweck dieses Auftrages hat effektiv grosse Ähnlichkeit mit der Mauer des amerikanischen Präsidenten Donald Trump, die an der mexikanischen Grenze errichtet werden soll. Gefährden wir also nicht unnötig die zukünftigen Existenzen solcher kleinen und mittleren, mehrheitlich Familienbetriebe und damit die Vielfalt im Gastgewerbe. Ein solcher Kurs mit oder ohne Prüfung nützt nichts und bringt dem genannten Gewerbe rein gar nichts. Hören wir auf damit mit Inbrunst ständig alles gleich zu schalten, zu regulieren und letztendlich zu überregulieren.

Überweisen Sie diesen Auftrag nicht, er schränkt die Gewerbefreiheit unnötig ein und schadet so letztlich massiv auch dem hiesigen Tourismus.

Toutsch: Der vorliegende Auftrag ist für mich persönlich reine Zwängerei und ist eine Light-Version vom Auftrag Caluori aus der Dezembersession 2015 respektive wurde er im 2016 im April überwiesen und dies mit dem Segen der Regierung, also nicht überwiesen, und dies mit dem Segen der Regierung. Geändert hat sich aber am Auftrag Caluori meines Erachtens wenig, man hat einfach die Grundkenntnisse im Sozialversicherungsrecht, Arbeitsrecht etc. gestrichen, dafür appelliert man nun mit dem Thema Suchtprävention an das Gewissen des Rates. Aber im Ernst, glaubt jemand im Saal, dass man mit einem derartigen Kurs das Suchtverhalten der Gastrologen steuern kann? Ich persönlich glaube nicht.

Nun, knapp zwei Jahre später beantragt die gleiche Regierung plötzlich diesen fast identischen Auftrag zu überweisen. Dies, obwohl die Regierung in ihrer Antwort darauf hinweist, dass sich seit Aufhebung des Wirtepatents die Betriebe mit hohem Risiko auf konstant tiefem Niveau bewegen. Das heisst, wir haben gar kein Problem. Das Sprichwort steter Tropfen höhlt den Stein trifft in diesem Fall respektive bei diesem Auftrag den Nagel auf den Kopf. Viele Anfragen, Aufträge und Voten in diesem Rat zielen immer wieder auf weniger Auflagen, auf weniger Kontrollen und weniger Gesetze. Und nun sollte ein mehrheitlich bürgerliches Parlament wieder eine Hürde schaffen in einem laut Regierung problemlosen Bereich.

Der Standespräsident hat in seiner Eintretensrede lobend angetönt, dass er während seiner Reisen durch den Kanton an vielen Anlässen teilnehmen durfte, an denen viel Freiwilligenarbeit geleistet wurde. Wahrscheinlich hat ein Klärwärter seine Bratwurst gebraten, die dann von der Fusspflegerin serviert wurde und dies alles ohne entsprechende Kenntnisse. Und siehe da, unser Standespräsident hat es überlebt. Als Randregionenvertreter

stelle ich nun wirklich die Frage, muss man nun nebst den üblichen Bewilligungen auch nachprüfbar Grundkenntnisse aufweisen, wenn der örtliche Hockeyclub ein Dorffest organisiert, wenn der Hirt auf seiner Alp zugunsten des örtlichen Tourismus einen kleinen Kiosk führt, wenn jemand die letzte Beiz im Dorf nur noch aus Goodwill am Freitag und Samstag offen lässt oder führt, wenn der Ponyliftbetreiber im Avers die Kinder auf den Après-Ski vorbereitet usw. Obwohl Grossrat Caluori die Verordnung vorhin abgelesen oder mitgeliefert hat, kann mir keiner bestimmt sagen, wer letztlich so einen wahrscheinlich von GastroGraubünden angebotenen Kurs besuchen muss oder kann oder eine Prüfung im genannten Bereich bestehen muss. Hat ein Dorf oder eine Stadt ein Problem mit den sogenannten Kebab-Buden oder anderen intransparenten gastwirtschaftlichen Institutionen soll er das Bewilligungsverfahren anpassen. Aber sicher soll man nicht den ganzen Kanton mit der Annahme dieses Auftrags knechten. Überweisen Sie diesen Auftrag nicht.

Heiz: Es wurde schon viel gesagt, ich halte mich kurz. Was mich hauptsächlich stört, ist, dass man überhaupt einen Auftrag mit solch schwachen und fadenscheinigen Argumenten einbringt und zweitens, dass die Regierung ihn so total ungenügend unterstützt.

Schauen wir kurz, was sagte Grossrat Caluori? Sein erstes Argument ist, ich zitiere: „Seit Aufhebung des Wirtepatents ist mehr Zeit nötig, um die Betriebsleiter über Lebensmittelgesetzgebung detailliert aufzuklären, damit bleibt weniger Zeit für die eigentliche Lebensmittelkontrolle.“ Es ist ja rührend, sich so um das Zeitmanagement der Beamten zu kümmern. Aber so ganz abnehmen kann ich das Ihnen nicht, lieber Kollege Caluori. Zweitens sagt Herr Caluori, Grundkenntnisse in Lebensmittelhygiene und Suchtprävention sind von öffentlichem Interesse und reduzieren den administrativen Aufwand der Behörde. Ja bitte, ist eine solche Banalität genügend Grund für eine Gesetzesrevision? Dann schauen wir, was die Regierung sagt. Zuerst sagt sie, auch total irgendwie banal und unverbindlich, bei ungelernen Neueinsteigern gestaltet sich die Vollzugsarbeit der Lebensmittelkontrolle schwierig, da oft das grundlegende Verständnis bezüglich des Inverkehrbringens sicherer Lebensmittel fehlt. Das mag ja sein, so dramatisch tönt es aber auch nicht und demonstriert schon gar nicht, dass eine Gesetzesrevision das richtige Mittel zur Korrektur allfälliger Missstände darstellt. Dann sagt die Regierung aber auch, eine negative qualitative Entwicklung der Gastronomie kann in Graubünden seit der Aufhebung des Wirtepatents nicht festgestellt werden. Und weiter: Die Betriebe, also es sollte ja heissen, die Anzahl der Betriebe mit hohem Risiko bewegen sich auf einem konstant tiefen Niveau. Also sagt ja die Regierung hier explizit und klar, es braucht gar keine Gesetzesrevision. Zum Schluss bringt die Regierung dann noch zwei weitere Argumente. Nämlich erstens, dass der Nachweis einer qualifizierten Ausbildung oder eines absolvierten Kurses mit bestandener Lernkontrolle als Voraussetzung zur Erlangung der Gastgewerbebewilligung einen Beitrag dazu leisten kann, dass Verständnis im Bereich der Lebensmittelhygiene und der damit verbundenen Selbst-

kontrolle zu verbessern. Und auch aus Sicht der Suchtprävention wäre eine gezielte Informationsvermittlung bei Betrieben des Gastgewerbes sinnvoll. Also lauwärmere Prosa kann man sich ja kaum vorstellen.

Deshalb sage ich, sowohl an Grossrat Caluori als auch die Regierung: Wenn Sie ein echtes Problem haben, dann sagen Sie es bitte und wir können über allfällige Massnahmen diskutieren. Aber aufgrund der vorliegenden Argumentation dürfen wir diesen Auftrag nicht überweisen.

Hitz-Rusch: Dass es auch anders geht, als neue gesetzliche Regelungen zu schaffen, beweisen die beiden Kantone Appenzell und Schaffhausen. Diese spannen bezüglich Hygiene der Lebensmittel zusammen. Sie bieten nämlich eine neue, schweizweit einzigartige Lernplattform an. Für die vielen Quereinsteiger und die vielen Arbeitskräfte aus zahlreichen Ländern wurde ein niederschwelliges Angebot kreiert, welches zusätzlich auch die sprachlichen Barrieren überwindet. Die Firma Konvink aus Zürich bietet spezielle Weiterbildungsmöglichkeiten in Form von Videos betreffend Hygieneregeln an. Diese sind in zehn verschiedenen Sprachen erhältlich. Der Zugang ist somit rasch möglich und die neuen Berufsleute, auch wenn sie kein Deutsch verstehen, können sich dank den Videos selbständig weiterbilden und sich vertraut machen mit dem, was gilt. Die Gastrobetriebe der Vertragskantone können sich anmelden für dieses Weiterbildungsangebot und erhalten dann gratis Zugang zum neuen Bildungsprogramm. Für Gastrobetriebe aus anderen Kantonen ist es zurzeit noch kostenpflichtig. Ich möchte beliebt machen, dass sich der Verband GastroGraubünden diesem Modell anschliesst. Das sind für mich Lösungsansätze, für das Problem, welches Grossrat Caluori lösen will. Ich werde deshalb den Auftrag nicht überweisen.

Hug: Ursprünglich wollte ich mich nicht zu diesem Auftrag äussern, da dieselbe Diskussion ja bereits im Jahre 2016 geführt wurde. Nun hat sich die Ausgangslage aber insofern geändert, dass die Regierung bereit ist dieses „Wirtepatent light“ zu überweisen.

Als Parlamentarier muss ich mich bei jeder neuen Regulierung zwingend zwei Fragen stellen. Nämlich erstens: Welche Personengruppen werden von dieser neuen Regulierung betroffen sein, und zweitens: Wer hat diesen Gesetzestext vor Ort zu kontrollieren und umzusetzen.

Zum ersten Punkt, nämlich dem Umfang dieser Regelung wird die Regierung in ihrer Antwort ziemlich konkret. Kollege Caluori, entgegen all ihren erwähnten Ausnahmen zitiere ich aus der offiziellen Antwort der Regierung: „Das Gesetz sei dahingehend anzupassen, dass für die Erteilung der Bewilligung zur Ausübung gastgewerblicher Tätigkeiten (wie die Abgabe von Speisen oder Getränken zum Konsum an Ort und Stelle, das Überlassen von Örtlichkeiten zum Konsum von mitgebrachten oder angelieferten Speisen oder Getränken oder die Durchführung von Veranstaltungen, an denen mitgebrachte oder angelieferte Speisen oder Getränke konsumiert werden) nachprüfbar Grundkenntnisse im Bereich Lebensmittelrecht und Suchtprävention vorgesetzt werden.“ Dieses etwas sperrige Verwaltungsdeutsch muss

man vielleicht zweimal lesen. Es hält aber klipp und klar fest, dass alle Arten der Gastronomie, ohne Ausnahmen, davon betroffen sein werden. Wenn wir diese Regelung beschliessen, höre ich bereits heute, den Aufschrei nach Ausnahmeregelungen. Die IG Tourismus wird dann das hohe Lied der masslosen Überregulierung betonen, aus meiner Sicht völlig zu Recht. Und der Bauern-Club wird festhalten, dass jeder innovative Alpbetrieb und jede Besenbeiz davon betroffen sein werden. Auch für diesen Aufschrei der Landwirtschaft hätte ich vollstes Verständnis. Ich bin deshalb gar der Meinung, dass wir keine neue Regelung mit späteren Ausnahmen benötigen.

Noch ein Gedanke zum zweiten Punkt, nämlich der Frage der Umsetzung. Auch hier wird die Regierung mehr als deutlich. Für den Vollzug sind zweifelsfrei die Gemeinden zuständig. Und hier kann ich nur als Gemeindepräsident an Sie appellieren. Bitte verschonen Sie auch die Vollzugsbehörden mit weiteren unnötigen Regulierungen. Wir haben davon genug.

Zusammenfassend kann ich festhalten, dass mir nicht das Niveau der Bündner Gastronomie, sondern vielmehr die Regulierungswut dieses Parlaments Bauchschmerzen bereiten. Lehnen Sie bitte diesen Auftrag ab. Besten Dank.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich bin bekennender Gegner von Vorschriften und Auflagen und Kontrollen, dort, wo sie nicht nötig sind. Die Antwort der Regierung lässt mehrere Argumente zu, diesen Auftrag nicht zu überweisen, respektive abzulehnen.

Bereits im ersten Abschnitt wird das Überlassen von Örtlichkeiten zum Konsum von mitgebrachten oder angelieferten Speisen erwähnt. Man könnte auf die Idee kommen eine Grillstelle wäre hier auch betroffen oder könnte man hier auch mit hineinnehmen. Die Abschaffung des Nachweises für wiederholte oder schwere Verstösse gegen das Lebensmittelgesetz wurde das letzte Mal in dieser Gesetzesrevision aufgenommen. Hier stellt die Regierung fest, dass in diesen acht, neun Jahren, indem diese nun läuft, über 1000 Nachweise ausgestellt wurden, ohne dass ein einziger abgelehnt werden müsste. Ich denke, wenn wir hier etwas zu revidieren hätten, dann wäre dieser Nachweis zu streichen, der zum Papier-tiger verkommen wird und unsere Verwaltung unnötig belastet. Ebenfalls der Antwort können Sie entnehmen, dass es im Kanton Graubünden 2400 Gastronomiebetriebe gibt ungefähr, Kollege Caluori, Sie haben von 20 bis 30 Kursteilnehmern jährlich gesprochen. Ich kenne solche Vergleiche aus der Landwirtschaft. Das würde eine durchschnittliche Tätigkeit von etwa 80 Jahren ergeben für jeden Kursteilnehmer. Ich weiss, dass ich hier etwas überspitzt bin und Ihnen etwas unterstelle.

In dem Bericht wird ebenfalls beklagt, dass die Bewusstseins-schärfung für die Kontrolle die Haupttätigkeit der Kontrolleure sei. Hier frage ich mich, wie diese Kontrolle vielleicht auch anders angesetzt werden könnte und, ob man nicht die Sprache der Kontrolle überprüfen müsste und verändern müsste. Ich betone ausdrücklich die Sprache der Kontrolle und nicht die Qualität. Sie haben, Kollege Caluori, aufgezählt, wer alles nicht betroffen ist. Und es ist ja schön, dass sie uns Landwirte

hier ausschliessen und uns hier nicht mit einbeziehen wollen in ihre zusätzlichen Auflagen. Wenn ich aber die ganze Liste der Aufzählungen, die Sie gemacht haben, wer alles nicht betroffen ist, dann frage ich mich wirklich, für wen denn dieser Kurs ist. Ob er für Betriebe ist, die professionell geführt wurden. Ob dieser Kurs für Einsteiger ist, hier wird eine zu grosse Zahl nicht miteinbezogen. Ich meine, das kann es auch nicht sein. Ich komme zum Schluss: Ich glaube die heutige Gesetzgebung und die heute von den Randstellen praktizierten Kontrollen sind ausreichend. Sie gewähren eine hohe Qualität und auch eine Erhöhung der Eintrittsschwelle würde wohl kaum dazu beitragen, dass die wirklich ganz wenigen schwarzen Schafe in der Gastronomie nicht auch in Zukunft auftreten würden. Wenn ich hier mir noch einmal den Vergleich zur Landwirtschaft erlauben darf, auch wir haben relativ scharfe Kontrollen und auch wir haben immer wieder Fälle, in denen das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit einzuschreiten hat. Aber in der Regel, weil sich dann der Betriebsleiter verändert. Sei das aus familiären Gründen, sei das aus Altersgründen, sei das, weil er schlicht und einfach seiner Aufgabe nicht mehr gewachsen ist. Das könnte ich mir für die Gastronomie auch vorstellen. Dagegen gibt es keine Gesetze, die greifen. Wie schon gesagt, die heutige Gesetzgebung reicht aus. Eine zusätzliche Verschärfung ist nicht nötig. Ich werde Ihren Auftrag nicht überweisen.

Müller: Ich kann vieles, was bereits gesagt wurde, nur unterstützen. Für mich ist es überhaupt nicht nachvollziehbar, warum um Himmelswillen überhaupt die Meinung bestehen könnte, dass eine solche Schnellbleiche irgendetwas an der Qualität unserer Gastronomiebetriebe ändern oder verbessern könnte. Ich bin überzeugt, dass, wenn es überhaupt Probleme im Bereich der Lebensmittelsicherheit in der Gastronomie gibt, diese mit einem strikten Vollzug der bestehenden Gesetzgebung problemlos gelöst werden können. Hier kann ich nur die Aussagen von Grossrat Alig und meinen Kollegen hier unterstützen. Ich habe nicht nur Mühe mit der Einführung eines neuen, unnötigen Gesetzes, sondern auch mit den bereits präzisierten Ausnahmen. Solch ein Gesetz, das hauptsächlich auf Ausnahmen beruht, kann nur zu Diskussionen und Ungleichbehandlungen führen. Werte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte nicht unnötigerweise alles Gesagte wiederholen, aber ich bitte Sie, lehnen Sie diesen Auftrag ab. Ein Auftrag, der nichts verbessert und nur zu einer unnötigen zusätzlichen Regulierung führt, die überhaupt nicht zu höherer Qualität unserer Gastronomie beiträgt. Glauben Sie mir, wenn ein Gastronom Probleme mit der Hygiene hat, wird er diese mit oder ohne Prüfung haben. Aus all den besagten Gründen, Werte Kolleginnen und Kollegen, lehnen Sie diesen Auftrag mit einem mächtigen Mehr ab, damit nicht die Versuchung entsteht, eine neue Version dieses Auftrages zu erfinden.

Kunz (Chur): Ich wende mich natürlich gegen diese Vorlage, die sich ja speziell gegen Quereinsteiger, denen gerade Ihre Branche eigentlich viel zu verdanken hat, weil ich behaupte, die Innovation ist vor allem durch die

Quereinsteiger entstanden, hat viel bewirkt, dass wir jetzt Leute haben, die nicht aus dem angestammten Wirteberuf gekommen sind. Es betrifft auch alle beliebten Besenbeizen, die wir kennen, die man da in eine Regulierung zwingen soll: Es sollen Leute nicht einfach rasant einen Betrieb aufmachen können. Also wir wenden uns gegen die Quereinsteiger und vor allem auch gegen die kleinen Betriebe.

Alles andere, was gesagt worden ist, möchte ich nicht wiederholen, aber ich habe ein paar Fragen an den Regierungsrat Parolini. Erstens: Ich gehe richtig in der Annahme, dass diese Regulierung nicht nur die Neueinsteiger trifft, sondern alle, alle Betriebe, die über kein aktuelles Patent oder einen Nachweis der Kenntnisse verfügen. Beispielsweise auch das Café oder Restaurant im Kunsthhaus, das sehr innovativ und toll betrieben wird von einer ehemaligen Krankenschwester. Dieser Betrieb würde unter die Bewilligung geworfen, also müsste sie einen solchen Nachweis bringen. Also es betrifft auch nicht nur die Neueinsteiger, sondern all diejenigen, die heute schon einen Betrieb führen, am Publikum tätig sind und keinen solchen Nachweis haben. Alle anderen Ausnahmen hat schon Herr Niggli ein bisschen aufgeworfen. Wie rechtfertigen Sie es vor dem Gleichbehandlungsgebot, dass irgendein Galtviehwirt, der nebenbei noch Gästen regelmässig Speis und Trank anbietet, befreit werden soll? Wir rechtfertigen Sie es, dass mein Stammverein, Chur Unihockey beispielsweise, an Spielen eine Festwirtschaft betreibt, an der Speisen und Getränke ausgegeben werden, nicht unter diese Bewilligungspflicht fallen und wir nicht jemanden einstellen müssen, der bei Ihnen diesen Kurs besucht? Es nähme mich Wunder, wie Sie all diese Ausnahmen, die Herr Caluori jetzt erwähnt hat, wie Sie die unter dem Gleichbehandlungsgebot, nach dem Gleiches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln ist, rechtfertigen.

Michael (Castasegna): Io volevo dire alcune parole in italiano anche su questo tema, perché tocca e riguarda tutto il Cantone, tutto il nostro Cantone, in particolare anche le regioni periferiche. Io stimo il lavoro che fa il signor Caluori, lo stimo come persona, lo stimo come imprenditore. Credo che lo abbia dimostrato più volte. Apprezzo il lavoro dell'organizzazione degli albergatori e quindi l'interesse di proporre a livello cantonale un prodotto sempre migliore. Credo che sia nell'interesse di tutti noi. Comunque, anche se questo incarico viene presentato come un incarico che propone delle soluzioni in favore di una maggiore qualità, in favore di una maggiore sicurezza alimentare, con una soluzione molto semplice: obbligare tutti per un problema che di fatto quasi non esiste. Questo secondo me non può essere il percorso da seguire. Trovo però che l'offerta di corsi in questo contesto sia importante e trovo che chi veramente ha bisogno di seguire questi corsi, debba poterlo fare o debba magari anche doverlo fare. Comunque questo incarico a mio avviso, più che a favore, è contro; è un incarico che va contro l'interesse della periferia. Ricordiamo che le persone che vivono in periferia dovrebbero recarsi probabilmente almeno fino a Coira per un determinato periodo di tempo. È stato detto che non costa nulla. Sì, ma a qualcuno costa, quindi qualcuno deve

pagare lo spostamento, deve pagare i costi di vita e alloggio, deve pagare i costi del corso. E poi oltre a essere contro la periferia, questo non l'ha detto nessuno, non lo dice nessuno, forse perché è un po' un tabù, io trovo che sia anche un po' o almeno un pochettino forse nell'intimità delle persone che presentano o che sostengono questo incarico, anche un pochettino contro lo straniero, gli stranieri, i nuovi che si presentano soprattutto nelle aree urbane.

Perl: Dieser Auftrag zielt auf zwei Probleme: Auf ein Hygieneproblem, das existiert gemäss Kollege Caluori nicht in Graubünden und auf ein Alkoholproblem. Und wenn ich hier die Daten der Schweizerischen Gesundheitsbefragung anschau, wird deutlich, dass zu Zeiten der Weiterverbreitung der Wirtepatente in der ganzen Schweiz der tägliche Alkoholkonsum in der Bevölkerung viel stärker verbreitet war, als er heute ist. Der tägliche Alkoholkonsum in der Bevölkerung ist seit über zwanzig Jahren rückläufig. Meiner Meinung nach ist eine Regulierung in diesem Bereich deshalb unnötig.

Heinz: Es sind viele Themen angesprochen worden und ich habe auch ein bisschen Mühe, dass wir jetzt nach zwei Jahren wieder etwas Ähnliches versuchen. Es gibt aber die Möglichkeit, gerade bei den Neueinsteigern. Also jede Gemeinde hat ja ein sogenanntes, nennt sich das, das Gastwirtschaftsgesetz. Mal in den kleinen Bergtälern haben wir solche. Und dort wird ja die Gemeinde eine Bewilligung rauslassen, sie kann die Personalien verlangen, sie kann x-Sachen verlangen von diesen Personen und das kleine Bergtal hat sich dann aber auch noch aus Art. 10 eine Kautionsausbedingung, hat gesagt, wenn jemand kommt, von aussen, den wir nicht kennen, dann bezahlt der eine Kautions, er bekommt das Geld mit Zins und Zinseszinsen zurück, wenn er wieder geht. Mit dem kann man sehr viel filtern, dass die Unannehmlichkeiten vorbei sind. Ich sage Ihnen eins, es gibt oft Leute, die wollen wirten. Das ist wahrscheinlich ein Problem von Chur, die kommen und haben nichts, also wenn man sie auf den Kopf stellt, ist kein Fünfer drin, nichts. *Heiterkeit.* Ich meine, wenn ich wirten will und ich starte, da brauche ich irgendwie 100 000 Franken. Und wenn ich diese bescheidene Kautions der Gemeinde nicht hinterlegen kann, dann ist es auch nicht richtig, dass der anfängt zu wirten. Das Problem ist schon, wir haben das auch aus Erfahrung gelernt, wenn dann einer kommt und er läuft davon und lässt Schulden, Strom, Wasser, Abfall und so weiter zurück, dann habe ich mindestens diese paar Franken. Inklusiv der Eigentümer des Gebäudes müsste das Gleiche machen und sagen, mein Lieber, bezahlst mal 5 000 Franken Kautions und dann kann ich Ihnen sagen, dann ist das Problem mit den Neueinsteigern gelöst. Aber es kann natürlich nicht sein, dass wir die Alten oder wir haben von Landwirtschaften und von anderen Personen gesprochen, die so eine kleine Besenbeiz oder auf der Alp, unsere hübsche Äplerin verteilt uns noch einen Kaffee oder verkauft ein zweier Wein. Milch dürfen sie ja sowieso nicht verkaufen, Rohmilch ist ja verboten, weil das EU-Recht da greift. Also meine Damen und Herren, da habe ich etwas Mühe. Ich spreche jetzt aber nicht als GPK-Präsident, sondern als beschei-

dener Grossrat aus dem Hochtal und ich werde diesen Auftrag nicht überweisen.

Claus: Ich glaube, wir sind jetzt an einem Punkt, wo vielleicht nur noch eine Anregung zu Händen des Auftraggebers sinnvoll ist. Die Problematik, die besteht. Davor dürfen wir die Augen nicht verschliessen. Anscheinend sieht GastroGraubünden ein Qualitätsproblem. Wenn man dieses Qualitätsproblem sieht, dann kann man es sicher nicht über diesen Kurs hier lösen, da sind wir uns, glaube ich, ziemlich einig. Aber was fehlt, und das fehlt tatsächlich, ist eine solide Ausbildung im dualen Bildungssystem für Wirte. Darüber sollten GastroGraubünden und GastroSuisse ernsthaft nachdenken. Es ist schwierig Wirt zu sein, es ist ein komplexes Gebiet, es wäre durchaus an der Zeit, dass eine anständige Berufsausbildung für Wirte entsteht und diesen Appell möchte ich hier noch platzieren und bitte Sie selbstverständlich dieses Kürslein hier abzulehnen.

Caluori: Ich möchte nur noch zu ein paar Voten eine kurze Antwort geben oder auch bei gewissen etwas längere Ausführungen machen.

Erstens zu Vera Stiffler: Besten Dank für das Lob, das freut mich natürlich und im Übrigen, wir sind schon lange am Reinigen der Brotsamen, aber für die letzten Brotsamen brauchen wir die Hilfe mittels eines Gesetzes. Dann haben Grossrätin Stiffler und Grossrat Toutsch von Zwängerei geredet. Ich sehe das anders, ich sehe das als Hartnäckigkeit. *Heiterkeit.* Ich kann Ihnen jetzt einmal einen kurzen Vergleich, den alle hier im Rat angeht, darlegen. Jeder hat irgendwann im Leben mal eine Partnerin oder einen Partner gesucht und da hatten Sie Schmetterlinge im Bauch, oder? Ist doch so, oder? Dann haben Sie das erste Date abgemacht, im Vergleich, das war vor zwei Jahren mein Versuch, mein erster Versuch, und dann sind Sie vielleicht zu forsch an die Sache herangegangen. Dann mussten Sie sich zurücknehmen, wie ich jetzt hier mit der Lightversion, und ich glaube die meisten von Ihnen sind jetzt mit dieser Person verheiratet oder führen eine Partnerschaft. Das sehe ich unter Hartnäckigkeit und das kann ja per se nicht schlecht sein. Dann zum Verband: Frau Stiffler hat gesagt, der Verband muss das lösen. Auch Grossrat Kunz hat mir mal in einem Gespräch über dieses Thema folgendes gesagt: Sobald ein Verband ein Gesetz braucht, um etwas durchzusetzen, sei dies ein schlechter Verband. Stimmt, oder? Deshalb frage ich mich schon, wie es um Ihren Verband steht, Herr Kunz. Der Staat hat für Ihre Berufsgattung, die Juristen, per Gesetz eine Prüfung zur Ausübung Ihres Berufes vorgeschrieben. Sie haben also die Möglichkeit vom Staat erhalten, die Spreu vom Weizen vorher zu trennen oder etwas salopp formuliert, die faulen Eier vorher auszusortieren. Und nun wollen Sie partout bei unserer Berufsgattung, den Gastronomen, den Beruf des Gastronomen, den es so nicht gibt, wie Kollege Claus gesagt hat und den ich auch begrüßen würde, gerade dies wollen Sie mit allen Mitteln verhindern. Wo bleibt da die Gleichbehandlung?

Dann zur Regulierung: Es stellt sich schon die Frage, ob eine Grundausbildung, der Erwerb von minimalen Grundkenntnissen wirklich ein so ernsthafter Eingriff in

die Wirtschaftsfreiheit ist und es sich überhaupt um eine ernsthafte Regulierung beziehungsweise um eine schadhafte Regulierung handelt. Ist denn der Erwerb von minimalen Grundkenntnissen am Anfang einer unternehmerischen Tätigkeit eine Regulierung? Nein, ich finde es ist nicht. Es ist der Grundstein dafür, dass ein Unternehmer mit den Regulierenden im Gastronomiebereich überhaupt zurechtkommt.

Dann, Kollege Heinz, es ist sehr wohl von öffentlichem Interesse, wenn es um die Gesundheit der Konsumenten und der Gäste geht. Wir informieren alle unsere Gastronomen über die Hygiene und Suchtprävention. Das stimmt so nicht.

Ich bin auch im Bild, Frau Hitz, über die Videos. Wir sind am ostschweizerischen Verband angeschlossen und werden diese, ich habe es in meinem Votum auch dargelegt, diese Videos werden wir auch den einzelnen Gastronomen in allen Sprachen zukommen lassen.

Dann Grossrat Kunz nochmals, das Kunstmuseum mit einer Krankenschwester, es gilt nur für Neueinsteiger. Sie machen auch nicht Gesetze, mit denen Sie rückwirkend Prüfungen einführen.

Dann, Grossrat Niggli hat gesagt, der Nachweis von den tausend Nachweisen, die jeder Kanton ausstellen muss, das habe ich in meinem Auftrag so festgeschrieben, dass wir das abschaffen wollen. Also das haben Sie jetzt einfach wiederholt.

Dann Kollege Hug und Kollege Niggli, ich habe die Protokollerklärung der Regierung gefordert, weil ich mit dieser Klammerbemerkung auch nicht zurechtkomme. Die schiesst meiner Meinung nach über das Ziel hinaus.

Dann all die Ausnahmen, die sind nicht von mir gemacht. Wir haben den Nachbarkanton, den Kanton St. Gallen, der mit diesem Gesetz schon mehrere Jahre gut fährt zitiert bei diesen Ausnahmen, die ich gemacht habe.

Und dann, Grossrat Niggli, bei der Falschinterpretation von 20, 30 Personen, die Fluktuation ist etwa zehn Prozent, etwa 100 Restaurants, und in den letzten Jahren, wenn ich alle, die eine Grundausbildung gemacht haben, Koch, Metzger, Servicefachleute dazu nehme, dann sind es tatsächlich nur die 20, 30 Personen und nicht mehr. Und selbstverständlich gibt es auch gute Quereinsteiger, auch aus anderen Berufen. Warum sollen die nicht eine Woche einen Lebensmittelhygienekurs absolvieren, damit sie wissen, wie mit Lebensmitteln umgegangen wird, um die Konsumenten und die Gäste zu schützen.

Ich glaube, wenn ich die vielen Voten zu diesem Thema hier im Rat höre, so erstaunt es mich, dass wir hier im Grossen Rat so viele Gastroexperten haben. Aber es freut mich natürlich, dass die Gastronomie überhaupt wahrgenommen wird.

Pult: Kollege Caluori, ja, Gastroexperte zu sein, macht auch eben Spass, oder? Deshalb gibt es viele, weil, wenn man, so wie ich und viele von uns wahrscheinlich auch, sehr gerne Zeit in der Gastronomie verbringt und auch gerne isst und gerne was Gutes trinkt, dann wird man natürlich automatisch zur Expertin oder zum Experten, und das ist ja eigentlich gut für Ihren Berufsstand.

Ich möchte Ihnen in einem Punkt Recht geben jetzt in Ihrem letzten Votum, als Sie so mit einer gewissen Süf-

fisanz, und ich meine zu Recht, die Parallele gezogen haben zu den Anwälten. Ja, die Anwälte sind real ein Kartell, sie sind mehrfach geschützt vor dem Markt. Einerseits haben Sie einen Grenzschutz, faktisch einfach, weil das Schweizer Recht ein anderes Recht ist als das auf der anderen Seite der Grenze. Das ist kein Verdienst, keine Schuld, es ist einfach so. Und dann schützen sie sich noch selbst, indem sie faktisch ein Berufskartell haben mit dieser Prüfung, die sie selber organisieren. Sie begründen das auch mit der Qualität. Es wird sicherlich gewisse Argumente dafür geben, aber aus meiner Sicht ist das eines der letzten wirklich gut organisierten Kartelle, gesetzlich und demokratisch legitimiert. Aber ich glaube, man sollte ja nicht sozusagen noch mehr kartellähnliche Situationen schaffen, sondern eher weniger davon, also Berufseintrittsmöglichkeiten verbessern, vereinfachen, nicht erschweren.

Und ich möchte Ihnen einfach sagen, bei Ihrem Anliegen habe ich einfach ein grundsätzliches Problem. Wenn ich das richtig verstanden habe, dann ist das Hauptanliegen die Qualitätssicherung und -verbesserung Ihrer Branche, und das zweite Anliegen noch die Suchtprävention, und ich sehe einfach nicht, wie man diese beiden Anliegen, die per se korrekte Anliegen sind, da kann man ja nichts dagegen haben, wie man mit diesem ganz kleinen Minikurs oder einer, ich sag mal pro forma-Prüfung wirklich etwas verbessern soll. Es spricht einfach die ganze Erfahrung dagegen und auch die ganze Empirie. Zur Suchtprävention hat Andri Perl, glaube ich, alles gesagt. Seit wir das Wirtepatent in fast allen Kantonen nicht mehr haben, ist es nicht schlimmer geworden mit dem Alkohol, es ist viel, viel besser geworden. Bei den Männern, die täglich Alkohol trinken, haben wir heute etwa noch die Hälfte gegenüber den frühen Neunzigerjahren. Also bei den Männern ist es massiv besser geworden in den letzten 20, 30 Jahren, bei den Frauen ist es leicht besser geworden. Die waren aber schon sehr viel besser, also die tranken schon sehr viel weniger. Also es ist besser geworden. Und deshalb sehe ich da den empirischen, den kausalen Zusammenhang nicht, und auch bei der Qualität, da gibt es jetzt weniger natürlich so belastbare Zahlen. Aber in meiner Erfahrung ist die Gastronomie in den letzten Jahren nicht schlechter geworden, sondern besser geworden, vielfältiger geworden, und das sage ich als einer, der wahrscheinlich einen ganz grossen Anteil seines je verdienten Geldes in der Gastronomie liegengelassen hat. Ich glaube, die Bündner Gastronomie kann sich sehen lassen. Ich glaube, wir sollten die Eintrittsbarrieren nicht erhöhen, sondern so belassen, wie sie sind. Quereinsteiger tun der Gastronomie gut, und lassen Sie mich noch etwas sagen, das ich schon vor zwei Jahren gesagt habe: Wenn ich in verschiedenen, sage ich jetzt mal eher altertümlichen, konservativeren Beizen unterwegs bin, ich gehe auch in die, dann höre ich oft von eher älteren, eher männlichen und eher konservativen Wirten, dass sie unbedingt wieder das Wirtepatent auf die eine oder andere Art wollen, und die Hauptbegründung, die sie mir dann jedesmal sagen, ist, weil sie diese, sie sagen es so, ich zitiere sie, „diese verdammten Kebabbuden loswerden wollen.“ Und das nervt mich einfach, weil die Kebabbuden, es gibt gute, es gibt weniger gute, aber sie sind einfach ein wichtiges Angebot

geworden, das von vielen Bürgerinnen und Bürgern, von vielen Konsumentinnen und Konsumenten geschätzt wird. Scheinbar machen die was richtig, und wenn ältere, konservative Wirte ein Problem damit haben, dass es nun mal halt eine Konkurrenz gibt, die halt am Markt Erfolg hat, dann sollten wir sie sicherlich nicht unterstützen, indem wir irgendwie versuchen, auf die eine oder andere Art diese Leute vom Markt zu drängen. Ich bin nach wie vor gegen neue Regulierungen, weil ich ihren Zweck und ihren Sinn nicht sehe und vor allem ihre Wirksamkeit nicht.

Kunz (Fläsch): Ganz kurz, einfach dass sich nicht irgendeine unzutreffende Aussage hier im Raum hält. Wenn Sie von einem Monopol sprechen, Sie, Herr Caluori, haben von Juristen gesprochen, schon viel besser hat Herr Pult von Rechtsanwältinnen gesprochen, Juristen haben überhaupt kein Monopol. Es kann jeder juristische Ratschläge geben gegen Entgelt, sei es Treuhänder, Beizer, egal wer. Es kann jeder juristische Ratschläge geben. Das Monopol besteht in einem einzigen kleinen Bereich. Nämlich dort, wo Sie gegen Entgelt vor Gericht gehen. Und nicht einmal alle Gerichte, nur ein paar spezielle Gerichte, es gibt Gerichte, wo sie auch Treuhänder zulassen usw. Das Monopol ist in einem ganz kleinen Bereich, bei meiner praktischen Tätigkeit in einem ganz kleinen. Und, es besteht weltweit. Es gibt weltweit kein einziges Land, das den bewilligungsfreien Zugang zu den Gerichten zulässt, sondern überall das Anwaltsmonopol zulässt. Aber noch wichtiger ist die Frage, dass Sie sagen, das betreffe nur Neueinsteiger. Schauen Sie, wie wollen Sie mit Gesundheitsinteresse, Präventionsinteresse argumentieren, wenn Sie alle bestehenden Beizen, die diese Ausbildung nicht haben, im Markt lassen wollen, unkontrolliert? Das geht nicht. Und wenn Sie das machen und Sie setzen das dann durch, Herr Parolini, werde ich als Anwalt mit entsprechender Ausbildung das anfechten, weil es ist schlicht und einfach ungleich.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Wie ich feststellen darf, ist die Diskussion erschöpft, somit gebe ich Regierungsrat Parolini das Wort.

Regierungsrat Parolini: Die Meinungen sind gemacht. Wenn man allen Voten aufmerksam zugehört hat, dann weiss man, in welche Richtung der Rat vermutlich entscheiden wird. Erlauben Sie mir doch ein paar wenige Ausführungen.

Die Wiedereinführung eines Nachweises als Voraussetzung zur Erlangung der Gastgewerbebewilligung, das Kenntnisse in der Lebensmittelhygiene und in der Suchtprävention vorhanden sind beziehungsweise, dass ein ein- bis maximal zweiwöchiger Kurs gemäss Angebot der Branche, gemäss den Branchenrichtlinien absolviert wird, ist gemäss Meinung der Regierung durchaus vertretbar. Wir wissen aber, dass aufgrund der allgemeinen Lage der Betriebe, die mit Lebensmitteln umgehen, nicht ein akuter und dringender Bedarf besteht. Das haben wir auch so geschrieben. Dieser Nachweis kann einen Beitrag leisten zur Verbesserung des Verständnisses in der Lebensmittelhygiene und der damit verbundenen Selbst-

kontrolle und zur gezielten Informationsvermittlung im Bereich der Suchtprävention. So wäre es nicht masslos übertrieben, einen ein- bis maximal zweiwöchigen Kurs in Bezug auf Lebensmittelhygiene und Suchtprävention im Rahmen der Branchenleitlinien von Personen zu verlangen, die einen Gastrobetrieb führen wollen. 18 Kantone kennen eine Berufszulassung. Graubünden und Uri unter anderem auch nicht, gemäss meiner Tabelle, ein paar Innerschweizer Kantone kennen das auch nicht, Uri gehört auch dazu. Aber 18 Kantone kennen eine Prüfung und eine gewisse Schwelle, um einen Betrieb überhaupt eröffnen zu können.

Nun, Grossrat Kunz hat vor allem die Frage gestellt bezüglich ob nur die Neueinsteiger oder alle bestehenden Betriebe davon betroffen wären. Grossrat Caluori ist der Meinung, es betrifft nur die Neueinsteiger. Das ist sicher der Ansatz, den wir auch gewählt hätten, aber ich kann Ihnen das nicht versprechen. Das müssten wir, wenn Sie den Auftrag überweisen, müssten wir in der Auslegeordnung auch darüber befinden. Und die Argumente, die Grossrat Kunz eingebracht hat, wie vor allem das Gleichbehandlungsgebot spielt da sicher auch eine zentrale Rolle. Aber eine definitive Antwort kann ich Ihnen jetzt während dieser Debatte nicht geben und keine Versprechungen.

Genau das gleiche bezüglich der verlangten Protokollklärung. Grossrat Caluori hat bemängelt, dass in der Antwort der Regierung im ersten Absatz einiges im Zusammenhang mit dem Art. 5 des Gastwirtschaftsgesetzes da stehen würde. So wie er es an sich nicht wünscht, dass es dann umgesetzt würde. Was steht da in dieser Klammer? In dieser Klammer steht ein Zitat aus dem jetzigen, gültigen Art. 3 des Gastwirtschaftsgesetzes. Da heisst es, Art. 3 Bewilligungspflicht: Eine Bewilligung ist erforderlich für die Abgabe von Speisen oder Getränken, zum Konsum an Ort und Stelle, das Überlassen von Örtlichkeiten zum Konsum von mitgebrachten oder angelieferten Speisen oder Getränken, und die Durchführung von Veranstaltungen an denen mitgebrachte oder angelieferte Speisen oder Getränke konsumiert werden. Da geht es um die Bewilligungspflicht. Da steht noch nichts von den Bewilligungsvoraussetzungen, um die Bewilligungspflicht zu erhalten. Aber nur damit da Klarheit besteht, was in der Klammer steht, ist aus dem gültigen, momentanen Gesetz, Art. 3.

Grossrat Caluori hat mehrmals die Praxis im Kanton St. Gallen erwähnt. Wir haben die auch studiert, vor allem die Ausnahmen von der Bewilligungspflicht, die der Kanton St. Gallen vorsieht und praktiziert. Da sind eben Spitäler aufgeführt, da sind unter anderem Sömmerebetriebe aufgeführt und noch andere Bereiche. Ich kann Ihnen jetzt momentan natürlich diese Protokollklärung nicht abgeben und sagen, welche Betriebe nun genau ausgeschlossen werden. Das ist Gegenstand, wäre Gegenstand der Vorlage, die dann entsprechend ausgearbeitet werden müsste, über die dann schliesslich Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, befinden müssten. Und da müssen wir natürlich auch das Gleichbehandlungsgebot mitberücksichtigen. Dem ist ganz sicher so, aber man sollte auch eine pragmatische Lösung anstreben und die Praktiken in den 18 Kantonen, die gewisse Auflagen machten bezüglich Ausbildung, die

würden wir sicher auch beiziehen und schauen, inwiefern das gute Beispiele für eine Umsetzung auf kantonaler Ebene in Graubünden wären. Nun, ich glaube, ich muss nicht länger werden, es ist ein politischer Entscheid und Sie werden ihn nun fällen.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Somit schreiten wir zur Abstimmung. Die Regierung beantragt den Auftrag zu überweisen. Wer den Auftrag überweisen möchte drücke bitte die Taste Plus, wer ihn nicht überweisen möchte die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft. Der Auftrag wurde mit 70 zu 35 Stimmen bei zwei Enthaltungen nicht überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 70 zu 35 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Bevor ich Sie in die Mittagspause entlasse, möchte ich Sie über folgende eingereichte Vorstösse informieren: Eingereicht wurde ein Auftrag von Grossrat Pfenninger betreffend Anpassung von Art. 20 des Finanzhaushaltsgesetzes, ein Auftrag von Grossrat Tenchio betreffend die Beibehaltung von Klassenlagern, Projektwochen und Exkursionen in den obligatorischen Schulen des Kantons Graubünden sowie eine Anfrage von Grossrat Tomaschett, betreffend gefährdet der Bundesgerichtsentscheid Fördermassnahmen im Schneesport. Nun wünsche ich Ihnen einen guten Appetit, wir treffen uns wieder um 14.00 Uhr hier im Saal.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Pfenninger betreffend Anpassung von Artikel 20 des Finanzhaushaltsgesetzes (Ausgabenkompensation Nachtragskredite)
- Auftrag Tenchio betreffend die Beibehaltung von Klassenlagern, Projektwochen und Exkursionen in den obligatorischen Schulen des Kantons Graubünden
- Anfrage Tomaschett (Breil) betreffend „Gefährdet der Bundesgerichtsentscheid Fördermassnahmen im Schneesport?“

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Aebli

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 13. Februar 2018 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Aebli
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 114 Mitglieder entschuldigt: Bondolfi, Cahenzli-Philipp, Kappeler, Stiffler (Davos Platz), Tenchio, Wierland
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsident Aebli: Nehmen Sie bitte Platz, damit wir fortfahren können. Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen und die Türen zu schliessen. Danke. Bevor wir mit den Aufträgen und Anfragen weiterfahren, möchte ich Sie noch über den Ablauf der Session orientieren: Wir werden mit den Geschäften fortfahren gemäss Arbeitsplan. Wenn wir durch sind, werden wir dann eine Pause machen. Wir fahren mit den Nachtragskrediten, die es ja nicht gibt, nicht fort, aber wir fahren dann morgen gemäss Plan mit der Fragestunde weiter und dem Livestreaming. Der Anlass der PH heute Abend um 18.00 Uhr, wo die Busse dann vor dem Grossratsgebäude sind, findet selbstverständlich statt, und ich bitte dann auch alle die, die sich angemeldet haben, dort auch teilzunehmen.

Dann noch ein Gruss und ein Dankeschön der Vertretung aus dem Kanton Uri. Sie haben es sehr geschätzt, dass sie bei uns sein durften. Sie werden jetzt heute Nachmittag noch die Stadt Chur besichtigen und sich über die Historie der Stadt Chur informieren lassen und dann am späteren Nachmittag wieder zurück in ihren Kanton gehen. Und sie haben es auch sehr spannend gefunden, wie Sie über Wirtepatente oder nicht Wirtepatente heute debattiert haben. Und in diesem Sinne herzlichen Dank auch für diese Geschichte. Und sie waren sehr beeindruckt. Dankeschön.

Nun fahren wir fort. Wir sind stehengeblieben bei der Anfrage Degiacomi. Die wird von Grossrätin Widmer beantwortet oder respektive kommentiert.

Anfrage Degiacomi betreffend fairer Markt in der Coiffeurbranche (Wortlaut Oktoberprotokoll 2017, S. 181)

Antwort der Regierung

Es trifft zu, dass die Coiffeurbranche seit vielen Jahren einem relativ harten Konkurrenzkampf ausgesetzt ist, was sich bei vielen Unternehmen auch auf die Preise und Einkommenssituation auswirkt. Das Coiffeurgewerbe verfügt über einen allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag (GAV), welcher unter anderem die

Mindestlöhne für die gelernten und angelernten Angestellten dieser Branche regelt. Die Mindestlöhne von ungelerten Arbeitskräften regelt der GAV nicht. Die Überprüfung der Einhaltung des GAV ist nicht Aufgabe des Staats, sondern der von den Sozialpartnern eingesetzte Paritätischen Berufskommission. Nicht dem GAV unterstellt sind die vielen selbstständigen Coiffeusen und Coiffeure.

Zu Frage 1: Die Regierung geht davon aus, dass die Paritätische Berufskommission für das Coiffeurgewerbe (wie die Paritätischen Berufskommissionen anderer Branchen) die Lohn- und Arbeitsbedingungen von Angestellten in Coiffeurgeschäften überprüft. Die Regierung hat keine Kenntnis darüber, wie viele Kontrollen in den Jahren 2014 bis 2016 durchgeführt und welche Sanktionen ausgesprochen wurden.

Zu Frage 2: Aufgrund des Personenfreizügigkeitsabkommens (FZA) haben Arbeitskräfte aus dem EU/EFTA-Raum einen Rechtsanspruch auf Erteilung einer Arbeitsbewilligung in der Schweiz, weshalb es bei diesen ausländischen Arbeitskräften kaum zu Verstössen gegen die Bewilligungspflicht kommt. Seitens des Amts für Migration und Zivilrecht sind in der Coiffeurbranche in den letzten Jahren keine spezifischen Kontrollen veranlasst worden. In der Regel werden nur Kontrollen in Auftrag gegeben, wenn seitens der Gemeinden, von Dienststellen oder von Privaten Anzeigen vorliegen. Bei EU/EFTA-Bürgerinnen und -Bürgern stellt eine fehlende Bewilligung allerdings lediglich einen Übertretungstatbestand dar.

Die Beschäftigung von vorläufig Aufgenommenen, Asylbewerbern und Flüchtlingen bedarf einer entsprechenden Arbeitsbewilligung, welche der Kanton erteilt. Dabei überprüft das Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) in jedem Einzelfall den Arbeitsvertrag auf seine GAV-Konformität bzw. auf die Einhaltung der orts- und berufsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen. In den Jahren 2014 bis 2016 hat das KIGA auf entsprechende Anzeige hin zwei Kontrollen in Geschäften vorgenommen, welche Drittstaatsangehörige beschäftigen. Geprüft wurden die Löhne nach Orts- und Berufsüblichkeit, da der GAV die Mindestlöhne von Hilfsarbeitskräften nicht regelt. Zudem wurde überprüft, ob die notwen-

digen Arbeitsbewilligungen vorliegen. In den genannten Fällen konnten keine Verstösse festgestellt werden.

Zu Frage 3: Die Steuerverwaltung nimmt betreffend Mehrwertsteuer keine Vollzugsaufgaben oder Funktion wahr. Die Finanzverwaltung ist für die MWST-Abrechnungen der kantonalen Verwaltungen sowie die Beratung der Dienststellen in MWST-Fragen zuständig. Die Kontrolle von privaten Betrieben ist Sache des Bundes (vgl. MWST-Kontrolle durch die Eidgenössische Steuerverwaltung und KMU-Portal). Es gibt demnach keine Zuständigkeiten und keine Möglichkeiten, hier aktiv zu werden.

Zu Frage 4: Soweit sich die Unternehmen im erwähnten vorgeschriebenen Rahmen bewegen, bestehen für die Regierung derzeit keine weiteren Möglichkeiten und Instrumente, um in den Markt der Coiffeurbranche einzugreifen.

Hinzuweisen ist darauf, dass sich die Branche und die Gewerkschaften am 21. Mai 2017 auf einen neuen GAV geeinigt haben, der allerdings vom Bund noch allgemeinverbindlich erklärt werden muss. Danach werden auch Arbeitskräfte ohne anerkannte Ausbildung dem GAV unterstellt. Daneben haben sich die Sozialpartner auch auf Instrumente zur Bekämpfung der Scheinselbstständigkeit (missbräuchliche „Stuhlmiete“) geeinigt.

Widmer-Spreiter: Da Grossrat Degiacomi heute nicht da ist, habe ich mich mit ihm abgesprochen und möchte kurz antworten: Wir sind beide zufrieden mit der Antwort und verlangen keine Diskussion. Wir sind der Auffassung, und anhand des Schreibens haben wir festgestellt, dass das nicht Sache der Regierung und des Kantons ist, sondern die des Berufsverbandes. Danke vielmals für die Antwort.

Standespräsident Aebli: Dann sind wir jetzt beim Auftrag Tomaschett. Ich gebe das Wort Grossrat Tomaschett, wenn er dann noch drückt. Sie haben das Wort.

Auftrag Tomaschett (Breil) betreffend überkantonale Koordination der Wintersportferien (Wortlaut Oktoberprotokoll 2017, S. 180)

Antwort der Regierung

Für die Festlegung der Schulferien und damit auch der Wintersportferien sind die Kantone und ihre Gemeinden zuständig. Während in einigen Kantonen sämtliche Schulferien flächendeckend zur gleichen Zeit stattfinden, sind in anderen Kantonen die Feriendaten von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich.

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) führt regelmässig eine Umfrage zu den Schulferien in den Kantonen durch und veröffentlicht die Daten auf ihrer Webseite. Gemäss diesen Daten fanden und finden die Wintersportferien 2017–2019 in den meisten Kantonen zwischen den Kalenderwochen fünf und zehn statt. 2018 beginnen die Wintersportferien beispielsweise für die Glarner, Schaffhauser und Thurgauer Schülerinnen und Schüler in der Kalenderwoche

fünf. In besonders vielen Kantonen finden die Wintersportferien in der Kalenderwoche sieben statt. Im Kanton Graubünden haben eine Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler in der Kalenderwoche neun Ferien. In der Kalenderwoche zehn sind es anschliessend die Urner und Oberwalliser.

Daraus ergibt sich die im Auftrag beschriebene suboptimale Nutzung der Ressourcen respektive die Über- und Unterkapazitäten im Verlaufe der Wintersportsaison. Die Regierung erachtet es somit ebenfalls als sinnvoll, die Situation respektive die Bedürfnisse mit den übrigen Schweizer Wintersportkantonen zu analysieren, um anschliessend wenn immer möglich gemeinsam einen Vorstoss in der EDK unternehmen zu können.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Tomaschett (Breil): Für die Beantragung, den vorliegenden Vorstoss entgegenzunehmen, danke ich der Regierung ganz herzlich. Und ich wage jetzt zu sagen, dass wir selten so einig gewesen sind. Ich bin mit Ihrem Vorgehen einverstanden, die Situation und Bedürfnisse in den übrigen Schweizer Wintersportkantonen abzuklären anschliessend gemeinsam einen eventuellen Vorstoss in der EDK unternehmen zu wollen. Klar retten wir mit dieser Situationsanalyse nicht den ganzen Wintertourismus. Aber wir setzen an den Rahmenbedingungen an, das kostet uns nichts. Im Gegenteil, wir können ja damit gut leben. Wie ich immer wieder zu sagen pflege, der Wintertourismus will keine Almosen, um sich entwickeln zu können. Wir brauchen lediglich gute Rahmenbedingungen. So bin ich mit der Antwort der Regierung sehr zufrieden. Für die Überweisung des Auftrages bereits im Voraus besten Dank.

Standespräsident Aebli: Gehe ich recht in der Annahme, dass Sie keine Diskussion verlangen?

Tomaschett (Breil): Das ist so. Ich verlange keine Diskussion.

Standespräsident Aebli: Ich gebe das Wort Grossrat Pfenninger.

Pfenninger: Normalerweise ist es ja so, dass wenn die Regierung einen Auftrag entgegennimmt, es keine Möglichkeit gibt, einen Kommentar abzugeben, sondern dann muss man Diskussion verlangen. Ist aber nicht geschehen. Grossrat Tomaschett hat seinen Kommentar abgeben können. Der Form halber frage ich jetzt trotzdem an, ob Sie hier Diskussion gewähren.

Antrag Pfenninger
Diskussion

Standespräsident Aebli: Gibt es jemanden, der diesen Antrag bestreiten möchte? Wenn das nicht der Fall ist, haben Sie das Wort.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Pfenninger: Also ich möchte ja nicht Spielverderber sein, aber diesen Auftrag muss ich trotzdem etwas kritisch würdigen. Und nicht nur, ich betone, weil ich das Anliegen an sich nicht unberechtigt oder nicht sinnvoll finden würde. Die Frage ist nur, ist das auftragswürdig? Ist das ein Anliegen, das ein Minimum an Erfolgsaussichten hat? Und da habe ich meine Zweifel. Ich möchte nicht sehr lange werden, aber es gibt doch schon einige Vorbehalte, die man anmerken muss. So ein Anliegen würde ja in die Hoheit anderer Kantone oder sogar Gemeinden eingreifen und man könnte nichts anderes als Bittsteller sein. Verhandlungen wäre schon ein hohes Wort in diesem Zusammenhang. Es wäre ein Bittstellen. Dann sind doch organisatorische Hintergründe zu berücksichtigen in den anderen Kantonen, sogar pädagogische Grundsätze, die in diesen Kantonen Anwendung finden. Und wenn ich daran denke, wie schwierig es war, alleine über die Inhalte eine Harmonisierung zwischen den Kantonen im Schulbereich hinzubekommen, Stichwort HarmoS, dann habe ich sehr grosse Zweifel, dass es möglich ist, hier überhaupt irgendetwas zu bewirken. Kommt dazu, wenn ich daran denke, wie die Diskussionen beim Schulgesetz hier im Rat waren, als es um die Harmonisierung der Ferien innerhalb des Kantons ging. Dann zeigt mir das schon sehr deutlich, wie weit wir uns mit diesem Auftrag in Illusionen wähen.

Ich wollte dies einfach hier anbringen. Ich weiss auch nicht, ob das sinnvoll ist, dass wir immer etwa wieder Aufträge überweisen, die die Regierung auffordert, irgendwelche Diskussionen zu führen, Gespräche zu führen, mit anderen Gremien oder ja, Verhandlungen, in Anführungs- und Schlusszeichen, abzulehnen. Ich denke hier wäre eine Anfrage sicher genügend gewesen und die Regierung hätte antworten können, ja, wir nehmen das Gespräch auf. Wir versuchen, hier etwas zu erreichen. Aber einen Auftrag, ich meine, es ist nicht auftragswürdig. Ich werde diesen Auftrag ablehnen, nicht weil ich inhaltlich nicht dieser Meinung bin, sondern weil ich meine, es ist das falsche Instrument.

Steiger: Ich zitiere Mani Matter's „Sy hei dr Wilhalm Täll ufgfühert“ im realistischen Stil. Und am Schluss heisst es: „Sy würde d'Freiheit gwinne, wenn sy d'wäg z'gwinne wär.“ Und übertragen: Sie würden den Tourismus gewinnen, wenn er damit zu gewinnen wäre. Das ist mein Input. Ich werde mich der Stimme enthalten.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Auftrag Tomaschett? Grossrat Tomaschett, Sie wünschen das Wort?

Tomaschett (Breil): Nein, Herr Standespräsident. Keine weiteren Ausführungen.

Standespräsident Aebli: Herr Regierungsrat, wünschen Sie das Wort? Auch nicht. Dann kommen wir zur Abstimmung: Wer diesen Auftrag, so wie er vorliegt, überweisen möchte, der drücke nachher die Taste Plus. Wer

dagegen ist, die Taste Minus und Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag mit 69 Ja-Stimmen, bei 16 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen überwiesen. Wir fahren fort und kommen zur Anfrage Kuoni. Grossrat Kuoni, Sie haben das Wort.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 69 zu 16 Stimmen bei 10 Enthaltungen.

Anfrage Kuoni betreffend Standortkriterien für das Hochschulzentrum (Wortlaut Oktoberprotokoll 2017, S. 186)

Antwort der Regierung

Die politische Grundlage für die Priorisierung der Standortevaluation für ein Hochschulzentrum (HSZ) der Hochschule für Technik und Wirtschaft Chur (HTW Chur) bildet unter anderem der Auftrag Kappeler, welchen der Grosse Rat am 18. Juni 2015 mit 105 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung überwiesen hat (Grossratsprotokoll Junisession 2015, S. 846).

Zu Frage 1: Mit Regierungsbeschluss vom 10. Januar 2017, Protokoll Nr. 3, hat die Regierung, in Beachtung bisher getätigter Investitionen in die Hochschulinfrastruktur, der Anliegen der Hochschule sowie der Dringlichkeit, entschieden, dass ein zukünftiges HSZ in Chur zu realisieren sei. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des kantonalen Hochbauamtes (Projektleitung), des Amtes für Höhere Bildung, des Amtes für Wirtschaft und Tourismus sowie der HTW Chur, hatte in der Folge zu prüfen, wie der ausgewiesene und ein prognostizierter zukünftiger Flächenbedarf der HTW Chur, primär an den Standorten Pulvermühle und Neumühle, erfüllt werden kann und welche Grundstücksflächen dafür erforderlich wären. Dabei mussten die aktuellen planungsrechtlichen Voraussetzungen berücksichtigt werden. Zudem war abzuklären, ob der zusätzliche Bedarf an Grundstücksfläche mit einer allfälligen Anpassung der städtischen Gesetzgebung (Bau- und Planungsrecht der Stadt Chur) gedeckt werden müsste. Ausserdem wurden von der Arbeitsgruppe Fragen zur Finanzierung und zur Trägerschaft des Bauvorhabens unter Bezug des Departementes für Finanzen und Gemeinden bearbeitet.

Aufgrund der Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe, wonach unter den heutigen planungsrechtlichen Gegebenheiten weder der Standort Pulvermühle noch der Standort Neumühle mit den kantonseigenen Parzellen über das Potenzial für eine Ein-Standort-Strategie verfügen, hat die Regierung die Arbeitsgruppe mit Regierungsbeschluss vom 26. September 2017, Protokoll Nr. 815, beauftragt, einen weiteren Standort in Chur zu prüfen und zusätzliche Abklärungen unter Beachtung der anfallenden Kosten bei einer Ein- bzw. Zwei-Standort-Strategie vorzunehmen. Die vertiefte Bearbeitung schulspezifischer Grundlagen und Auswirkungen der Digitalisierung auf die Ausbildung durch die HTW Chur gehört ebenfalls zu diesem Projektbearbeitungsschritt. Falls die

Rahmenbedingungen im Hinblick auf alternative Standorte auf dem Gebiet der Stadt Chur ändern sollten, können von der Arbeitsgruppe zusätzliche Grundlagen entwickelt und entsprechende Abklärungen getätigt werden. Im Anschluss an die Standortevaluation wird die Regierung dem Grossen Rat in Form einer Botschaft Bericht erstatten, damit dieser zu relevanten Punkten Stellung nehmen und einen entsprechenden strategischen Grundlagenentscheid fällen kann.

Zu Frage 2: Abgestützt auf die von der Regierung formulierten Vorgaben wurden im Rahmen der Potenzialanalyse folgende Kriterien von der Arbeitsgruppe festgelegt: Flächenpotenzial (differenziert nach Potenzial auf eigenen Grundstücken und Potenzial unter Berücksichtigung angrenzender oder benachbarter Grundstücke), Verfügbarkeit von angrenzenden oder benachbarten Flächen, Erreichbarkeit und Erschliessung (Sicht Studierende, Besucher, Mitarbeitende), planungsrechtliche Rahmenbedingungen (Nutzungsplanung, Verfahrensrisiken), Zeitfaktor für die Realisierung, Visibilität/Adressbildung HTW Chur, Potenzial zur Realisierung des HSZ an einem Einzelstandort (Potenzial für Einzelstandort-Strategie inkl. Entwicklungsoptionen).

Zu Frage 3: Der Potenzialvergleich der einzelnen Standorte erfolgte anhand der unter Frage 2 aufgeführten Beurteilungskriterien und mittels Anwendung eines einfachen Ampelsystems. Die Wirtschaftlichkeit der Standortvarianten wird im nächsten Projektbearbeitungsschritt als zusätzliches Entscheidungskriterium hinzugezogen.

Zu Frage 4: Auf eine prozentuale Gewichtung der einzelnen Beurteilungskriterien bzw. auf eine mathematische Berechnungsformel wurde angesichts der Komplexität des Projekts bewusst verzichtet. Mit Hilfe des Ampelsystems konnte die Arbeitsgruppe allerdings eine Gesamtbeurteilung der Standorteignung vornehmen.

Kuoni: Ich beantrage Diskussion.

Antrag Kuoni
Diskussion

Standespräsident Aebli: Wird das bestritten? Wenn das nicht der Fall ist, haben Sie das Wort.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Kuoni: Besten Dank. Erlauben Sie mir, kurz auf die Anfrage einzugehen. Sie stimmen wohl mit mir überein, dass die Standortevaluation der HTW ein wichtiges, strategisches Geschäft des Kantons Graubünden ist. Dies bezeugen auch die verschiedenen Aufträge und Anfragen im Grossen Rat. Vorweg: Die Antworten der Regierung sind für mich teilweise befriedigend. Insbesondere der Evaluationsprozess scheint mir nicht in der vom Grossen Rat gewünschten Priorität und Tiefe durchgeführt worden zu sein. Diesbezüglich verweise ich auf die erste Frage.

Der Grosse Rat hat im Juni 2015 den Auftrag Kappeler für die Priorisierung der Standortevaluation mit 105 zu 0

Stimmen verabschiedet. Anschliessend hat die Regierung eineinhalb Jahre benötigt, um am 10. Januar zu beschliessen, dass in Beachtung bisher getätigter Investitionen in die Hochschulinfrastrukturen, der Anliegen der Hochschule sowie der Dringlichkeit ein zukünftiges Hochschulzentrum in Chur zu realisieren sei. Ich frage die Regierung an: Warum hat dieser Entscheid so lange gedauert? Welche Auslegeordnung hat die Regierung zu diesem Entscheid vorgenommen? Welche Standorte standen zur Diskussion? Der Entscheid wollte eine primäre Prüfung, ob der zukünftige Flächenbedarf an den Standorten Neumühle und Pulvermühle erfüllt werden kann. Am 26. September 2017 wurde beschlossen, einen weiteren Standort in Chur zu überprüfen. Meine Damen und Herren, mir scheint dieses Vorgehen doch ein wenig seltsam. Ich hätte mir gewünscht, dass direkt im Anschluss auf den Auftrag Kappeler die Standortkriterien definiert werden und umgehend eine umfassende Auslegeordnung gemacht wird. Also passend würde ich sehen, dass man verschiedene Standorte miteinbezogen hätte und sich nicht nur auf die Standorte gemäss Beschluss vom Januar 2017 fokussiert hätte, zumal nicht einmal ein Jahr später ein weiterer möglicher Standort ergänzt wurde. Zudem frage ich mich, inwiefern der Dringlichkeit beziehungsweise der Priorisierung der Behandlung entsprechend Rechnung getragen wurde. Seit dem Entscheid zum Auftrag von Grossrat Kappeler sind nun über zweieinhalb Jahre vergangen. Wirklich weiter sind wir aus meiner Sicht noch nicht. Immerhin wird uns in der Antwort der Regierung in Aussicht gestellt, dass dem Grossen Rat im Anschluss an den Evaluationsprozess in Form einer Botschaft ein Bericht für den strategischen Grundlagenentscheid unterbreitet wird. Sehr geehrter Herr Regierungsrat, bis wann dürfen wir mit dieser Botschaft rechnen?

Jeker: Ich erlaube mir an die Ausführungen von Kollege Kuoni noch etwas anzuhängen. Das Ganze bezüglich der HTW, HSZ, das gefällt mir gar nicht. Ich finde es sehr schade und ist ein Beispiel, wie eben schlussendlich dann andere Kantone gerade unseren Kanton in solchen Sachen schlank überholen können. Es erinnert mich auch an die Verzögerung bezüglich des Kulturkonzepts. Ich habe das auch immer wieder betont. Es ist sicher nicht ganz vergleichbar, aber es stimmt mich doch etwas nachdenklich. Ich wäre froh, wenn unser Herr Regierungsrat uns nun einen klaren Zeitplan aufzeigen könnte, wie es weitergeht, wann sind die nächsten Schritte, und dass wir diese ewige Diskussion nun bald beenden können. Wann wird entschieden? Wann ist entschieden? Und wie wird dann nachher gehandelt? HTW heisst für mich, H wie hohe Priorität, T wie Tempo und W wie wichtig. Und in diesem Sinne bin ich gespannt und ich danke auch für die Antwort. Ich hoffe, dass sie positiv ausfällt.

Standespräsident Aebli: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu diesem Thema, bevor ich dem Regierungsrat das Wort erteile? Wenn das nicht der Fall ist, haben Sie das Wort.

Regierungsrat Jäger: Grossrat Kuoni ist teilweise befriedigt. Ich verstehe, dass er aufgrund seiner Fragestellungen momentan erst teilweise befriedigt ist. Er stellt mir zwei Fragen. Die zweite Frage beantworte ich als erste: Wie sieht der weitere Zeitplan aus? Wann ist mit der Botschaft zu rechnen? Wir haben in der Sessionsplanung dieses Jahres in der Oktobersession vorgesehen, dass die Botschaft der Regierung an den Grossen Rat von Ihrem Rat behandelt wird. Das ist unser Zeitplan. Und in dieser Botschaft werden wir Ihnen eine ganze Reihe von Kriterien zeigen, in welche Richtung die Regierung das Hochschulzentrum realisieren will. Wir werden Ihnen alle Varianten aufzeigen und Ihnen dann eine Variante, die wir als beste Möglichkeit ansehen, unterbreiten.

Sie fragen, warum es so lange geht. Grossrat Jeker fragt ungefähr das Gleiche mit anderen Worten. Und darum erlaube ich mir, die beiden Fragen hier zusammenzunehmen. Wenn Sie die Antwort der Regierung lesen, sind drei Daten fixiert: Das erste Datum ist die Überweisung des Auftrags Kappeler in der Junisession 2015. Grossrat Kappeler hatte damals gewünscht, dass wir ein Hochschulzentrum prioritär realisieren. Das war unbestritten, 105 zu 0 Stimmen. Die Arbeiten danach wurden deshalb schwierig, weil eine, wie das in Graubünden sehr oft der Fall ist, eine ganz schwierige Lokaldiskussion stattgefunden hat, ob es dann in Chur oder allfällig nicht in Chur realisiert werden würde. Es wurden uns sehr viele Ideen unterbreitet, z.B. aus Landquart, z.B. auch, dass es in Domat/Ems realisiert würde. Die Regierung hat diese verschiedenen Ideen jeweils zur Kenntnis genommen, wir haben diese evaluiert und haben dann im Januar 2017 den Entscheid gefällt, dass das Hochschulzentrum in Chur zu realisieren ist. In Chur, in dieser Ortschaft, in der diese Schule nun schon mehr als 50 Jahre existiert. Dieser Entscheid für Chur hat uns nicht nur Lorbeeren eingetragen. Der Stadtpräsident war zufrieden, als ich ihn damals angerufen und ihm gesagt hatte, dass wir uns jetzt für Chur entschieden haben. Der Gemeindepräsident von Landquart war sehr unzufrieden über diesen Entscheid, den wir damals gefällt hatten.

Am 10. Januar 2017 haben wir dann die Aufträge erteilt, in Chur, an den verschiedenen möglichen Standorten, die weiteren Evaluationen vorzunehmen. Wie wir Ihnen darstellen unten auf der Seite eins, hat die Arbeitsgruppe, die diese Arbeiten gemacht hat, dann feststellen müssen, dass weder am Standort Pulvermühle noch am Standort Neumühle mit den kantonseigenen Parzellen, ich betone, mit den kantonseigenen Parzellen, die Realisierung dieses Hochschulzentrums möglich ist. Es ist dann als mögliche Variante eine Zweistandortstrategie entstanden. Man muss immer wissen, dass zusätzlich im Bereich der Medienausbildung der HTW noch ein dritter Standort im Gebäude der Somedia schon funktioniert, bestens funktioniert. Und dann hätten wir eigentlich eine Dreistandortstrategie, was dem Auftrag Kappeler in keiner Art und Weise entsprochen hätte. Damals ist man von einem Zentrum ausgegangen.

Die Regierung war sich dann in dieser Situation bewusst, dass wenn wir jetzt ohne die Diskussionen im Rat bereits ein fertiges Bauprojekt weiter ausarbeiten und Ihnen dann erst das fertige Bauprojekt unterbreiten, dass das

eine schwierige Situation wäre, weil es auch jetzt noch verschiedene Varianten gibt, auch hier in Chur, Zweistandortstrategie oder eben doch Einstandortstrategie plus die Medienausbildung. Wir haben darum diesen Marschhalt eingeschaltet, um die verschiedenen Fragen, die noch zu klären sind, wirklich zuerst ganz seriös zu klären, weil wir überzeugt sind, wir können nur mit einem Projekt in Ihren Rat kommen und nachher in die Volksabstimmung, dieses Projekt muss in die Volksabstimmung, wenn wir alle Fragen ganz genau evaluiert und geklärt haben.

Die Frage ist, wo stehen wir im Moment? Wir haben mit der Stadt Chur den Kontakt erneut gesucht, intensiv gesucht. Es gab ein Gipfelgespräch mit zwei Regierungsräten und der Mehrheit des Churer Stadtrates, je mit unseren Mitarbeitenden. Wir haben alle Fragen noch einmal miteinander diskutiert. Wir haben die offenen Fragen formuliert, und ich habe dann in einem Brief vom 8. Dezember an die Stadt Chur alle Fragen, die sich mir stellen bezüglich bodenrechtlichen Abklärungen, bezüglich planungsrechtlichen Abklärungen, auch möglichen Erweiterungen an der Pulvermühle über das Territorium, das dem Kanton gehört, hinaus, wir haben alle die Fragen der Stadt Chur unterbreitet und mit Schreiben vom 30. Januar 2018 hat uns die Stadt Chur nun zu diesen Fragen sehr detailliert Auskunft gegeben.

Wir haben zu den verschiedenen Varianten, zu den verschiedenen Standorten, die Bedingungen formuliert, wie man ein mögliches Hochschulzentrum an einer oder allfällig an zwei Standorten realisieren kann. Wir werden nun alles zusammenstellen, alle Varianten, die möglich sind. Wir werden Ihnen auch die ganzen betrieblichen Auswirkungen von Ein- oder Zweistandortstrategien unterbreiten. Wir werden Ihnen die finanziellen Möglichkeiten unterbreiten, was es dann kosten würde. So oder so oder noch ganz anders. Wir werden Ihnen unterbreiten, in welcher Form dann der Baubeschrieb ist, wem das Gebäude am Schluss gehören soll. Das sind alles Fragen, die wir Ihnen unterbreiten wollen und von denen wir von Ihnen Klarheit wollen, bevor wir die eigentliche Baubotschaft realisieren. Das sind sehr schwierige Fragen, Grossrat Jeker. Wir sind wirklich, meine Leute, die Leute vom Hochbauamt, die Leute von Regierungspräsident Cavigelli, die Leute von Regierungsrat Parolini bezüglich eines möglichen Anbindens des Innovationszentrums, vor allem aber auch die Mitarbeitenden von Regierungsrätin Barbara Janom Steiner, die für alle finanzrechtlichen Fragen zuständig sind, wir sind wirklich mit Hochdruck unterwegs. Die Termine sind eng gesetzt, damit das, was ich Ihnen, Grossrat Kuoni, als erstes gesagt habe, damit wir dann im Oktober wirklich bereit sind, dass die Botschaft im Oktober in Ihrem Rat behandelt werden kann. Da müssen wir ungefähr im Mai bereits fertig sein für alles, was dann danach noch kommt. Wir sind unterwegs, und Sie haben sich als teilweise befriedigt erklärt. Ich verstehe das im Moment. Ich hoffe, dass Sie im Oktober dann ganz befriedigt sind.

Standespräsident Aebli: Gibt es noch Wortmeldungen? Dann ist diese Anfrage auch erledigt und wir kommen zur Anfrage von Grossrat Peyser. Sie haben das Wort.

Anfrage Peyer betreffend Auswirkungen der Änderungen in Artikel 93 der Bundesverfassung ("No Billag"-Initiative) (Wortlaut Oktoberprotokoll 2017, S. 182)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1:

Regionalberichterstattung: Mit den SRG-Programmen in allen drei Kantonssprachen (RTR, RSI, SRF) sowie den Programmen von Radio Südostschweiz und TV Südostschweiz verfügt Graubünden heute über ein solides Angebot im Bereich der elektronischen Medien. Damit ist eine adäquate audiovisuelle Berichterstattung sowie eine – für die demokratische Meinungsbildung zwingende – Quellenvielfalt im Bereich des Informationsjournalismus auf lokaler, regionaler und kantonaler Ebene gewährleistet. Gerade für Graubünden in seiner sprachlichen, kulturellen, regionalpolitischen aber auch wirtschaftlichen Vielfalt ist eine intakte Medienlandschaft von höchster Bedeutung. Medien sollen die gemeinsamen Herausforderungen begleiten, reflektieren, einordnen und kommentieren. Bei einer Annahme der "No-Billag-Initiative" wäre die Regionalberichterstattung von Radio und Fernsehen innert kurzer Zeit in allen drei Sprachregionen Graubündens praktisch gänzlich zerschlagen (RSO, TSO, Radio SRF 1, 2 Kultur, 3, 4, Musikwelle usw., SRF 1, 2 und Info am TV, RSI Rete Uno, Rete Due, Rete Tre, La 1, La 2 sowie die Sendungen von Radio Rumantsch und Televisiun Rumantscha). Die Behauptung, ein ähnliches Angebot in Quantität und Qualität liesse sich am Markt refinanzieren, ist in den Berg- und Landkantonen der Schweiz und vor allem im dreisprachigen Kanton Graubünden völlig ausgeschlossen. Generell sind öffentliche Medien für eine Demokratie mit weit entwickelten direktdemokratischen Instrumenten eine unerlässliche Säule und gleichsam eine wertvolle Errungenschaft, die während Jahrzehnten weiterentwickelt wurde. Die Initiative hat die Abschaffung der öffentlichen Medien zur Folge. Damit wäre die Schweiz das erste und einzige Land im demokratischen Europa, das sich selber das Verbot auferlegt, öffentliche Medien staatlich zu unterstützen.

Kultur und Sprache: Der Auftrag der öffentlichen Medien der Schweiz umfasst neben der Information auch Bereiche wie Bildung, Integration, Förderung des Zusammenhalts (Kohäsion) sowie Unterhaltung. Eine wichtige Rolle spielt darüber hinaus der Auftrag im Bereich der Kultur. In der Bündner Medienlandschaft trägt insbesondere RTR seit rund 90 Jahren zur Wahrung und Förderung des kulturellen Reichtums im Kanton bei. Nur schon die 11 000 Stücke einheimischer Musik, die sich in den stetig wachsenden RTR-Archiven befinden und die regelmässig zu hören sind, bilden einen wahren Schatz an Bündner Kultur. Dank der Branchenvereinbarung "Pacte de l'audiovisuel" ist es möglich, jährlich fünf bis sechs Filme mit dem einheimischen Filmschaffen zu koproduzieren. Im speziellen Fall von RTR kommt darüber hinaus eine sprachpolitische Dimension hinzu: Neben der Schule ist RTR einer der stärksten Motoren der rätoromanischen Sprache. Mit Angeboten für alle Altersgruppen, insbesondere auch für Kinder, mit

Programmen in allen Idiomen und Varianten, ist RTR nicht nur ein Dreh- und Angelpunkt des Alltags in der Rumantschia sondern auch eine wichtige Akteurin, wenn es um die Förderung des interromanischen Verständnisses geht. Zudem sind SRG, RSO und TSO Ausbildungsstätten für eine Vielzahl Bündner Journalistinnen und Journalisten.

Wahrnehmbarkeit der Bündner Themen in der restlichen Schweiz: Dank des Regionaljournals von Radio SRF, dem Regionalbüro von SRF-TV, dem Korrespondententeam von RSI in Chur sowie RTR mit täglichen Programmfenstern insbesondere auf SRF erlangen Bündner Themen immer wieder gesamtschweizerische Sichtbarkeit. Aufgrund der digitalen Verbreitungstechnologie ist es darüber hinaus auch möglich, Radio Südostschweiz und TV Südostschweiz gesamtschweizerisch zu empfangen.

Wirtschaftsfaktor: Aus den Gebühreneinnahmen fließen jährlich rund 32 Millionen Franken nach Graubünden. Davon entfallen rund 7 Millionen auf Radio und TV Südostschweiz (rund 63 Arbeitsplätze), rund 25 Millionen auf die Angebote von SRF, RSI und RTR (rund 180 Arbeitsplätze). Der mediale Service public der SRG und der privaten konzessionierten Sender sorgt folglich dafür, dass ein beträchtlicher Anteil der Gebührengelder wiederum in die Schweizer bzw. Bündner Wirtschaft zurückfliesst. Auch wenn der touristische Zweck nicht direkt zum Leistungsauftrag der konzessionierten Sender Graubündens zählt, so profitieren die Bündner Tourismusdestinationen sowie das Gewerbe immer wieder vom Kollateraleffekt: Bilder aus unserem Kanton finden regelmässig den Weg auf die Bildschirme in der ganzen Schweiz.

Zu Frage 2:

Die Regierung äussert sich zu nationalen Vorlagen nur bei einer besonderen Betroffenheit des Kantons oder im Rahmen von Konferenzbeschlüssen (EDK, KKJPD etc.). Eine besondere Betroffenheit ist vorliegend unzweifelhaft vorhanden. Die Regierung stellt fest, dass Graubünden als einziger dreisprachiger Kanton von der "No Billag-Initiative" ganz speziell betroffen ist. Bereits am 7. November 2017 hat die Regierung deshalb ausdrücklich und in corpore festgehalten, dass sie die "No Billag-Initiative" zur Ablehnung empfiehlt.

Peyer: Ich wünsche Diskussion.

Antrag Peyer
Diskussion

Standespräsident Aepli: Wird das bestritten? Sie haben das Wort.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Peyer: Ich weiss, zur Frage No-Billag wurde schon sehr vieles gesagt. Vor allem sehr viel Kluges und Gutes gegen diese Initiative. Es stimmt auch, weder die Schweiz noch Graubünden würden untergehen, wenn dieser Initiative zugestimmt würde. Aber die Schweiz

und Graubünden wären danach radikal anders. Denn der Kern dieser Initiative besteht nicht im Inhalt, sondern in der Haltung, die dahintersteckt. Und dieser manifestiert sich leider nicht nur hier. Anfang der 80er-Jahre ging die Jugend in vielen Städten der Schweiz auf die Strasse und skandierte „Machend us am Staat Gurkasalat“. Heute ist es die libertäre politische Rechte in der Schweiz, die aus dem Staat und seinen Institutionen, den Institutionen, die ihn ausmachen, Gurkensalat machen will. Jegliche ausgleichende Funktion des Staates, jeglicher Anspruch auf Solidarität wird in Frage gestellt. Nicht nur bei Radio- und Fernsehgebühren. Die gleiche Haltung zeigt sich generell beim Service public oder auch bei der Altersvorsorge oder dem Respekt vor Sprachminderheiten oder aktuell, letzte Woche beim Frontalangriff der Chefin der Ems Chemie auf den Wert der Sozialpartnerschaft. Diese Liste liesse sich leider auch noch erweitern. In der aktuellen Ausgabe der Zeitschrift „Bündner Gewerbe“ bringt es deren Direktor so auf den Punkt, ich zitiere: „Wir halten an unserem obersten Prinzip fest, die Rahmenbedingungen für unsere Mitglieder zu verbessern.“ Zitatende. Nun, dieses Ansinnen des Direktors des Gewerbeverbandes ist natürlich legitim. Nur, wenn alle Institutionen, alle Parteien, alle Verbände, alle Religionen, alle Nationalstaaten, alle Bürgerinnen und Bürger es sich zum Prinzip machen, die Rahmenbedingungen ausschliesslich für die eigene Klientel oder ausschliesslich für sich selbst zu verbessern, dann kracht die Gemeinschaft zusammen. Es wird dann wieder das alleinige Recht des Stärkeren zählen und nur das. Und das wäre das Ende der Zivilisation, wie wir sie kennen.

No-Billag ist deshalb eine Stellvertreterabstimmung. Es geht darum, welches Weltbild sich durchsetzen wird. Dasjenige, das nur gut und wichtig ist, was mir persönlich den maximalen Eigennutzen bringt, oder dasjenige Weltbild, das es mir dann am besten geht, wenn es allen andern auch gut geht. Und dass mir das auch etwas wert ist.

Um nochmals auf den Gewerbeverband zu sprechen zu kommen: Es ist bemerkenswert, dass ausgerechnet der Gewerbeverband aus dem Kanton, der am stärksten von No-Billag betroffen wäre, und zwar nicht nur medial, sondern auch wirtschaftlich, dass ausgerechnet dieser Gewerbeverband eine Ja-Parole zum Besten gibt. Immerhin, das soll auch gesagt sein, bislang sind bloss drei kantonale Gewerbeverbände dem schweizerischen Dachverband gefolgt und haben die Ja-Parole beschlossen. Neben Graubünden noch Basel-Stadt und Zürich. Neun kantonale Verbände empfehlen eine Nein-Parole, weitere neun haben Stimmfreigabe oder gar keine Parole beschlossen. Ganz offensichtlich gibt es auch unter den Gewerbetreibenden und den KMUs viele Personen, denen der Gemeinsinn auch etwas wert ist. Das ist erfreulich so. Es ist klar, ich setze mich, zusammen mit Vielen in diesem Kanton, für ein klares Nein zu No-Billag ein. Der ehemalige Abt des Klosters Einsiedeln, Martin Werlen, hat es zur Begründung sehr treffend gesagt. Ich zitiere: „Der Zug hält nicht nur an der Station, an der ich aussteigen will.“ Wie gesagt, die Schweiz geht nicht unter, wenn No-Billag angenommen wird. Sie ist nur eine andere. Aber keine bessere. Die Politik soll aber dazu beitragen, dass es uns allen besser geht. Ich

danke daher der Regierung für die klare Haltung, für ihren grossen Einsatz gegen diese Initiative. Ich erkläre mich von den Antworten der Regierung voll und ganz befriedigt.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrat Pfäffli.

Pfäffli: Erlauben Sie mir auch als Dritunterzeichner dieses Auftrags einige Bemerkungen. Es stimmt, die No-Billag-Initiative ist sehr schädlich für die Dreisprachigkeit in unserem Kanton. Sie nimmt zu wenig Rücksicht auf die sprachlichen Minderheiten. Sie nimmt zu wenig Rücksicht auf das kulturelle Schaffen. Sie nimmt auch keine Rücksicht auf die Bedürfnisse, die beispielsweise Gehörlose haben auf den Zugang zu Fernsehübertragung. Sie ist radikal und gehört abgelehnt und wird auch abgelehnt. Davon gehe ich aus. Alles hat aber, wie jede Medaille, zwei Seiten. Erlauben Sie mir, dass ich die Seite erwähne, die momentan nicht so glänzt, aber die es halt auch gibt.

Vor vier Jahren wurde das revidierte Radio- und Fernsehgesetz im Nationalrat durch ein Zufallsmehr angenommen, nämlich mit dem Stichentscheid des damaligen Nationalratspräsidenten. Die Referendumsabstimmung wurde auch ganz knapp gewonnen, mit einem Zufallsmehr von wenigen tausend Stimmen. Im Nachgang zu diesen beiden Abstimmungen ist eine sehr extrem radikale Initiative, die No-Billag-Initiative, von wenigen jungen Leuten lanciert worden und sie ist mit über 100 000 Stimmen zustande gekommen. Aus dem Nichts ist in den Social Media eine Kampagne entstanden, die sämtliche Kulturschaffenden, die sämtliche oder ein Grossteil der Politiker, die viele Leute dazu gezwungen hat, aufzustehen und sich gegen diese Initiative einzusetzen. Und trotz dieses Einsatzes sieht es nach den momentanen Zahlen so aus, dass 40 Prozent der Schweizer Bevölkerung dieser Initiative momentan zustimmen würden. Also zwei von fünf Schweizern möchten das. Ich glaube, es macht Sinn, dass man darüber diskutiert, wie es mit dem Service public, mit der SRG in der Schweiz weitergehen soll nach dem Nein zu dieser Initiative. Immer nur, wenn es einem Behälter gärt, die Ventile zu schliessen, macht keinen Sinn. Denn irgendeinmal explodiert das Gefäss und dann in tausende und abertausende von Teilen. Und das wäre verheerend.

Warum ist diese Unzufriedenheit? Schauen Sie, die SRG hat ein Budget von 1,25 Milliarden Franken. Wir haben im letzten Jahr im Kanton Graubünden das Budget für unseren Kanton behandelt. Wir haben etwa 650 Millionen Franken Steuereinnahmen. Die SRG hat also ein Budget, das ist fast zweimal so hoch wie dasjenige des Kantons Graubünden. Wenn man noch die Werbeeinnahmen dazu nimmt, dann sind es 1,7 Milliarden Franken. Das sind 1700 Millionen. Das ist fast das Zweieinhalbfache von den Steuereinnahmen des Kantons Graubünden. Oder, um es mit einem anderen Vergleich zu zeigen: Es ist etwa die gleiche Summe, annähernd die gleiche Summe, die das IKRK weltweit in einem Jahr für sämtliche humanitären Einsätze aufwendet. Und bei diesen grossen Zahlen glaube ich, ist es korrekt, wenn man gelegentlich die Frage nach dem Service public

stellt. Ich bin aufgewachsen, da hatte Karl Erb alleine noch die Skirennen sehr emotional übertragen. Der Humor eines Hans Jucker war legendär oder bei Jan Hiermeyer war man sich nie sicher, ob er jetzt eingeschlafen ist, ob er schon Feierabend gemacht oder ob er keine Lust mehr zu kommentieren hat. Es war trotzdem spannend. Heute haben wir eine Expertengruppe, die den Kommentator berät, einen Co-Kommentator. Ich erfahre nicht mehr unbedingt, wie das Spiel im Fussball gegangen ist, aber aufgrund der Experten weiss ich, dass der Fehlentscheid des Schiedsrichters im Strafraum vermutlich auf seine privaten Probleme zurückzuführen ist. Braucht es das wirklich? Das ist für mich die Frage. Oder gibt es hier nicht die Möglichkeit, dass man sich zum Service public, der im Fernsbereich sehr sehr üppig dotiert ist, vielleicht eine kritische Frage stellt, ob wir hier nicht einmal grundsätzliche Fragen über eine Redimensionierung stellen müssen. Ich schätze die SRG, das ist so. Ich möchte auf die SRG nicht verzichten. Am Sonntagabend, den Tatort würde ich wie gewohnt auch auf ORF oder auf ZDF schauen. Ich schaue ihn aber auf der SRG, weil ich dann eine Viertelstunde früher schlafen gehen kann als meine Kollegen in Deutschland und weiss, dass der Bösewicht gefasst ist. Die müssen noch eine halbe Stunde oder eine Viertelstunde länger aufbleiben.

Ich bin überzeugter YB-Fan. Jeden fünften Sonntag habe ich das Glück, dass ich bei SRG den Match verfolgen kann. Aber an den anderen vier Sonntagen muss ich über Teleclub das Match kaufen. Ich glaube, es wird auch in Zukunft bei der Unterhaltung, bei der Information, beim Sport ein Weg sein, den es zu überdenken gibt. Ich bitte einfach, wenn diese Initiative abgelehnt wird, diskutieren wir ernsthaft den Service public. Und lassen wir es nicht bei den Versprechen, wie bei den beiden letzten knapp gewonnen Abstimmungen.

Noch zwei Anmerkungen: Zum Plan B der immer kritisiert oder eingefordert wurde. Ich glaube, die SRG hat keinen Plan B. Aber ich glaube, ein Plan C wäre vielleicht einmal angebracht. Weil das mit dem Plan B, das ist so eine Sache. Als die Nationalbank den Mindestkurs aufgelöst hat, da war die Wirtschaft, die Exportindustrie in der Schweiz, über Nacht fähig, einen Plan B aufzustellen. Und ich war wie Sie, Grossrat Peyer, bei der Zweitwohnungsinitiative überzeugt, es kann keinen Plan B geben, falls die Zweitwohnungsinitiative angenommen wird. Es gab aber einen Plan B. Der hat im Nachhinein vermutlich die Bündner Bauwirtschaft und das Baunebengewerbe sogar noch gestärkt. Ich glaube, die Plan-diskussion die muss auch irgendwann geführt werden. Und zum Dritten noch betreffend Bündner Gewerbeverband: Ich hatte mit diesem Verband, ob es die TAG-Abstimmung, das Referendum zum Finanzausgleich oder was auch immer zur Diskussion stand, war, auch meine Differenzen, aber ich habe seine Meinung immer akzeptiert. Ich akzeptiere auch die Meinung des Kirchenrates, der sich dafür einsetzt, dass die No-Billag-Initiative abgelehnt werden soll, weil der religiöse Frieden gefährdet wird. Ich akzeptiere es, dass die Rumantschia sich einsetzt gegen die No-Billag-Initiative, weil ihre Sprache gefährdet ist. Ich habe aber auch immer akzeptiert, dass beispielsweise die Umweltverbände sich

gegen Olympia engagiert oder sich die Gewerkschaften für die Annahme der Pauschalbesteuerung eingesetzt haben. Ich glaube, es ist immer eine Frage, wie nimmt man die Interessensvertretungen wahr und da muss man halt manchmal auch Entscheide fällen, die der eigenen Klientel mehr oder weniger zugutekommen, aber nicht auf eine breite Zustimmung stossen. Das ist auch die Meinungsfreiheit, die wir im Kanton und in der Schweiz so schätzen, die es einfach braucht und auch die SRG beispielsweise braucht und Billag eben auch. In diesem Sinn, jawohl, die Initiative wird abgelehnt. Aber lassen Sie uns nachher die Diskussion fair und ohne Vorurteile führen, wie es weitergehen soll.

Kunz (Chur): Ich teile vieles von dem, was gesagt worden ist, insbesondere auch von Grossratskollege Peyer. Nun, vor einer Illusion sollten wir uns schützen, nämlich: Die Billag-Initiative mag radikal sein, was aber noch radikaler sein wird, wird die Änderung sein des Benutzerverhaltens. Und ich meine, wir werden etwa so abstimmen, in dieser Quote, so alt wir etwa sind. Und es ist eine Frage von kurzer Zeit, bis das Benutzerverhalten das korrigiert. Ich meine auch nicht, dass es die Macht des Stärksten ist, sondern es ist die Macht des Individuums, das ungeheure Kraft bekommen hat, wie Informationen zu holen und sich zu besorgen, für die es sich tatsächlich interessiert. Und wenn Sie das Benutzerverhalten der jüngeren Generationen anschauen, dann wird dieses Benutzerverhalten die ganze Medienlandschaft ganz gehörig umkrempeln. Ob wir jetzt ja sagen zur No-Billag oder ob wir nein sagen zur No-Billag, aber diesen, und ich meine grossen Veränderungen, werden wir uns nicht entziehen.

Schauen Sie, die Jungen schauen nicht mehr Fernsehen. Es ist nicht ein Problem, dass Sie den Kindern sagen, hört einmal auf fernzuschauen. Es ist überhaupt kein Problem. Sie holen die Informationen viel früher. Und es war wie gestern an der Delegiertenversammlung. Die Tagesschau ist ein Abklatsch alter Informationen, die sie schon lange haben. Nationaler, internationaler Sport, das wissen die schon alles. Aus zig Kameraeinstellungen, aus zig verschiedenen Perspektiven mit unterschiedlichen Kommentaren. Das haben die sich alles besorgt. Zeitung wird nicht gelesen. Weil dort steht nichts drin, was sie nicht schon wüssten. Eben noch einmal, was national oder international ist, schon gar nicht. Das ist alles eine Zusammenfassung alter Informationen. Wenn die Medien eine Chance haben, ist das noch ganz im Lokalen, im Lokalkolorit, was uns hier betrifft. Das hat eine Chance. Das stellen Sie ja selber fest. Das „Pöschli“ oder Ihre lokale kleine Zeitung wird genauer gelesen als die grossen Medien. Warum? Weil er sich mit dem beschäftigt, was unmittelbar vor ihrer Haustür geschieht. Aber wenn ich anschau, wie die Jugend die Medien konsumiert, wie sie die Informationen abrufft, dann wird diese No-Billag-Initiative, die wird nicht so gross. Die wird durchgehen. Das ist überhaupt keine Frage. Aber die grossen Umwälzungen, die radikalen Umwälzungen, die auf die Medienlandschaft zukommen, die kommen sowieso. Und das ist das Benutzerverhalten, wo die Medien einen Weg finden müssen, wie sie ihre Informationen noch an die Jugend bringen. Weil diese Kanäle,

die da bestehen, die generieren auch dann die Werbeeinnahmen. Es wird sofort registriert, was genau wie geschaut wird. Die Werbeeinnahmen werden dort hingehen, das wird geschaut, das wird angeschaut. Das andere, glaube ich, wird sich über kurz oder lang, vielleicht wird es ein bisschen länger gehen, ist klar, nicht aufhalten lassen. Die Schrumpfungprozesse und der Zwang, Kosten zu sparen, dringend zu sparen, sind schon heute da. Und das wird so bleiben. Ich glaube es wird sich sogar noch verstärken. Es ist meine Überzeugung. Ich bin gespannt in zehn Jahren, wenn wir darüber sprechen, wer dann welches Verhalten hat. Auch ich schaue in eine Glaskugel. Ich stelle einfach fest, dass wenn wir mit den jungen Leuten sprechen, wenn ich das bei mir zuhause beobachte, die traditionellen Medien komplett out sind.

Caviezel (Chur): Kollege Kunz, ich teile im Grundsatz Ihre Analyse, die Sie gemacht haben. Aber Sie haben jetzt sehr ausführlich über die verschiedenen Kanäle gesprochen, wie wir was entsprechend konsumieren werden. Aber entscheidend ist der Content. Und ich bin überzeugt, in einer komplexen Welt, in einer immer anspruchsvoller werdenden Welt wird wichtiger, richtig und recherchierter Content nach wie vor von höchster Bedeutung sein. Und dieser kostet. Und dieser kostet. Der kann nur in einem entsprechenden Service public, vor allem für Randregionen zur Verfügung gestellt werden. Das ist die Realität. Es gibt kein anderes Beispiel, kein anderes empirisches Beispiel, wo es anders gewesen wäre.

Ich befasse mich seit fast 20 Jahren sehr ausführlich mit der amerikanischen Politik. Ich bin extra für die amerikanischen Wahlen 2016 in die USA gereist, in die Südstaaten, war in den Wahllokalen und habe mit der Bevölkerung gesprochen. Eines der ganz grossen Probleme der amerikanischen Politik ist die „Information Bubble“. Das fehlende Service public-Angebot, fehlende Inhalte, spielt keine Rolle, über welche Kanäle die transportiert werden. Ich habe in der Zwischenzeit auch keinen Fernseher mehr zu Hause. Ich nutze meinen iPad und nutze meinen Computer, um das geht es nicht. Aber hier darf man den Medienmangel nicht mit den entsprechenden Inhalten verwechseln.

Ein wichtiger Hinweis zu Kollege Pfäffli möchte ich noch machen hinsichtlich des Gewerbeverbands: Auch ich respektiere absolut die Freiheit des Gewerbeverbands, jede Parole zu fassen, die er möchte. Jeder anderen Organisation auch. Es ist jedem frei überlassen. Null Problem. Was ich dann problematisch finde, ist wenn man sagt, man setze sich in erster Linie für die lokale Wirtschaft ein. Und da stelle ich mir dann schon Fragen. Wenn die Regierung antwortet, 32 Millionen Franken fliessen direkt nach Graubünden, mehrere hundert Personen sind hier tätig. Abgesehen vom Tessin ist kein anderer Kanton so abhängig von der SRG. Und dann sind wir einer der wenigen Kantone, wo der Gewerbeverband sagt, doch, hier braucht es eine entsprechende Ja-Parole, dann habe ich zu gewissen Teilen schon Fragen. Aber was mich da positiv gestimmt hat, ein alt-CVP-Grossrat hat im Bündner Tagblatt einen entsprechenden Leserbrief geschrieben, er hat gesagt, er sei nicht beunruhigt aufgrund der Ja-Parole des entspre-

chenden Gewerbeverbands. Man habe das ja bei Olympia gesehen. Alles was der Gewerbeverband in die Hand nimmt, wird sicher nicht gut herauskommen. Und in diesem Sinn bin ich auch hier sehr optimistisch, dass es nicht entsprechend anders sein wird. Jede Organisation kann und soll die Parolen so fassen, wie sie will. Aber ich habe mich wirklich gefreut, dass jetzt auch mal aus bürgerlichen Kreisen entsprechend harte Kritik gekommen ist gegen den Gewerbeverband, der sich immer als die alleinige Instanz der Bündner Wirtschaft hier positioniert. Und ich ermutige alle, die hier kritisch waren, dies in den nächsten entsprechenden Monaten auch wieder zu tun, denn nach diesen verschiedenen entsprechenden Parolenfassungen frage ich mich schon, ob das wirklich wirtschaftsfördernd ist. Und in Bezug zum Medienwandel werden wir sehen, wie es jetzt ausgeht. Aber Content braucht es, der kostet etwas, aus nationaler und aus regionaler Sicht. Denn kaum ein anderer Kanton ist derart abhängig als der dreisprachige Kanton von guten Inhalten in verschiedenen Sprachen. In diesem Sinne hoffe ich auf ein klares Votum Anfang März.

Standespräsident Aepli: Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Jäger: Die Bündner Regierung ist in der Regel sehr zurückhaltend mit Äusserungen zu eidgenössischen Abstimmungsvorlagen. Bei der No-Billag-Initiative haben wir uns sehr anders verhalten. Wir haben uns in corpore den Medien gestellt, um deutlich zu machen, dass diese Initiative für den Kanton Graubünden ganz verheerende Folgen hätte. Es sind die Folgen erwähnt worden. Sie sind schriftlich vor Ihnen, wenn Sie den Text der Anfrage Peyer lesen, wenn Sie die Antwort der Regierung dazu lesen. Um das Wort von Grossrat Caviezel aufzunehmen: Konsens. Für einmal herrscht in diesem Saal ein grosser Konsens. Sie sehen, wenn Sie die vielen Unterschreibenden der Anfrage Peyer anschauen, aus allen Fraktionen, aus allen Parteien ist unterschrieben worden. Niemand hat sich jetzt, es gibt ja vereinzelte Befürworter der No-Billag-Initiative unter Ihnen 120 Vertretern des Bündner Volkes, aber niemand hat sich jetzt geäussert. Ein grosser Konsens. Wir sind uns bewusst, dass diese Initiative für Graubünden verheerende Auswirkungen hätte. Ich wiederhole nichts davon. Es steht alles da. Ihre Debatte war sehr spannend. Ich habe Ihnen gerne zugehört. Es gab den Blick zurück. Es gab den Blick nach vorn.

Lieber Michael Pfäffli, dein Blick zurück hat mich zum Schmunzeln gebracht. Ich bin noch neun Jahre älter als du. Also ich schaue noch ein bisschen weiter zurück. Wer erinnert sich nicht, wie Karl Erb, um einen anderen Sportreporter zu erwähnen, wie Karl Erb ausflippte, wie seine Stimme sich überschlug, als der junge Bernhard Russi mit der Startnummer 15 damals in Val Gardena dem Ziel entgegenbrauste. Das sind Emotionen, die heute noch nachwirken. Etwas, das heute mit der heutigen Vielfalt der Medien kaum noch vorhanden ist, weil die meisten Menschen an anderen Orten zu ihren Informationen gelangen. Und dann sind wir gleich beim Blick nach vorn. Grossrat Kunz und andere haben einen Blick nach vorne geworfen. Die Medienlandschaft verändert

sich unabhängig vom Abstimmungsergebnis vom ersten Märzsonntag dramatisch. Die Mediensituation in Graubünden verändert sich dramatisch. Wir haben eine dramatische Veränderung bezüglich der Printmedien in Graubünden in allen drei Sprachen. Wir haben im Moment aktuell die Situation der Schweizerischen Depechenagentur. Und es stellt sich schon die Frage, um das Wort „Kanal“ aufzunehmen von Grossrat Kunz, es stellt sich schon die Frage, auf welchem Kanal wird der Stimmbürger und die Stimmbürgerin in zehn Jahren mitverfolgen, was im Bündner Grossen Rat geschieht. Wenn ich dann noch lebe, werde ich wohl immer noch die Zeitung lesen, sofern es die noch gibt. Aber wie werden die Informationen der Politik, die in einer direkten Demokratie so wichtig sind, dass wir sie transportieren, wie werden sie transportiert werden, die Information beispielsweise der kantonalen Politik im Hinblick auf die Abstimmung über ein Hochschulzentrum in Chur? Wie wird das dann geschehen? Da stelle ich mir grosse Fragen. Aber eben, die ganzen Medienfragen werden uns in den nächsten Jahren sehr stark beschäftigen.

Standespräsident Aebli: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu der Anfrage Peyer? Wenn das nicht der Fall ist, kommen wir zur Anfrage Bucher-Brini. Sie haben das Wort.

Anfrage Bucher-Brini betreffend Finanzierung der Sanitätsnotrufzentrale SNZ 144 im Kanton Graubünden (Wortlaut Oktoberprotokoll 2017, S. 190)

Antwort der Regierung

Gemäss Art. 34 Abs. 3 des Krankenpflegegesetzes (KPG; BR 506.000) haben Personen, die durch einen von der zentralen Koordinationsstelle (SNZ 144) alarmierten Notfall- oder Krankentransportdienst eines öffentlichen Spitals transportiert werden, sich an den Betriebskosten der SNZ 144 zu beteiligen. Der von der Regierung festgelegte Betrag ist vom Spital in Rechnung zu stellen und an die zentrale Koordinationsstelle weiterzuleiten.

Gemäss Art. 31c Abs. 1 der Verordnung zum Krankenpflegegesetz (VOzKPG; BR 506.060), sind für die durch die Sanitätsnotrufzentrale 144 disponierten Einsätze folgende Pauschalen in Rechnung zu stellen: 50 Franken für Primäreinsätze der Dringlichkeitsstufe 1 und 2 und 30 Franken für alle übrigen Einsätze.

Gemäss Abklärungen des Gesundheitsamtes haben sich von den Notfall- und Krankentransportdiensten eines öffentlichen Spitals transportierte Personen auch in anderen Kantonen an den Kosten der SNZ 144 zu beteiligen, so zum Beispiel in den nachfolgenden Kantonen:

Kanton	Art der Beteiligung der transportierten Person an den Kosten der SNZ 144
LU	Die Kosten sind Bestandteil der Transporttarife. Über die Tarife werden die transportierten Personen an den Kosten der SNZ 144 beteiligt.
SG	Pro Disposition werden den Rettungsdiensten 61 Franken verrechnet. Diese entscheiden, ob sie den Betrag an die transportierte Person weiterverrechnen.
TI	Die Kosten der SNZ 144 sind zu 100 Prozent in den Transporttarifen enthalten (gemäss Angaben des Kantons Tessin ca. 100 Franken pro Disposition).
TG	2/3 der Kosten der SNZ werden bei Primäreinsätzen der transportierten Person als Pauschale in Rechnung gestellt (aktuell 145 Franken, Beteiligung wird jährlich neu festgelegt).
VS	Pro Disposition wird von den Rettungsdiensten eine Gebühr von 100 Franken erhoben.

Zu Frage 1: Der Kanton Graubünden ist - wie vorstehend aufgezeigt - nicht der einzige Kanton, der die von den Notfall- und Krankentransportdiensten eines öffentlichen Spitals transportierten Personen an den Kosten der SNZ 144 beteiligt. Mindestens die Kantone Luzern, St. Gallen, Tessin, Thurgau und Wallis kennen ebenfalls eine solche Beteiligung.

Die SNZ 144 des Kantons Thurgau wird dabei als Teil der Kantonalen Notrufzentrale ebenfalls durch den Kanton betrieben. Im Kanton Luzern wird die SNZ 144 durch das Kantonsspital betrieben. Der Kanton St. Gallen hat den Betrieb der SNZ 144 der Rettung St. Gallen übertragen, der Kanton Tessin der Federazione Cantonale Ticinese Servizi Ambulanza (FCTSA) und der Kanton Wallis der kantonalen Walliser Rettungsorganisation.

Zu Frage 2: Nein. Die Notrufnummern dienen unterschiedlichen Zwecken. Während durch den Polizeinotruf eigene Einsatzkräfte aufgeboden werden, besteht die Aufgabe der SNZ 144 in der Alarmierung und im Aufgebot des nächstverfügbaren Rettungsdiensts, mit dem Ziel einer raschen und optimalen Erstbehandlung und Betreuung der Notfallpatienten vor Ort und ihrer kompetenten medizinischen Versorgung während des Transports. Die Kosten des Betriebs der SNZ 144 bilden Teil der Kosten des Rettungswesens. Die von den Krankenversicherern nicht zu übernehmenden Transport- bzw. Rettungskosten sind von den transportierten Personen zu tragen. Entsprechend erachtet die Regierung es als folgerichtig, die transportierten Personen als unmittelbare Nutzniesser der Alarmierung und des Aufgebots der Notfall- und Krankentransporte zumindest teilweise an den Kosten der Disposition durch die SNZ 144 zu beteiligen.

Zu Frage 3: Nein. Die Regierung erachtet eine Beteiligung der von einem Notfall- und Krankentransportdienst eines öffentlichen Spitals transportierten Personen an den Betriebskosten der SNZ 144 als gerechtfertigt und im Sinne der Mitfinanzierung besonderer Vorkehrungen durch die Verursacher beziehungsweise besonderer Leistungen durch deren Nutzniesser gemäss Art. 5 der Verordnung über den kantonalen Finanzhaushalt (BR 710.110) angezeigt. Die Kostenbeteiligung der transportierten Personen ist im interkantonalen Vergleich angemessen.

Zu Frage 4: Nein. Eine Übergangsregelung ist aufgrund der Antwort zu Frage 3 nicht erforderlich.

Bucher-Brini: Ich verlange Diskussion.

Antrag Bucher-Brini
Diskussion

Standespräsident Aebli: Wird das bestritten? Sie haben das Wort.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Bucher-Brini: Wie Sie aus meiner Anfrage lesen können, geht es um die Regelung von Art. 34 Abs. 3 des Krankenpflegegesetzes. Konkret geht es um die Dispositions-

pauschale von 30 Franken respektive 50 Franken, welche Personen zu bezahlen haben, wenn sie über die zentrale Koordinationsstelle SNZ 144 per Notfall und von dem Krankentransportdienst in ein öffentliches Spital transportiert werden. Konkret müssen sich transportierte Personen an den Transportkosten mitbeteiligen. Dies ist eine unglückliche Regelung, welche korrigiert werden sollte, insbesondere weil der Kanton diese zentrale Koordinationsstelle ja selbst betreibt und sich zurecht zum Ziel setzt, eine optimale Erstbehandlung und Betreuung der Notfallpatientinnen und -patienten vor Ort zu unterstützen. Es geht heute um eine Vereinfachung der administrativen Abläufe und es geht auch um einen guten Service public.

Ich nehme zu den Antworten auf meine aufgeworfenen Fragen folgendermassen Stellung. Zu Frage 1: Bei der Erstellung dieser Frage war nicht bekannt, welche anderen Regelungen zur Beteiligung verunfallter Personen in der Schweiz an Betrieb von Sanitätsnotrufzentralen vorhanden sind. Entsprechende Anfragen wurden leider nicht beantwortet. Die Regelung, wie sie in den Kantonen Luzern und Tessin vorhanden sind, es geht um die konkrete Beteiligung an den Kosten für die SNZ 144, ist Bestandteil der Transporttarife, und gilt auch für den Kanton Graubünden. In die entsprechenden Bündner Tarife sind die vom Kanton erhobenen Dispositionspauschalen, 30 respektive 50 Franken, ab 1. November 2017 aber nicht eingeflossen, so dass die Tarife heute nicht kostendeckend sind. Eine zusätzliche Abgeltung der Dispositionspauschale der SNZ 144 wird von den Versicherern abgelehnt. Ebenso eine Neuverhandlung der entsprechenden Tarife. Die Weiterverrechnung der Dispositionspauschalen an Patientinnen und Patienten durch die Rettungsdienste respektive durch die Spitäler ist von wenig Erfolg gekrönt, da diese die Rechnung meistens an ihre Versicherungen weiterleiten und diese wiederum eine Vergütung ablehnen. Zusätzlich teilen sie den Versicherten sogar mit, dass sie die Rechnung nicht zu begleichen hätten. Somit ist die in den Kantonen St. Gallen, Thurgau und Wallis praktizierte Lösung für Graubünden ebenfalls untauglich.

Zu Frage 2: Die Erfahrung der Spitäler zeigt, dass betroffene Personen aufgrund der selbstzutragenden Kosten im Notfall nicht mehr der SNZ-Nummer 144 anrufen, sondern sich direkt bei den Notfallstationen der Spitäler melden. Dies führt zu einer Verzögerung im Aufgebot des nächst verfügbaren Rettungsdienstes, was wiederum eine rasche Erstbehandlung und Betreuung vor Ort verhindert und zur Gefährdung der Patientinnen und Patienten führen kann. Dies widerspricht der in der Antwort der Regierung genannten Aufgabe der SNZ 144 und ist sicher auch nicht in deren Sinne. Wie schon erwähnt von der Regierung, bestehen Aufgaben und Ziele der SNZ 144 darin, eine rasche und optimale Erstbehandlung der Notfallpatientinnen und -patienten vor Ort und während des Transportes zu gewährleisten. Das ebenfalls von der Regierung ins Feld geführte Aufgebot von Einsatzkräften mag zwar beim Polizeinotruf 117 gelten, nicht aber beim Feuernotruf 118, bei welchem Einsatzkräfte aufgeboden werden, die den Gemeinden unterstehen. Klammerbemerkung: Die Aufgabe hat der Kanton an die Gemeinden delegiert. Es ist meines Erachtens nicht

einsichtig, weshalb hier beim Aufgebot von Einsatzkräften nicht eine einheitliche Regelung für alle drei Notrufnummern angestrebt und zur Anwendung gelangt werden.

Zu Frage 3: Im Gegensatz zur Regierung sind die Unterzeichnenden der Meinung, dass der Betrieb der SNZ 144 eine Verantwortung und Aufgabe zum Schutz und zum Wohl der Bevölkerung ist und die Kosten deshalb vom Kanton getragen werden müssten. Diese Kosten sollten nicht weiterhin auf kranke und verunfallte Personen überwälzt werden. Ziel muss doch sein eine einheitliche Regelung, insbesondere auch im Hinblick darauf, dass die SNZ 144 seit November 2017 direkt vom Kanton betrieben wird. Ziel muss es sein, die administrativen Abläufe zu vereinfachen und einen guten Service public zu gewährleisten. Um dieses Ziel auch zu erreichen, werde ich einen Auftrag einreichen.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen zur Anfrage Bucher-Brini? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Rathgeb: Erlauben Sie mir doch kurz eine Bemerkung: Ich glaube, dass die Leistungen der SNZ 144 sehr gut sind. Ich habe noch nie gehört, dass man wegen der Dispositionspauschale von einigen Franken die SNZ nicht anruft, wenn man sie wirklich braucht und dann direkt beim Spital oder irgendwo anruft. Also das wäre mir neu. Die SNZ ist sehr gut frequentiert. Die Rückmeldungen sind sehr gut. Wir sind auf der Spitaltour. Wir besprechen in den Spitälern und Regionalspitälern auch Leistungen von der SNZ 144, diese Zusammenarbeit. Also mir ist nicht bekannt, dass diesbezüglich ein Problem bestehen würde wegen der Dispositionspauschale. Ich habe mich selber vergewissert, wir haben die Zentrale neu bei uns im Kommandogebäude der Kantonspolizei, das ist gut angelaufen. Das läuft da wirklich gut.

Wenn die Unterzeichnenden der Auffassung sind, dass der Kanton diese Leistungen bezahlen soll, entgegen dem, was die Regierung ausgeführt hat, dann würde das ja heissen, weil wir nicht mehr Mittel bekommen, dass wir das aus den gemeinwirtschaftlichen Leistungen bezahlen müssten. Das heisst, am Schluss geht das den Leistungen der Regionalspitäler oder des Zentrumsitals ab. Weil wir haben nicht einfach mehr Geld zur Verfügung. Wir haben mit demjenigen Geld, das Sie uns im Budget sprechen, das wir auch nicht gedenken zu erhöhen, die Leistungen zu bezahlen, die wir haben. Und wir sind der Auffassung, dass dieser Betrag in der Höhe von heute wahrscheinlich gesamthaft gesehen 400 000 bis 500 000 Franken den wir über die Dispositionspauschale einnehmen, dass dieser Betrag durchaus auf diejenigen abgewälzt werden kann, die diese Leistungen entgegennehmen und auch diese Leistungen konsumieren, also die Dispositionspauschale eben den Betroffenen mit anderen Leistungen zusammen in Rechnung gestellt werden kann. Wenn Sie also uns beauftragen, dass wir das zukünftig selber als Kanton finanzieren, dann bleibt mir nichts anderes übrig, als das den gemeinwirtschaftlichen Leistungen abzunehmen. Das kann ja dann wohl nicht die Idee sein der Regionalspitäler oder des Zentrumsitals. Weil mehr Geld haben wir einfach nicht und

wir haben diesbezüglich auch keinen anderen Spielraum. Also, ich glaube, wir haben, wie es andere Kantone haben, eine vertretbare Lösung, die anders aussieht, als jene aus anderen Kantonen, die das übernehmen. Das ist bei uns seit vielen Jahren so und ich würde beliebt machen im Sinne der Ausführungen hier der Regierung, dass wir in Zukunft auch weiterhin diese vertretbare Lösung behalten.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen zur Anfrage Bucher-Brini? Grossrätin Bucher-Brini, Sie haben noch nicht gesagt, ob Sie mit der Antwort zufrieden sind oder nicht.

Bucher-Brini: Ich bin natürlich nicht zufrieden mit der Antwort, wobei ich sagen muss, dass ich nie an der Qualität der SNZ 144 gefunden habe, dass die nicht korrekt und gut arbeitet. Es geht nicht um das. Es geht im Grundsatz um einen kleinen Betrag von rund 200 000 Franken, wie ich mir habe sagen lassen. Und ich denke, wenn hier der Regierungsrat sagt, wir haben keinen Spielraum, so ist es hier im Rat dann nötig, diesen Spielraum zu schaffen. Ich möchte nach wie vor betonen, dass es um eine Vereinfachung der ganzen Organisation geht, dass es auch um einen Service public geht und dass ich nach wie vor überzeugt bin, dass man dies mit einer Änderung von Artikeln im Gesetz und der Verordnung regeln kann.

Regierungsrat Rathgeb: Es ist in der Tat so in der Vergangenheit, dass man vielleicht von diesen rund 200 000 Franken hat ausgehen können. Nun aber mit der Erhöhung der Dispositionspauschale rechnen wir in diesem Jahr und in den nächsten Jahren etwa mit einer Höhe von rund 400 000 Franken oder etwas über 400 000 Franken, vielleicht 450 000 Franken. Die Erhöhung wird sich niederschlagen, natürlich jetzt im 2018, dann auch im 2019. Wenn also die Idee ist, dass diese Leistungen nicht aus dem Topf der gemeinwirtschaftlichen Leistungen bezahlt werden, dann müsste eine Budgetpositionserhöhung erfolgen, natürlich, diese liegt in Ihrer Kompetenz, ansonsten diese Leistungen ja wiederum dem Kanton und auch den Regionen abgehen würde. Also das wäre eine Umverteilung, die meines Erachtens absolut keinen Sinn machen würde. Und noch einmal, wir sind der Auffassung, dass diejenigen, welche die Leistung des Transports in Anspruch nehmen, durchaus auch einen solchen Kostenanteil selber bezahlen können, was mir persönlich als Gesundheitsdirektor viel lieber ist, als wenn das einer anderen Position, und es kann keine andere sein, den gemeinwirtschaftlichen Leistungen abgehen würde.

Standespräsident Aebli: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, dann würden wir jetzt hier unterbrechen. Und bevor ich Sie in die Pause, in die ein bisschen längere Pause schicke, möchte ich Sie noch orientieren über eine Anfrage, die eingegangen ist von Grossrätin Troncana betreffend Umsetzung Auftrag NRP-Darlehen, Gemeindegargarantien. Und ich möchte Sie auch noch in Kenntnis setzen, dass wir morgen wie gewohnt beginnen werden und wir haben 14 Fragen aus

der Ratsmitte, die die Regierung dann wie gewohnt beantworten wird. Und zum Livestreaming werden wir dann zum Abschluss der Session noch ein paar Ausführungen hören, wie das weitergehen soll und was dort der tiefere Sinn dieser Geschichte ist. In diesem Sinne bin ich fast am Schluss. Ich gebe noch Grossrat Claus das Wort.

Claus: Im Sinne einer persönlichen Erklärung frage ich die Ratsleitung an, ob es nicht möglich wäre, hier einfach eine Pause einzulegen und dann die Fragen zu beantworten und heute Abend fertigzuwerden. Im Sinne einer Effizienzsteigerung und im Sinne einer gewissen Geldeinsparung.

Standespräsident Aebli: Ich kann dazu Folgendes sagen: Ich habe schon vorgängig mit den Vertretern der Regierung gesprochen, weil ich gesehen habe, dass wir auf diese Schiene kommen. Leider ist das aus terminlichen Gründen nicht bei allen möglich. Sie kennen meine Haltung dazu. Ich muss mich hier nicht nochmals erklären. Wir haben auch noch wie gesagt die Veranstaltung der PH, die ansteht. Da hat sich eine Vielzahl der Mitglieder angemeldet und ich weiss nicht, wie dann das Verhalten gegenüber der PH ist, wenn wir jetzt fertig werden. Und ich finde es auch nicht korrekt, wenn man sich anmeldet und nachher nach Hause geht, weil wir jetzt einmal in diesem Sinne früher fertig sind. Und in diesem Sinne weiss ich, es ist eine vielleicht ein bisschen ungewöhnliche Situation in diesem Zusammenhang, dass wir jetzt halt länger Pause machen. Aber aufgrund dieser Ausgangslage muss ich leider sagen, ich kann auf dieses Votum nicht eintreten, im positiven Sinne. Ich bin immer für Effizienzsteigerung. Das wissen Sie. Aber leider müssen wir das jetzt halt so miteinander lösen. Ich hoffe auf Ihr Verständnis und wir bemühen uns natürlich immer, die Traktanden so zu legen, dass wir Punktlandungen, mehr oder weniger, schaffen. Aber manchmal geht es einfach nicht. Ich hoffe auf Ihr Verständnis, bedanke mich und wünsche Ihnen eine gute Zeit und freue mich, Sie morgen wieder begrüssen zu dürfen.

Schluss der Sitzung: 15.10 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

- Anfrage Troncana-Sauer betreffend Umsetzung Auftrag NRP-Darlehen; Gemeindegargarantien

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Aebli

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 14. Februar 2018

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Aebli / Standesvizepräsidentin Tina Gartmann-Albin
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 115 Mitglieder entschuldigt: Berther (Disentis/Mustér), Cahenzli-Philipp, Kunz (Chur), Niggli (Same- dan), Stiffler (Davos Platz)
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Ich begrüße Sie ganz herzlich zu unserem heutigen Sessionstag. Auch heute haben wir ein Geburtstagskind und das ist Regierungsrat Christian Rathgeb. Ganz herzlichen Glückwunsch und alles Gute. *Applaus.* Bevor wir mit den Traktanden beginnen, möchte ich Sie daran erinnern, Vorstösse, welche im Umlauf sind, noch bald möglichst einzureichen. Dann fahren wir fort mit der Traktandenliste. Nachtragskredite sind keine eingegangen, somit kommen wir direkt zur Fragestunde. Eingegangen sind 14 Anfragen, die erste Anfrage wurde von Grossrat Alig eingereicht und wird von Regierungsrätin Janom Steiner beantwortet.

Fragestunde

Alig betreffend Immobilienbewertung

Frage

Beim Amt für Immobilienbewertungen (AIB) sind am 1. Januar 2018 ein neues Gesetz (IBG) und eine neue Verordnung (VAIB) in Kraft getreten. In der Verordnung Art. 5 wird die Bewertungspflicht geregelt. Diese wurde gegenüber den bisherigen Kriterien stark gelockert, so dass viel weniger Renovationen / Umbauten der Bewertungspflicht unterliegen.

Durch diese Anpassung können den Gemeinden bis zur nächsten Gemeinderevision diverse Einnahmen entfallen. Z.B. Anschlussgebühren, Steuergelder, Tourismusabgaben, Grundtaxen für Wasser, Abwasser und Kehricht, die nach dem Neuwert, des Volumens oder der Nutzfläche der amtlichen Immobilienbewertung festgelegt werden.

Die kantonalen Behörden und Gemeinden können weiterhin eine neue Bewertung beantragen. Die massiv höheren Gebühren bei Antrag ohne Bewertungspflicht von 1.4% des Neuwertes aller Gebäude pro Grundstück müssen in einem solchen Fall von den Antragsstellern übernommen werden.

Frage 1:

Wie rechtfertigt sich die Regierung, dass vor allem die Gemeinden auf diese für sie sehr wichtigen jährlichen Einnahmen bis zur nächsten Gemeinderevision verzichten müssen, wenn sie nicht von sich aus einen Antrag stellen?

Frage 2:

Aus welchem Grund wurden die Gebühren so massiv erhöht (40% und mehr)?

Beispiel:

Bisher: Einfamilienhaus 1.0% der Investitionssumme (Fr. 150'000.00 = Gebühr Fr. 150.00)

Neu: Einfamilienhaus 1.4% des Neuwertes (Fr. 800 000.00 = Gebühr Fr. 1120.00)

Frage 3:

Wäre die Regierung allenfalls bereit, die Kriterien der Bewertungspflicht so anzupassen, dass nicht die Gemeinden wieder einmal mehr die Geprellten sind?

Regierungsrätin Janom Steiner: Zu den Fragen von Grossrat Alig. Nun, wie es sich rechtfertigt, dass Sie die Regierung vor allem zu Lasten der Gemeinden nun Gebühren erheben oder eben nicht mehr erheben. Nun, Grossrat Alig, die Gemeinden müssen nicht auf ihre Einnahmen verzichten, denn erstens: Das grösste Einnahmenvolumen wird in der Regel immer noch durch Neubauten generiert. Und diese sind ab einer Investition von 20 000 Franken weiterhin bewertungspflichtig. Und zweitens: Die grossen Renovationen sind ebenfalls weiterhin bewertungspflichtig, wenn der wertvermehrende Betrag pro Gebäude 100 000 Franken übersteigt und mehr als 20 Prozent des indexierten Neuwertes des Gebäudes beträgt oder wenn der Wertvermehrende Betrag pro Gebäude 500 000 Franken übersteigt. Also in diesen beiden wichtigen Punkten gehen keine Gebühren verloren und die Gebühren können von den Gemeinden auch zeitnah erhoben werden. Betroffen sind die als nicht wesentlich befundenen Investitionen, nämlich solche mit wertvermehrenden Investitionen von weniger als 100 000 Franken oder solche mit wertvermehrenden Investitionen von 100 000 bis 500 000 Franken und deren Investition weniger als 20 Prozent des indexierten Neuwertes der Gebäude beträgt. Nun, die Gebäudeversicherung Graubünden nimmt in denjenigen Fällen, bei

denen eben keine Bewertungspflicht besteht, eine Neuwerthöhung selbst vor, falls diese von den Eigentümern gemeldet werden. Und die Gemeinden können dann diese Neuwerthöhungen bei der Gebäudeversicherung Graubünden erfragen. Also die Gemeinden erhalten somit das grösste Gebührenvolumen weiterhin über die bestehende Bewertungspflicht und Gemeinden, die zeitnah auch die Gebühren von nicht wesentlichen Investitionen einfordern wollen, können die wertvermehrenden Investitionen bei der Gebäudeversicherung Graubünden erfragen. Also das heisst, somit können auch diese Gebühren weiterhin zeitnah erhoben werden.

Nun, zu Ihrer zweiten Frage, warum die Gebühren so massiv erhöht wurden, Sie haben ein Beispiel angeführt. Nun, Ihr Beispiel ist, wie Sie es schildern, nicht korrekt. Die Gebühr bei Bewertungspflicht beträgt nach Art. 37 lit. b der Verordnung 210 Franken nämlich 1,4 Promille von 150 000 Franken Investitionssumme und nicht, wie Sie ausführen, 1120 Franken. Besteht natürlich keine Bewertungspflicht, ist auch keine Bewertung notwendig und das heisst, es kostet nichts. Wird aber trotzdem freiwillig eine Bewertung gewünscht und nur dann beträgt die Gebühr 1120 Franken, was üblichen Marktpreisen entspricht. Mit dem neuen Gebührenmodell werden die Gebühren für einzelne Anwendungsfälle höher, wie in Ihrem Beispiel und andere Anwendungsfälle werden günstiger. Die Kostenrechnung der letzten Jahre hat gezeigt, dass vor allem die Stockwerkeigentümerinnen und Stockwerkeigentümer in der Regel zu viel bezahlen. Und das wird mit der neuen Gebührenordnung bewusst korrigiert, das haben wir auch so in unserer Botschaft entsprechend ausgeführt. Unverändert ist auch das Ziel, dass die Gebühreneinnahmen der Eigentümerinnen und Eigentümer kostendeckend sein sollen. Zurzeit sind die Gebühren insgesamt etwas höher, weil ausserordentliche Kosten in den Jahren 2018 und 2019 für das Scanning, die Datenbereinigung und die Umstellung auf die neue Bewertungssoftware anfallen. Zu Ihrer dritten Frage, ob die Regierung bereit wäre, die Kriterien der Bewertungspflicht anzupassen. Nun, wie aufgezeigt sind die Gemeinden nicht, wie Sie es vermuten, die Geprellten. Wie in den Fragen eins und zwei dargelegt, entstehen keine wesentlichen Nachteile für die Gemeinden und somit besteht aus Sicht der Regierung auch kein Anpassungsbedarf.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Alig, Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Alig: Ich war im Rechnen in der Schule zwar sehr gut, es ist allerdings schon eine lange Zeit her. Ich habe keine weiteren Fragen und bedanke mich für die ausführliche Erklärung der Frau Regierungsrätin.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Somit kommen wir zur nächsten Frage. Auch diese wurde von Grossrat Alig eingereicht und wird von Regierungsrat Rathgeb beantwortet.

Alig betreffend World Economic Forum (WEF)

Frage

Das 48. World Economic Forum (WEF) konnte gemäss Berichterstattung erfolgreich durchgeführt und die Sicherheit zu jeder Zeit gut gewährleistet werden. Hierzu habe ich folgende Fragen:

Frage 1:

Die Bedrohungslage dürfte sich in den kommenden Jahren kaum ändern. Was heisst dies für die nächsten Durchführungen des WEF bezüglich der Sicherheitsorganisation und wie geht die Regierung für diese Gewährleistung vor?

Frage 2:

Welche Wertschöpfung fällt für den Kanton Graubünden aus dieser Veranstaltung an?

Regierungsrat Rathgeb: Vorweg vielen Dank für Ihre Glückwünsche. Nun, die Fragen von Grossrat Alig betreffen das WEF. Die Bedrohungslage dürfte sich in den kommenden Jahren kaum ändern und die erste Frage: Was heisst dies für die nächsten Durchführungen des WEF bezüglich der Sicherheitsorganisation und wie geht die Regierung für diese Gewährleistung vor? Die Sicherheitsbehörden auf Stufe Bund und Kantone beurteilen laufend die Lage. Sie treffen, wo nötig, die erforderlichen Massnahmen. Ein robustes Sicherheitsdispositiv mit weiterhin hoher sichtbarer Polizeipräsenz, intensiver Aufklärung und polizeilicher Kontrolltätigkeit bleibt zur sicheren Durchführung der künftigen WEF Jahrestreffen notwendig. Wir sind zusammen mit den zuständigen Bundesstellen, namentlich dem NDB, dem Nachrichtendienst des Bundes und dem Fedpol, dem Bundesamt für Polizeiwesen, gut für diese Herausforderung aufgestellt. Die zweite Frage: Welche Wertschöpfung fällt für den Kanton Graubünden aus dieser Veranstaltung an? Der durch das WEF 2017 in Davos ausgelöste Gesamtumsatz beträgt rund 60 Millionen Franken. Schweizweit betrug der Umsatz, inklusive desjenigen in Davos, rund 94 Millionen Franken. Daneben werden aufgrund der medialen Berichterstattung, namentlich Davos aber auch Graubünden und die Schweiz, als Kongressstandort und Tourismusdestination durch rund 500 akkreditierte Medienschaffenden weltweit bekannt gemacht.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Alig, auch hier haben Sie die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Alig: Ja, die habe ich noch. Welchen Nutzen sieht die Kantonspolizei als Partner des Sicherheitsverbundes aus diesem jährlich wiederkehrenden Einsatz?

Regierungsrat Rathgeb: Die Einsatzkräfte gehen ja im Verbund in den Einsatz. Es ist eine Aufgabe, die im Sicherheitsverbund erfüllt wird. Geführt durch die Kantonspolizei, unterstützt durch alle Polizeikörper der Schweiz, namentlich auch jenen der grossen Städte sowie das Fürstentum Liechtensteins, unterstützt von der Armee und weiteren Partnern und der Nutzen ist vielfältig. Es ist die Interoperabilität, wenn man so sagen kann,

also die Zusammenarbeit unter den verschiedenen Sicherheitspartnern, die Zusammenarbeit bei uns zwischen Kantonspolizei und Armee. Dieser Sicherheitsverbund kommt ja auch bei Naturereignissen zum Zug, beim Einsatz in Bondo, beim Einsatz in der Mesolcina. Also es ist die Zusammenarbeit unter den Sicherheitspartnern aber es ist sicher auch der Nutzen, den wir ziehen, in Bezug auf die Führung, die jährlich wiederkehrend erfolgt, die verbessert wird. Die eben in der Schweiz auch zeigt, dass wir bei der Kantonspolizei oder den Polizeikorps in der Lage sind, ein Grossereignis zu führen bis hin aber auch zu den Einsatzregeln, den Rule of Engagement, die im Laufe der Jahre angepasst wurden. Die Polizeikorps haben sich ja sicher angenähert und auch, sage ich, auf Grund dieses Beispiels weiterentwickeln können. Aus meiner Sicht ist für uns, als zuständige verantwortliche Polizei, in der Führung ein grosser Nutzen, in Bezug auf die Weiterentwicklung der Führungstätigkeit und der Einsatzregeln verbunden.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Die nächste Frage wurde eingereicht von Grossrat Bondolfi und wird von Regierungsrat Jäger beantwortet.

Bondolfi concernente la composizione del gruppo di progetto incaricato di elaborare la strategia per la promozione della cultura nel Cantone dei Grigioni

Domanda

Secondo la legge cantonale sulla promozione della cultura il Gran Consiglio decide ogni quattro anni, su proposta del Governo, una strategia completa per la promozione della cultura nel Cantone (art. 4 LPCult). L'ordinanza relativa alla legge sulla promozione della cultura precisa che la strategia per la promozione della cultura viene elaborata con il coinvolgimento delle organizzazioni culturali dei Grigioni e della Commissione per la cultura. La strategia per la promozione della cultura costituisce la base per future decisioni di politica culturale e intende in particolare rappresentare la situazione attuale nei diversi settori della promozione della cultura, definire punti chiave concreti per la promozione della cultura entro i prossimi quattro anni e illustrare misure per il raggiungimento di questi punti chiave (art. 2 e 3 OPCult).

Ad inizio gennaio è stato presentato il gruppo di progetto chiamato ad elaborare la strategia per la promozione della cultura. Nello stesso non siede alcun rappresentante della scena culturale grigionitaliana. Si tratta di una situazione insoddisfacente e inopportuna, che non rispetta l'identità culturale del Cantone né le diverse sensibilità e pluralità che lo compongono.

Domande:

- Quali sono i criteri applicati per la costituzione del gruppo di progetto e perché il Grigione italiano non vi è rappresentato?
- Governo del Cantone dei Grigioni non ritiene che l'assenza di un rappresentante del Grigione italiano possa compromettere il raggiungimento degli obiettivi che lo stesso concetto cantonale di promozione della cultura si prefigge?

- Il Governo intende rivedere la composizione del gruppo di progetto inserendo la doverosa e opportuna rappresentanza del Grigione italiano?

Regierungsrat Jäger: Conformemente all'art. 5 della legge sulla promozione della cultura del 15 febbraio 2017, ogni quattro anni il Gran Consiglio decide, su proposta del Governo, una strategia completa per la promozione della cultura nel Cantone. A tale riguardo l'ordinanza stabilisce tra l'altro che la strategia per la promozione della cultura viene elaborata con il coinvolgimento delle organizzazioni culturali dei Grigioni e della Commissione per la cultura. Con decreto del 9 gennaio 2018 il Governo ha approvato una prima fase di elaborazione della strategia per la promozione della cultura con scadenza il 31 gennaio 2019. La direzione del progetto per la fase 1 viene assunta dal direttore del Dipartimento dell'educazione, cultura e protezione dell'ambiente fino al termine dell'anno civile 2018. Le dimensioni del gruppo di progetto sono volutamente molto ridotte. Le diverse istituzioni e organizzazioni culturali vengono coinvolte mediante il gruppo di sostegno. Nel frattempo ci siamo rivolti per iscritto a tutte le organizzazioni linguistiche e culturali, pregandole di designare un rappresentante per il gruppo di sostegno. Domanda 1: Quali sono i criteri applicati per la costituzione del gruppo di progetto e perché il Grigione italiano non vi è rappresentato?

Risposta: Il gruppo di progetto è composto soltanto da sette persone. Oltre a due membri della Commissione cantonale per la cultura, quali rappresentanti esterni della cultura grigionese collaborano unicamente il presidente dell'associazione Musei Grigioni e il presidente dell'associazione professionale dei creatori di teatro indipendenti, in veste di rappresentanti della cultura professionale.

Domanda 2: Per il Governo va da sé che gli interessi delle tre regioni linguistiche grigionesi debbano trovare riflesso nella strategia per la promozione della cultura. Per questa ragione anche le organizzazioni linguistiche grigionesi sono state invitate a partecipare al gruppo di sostegno. Si deve pur sempre ricordare che la responsabile dell'Ufficio della cultura è perfettamente bilingue (italiano/tedesco). Inoltre la madre dell'assistente di progetto esterna proviene dal Grigione italiano.

Domanda 3: Il gruppo di progetto ha già iniziato il proprio lavoro. Il Governo non ritiene opportuno ampliare con rappresentanti delle diverse regioni dei Grigioni questo organo volutamente ridotto.

Concludo con un'osservazione personale: Quale ministro grigionese della cultura e delle lingue sono ben consapevole del fatto che la situazione culturale nelle diverse regioni del nostro vasto Cantone varia in misura considerevole. Anche all'interno del Grigione italiano le condizioni quadro non sono assolutamente identiche nelle quattro valli. Le esigenze delle lingue minoritarie grigionesi mi stanno molto a cuore, non solo quando si tratta di elaborare la strategia per la promozione della cultura.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Bondolfi, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Bondolfi: Gerne, ja. La risposta del Consigliere di Stato è deludente e insoddisfacente. Più volte in questa sala è stato ripetuto che il concetto di promozione culturale rappresenta la pietra d'angolo, il perno della nuova politica culturale. In questo gruppo di progetto il Grigioni italiano non è rappresentato. Nella sua argomentazione il Consigliere di Stato misconosce che non è la lingua italiana a dover essere rappresentata in questo gruppo, bensì la scena culturale del Grigioni Italiano. Questa manca. Una riflessione su quello che è il gruppo di sostegno e il gruppo di progetto. Qual è la differenza sostanziale fra questi due? È il potere decisionale. Il potere decisionale sta nel gruppo di progetto in questo gremio strategico ristretto. La posizione del Governo è indifendibile.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Entschuldigung Herr Grossrat Bondolfi, eine Frage.

Bondolfi: Ich komme zur Nachfrage. Zum guten Gelingen des Kulturförderungskonzeptes ist die vorbehaltlose Unterstützung aller Sprachgemeinschaften erforderlich. Das ist vorliegend nicht gegeben. Weshalb, Herr Regierungsrat, wehren Sie sich so vehement gegen einen Vertreter aus Italienischbünden in dieser wichtigen Projektgruppe?

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Jäger: Mit Stichentscheid Ihres damaligen Standespräsidenten Michael Pfäffli, ich schaue ihn an, ob er mir zuhört, mit Stichentscheid des damaligen Standespräsidenten haben Sie entschieden, dass Ihr Rat letztlich dieses Konzept nicht nur zur Kenntnis nimmt, sondern beschliesst. Ihr Rat, respektive diejenigen unter Ihnen, die in der nächsten Legislatur dann wieder hier sitzen, werden dieses Konzept beschliessen. Die grossrätliche Vorberatungskommission wird dieses Konzept im Vorfeld behandeln und ich hoffe, das Grigioni italiano auch nächstes Mal in der wichtigen Kommission für Bildung und Kultur wieder mit einer Person vertreten ist. Das war nicht immer so. Das ist ganz wichtig, dass in der Kommission Bildung und Kultur Ihres Rates alle Sprachgemeinschaften vertreten sind. Nun geht es darum, dieses Konzept vorzubereiten. Die Regierung wird Ihrem Rat eine Botschaft unterbreiten. Ist es üblich, dass die Vorbereitung einer Botschaft bereits mit diesen Kriterien gemessen wird? Wenn wir eine kleine Siebenergruppe installiert haben, die nun erst einmal die Arbeiten vorbereitet, ist es dann notwendig, in dieser kleinen Siebenergruppe bereits alle Regionen des Kantons vertreten zu haben? Alle Regionen, das würde zum Beispiel heissen, elf Regionen unseres Kantons. Alle sind schon bei der Vorbereitung der Workshops, die geplant sind, mit in der Vorbereitungsgruppe, in der Kerngruppe? Ist das sinnvoll? Ich würde Ihnen sagen, wenn wir nur schon so unsere Botschaften anfangen, dann machen wir die Arbeit derart kompliziert, dass unser eh schon nicht immer sehr schnelles Vorankommen noch viel weiter zurückgehalten würde. Wir haben einen Workshop vorbereitet, der wird am 6. Juni 2018 stattfinden. Zu diesem

Workshop sind selbstverständlich alle Sprachgemeinschaften eingeladen. Pro Grigioni Italiano ist eingeladen, dort mitzuarbeiten. Aber dass wir nun schon in der kleinen Gruppe, die nur aus sieben Personen besteht, alle Regionen einbeziehen, das macht uns einfach die Arbeit extrem schwierig. Wichtig ist, dass am Schluss – und dafür wird mein Nachfolger dann gerade stehen, ich kann hier keine Protokollerklärung geben, aber wenn ich noch einmal da wäre, dann würde ich die Protokollerklärung abgeben – dass am Schluss die sehr unterschiedlichen Interessen der drei Sprachgemeinschaften unseres Kantons in diesem Konzept wirklich abgebildet sind. Wenn die Regierung das nicht machen würde, dann würde sie einen grossen politischen Fehler machen. Aber dass wir schon bei der ersten kleinen Gruppe der Vorbereitung mit politischen Kriterien und mit sprachlichen Kriterien vorgehen? Nun, was ich Ihnen schon auf Italienisch gesagt habe: Der Zufall will es, dass in dieser kleinen Siebenergruppe zwei Personen sitzen, die perfekt Italienisch können. Die eigentliche Arbeit der externen Fachperson – ihr Vater ist ein Bauunternehmer aus Vals und ihre Mutter kommt aus der Mesolcina – diese Frau, die diese Arbeit macht, hat nun einen perfekten bündnerischen Hintergrund, zur Hälfte aus Grigioni Italiano. Und darum verstehe ich diese Aufregung jetzt wirklich nicht.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Wir kommen zur Frage von Grossrätin Bucher, welche von Regierungsrat Rathgeb beantwortet wird.

Bucher-Brini betreffend Arbeitssituation von Care-Migrantinnen

Frage

In der Oktobersession 2016 reichte ich eine Anfrage betreffend die Arbeitssituation von Care-Migrantinnen ein, welche in der Februarsession 2017 von RR Rathgeb beantwortet wurde. Aus der damaligen Debatte kann zusammenfassend Folgendes festgehalten werden:

Das Thema Care-Migrantinnen ist ein komplexes Spannungsfeld von gesellschaftlichen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen in einem weitgehend unkontrollierten Markt. Es entwickelt sich zunehmend ein Arbeitsmarkt mit etlichen Rechtslücken. Die Thematik Care-Migrantinnen in Privathaushalten ist eine Herausforderung für die ganze Schweiz. Deshalb sollte die häusliche Langzeitversorgung im Bereich Hauswirtschaft und Betreuung genauer beleuchtet werden können. Anzustreben sind gemeinsame ostschweizerische und/oder gesamtschweizerische Lösungen.

RR Rathgeb machte im Rat folgende Ausführungen sinngemäss (siehe April-Protokoll 2017, S. 859-860):

„Wir nehmen die Thematik, wie vorgeschlagen wurde, auf, für die nächste oder übernächste Plenarversammlung der GDK-Ost, um vertieft auch den ostschweizerischen Bereich vermehrt abzuklären.“

Meine Fragen:

1. Wurde die Thematik Care-Migrantinnen an der Plenarversammlung der GDK-Ost traktandiert und wie sieht das weitere Vorgehen aus?
2. Wurde das in der Anfrage erwähnte Merkblatt vom KIGA (erstellt September 2014) überprüft und mit wichtigen Hinweisen für die Beschäftigten in Privathaushalten, welche keine Arbeitsbewilligung benötigen, ergänzt?

Regierungsrat Rathgeb: Die Frage, die von Grossrätin Bucher-Brini betreffend die Arbeitssituation von Care-Migrantinnen gestellt wurde. Die erste Frage: Wurde die Thematik Care-Migrantinnen an der Plenarversammlung der GDK-Ost traktandiert und wie sieht das weitere Vorgehen aus? Im Anschluss an die politische Diskussion zu diesem Thema hat die GDK-Ost an ihrer Plenarversammlung vom 28. April 2017 die Departementssekretärenkonferenz der GDK-Ost beauftragt, die Langzeitversorgung im Bereich der Hauswirtschaft und Betreuung durch Care-Migrantinnen in der Ostschweiz zu analysieren. Grund hierfür war das Bestehen von Einigkeit der GDK-Ost bezüglich der Notwendigkeit der weiteren Beobachtung der Entwicklungen im Bereich der Care-Migrantinnen. Die Departementssekretäre der GDK-Ost gelangten an der Sitzung vom 4. Juli 2017 zum Schluss, dass es sich bei der Langzeitversorgung im Bereich der Hauswirtschaft und Betreuung in erster Linie um eine arbeitsrechtliche Problemstellung handelt: Ausnützung der Care-Migrantinnen, Schwarzarbeit, Lohn-Dumping usw. Der gesundheitspolizeilichen Aufsicht sind nur Personen unterstellt, die Pflegeleistungen erbringen. Ein gesundheitspolizeiliches Einschreiten wäre diesfalls beim Fehlen der Berufsausübungsbewilligung oder bei der Verletzung des Patientenschutzes in Folge unsachgemässer Pflege erforderlich. Hierüber sind sich alle Mitglieder der GDK-Ost einig. Eine Kontrolle gestaltet sich aber schwierig und könnte nur auf einen Hinweis, z.B. einer Ärztin oder eines Arztes oder einer Spitex erfolgen. Das Thema bleibt aber auf dem politischen Radar der GDK-Ost-Mitglieder bestehen.

Die zweite Frage: Wurde das in der Anfrage damals erwähnte Merkblatt vom KIGA, erstellt September 2014, überprüft und mit wichtigen Hinweisen für die Beschäftigung in Privathaushalten, welche keine Arbeitsbewilligungen benötigen, ergänzt? Das fragliche Merkblatt des KIGA des Volkswirtschaftsdepartementes richtet sich ausschliesslich an Haushaltshilfen und nicht an medizinisches Pflegepersonal. Seit dem 1. Januar 2011 existiert auf Bundesebene ein Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft mit zwingenden Mindestlöhnen. Indem sich die arbeitsrechtliche Ausgangslage bei den Haushaltshilfen seither nicht verändert hat, war eine Anpassung des entsprechenden Merkblatts, das Merkblatt betreffend Anstellung von Haushaltshilfen beziehungsweise Seniorenbetreuern und Seniorenbetreuerinnen, nicht notwendig. Das KIGA hat stattdessen für ausländisches Pflegepersonal ein Merkblatt, nämlich das Merkblatt Kriterien für den Einsatz ausländischer Arbeitskräfte im Bereich der Hilfe und Pflege zuhause, auf der Homepage aufgeschaltet. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass das Staatssekretariat für Wirtschaft, das SECO, eine Arbeitsgruppe

eingesetzt hat, die daran ist, einen Musternormalarbeitsvertrag zuhanden des Bundesrates auszuarbeiten. Es ist vorgesehen, dass dieser Musternormalarbeitsvertrag den Kantonen Mitte des laufenden Jahres zur Vernehmlassung unterbreitet wird. Das SECO sieht vor, zusammen mit dem Musternormalarbeitsvertrag auch ein entsprechendes Merkblatt, das für die gesamte Schweiz Gültigkeit hat, herauszugeben. Der Musternormalarbeitsvertrag und das Merkblatt werden voraussichtlich ab Anfang 2019 zur Verfügung stehen. Die Regierung wird auf diesen Zeitpunkt hin den kantonalen Arbeitsvertrag den Vorgaben des SECO anpassen.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrätin Bucher, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Bucher-Brini: Keine Nachfrage. Aber herzlichen Dank für die Ausführungen, dass dieses Thema auf dem Radar der Regierung aber auch gesamtschweizerisch bleibt.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Wir kommen zur fünften Anfrage, welche von Grossrat Caviezel eingereicht wurde und von Regierungsrat Jäger beantwortet wird.

Caviezel (Chur) betreffend geplanter Stellenabbau bei der SDA

Frage

Die Schweizerische Depeschagentur (SDA) nimmt eine zentrale journalistische Funktion wahr, in dem sie in allen Landesteilen rund um die Uhr, 365 Tage pro Jahr, Informationen aus Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur und Sport verbreitet. Speziell in den Randregionen respektive für Lokalmedien leistet die SDA mit ihrem Grundangebot einen wichtigen Beitrag an die Informationsversorgung der Bevölkerung.

Im Januar wurde nun seitens des SDA-Managements ein massiver Stellenabbau angekündigt (Aufhebung von rund 40 der 180 Stellen). Daraufhin sind zum ersten Mal in der über 120-jährigen Geschichte der SDA die Mitarbeitenden in einen Streik getreten. Der geplante Stellenabbau wurde von verschiedenen Exponenten aus unterschiedlichsten politischen Lagern scharf kritisiert. In diesem Zusammenhang stehen folgende Fragen im Raum:

- Inwiefern ist die Regierung informiert, ob der geplante Abbau auch direkte Auswirkungen auf den Kanton Graubünden hätte (Abbau Korrespondenten in GR)?
- Welche Bedeutung misst die Regierung der SDA für Graubünden bei?
- Ist die Regierung bereit, analog anderer Kantone (z.B. Genf, Bern, Basel) auch ihre Besorgnis in einem Brief auszudrücken respektive einen Marschhalt hinsichtlich der geplanten Massenkündigungen zu fordern?

Regierungsrat Jäger: Lassen Sie mich zu Beginn deutlich festhalten: Die Regierung nimmt die Reorganisa-

tionsmassnahmen respektive den geplanten Stellenabbau der Schweizerischen Depeschagentur SDA mit grosser Besorgnis zur Kenntnis. Die erste Frage lautet: Inwiefern ist die Regierung informiert, ob der geplante Abbau auch direkte Auswirkungen auf den Kanton Graubünden hätte? Antwort: Die Regierung wurde darüber bisher nicht orientiert. Frage zwei: Welche Bedeutung misst die Regierung der SDA für Graubünden bei? Der SDA kommt eine entscheidende Kohäsionsaufgabe zwischen den Landesteilen und Sprachgemeinschaften zu. Im ländlichen Raum sind die Medien noch stärker als in den urbanen Zentren auf die umfassende, regelmässige und fundierte Übermittlung von Nachrichten und Kommentaren der SDA angewiesen. Immer weniger Medien können sich heute ein eigenes schweizweites Korrespondentennetz leisten. Für Graubünden ist es deshalb besonders wichtig, dass die Regionalredaktion Graubünden, Glarus, Fürstentum Liechtenstein der SDA mit Sitz in Chur zuhänden aller schweizerischen Medien kontinuierlich über das Geschehen in unserem Kanton berichtet.

I servizi della ADS sono particolarmente importanti anche per la Svizzera italiana. I resoconti sulla politica federale nonché dalle diverse regioni linguistiche hanno un'importanza fondamentale per la reciproca comprensione culturale tra le regioni. Per la trasmissione di informazioni all'interno dei Grigioni, la nuova offerta della ADS in lingua italiana con una propria collaboratrice a Coira risulta molto utile.

Frage drei: Ist die Regierung bereit analog anderer Kantone auch ihre Besorgnisse in einem Brief auszudrücken? Antwort: Die Regierung hat am 6. Februar 2018 ein entsprechendes Schreiben an die Generaldirektion der SDA gerichtet. Darin bringt die Regierung, unter anderem auch in Koordination mit einem Schreiben des Staatsrates des Kantons Tessin, ihre Sorge um die bedeutenden Veränderungen bei der SDA zum Ausdruck. Weiter betonten wir im genannten Schreiben die Erwartung, dass bei der Umsetzung der Restrukturierungsmassnahmen, die besonderen Bedürfnisse der mehrsprachigen Schweiz und des dreisprachigen Kantons Graubünden berücksichtigt werden.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Caviezel, auch Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Caviezel (Chur): Ich habe keine Nachfrage, möchte mich nur bei der Regierung für die klaren Worte und ihren entsprechenden Einsatz bezüglich der SDA bedanken.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Wir kommen zur Anfrage von Grossrat Della Vedova und diese wird ebenfalls von Regierungsrat Jäger beantwortet.

Della Vedova betreffend mangelnde Chancengleichheit in der Bündner Gesundheitsausbildungslandschaft

Frage

Während eines ordentlichen Gesprächs mit den Vertretern des Puschlaver Gesundheitszentrums konnte man mit Erstaunen erfahren, dass die jungen Lernenden aus dem Grigioni Italiano oft nicht gleich behandelt werden wie ihre deutschsprachigen Kollegen. Dies trotz relativ guten Deutschkenntnissen in der Schule.

Man hat leider auch schon von verschiedenen Fällen gehört, bei denen eine Ausbildung ganz verwehrt wurde aufgrund nicht perfekter Deutschkenntnisse. Diese Fälle können mit konkreten und punktuellen Angaben belegt werden. Bei den meisten Ausbildungen im Gesundheitswesen braucht es eine Fachmittelschule oder sogar eine Matura. Bis dahin alles kein Problem, da diese Schulen in Deutsch absolviert werden müssen. Aber bei den weiterführenden Schulen tauchen dann schon Probleme auf. Dies - notabene - im dreisprachigen Kanton Graubünden.

Bei vielen Berufen im Gesundheitswesen ist eine Ausbildung im Kanton nicht möglich. Diese Tatsache macht das Ganze nochmals schwieriger. Es ist natürlich klar, dass die deutsche Sprache sehr wichtig ist, aber mit einer wohlwollenden Einstellung einiger Schulen und Ausbildungszentren wäre schon vieles erreicht. Gerade im Gesundheitswesen sind wir auf gut ausgebildetes Personal angewiesen. Unsere Jugendlichen würden ja vielleicht auch wieder in unsere Bergtäler zurückkommen und ganz bestimmt eine Arbeitsstelle im Gesundheitswesen finden. Bei ausländischem Personal stehen ja auch nicht die sprachlichen Kenntnisse, sondern die Fachkenntnisse im Vordergrund.

Hat die Regierung Kenntnis von diesen Fällen? Für den Fall, dass die Regierung von der Problematik Kenntnis hat, ist sie bereit, etwas zu unternehmen, um Studierenden mit italienischer Muttersprache das Absolvieren von Ausbildungen an der BGS in sprachlicher Hinsicht zu erleichtern?

Regierungsrat Jäger: Le domande del granconsigliere Della Vedova riguardano il Centro di formazione in campo sanitario e sociale (CSS). Il CSS fornisce numerose prestazioni supplementari al fine di dare la possibilità a studenti non di madrelingua tedesca di ottenere un diploma nel settore delle cure e dell'assistenza, nonostante le difficoltà linguistiche. Tali offerte comportano spese supplementari in misura corrispondente. Inoltre il Governo ha stipulato un accordo con il Cantone Ticino; gli studenti, in particolare quelli di madrelingua italiana, hanno la possibilità di seguire un corso di studio a livello di scuola universitaria professionale presso la SUPSI.

Domanda uno: il Governo è a conoscenza di casi simili? Risposta: No. Tuttavia al fine di analizzare il caso concreto/i casi concreti riguardo alle pari opportunità, La invitiamo a comunicare all'Ufficio della formazione medio-superiore i nomi della persona interessata/delle persone interessate nonché una descrizione dettagliata della fattispecie che secondo Lei viola il principio delle

pari opportunità. Solo in tal modo sarà possibile affrontare in maniera più concreta la problematica descritta nella Sua domanda.

Domanda due: dato che il Governo non è a conoscenza della problematica descritta, non è possibile fornire risposta a questa domanda.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Della Vedova, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Della Vedova: Ich habe keine Nachfrage. Ich danke aber der Regierung für die Bereitschaft, dem Thema nachzugehen. Ich stehe natürlich jederzeit für ein Treffen mit den betroffenen Personen und dem Departement zur Verfügung. Nur eine kleine Bemerkung: Wir Vertreter der Bündner Minderheiten hören immer wieder den Vorwurf, zu viel zu jammern aber nicht einmal, wenn wir sehr gerne bereit sind, uns anzupassen und uns in Deutsch auszubilden klappt es. Das ist ärgerlich.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Wir kommen zur Frage von Grossrat Heiz, welche von Regierungsrat Rathgeb beantwortet wird.

Heiz betreffend internationale Zusammenarbeit im Gesundheitswesen

Frage

Den Zeitungen war zu entnehmen, dass der Gesundheitsdirektor anlässlich des WEF Herrn Bundesrat Cassis getroffen hat, um mit ihm über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitswesen zu sprechen. Hierzu habe ich folgende Fragen:

1. Was ist das Ziel einer solchen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit?
2. Wie wären die Regionalspitäler an der Landesgrenze zu Italien in diese Verhandlungen integriert?
3. Welche Chancen könnten sich daraus für diese Regionalspitäler eröffnen?

Regierungsrat Rathgeb: Die Fragen von Grossrat Heiz betreffen die internationale Zusammenarbeit im Gesundheitswesen. Zur ersten Frage: Was ist das Ziel einer solchen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit? Das Ziel der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist die Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung im Grenzgebiet. Angebote unserer Leistungsträger, also der Spitäler, an der Landesgrenze sollen auch im angrenzenden Ausland bezogen und entschädigt werden, respektive werden können. Das heutige KVG bietet nämlich solche Möglichkeiten auf Schweizerischer Seite an.

Zweite Frage: Wie werden die Regionalspitäler an der Landesgrenze zu Italien in diese Verhandlungen integriert? Die in Frage stehenden Regionalspitäler werden frühzeitig über Absichten informiert. Dessen Begehren wurden, respektive werden, soweit möglich den Verhandlungen zu Grunde gelegt. Die Frage, inwieweit ein konkretes Regionalspital direkt in die Verhandlungen miteinbezogen werden muss, kann derzeit nicht abschliessend beantwortet werden und hängt auch von

deren Interessen ab. Die aktuelle Spitaltour 2018 dient auch als Diskussionsgefäss hierzu. Bisher ist vor allem das Gesundheitszentrum Val Müstair mit einem entsprechenden Anliegen an uns gelangt. Hierzu geht es um die Grundversorgung des angrenzenden Taufers. Dritte Frage: Welche Chancen könnten sich daraus für diese Regionalspitäler an der Landesgrenze eröffnen? Bereits im Jahre 2006 haben sich Vertreter des Kantons, damals unter der Leitung meiner Vorgängerin, und der Region Südtirol zu Gesprächen betreffend einer grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung getroffen. Ziel war es, eine Win-Win-Situation zu schaffen. So hätten die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Taufers eine qualitativ hochstehende Grundversorgung erhalten und das Spital Müstair im Gegenzug eine erhöhte Auslastung. Zwischenzeitlich fanden zahlreiche bilaterale Gespräche und Kontakte statt. Die Vereinbarung allerdings, die damals ausgearbeitet wurde, harrt zur Genehmigung in Rom. Hier möchten wir nun einen konkreten Schritt weiterkommen. Die Chancen, nach denen Sie fragen, die liegen also in der Ausweitung des Versorgungsgebietes für unsere an der Landesgrenze gelegenen Regionalspitäler.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Heiz, Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Heiz: Ich habe keine Nachfrage. Ich danke dem Herrn Regierungsrat für seine ausführliche Auskunft und freue mich und hoffe, dass es die Verhandlungen in Italien zu einem positiven Resultat kommen.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Wir kommen zur Anfrage von Grossrat Kappeler, welche von Regierungsrat Jäger beantwortet wird.

Kappeler betreffend Nationales Schneesportzentrum Lenzerheide

Frage

Anlässlich der Dezembersession 2016 überwies der Grosse Rat den Fraktionsauftrag der SP betreffend Nationales Schneesportzentrum Lenzerheide mit 92 zu 0 Stimmen im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung, welche eine grundsätzliche Prüfung der folgenden Konzepte bejahte:

- Realisierung durch den Kanton Graubünden;
- Realisierung durch mehrere Kantone inklusive Graubünden in einem Kantonsverbund;
- Realisierung durch den Kanton Graubünden und die Standortgemeinden;
- Realisierung durch den Kanton Graubünden und Private, wobei auch Sportverbände darunter fallen.

In der Fragestunde vom 14.06.17 erkundigte sich Grossrat Paterlini über den Stand der Abklärungen. Regierungsrat Jäger antwortete, dass alle Ostschweizer Kantone inklusive Zürich und das Fürstentum Liechtenstein sowie die drei Standortgemeinden angeschrieben wurden. Ein Teil der Antwortschreiben war zum Zeitpunkt der Fragestunde bereits eingegangen, die restlichen

wurden noch vor den Sommerferien 2017 erwartet. Regierungsrat Jäger stellte die Auswertung der Antworten sowie die Planung des weiteren Vorgehens in Aussicht. Herr Regierungsrat, ich ersuche Sie höflich, Auskunft zu geben über den aktuellen Stand der Arbeiten. Insbesondere interessieren

- die Antworten der Ostschweizer Kantone, des Fürstentums Liechtenstein sowie der drei Standortgemeinden,
- die Ergebnisse der Prüfung der Konzepte „Realisierung durch den Kanton allein“ sowie „Realisierung durch den Kanton und Private“ sowie
- die diesbezüglichen Erkenntnisse der Bündner Regierung.

Regierungsrat Jäger: Zuerst eine Vorbemerkung: Nachdem der Bund im Mai 2016 die Sistierung der weiteren Planung eines Nationalen Schneesportzentrums bekannt gegeben hat, ist die Realisierung in der ursprünglich geplanten Art in den nächsten zehn Jahren durch den Bund oder den Bund in Zusammenarbeit mit dem Kanton Graubünden leider nicht realistisch. Um zu prüfen, ob eine Realisierung in Zusammenarbeit mit weiteren Kantonen möglich wäre, hat mein Departement die Ostschweizer Kantone inklusive Zürich sowie das Fürstentum Liechtenstein angeschrieben. Die Antwort zu Ihren drei Fragen lautet wie folgt: Alle sieben angeschriebenen Kantone sowie das Fürstentum Liechtenstein sehen leider keine Möglichkeit einer finanziellen Beteiligung. Einzelne könnten sich wenigstens eine Mitbenutzung vorstellen, um das Projekt in dieser Form zu unterstützen. Andere Kantone sehen einen zu kleinen eigenen Nutzen oder verfügen bereits über eigene, genügende Infrastrukturen. Damit bleiben realistischweise noch die beiden Möglichkeiten zur Realisierung des Schneesportzentrums durch den Kanton alleine oder in Zusammenarbeit mit Gemeinden und Privaten.

Im Kanton Graubünden sieht Art. 76 Abs. 2 der Kantonsverfassung vor, dass Kanton, Regionen und Gemeinden bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben zusammenwirken. Die Zusammenarbeit mit Privaten ist soweit als möglich anzustreben. Aus rechtlicher Sicht ist somit eine Zusammenarbeit mit Privaten möglich. Auch Art. 4 des kantonalen Sportförderungsgesetzes sieht vor, dass der Kanton mit den Gemeinden und Dritten, insbesondere den kantonalen Sportverbänden, zusammenarbeitet. Er kann hierzu Aufgaben delegieren und Leistungsvereinbarungen abschliessen. Ein Einbezug Privater zur Erfüllung staatlicher Aufgaben kann in verschiedener Form erfolgen. Allerdings müsste auch hier die Finanzierung schlussendlich durch das outsourcende Gemeinwesen, im konkreten Fall wohl durch den Kanton Graubünden, sichergestellt werden. Bei beiden noch verbleibenden Möglichkeiten zur Realisierung des Nationalen Schneesportzentrums Lenzerheide, hätte allerdings der Kanton Graubünden die Finanzierung direkt oder indirekt sicherzustellen. Die Umsetzung ist damit in erster Linie abhängig vom politischen Willen, die entsprechenden, nicht ganz kleinen Mittel für den Bau und den Betrieb eines Nationalen Schneesportzentrums zu sprechen. Im Moment ist mein Departement daran, beim zuständigen Bundesamt noch weitere Detailfragen zu klären.

Sobald auch diese Antworten vorliegen, kann das Geschäft dann zunächst der Regierung unterbreitet werden.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Kappeler, Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Kappeler: Ich danke Regierungsrat Jäger für die Beantwortung der Fragen. Sie haben auf die dritte Frage keine Antwort gegeben, Herr Regierungsrat. Die lautet nämlich: Was sind die Erkenntnisse der Bündner Regierung? Und als Zusatzfrage würde ich gerne wissen: Wie sieht der zeitliche Verlauf aus?

Regierungsrat Jäger: Die Erkenntnisse könnte ich, wenn ich die Antwort, die ich ihnen vorgelesen habe, auf einen Satz zusammenfassen. Die Erkenntnis: Es ist ein schwieriges Projekt, weil wir bis jetzt keine namhaften Partner gefunden haben. Es ist ein teures Projekt, das wir allfällig alleine finanzieren müssen. Zur zweiten Frage, Zeitplan: Es ist so, dass wenn wir ein Nationales Schneesportzentrum in Graubünden sozusagen vorfinanzieren, dann müssen wir klar wissen, in welcher Form der Bund uns allfällig spätere Investitionen, die wir vorgeleistet haben, zurückzahlen würde und wie weit er sich auch allfällig dann an einem Betrieb beteiligt. Denn es kann nicht sein, dass wir als Kanton Graubünden etwas finanzieren und dann daneben der Bund ein Nationales Schneesportzentrum irgendwoanders in einer anderen Form realisiert und wir nachher unser Schneesportzentrum alleine betreiben müssten für die nächsten Jahrzehnte. Tenero und Magglingen stehen schon lange. Und darum müssen wir von Bern Antworten haben. Und diese Antworten sind schwierig zu erhalten.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrätin Märchy-Caduff hat die nächste Frage eingereicht und auch diese wird von Regierungsrat Jäger beantwortet.

Märchy-Caduff betreffend unentgeltliche Volksschule

Frage

Mit Urteil vom 7. Dezember 2017 hat das Bundesgericht die Bestimmungen zu den finanziellen Beiträgen der Eltern im Volksschulgesetz des Kantons Thurgau aufgehoben. Damit dürfen die Schulen von den Eltern keine Beiträge für notwendige Deutschkurse ihrer Kinder, Dolmetscherdienste sowie für obligatorische Lager und Exkursionen erheben. Diese Bestimmungen seien unvereinbar mit dem Anspruch auf kostenlosen Grundschulunterricht, wie ihn Artikel 19 der Bundesverfassung (BV) garantiert.

Dem Bundesgerichtsurteil ist ausserdem zu entnehmen, dass den Eltern nur Beiträge für die Verpflegungskosten für obligatorische Schullager und Exkursionen in der Höhe von 10 bis 16 Franken pro Tag in Rechnung gestellt werden können, da sie aufgrund der Abwesenheit ihrer Kinder diese Kosten einsparen würden.

Im Schulgesetz des Kantons Graubünden, Artikel 14 Unentgeltlichkeit, Absatz 1, wird festgehalten: „Der Unterricht in der öffentlichen Volksschule ist am Schulort unentgeltlich.“

Artikel 15 Beiträge der Erziehungsberechtigten lautet: „Von den Schülerinnen und Schülern beziehungsweise von den Erziehungsberechtigten können angemessene Beiträge erhoben werden, insbesondere für:

- a) Spezielle Schulveranstaltungen;
- b) Besondere Ausbildungsangebote im Bereich der Wahlfächer;
- c) Ausserordentliche Materialkosten;
- d) Schulreisen, Exkursionen sowie Klassenlager;
- e) Verpflegungs- und Betreuungsangebote für weitergehende Tagesstrukturen.“

In der Schulverordnung gibt es dazu keine Erläuterungen.

In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Erfordert dieser Bundesgerichtsentscheid eine Änderung des Bündner Schulgesetzes?
2. Kann auf Verordnungsstufe Klarheit geschaffen werden?
3. Welche Auswirkungen hat der Bundesgerichtsentscheid auf die Schulträgerschaften und die Schulen?

Regierungsrat Jäger: Und auch hier beginne ich mit einer Vorbemerkung: Das besagte Urteil des Bundesgerichts hebt zwei Regelungen im Volksschulgesetz des Kantons Thurgau auf. Dieses sah die Möglichkeit vor, von Eltern eine Kostenbeteiligung für allenfalls notwendige Deutsch-Sprachkurse ihrer Kinder sowie für schulische Pflichtveranstaltungen erheben zu können. Auch wenn sich das Urteil auf das Volksschulgesetz des Kantons Thurgau bezieht, hat es Auswirkungen auf die ganze Schweiz. Gerichte würden in gleichgelagerten Fällen auch gleich entscheiden. Ihre erste Frage lautet: Erfordert dieser Bundesgerichtsentscheid eine Änderung des Bündner Schulgesetzes? Antwort: Das Bündner Schulgesetz steht nicht in Widerspruch zum Bundesgerichtsentscheid. Eine Änderung ist deshalb nicht erforderlich.

Sie fragen als Zweites: Kann auf Verordnungsstufe Klarheit geschaffen werden? Antwort: Eine Ergänzung der Schulverordnung ist nicht zwingend, könnte aber durchaus im Sinne einer Klärung sinnvoll sein und wird deshalb anlässlich der nächsten Teilrevision geprüft. Dritte Frage: Welche Auswirkungen hat der Bundesgerichtsentscheid auf die Schulträgerschaften und die Schulen? Ich gehe davon aus, dass Sie von den Bündner Schulträgerschaften und Bündner Schulen sprechen, weil es hat andere Auswirkungen auf Schulträgerschaften in anderen Kantonen, die Graubünden indirekt betreffen werden. Aber Ihre Frage bezieht sich auf die Schulträgerschaften in Graubünden, und da heisst die Antwort wie folgt: Art. 19 Bundesverfassung garantiert einen ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht. Daraus ergibt sich, dass alle notwendigen und unmittelbar dem Unterrichtszweck der Grundschule dienenden Mittel unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden müssen. Dazu gehören auch Aufwendungen für Exkursionen und Lager, sofern eine Pflicht zur Teilnahme besteht. Eltern dürfen dafür nur diejenigen Kosten in Rechnung

gestellt werden, die sie aufgrund der Abwesenheit der Kinder einsparen. Infrage kommen dabei einzig die Verpflegungskosten, da die Eltern die Unterkunft der Kinder auch bei deren Abwesenheit bereitstellen müssen. Tatsächlich dürften die Verpflegungskosten indessen je nach Alter des Kindes nur zwischen 10 und 16 Franken pro Tag betragen. Art. 19 der Bundesverfassung bezweckt auch die Chancengleichheit bei der Ausbildung. Erachtet eine Schule einen Sprachkurs für ein Kind als notwendig, damit es ein ausreichendes Bildungsangebot erhält, darf sie deshalb keine finanzielle Beteiligung von den Eltern verlangen. Für freiwillige Angebote dürfen die Schulen höhere Beiträge erheben.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrätin Märchy, Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Märchy-Caduff: Vielen Dank. Es gibt eine Nachfrage, die weitergehende Konsequenzen mit sich führen könnte. Art. 14 in unserem Schulgesetz sagt ja aus, dass die Volksschule unentgeltlich ist. Wenn ich jetzt das anschau: Was sind dann ausserordentliche Materialkosten? Die sind im Art. 15 festgehalten. Wer muss in Zukunft die Farbstifte bezahlen, die Wasserfarben, den Leim, die Scheren, das Lineal usw.? Sind viele Dinge, die die Schüler immer wieder selber mitbringen müssen und auch bezahlen müssen. Wenn die Volksschule unentgeltlich sein sollte, ja, gehören dann diese Dinge, die zum Alltag gehören auch zu dieser Unentgeltlichkeit? Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Fragen.

Regierungsrat Jäger: Art. 14 des bündnerischen Schulgesetzes, auf den Sie verweisen, ist nicht abschliessend genau definiert, lässt also einen gewissen Spielraum. Und ich sage es an einem Beispiel: Wenn eine Schule im Hauswirtschaftsunterricht ein schönes Kochbuch für alle Kinder anschafft, und dieses Kochbuch die Kinder nachher mitnehmen können, damit sie dann später als Jugendliche, auch mit diesem Buch gut kochen können, dann ist es nach bisheriger Praxis durchaus möglich und vielleicht sogar auch richtig, dass dieses Kochbuch den Kindern in Rechnung gestellt wird. Das ist eine Interpretation. Bisher gibt es im Kanton Graubünden eine sehr unterschiedliche Praxis der Schulträgerschaften. Jede Schulträgerschaft hat ein bisschen eine andere Praxis, wann sie von Schülern etwas verlangt und wann nicht. Dazu gibt es keine Gerichtsurteile, und darum ist die Praxis bisher nicht eingeschränkt worden. Und Art. 14 ist so formuliert worden, damals bewusst so formuliert worden, dass der Grundunterricht, das Grundangebot der Schule entsprechend der Bundesverfassung unentgeltlich sein soll, dass aber für gewisse spezielle Materialien auch Beiträge verlangt werden können.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Die zehnte Frage wurde von Grossrat Marty eingereicht und wird von Regierungsrat Parolini beantwortet.

Marti betreffend Technopark

Frage

Im Verlaufe des Jahres 2017 gelangte die in Chur entstehende InnoQube Swiss AG an den Kanton mit seiner Idee, ein Gründerzentrum aufbauen zu wollen.

Der Kanton beschloss gemäss Regierungsbeschluss vom 14. November 2017 einen Technopark, sinngemäss ein Gründerzentrum ins Leben zu rufen.

Seit Dezember letzten Jahres, also nachdem dem AWT längstens bekannt war, dass private Investoren ein Gründerzentrum aufbauen wollen, hat nun das AWT Bettelbriefe an verschiedene Unternehmungen versandt, mit der Bitte um Zusage finanzieller Beiträge an den kantonseigenen Technopark.

Darauf ergeben sich folgende Fragen

1. Stehen die beiden Initiativen nun in Konkurrenz zueinander oder sollte nicht die Regierung ihren Beschluss überdenken und die Wirtschaft handeln lassen?
2. Erachtet die Regierung Sammel- und Bettelbriefe des AWT an Unternehmungen, welche teilweise heute schon Fördergelder des AWT erhalten, nicht als problematisch, dass sich das AWT selbst in Abhängigkeit bringt?

Regierungsrat Parolini: Die Anfrage von Urs Marti betrifft den Technopark und InnoQube Swiss AG. Zuerst ein paar einleitende Ausführungen. Das Projekt Technopark Graubünden wurde zu einem sehr frühen Zeitpunkt initiiert. Die Überlegungen des Kantons zu einem attraktiv gelegenen Technopark im Bündner Rheintal mit nationaler Ausstrahlung gehen bis auf das Jahr 2015 zurück. Diese basieren einerseits auf der Arbeit zur strategischen Neuorientierung der Bündner Stiftung Innozet. Andererseits auf den Erfahrungen der Stiftung für Innovationen, Entwicklung und Forschung Graubünden der letzten Jahre, die 40 Projekte von Jungunternehmen unterstützt hat. Neben der finanziellen Förderung besteht bei den Jungunternehmen auch ein Bedürfnis für einen Technopark mit seinem Angebot an Infrastruktur, der Vernetzung mit Lehre, Forschung und Wirtschaft, der Beratung und dem Coaching von Jungunternehmern. Zudem hat die dynamische Entwicklung der Start-Up-Szene der letzten Jahre in der Schweiz Fragestellungen zur Positionierung des Kantons Graubünden in Bezug auf die Jungunternehmerförderung gestellt. Diese wurde mitunter auch durch neue Fördermöglichkeiten im Wirtschaftsentwicklungsgesetz beantwortet. Um die Voraussetzungen der Aufnahme des Technoparks Graubünden in das Netzwerk der Technoparkallianz zu sondieren, hat das AWT zusammen mit Innozet im Herbst 2016 erste informelle Kontakte mit dem Technopark Zürich aufgenommen. Im Januar 2017 hat Innozet den Kanton schriftlich über den Eigenbedarf von Trumpf für die Fläche von Innozet und den Auszug per Ende Juni 2018 informiert. Innozet hat dabei angeboten, sich in eine vom Kanton kontrollierte Institution einzubringen. Mit Schreiben des DVS vom März 2017 an Innozet wurde informiert, dass das Anliegen geprüft werde und das AWT einen Antrag an die Regierung unterbreite. Das bis Juni 2017 unter

der Führung des AWT erarbeitete Grobkonzept diene als Basis für den Regierungsbeschluss vom 14. November 2017. Zu diesem Zeitpunkt waren die damals noch unabhängigen Initiativen InnoQube und Innolab Graubünden bekannt. Aufgrund der damals zur Verfügung stehenden Informationen konnte die Konkurrenzierung durch das spezifische Angebot eines Zentrums für Jungunternehmen im Sinne eines Technoparks ausgeschlossen werden. Das Projekt des Kantons ist spezifisch ausgerichtet auf Technologie und exportorientierte Start-ups in der Frühphase der Entwicklung, mit deren Bedürfnissen in Bezug auf die enge Vernetzung mit Hochschule, Forschung und Wirtschaft. Die Kalkulation für das vorgesehene Angebot des Technoparks mit den Staffelmieten, der Vorortbetreuung und der Vernetzung sieht trotz der Mieterträge ein hohes Defizit vor. Die Aussicht auf die Ansiedlung von Arbeitsplätzen mit hoher Wertschöpfung in Graubünden, die Steigerung der Attraktivität des Industriestandortes Graubünden und die zu erwartende Dynamisierung der Wirtschaft macht diese Investition jedoch aus gesamtwirtschaftlicher Sicht sinnvoll für den Kanton.

Zur Frage eins: Die Regierung hat mit dem Grundsatzentscheid vom 14. November 2017 entschieden, einen Technopark als eigenes Vorhaben zu errichten. Die Regierung hat das AWT beauftragt, ein Detailkonzept zur Umsetzung des Projekts in Zusammenarbeit mit geeigneten Dritten zu erarbeiten. Gegenwärtig läuft die Standortevaluation für den Technopark durch die Bündner Stiftung Innozet. Ein möglicher Standort ist dabei auch in den Räumlichkeiten der InnoQube Swiss AG, die sich ja bereits als Vermieterin der Fläche für das eigene Vorhaben des Kantons beworben hat. Diese und andere Varianten, sowie die Frage, inwieweit das Projekt Technopark und die Initiative InnoQube sich aufgrund der festgestellten Weiterentwicklung des Vorhabens konkurrieren oder ergänzend wirken, sind nun Gegenstand der weiteren Abklärungen. Sollten mit einer privaten Initiative dieselben spezifischen Ziele und Eigenschaften erreicht werden, ist ein Tätigwerden des Kantons zu überdenken. Unabhängig vom Ergebnis der Abklärung ist jede private Initiative auf dem Gebiet der Jungunternehmerförderung sehr zu begrüssen.

Zur Frage zwei: Die Regierung hat mit Beschluss vom 14. November 2017 den Auftrag erteilt, das Interesse von Industrieunternehmen zur Mitfinanzierung des Betriebs des Technoparks Graubünden zu evaluieren. Neben finanziellen Beiträgen kann die Wirtschaft den Technopark insbesondere auch durch Sachleistungen und mit unternehmerischem Know-how unterstützen. Damit wird ein attraktives Angebot für die Start-ups gestaltet. Die allfällige Förderung von Unternehmen durch den Kanton und die freiwillige Mitwirkung der Unternehmen bei der Unterstützung des Technoparks, respektive dessen Jungunternehmen, sind voneinander unabhängige Geschäfte. Gleichwohl ist die Regierung wachsam bezüglich möglicher Interessenskonflikte. Nach der Beantwortung Ihrer Frage ist ja hier noch folgende Bemerkung erlaubt: Der Kanton ist hochofren über die ersten positiven Rückmeldungen aus der Industrie und über die Beiträge und vielfältigen Sachleistungen, die dem Technopark Graubünden, aber insbesondere den Jungunter-

nehmen in Aussicht gestellt wurden. Die Unternehmen stellen in verschiedenen Formen nicht nur ihre Labors, Werkstätten und Montageplätze zur Verfügung, sondern insbesondere auch ihr Know-how und ihre Erfahrung im Aufbau von international erfolgreichen Unternehmen. Jungunternehmen können sich an diese Mentoren wenden und finden dabei wertvolle Partner als Berater und Coaches. Die Industrie in Graubünden trägt damit wesentlich dazu bei, die Wahrscheinlichkeit der Gründung und des Aufbaus von erfolgreichen Unternehmen in Graubünden erhöhen.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Marti, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Marti: Ja, sehr gerne, Frau Standesvizepräsidentin. Ich habe folgende Nachfragen: Das AWT führte ja diverse Gespräche, nicht nur eines, diverse Gespräche vor Ihrem Regierungsbeschluss. Sie hatten mindestens zwei andere Möglichkeiten zu vertiefen. Und meine Frage deshalb: Wurde die Regierung darüber vor ihrem Beschluss informiert?

Regierungsrat Parolini: Ich habe Ihre Frage nicht ganz verstanden, welche Gespräche Sie jetzt ansprechen. Ob das AWT Gespräche vor unserem Regierungsentscheid vom November geführt haben mit verschiedenen anderen Unternehmungen? Gut. Also. Natürlich, wir sind informiert, wir waren auch informiert, dass ein Projekt namens Innolab in Splügen vorherrschte. Da ging es vor allem um den Fokus Tourismus, ein Kompetenzzentrum für Freizeit und Sport, Sommer und Winter. Das war aktuell letztes Jahr. Und es fanden Gespräche und Orientierungen statt bezüglich des Vorhabens von InnoQube, wo vor allem der Fokus auf die Bauwirtschaft, auf das Building Information Modeling, neue Baumethoden, Bau und Energie in 2050 im Zentrum standen. Wir waren darüber informiert, dass diese Orientierungen und Gespräche stattgefunden haben. Aber wie ich in meiner Antwort ausgeführt habe, sind wir zum Schluss gekommen, dass die bezüglich dem damaligen Informationsstand dieser zwei Innovationsvorhaben, dass die nicht eine Konkurrenz sind zum Vorhaben des Kantons. Ich kann Ihnen noch abschliessend vorlesen, was im RB, im Regierungsbeschluss der Regierung, vom 14. November bezüglich dem Technopark steht. „Ein attraktives Umfeld, insbesondere für innovative Technologie und exportorientierte Jungunternehmen in wertschöpfungsstarken Bereichen des Industrie-, Dienstleistungs- und Informationssektors, z.B. Life Science, Medtech, Bioscience, Cleantech, Photonics, ICT, Automation, Robotics, geschaffen werden.“ So weit die Informationen. Wir haben vom AWT auf Seiten des Departementes diese Informationen erhalten. Ich habe die Regierung darüber informiert, dass ein Projekt von Herrn Zindel auch, also, dass wir informiert sind, dass ein Projekt von Herrn Zindel vorliegt im Bereich, wie gesagt, Bauwirtschaft etc., wie ich vorhin ausgeführt habe, und das Projekt der Bergbahnen Splügen war auch bekannt, weil wir in anderem Zusammenhang mit den verschiedenen Projekten der Bergbahnen Splügen bereits konfrontiert waren. Aber natürlich habe ich die Regierung nicht im

Detail über diese zwei Vorhaben informiert, sondern einfach erwähnt, dass es diese Projekte gibt. Zudem haben wir dem AWT den Auftrag gegeben, mit dem Vorhaben Zindel, dass sie diesen auch als einen möglichen Partner betrachten sollen. Und das ist in der Zwischenzeit auch geschehen.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Wir sind bei der elften Anfrage. Diese stammt von Grossrat Müller und wird von Regierungsrat Rathgeb beantwortet.

Müller betreffend Krankenpflegegesetz

Frage

Im Rahmen der Debatte in der Augustsession 2017 „Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz)“ wurde beschlossen (Art. 33 Abs. 1), die Leistungskategorie „Instandsetzung und Erneuerung“ aufzuheben und diese neu bei den übrigen, verbleibenden Leistungskategorien zu berücksichtigen. Die Begründung lautete: „Die Anpassung ist deshalb angezeigt, weil bereits heute der die anerkannten Kosten im Umfang von 25 Franken für die Instandsetzung und Erneuerung übersteigende Teil der Anlagenutzungskosten bei den übrigen Leistungskategorien berücksichtigt wird. Eine Berücksichtigung eines Teils der Anlagenutzungskosten in einer eigenen Leistungskategorie macht keinen Sinn.“

Die entsprechenden Mittel sollen jedoch auch in Zukunft in der Rechnungslegung der jeweiligen Institutionen zweckgebunden und separat ausgewiesen werden. Die Trägerschaften müssen die Revisionsstellen der Institutionen damit beauftragen, die Umsetzung dieser Vorgabe zu kontrollieren. In diesem Zusammenhang stellt sich folgende Frage:

Wie werden den Trägerschaften die Informationen bezüglich der Zuweisung der Mittel und deren Höhe – insbesondere der Mittel für die Instandsetzung und Erneuerung – in die einzelnen Leistungskategorien zugänglich gemacht?

Regierungsrat Rathgeb: Die Fragen von Grossrat Emil Müller betreffen die Informationen zur Zuweisung der Mittel und deren Höhe in Leistungskategorien an Trägerschaften nach Inkrafttreten der Totalrevision des Krankenpflegegesetzes. Wie werden den Trägerschaften die Informationen bezüglich der Zuweisung der Mittel und deren Höhe, insbesondere der Mittel für die Instandsetzung und Erneuerung, in die einzelnen Leistungskategorien zugänglich gemacht? Damit die Mittel für die Instandsetzung und die Erneuerung, also die Anlagenutzungskosten der Pflegeheime, für die Trägerschaft transparent ausgewiesen werden, hat der Kanton in der Verordnung zum Krankenpflegegesetz die folgenden Vorgaben erlassen. Erstens: Die Jahresrechnung ist gemäss den von der Stiftung für Fachempfehlungen der Rechnungslegung erlassenen Grundsätzen zur Rechnungslegung, Swiss GAAP FER, und dem darauf beruhenden Handbuch des Bündner Spital- und Heimverbandes zu erstel-

len. Zweitens: Die Kostenrechnung ist gemäss dem Handbuch des Verbands Heime und Institutionen Schweiz und den Vorgaben des Amtes zu erstellen. Das Handbuch beschreibt eine Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung, sowie eine Leistungsstatistik für Pflegeheime, welche den Heimen in der Detailausgestaltung und Berücksichtigung heiminterner Spezifitäten einen gewissen Ermessensspielraum belässt, und einen separaten Ausweis der KVG-pflichtigen, respektive nicht-KVG-pflichtigen Kosten und Leistungen ermöglicht. Den Revisionsstellen der Institutionen sind diese Vorgaben bekannt und deren Einhaltung wird von ihnen entsprechend auch kontrolliert. Mit den Angaben aus der Kostenrechnung verfügen die Trägerschaften über die notwendigen Informationen bezüglich der Zuweisung der Mittel und deren Höhe. Insbesondere der Mittel für die Instandsetzung und Erneuerungen in die einzelnen Leistungskategorien. Abschliessend ist festzuhalten, dass die Bildung, sowie Verwendung der Reserven für zukünftige Instandsetzung und Erneuerung, in der Verantwortung der jeweiligen Trägerschaft liegt. Departement und Gesundheitsamt stehen diesbezüglich mit dem Spital- und Heimverband unseres Kantons in gutem Kontakt und insbesondere das Gesundheitsamt ist auch als Anlaufstelle für Fragen der Trägerschaften zur Verfügung.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Müller, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Müller: Ich habe keine Nachfrage. Ich danke Herrn Regierungsrat.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Die nächste Frage stammt von Grossrätin Noi und wird von Regierungspräsident Cavigelli beantwortet.

Noi-Togni concerne illuminazione delle rotonde stradali

Domanda

Il Municipio di San Vittore ha chiesto mesi orsono all'Ufficio tecnico cantonale e a all'Ufficio delle strade nazionali, sia a Bellinzona che a Berna, di provvedere all'illuminazione delle rotonde stradali situate in zona Sassello e in zona Tecion/Campagnola sul semisvincolo del Sassello a San Vittore. Dicendo che riteneva costituissero un grave pericolo sia per gli automobilisti che per i pedoni e che, in caso d'incidente, non si sarebbe accollato alcuna responsabilità. La risposta era stata, da parte dei due enti interpellati, di rifiuto ad intervenire e di negazione del pericolo. Non dello stesso parere la Polizia cantonale che, in uno scritto giunto spontaneamente in Cancelleria, affermava trattarsi effettivamente di un pericolo la mancanza di illuminazione sulle rotonde.

Chiedo perciò al Governo:

- 1) La localizzazione di queste due rotonde stradali le colloca nel perimetro di responsabilità della Confederazione (semisvincolo strade nazionali), oppure del

Cantone (contingenza strada cantonale) oppure del Comune (territorio comunale)?

- 2) A chi spetta provvedere all'illuminazione di queste rotonde (pare che ovunque in Svizzera siano illuminate) e chi si assume la responsabilità per l'omissione di una precauzione ritenuta dalla stessa Polizia cantonale intralasciabile?

Regierungspräsident Cavigelli: Faccio un'osservazione preliminare. A metà del 2017 il Comune di San Vittore ha inoltrato una richiesta concernente le rotonde in zona Sassello (la cosiddetta rotonda Sassello) e in zona Tecion/Campagnola (la cosiddetta rotonda Mondan) indirizzata al Governo del Cantone dei Grigioni. L'Ufficio tecnico dei Grigioni e la Polizia cantonale dei Grigioni hanno preso posizione in merito alla richiesta sotto il profilo tecnico. Per quanto concerne l'illuminazione delle rotonde, l'Ufficio tecnico ha spiegato che misure mirate ad aumentare la sicurezza di pedoni e ciclisti rientrano nel settore di competenza e di responsabilità del Comune di San Vittore. Nella sua presa di posizione del 24 maggio 2017, la Polizia cantonale ha spiegato di essere favorevole all'illuminazione delle rotonde rilevando però con chiarezza che essa dovrebbe essere realizzata dal Comune. Al fine di dare risposta alle domande occorre distinguere, distinguere tra la competenza per rotonde quali corpi stradali e la competenza per l'illuminazione di queste rotonde utile al traffico lento, al traffico non motorizzato. In merito alla domanda 1. La domanda è quanto segue: La localizzazione di queste due rotonde stradali le colloca nel perimetro della responsabilità della Confederazione oppure del Cantone oppure del Comune? Le rotonde Sassello e Mondan sono state progettate e realizzate dall'Ufficio federale delle strade USTRA nel quadro della realizzazione della circonvallazione di Roveredo. Secondo l'ordinanza sulle strade nazionali, i raccordi e i necessari tratti di collegamento sono parti costitutive delle strade nazionali; inoltre viene aggiunto esplicitamente che sono comprese anche intersezioni e rotatorie lungo tali strade di collegamento. Di conseguenza, dopo le avvenute misurazioni, le rotonde (come corpi stradali) interessate nel caso di specie probabilmente rientreranno nel perimetro delle strade nazionali e nel settore di competenza della Confederazione. Gli impianti del traffico non motorizzato, quindi lento, il traffico lento, non sono invece parti costitutive della strada nazionale. Secondo quanto previsto dalla legge stradale cantonale, gli impianti del traffico non motorizzato (inclusa l'illuminazione a favore del traffico non motorizzato) vengono progettati, costruiti e mantenuti dai comuni. In merito alla domanda 2. La domanda è quanto segue: a chi spetta provvedere all'illuminazione di queste rotonde e chi si assume la responsabilità per l'omissione di una precauzione ritenuta dalla stessa Polizia cantonale intralasciabile? Nella sua presa di posizione del 24 maggio 2017 la Polizia cantonale ha definito problematico il passaggio per pedoni e ciclisti che si trova a circa 570 metri dalla rotonda Sassello e a circa 880 metri dalla rotonda Mondan. Come già rilevato, la Polizia cantonale si è dichiarata favorevole a un'illuminazione, ricordando che la relativa competenza spetterebbe al Comune. La legge stradale fornisce una disciplina chiara. Secondo l'articolo 6 della

legge stradale cantonale, i comuni devono provvedere affinché gli impianti del traffico non motorizzato possano essere utilizzati possibilmente senza pericolo. Le rotonde Sassello e Mondan si trovano al di fuori dell'abitato. Rotonde di questo tipo in linea di principio non richiedono alcuna illuminazione della strada. Di conseguenza, secondo la prassi sul territorio del Cantone dei Grigioni, le rotonde al di fuori degli abitati non vengono dotate di illuminazione né dal Cantone, né dalla Confederazione. Le circostanze concrete presso le rotonde Sassello e Mondan non vengono valutate in modo diverso. Come rilevato all'interno della domanda, nel presente caso viene richiesta un'illuminazione a beneficio e per la sicurezza del traffico non motorizzato, per il traffico lento quindi. In linea di principio è possibile provvedere a una tale illuminazione e la Polizia cantonale vi è favorevole, tuttavia essa rientra nel settore di competenza del Comune.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrätin Noi, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Noi-Togni: Ich habe keine Frage. La risposta è molto chiara. Ringrazio. E adesso è chiarissimo tutto. Ciò che è chiaro non vuol dire che sia giusto. È una grande ingiustizia che i comuni debbano pagare delle somme altissime per diciamo qualcosa che non hanno chiesto loro. Nel caso di San Vittore non è stato chiesto, non è stato voluto. Comunque è così e la realtà è questa.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Wir kommen zu den Fragen von Grossrätin Stiffler, welche von Regierungsrätin Janom Steiner beantwortet werden.

Stiffler (Chur) betreffend Frauen in kantonale Kommissionen: Intransparenter Bewerbungsprozess führt zwangsläufig zu Blindbewerbungen

Frage

Ausgangslage:

Im 2018 finden Neu- und Wiederwahlen der Mitglieder der kantonalen Kommissionen sowie der Kantonsvertretungen statt. Die Regierung hat sich zum Ziel gesetzt, den Frauenanteil zu erhöhen. Die Stabsstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann und die Frauenzentrale haben folglich zwei Monate vor Bewerbungsfrist verschiedene Vereine, Parteien und Gewerkschaften darauf aufmerksam gemacht. Aber nur 25 Frauen haben sich für die zahlreichen Sitze in den 55 kantonalen Kommissionen und den 32 strategischen Führungsgremien der öffentlich-rechtlichen kantonalen Anstalten beworben.

Diese tiefe Zahl erstaunt nicht, denn der Bewerbungsprozess läuft völlig intransparent ab. Es ist weder bekannt, welche Positionen in welchen Kommissionen oder kantonalen Anstalten überhaupt frei werden, noch welche Anforderungsprofile gesucht werden. Es bleibt damit auch offen, welchen Arbeitsaufwand und folglich welche Entlohnung die Bewerberin erwartet. Zudem ist der Bewerbungs- und Auswahlprozess nicht klar.

Diese Art von Bewerbungsprozess erlaubt es den angesprochenen weiblichen Fachkräften nicht, sich konkret auf die für sie passenden Funktionen zu bewerben. Ein professioneller Grund, sich nicht zu bewerben.

Die 25 Interessentinnen haben trotzdem, aber zwangsläufig, eine Blindbewerbung eingereicht.

Der Kanton lässt sich offensichtlich und unnötigerweise Fachkräfte entgehen, weil er die eigentlich gesuchten Frauen nicht professionell anspricht.

Fragen:

1. Wie gedenkt die Regierung ihr Ziel „Frauenanteil erhöhen“ zu erreichen?
2. Warum läuft der Bewerbungsprozess so intransparent ab?
3. Ist die Regierung gewillt, den ganzen Bewerbungsprozess transparenter zu gestalten, indem sie bereits fürs 2018, spätestens aber fürs 2022, Massnahmen dafür vorsieht?

Regierungsrätin Janom Steiner: Nun, erlauben Sie mir, vorgängig ein paar Vorbemerkungen zur Berichterstattung in der Südostschweiz von heute Morgen unter dem Titel Ärger mit den Kommissionen. Nun, meine Damen und Herren, die Regierung ist sich nicht bewusst, dass wir Ärger mit den Kommissionen haben. Der Prozess nämlich der Neu- und Wiederwahlen 2018 ist noch in vollem Gange. Die definitiven Ergebnisse liegen noch nicht vor, und ob wir den Frauenanteil in den Kommissionen erhöhen können oder nicht erhöhen können, wir würden ihn gerne erhöhen, da können Sie sicher sein, das ist im Moment noch offen. Und dann wird mir oder meinem Departement fast zu viel Ehre angetan, 55 Kommissionen seien dem DFG unterstellt. Nun, es sind leider nur deren zwei, nämlich die Personal- und die Informatikkommission und noch die nebenamtlichen Gemeindegeldschätzer, die bei meinem Departement angesiedelt sind und die übrigen Kommissionen verteilen sich auf alle anderen Departemente. Nun, es heisst dann noch, dass Janom Steiner vor der Fragestunde nichts sagen kann. Ich hätte schon können, aber ich wollte nicht, weil wissen Sie, eigentlich ist es unüblich, dass wir Vorstösse oder Anfragen oder Fragen unserer Grossrätinnen und Grossräte bereits im Vorfeld vor der Session in den Medien abhandeln oder über die Medien die Diskussion führen. Wir tun dies hier im Saal mit Ihnen und nachher können sie darüber berichten. Und schliesslich möchte ich noch bezüglich Intransparenz etwas sagen: Hätten Sie sich die Mühe gemacht, auf unsere Homepage zu gehen, dann hätten Sie sehr viele Informationen bereits erfahren beim Personalamt, aber bei den einzelnen Kommissionen finden Sie jeweils auch Informationen bei den zuständigen Departementen, auch gerade was die Entschädigungen anbelangt. Die sind absolut transparent. Nun, dies musste ich loswerden zu Ihrer Berichterstattung. Inwieweit diese nun sachlich war, mögen Sie selber beurteilen. Ich komme zu den Fragen von Grossrätin Stiffler.

Dazu eine Vorbemerkung: Der Frauenanteil bei den nebenamtlichen Mitarbeitenden beträgt nach unseren Zahlen heute, d.h. vor der Gesamterneuerungswahl dieses Jahres, gut 17 Prozent. Zur ersten Frage: Das Personalamt und die Finanzverwaltung bereiten im Auftrag

des Departements für Finanzen und Gemeinden die Entscheide über die Wahlen der nebenamtlichen Mitarbeitenden beziehungsweise der Kantonsvertretungen vor. Dazu fordern Personalamt und Finanzverwaltung die zuständigen Departemente frühzeitig auf, ihre Wahlvorschläge für die einzelnen Gremien zu unterbreiten. Die Departemente werden dabei jedes Mal erneut darauf hingewiesen, und zwar schriftlich darauf hingewiesen, dass es das erklärte Ziel der Regierung ist, den Frauenanteil in diesen Gremien zu erhöhen, und dass die Stabsstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann über ein grosses Netzwerk verfügt und Sie bei der Suche nach geeigneten Personen unterstützt. Zu Ihrer zweiten Frage: Auf der Internetseite des Personalamtes ist der Anhang zur Verordnung der nebenamtlichen Mitarbeitenden öffentlich einsehbar. Daraus ist unter anderem ersichtlich, welche Gremien welchen Departementen zugeordnet sind und welche Entschädigungen bezahlt werden. Die personelle Zusammensetzung der Gremien geht aus dem publizierten Staatskalender hervor und auch aus der Internetseite zu den jeweiligen Departementen. Auch dort finden Sie Informationen zu den verschiedenen Kommissionen. Nun, die Anfragen des Personalamtes und der Finanzverwaltung betreffend Wahlvorschläge erfolgen auf Basis und unter Nennung der aktuellen Zusammensetzung der Gremien, deren Gesamterneuerungswahlen anstehen. Ob und welche Sitzen, d.h. welche Vertretungen frei werden, hängt regelmässig davon ab, ob sich bisherige Mitglieder zur Wiederwahl zur Verfügung stellen, die Wahlinstanz diese wieder wählen will, und ob die Bedingungen für eine solche Wiederwahl gegeben sind. Beispielsweise gilt für die auf Amtsperiode gewählten nebenamtlichen Mitarbeitenden auch eine Amtszeitbeschränkung von zwölf Jahren. Die Wahlinstanz kann aber in begründeten Fällen die Amtszeit auf höchstens 16 Jahre verlängern oder die Amtszeitbeschränkung gänzlich aufheben. Bei kantonalen Mitarbeitenden, welche die nebenamtliche Funktion aufgrund ihrer Tätigkeit beim Kanton innehaben, gilt keine Amtszeitbeschränkung. Vorbestehenden Vakanzen vorbehalten ist somit zu Beginn der Wahlvorbereitungen oft nicht bekannt, welche Sitze oder Vertretungen in welchen Kommissionen frei werden. Das ist die Aufgabe der jeweiligen Departemente, dies abzuklären und entsprechend dann auch tätig zu werden. Eine frühzeitige und vollständige Meldung solcher Vakanzen an die Stabsstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann oder eine allgemeine Publikation ist unter diesen Umständen kaum möglich oder praktikabel. Es ist die Aufgabe der einzelnen zuständigen Departemente zu eruieren, wo wird wann eine Stelle vakant und wie ist diese zu besetzen mit dem Hinweis, dass wir den Frauenanteil erhöhen wollen. Also das heisst, die Departemente sind angehalten, sich bei abzeichnenden Vakanzen zu bemühen, den Frauenanteil in den Gremien zu erhöhen. Aufgrund ihrer fachlichen Zuständigkeit wissen sie nämlich auch, welche Anforderungsprofile gesucht werden und kennen auch den, und das muss man sagen, zum Bedauern in aller Regel eben leider sehr eingeschränkten Kreis von Personen, die für eine Wahl in Frage kommen. Es kommt auf die Aufgabe in der Kommission darauf an und dort haben sie nicht immer Kandidatinnen und Kan-

didaten wie Sand am Meer. Nun, bei Gremien, in denen kantonale Mitarbeitende aufgrund ihrer Funktion beim Kanton Einsitz nehmen, ergibt sich die Geschlechterverteilung sozusagen automatisch. So nahm beispielsweise die gemeinnützige Dachstiftung Graubünden ihre Tätigkeit Mitte 2016 mit einem Stiftungsrat, bestehend aus drei Frauen und zwei Männern, auf. Aufgrund von Personalwechsel beim Kanton setzt sich der Stiftungsrat heute ausschliesslich aus Frauen zusammen. Eben durch diese Wechsel gab es automatisch neue Funktionsträgerinnen und somit sind jetzt in der Stiftung nur Frauen. Nun, in der jüngeren Vergangenheit hat sich aber leider auch gezeigt, dass ganz generell die Bereitschaft schwindet, sich für nebenamtliche Kommissionen zur Verfügung zu stellen. Die Besetzung vakanter Sitze gestaltet sich deshalb zunehmend schwieriger, und zwar ganz unabhängig vom Geschlecht. Nun zu Ihrer dritten Frage, Grossrätin Stiffler: Die Regierung wird prüfen, ob die fraglichen Bewerbungsprozesse noch transparenter und noch offener gestaltet werden.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrätin Stiffler, Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Stiffler (Chur): Danke, Frau Regierungsrätin, für diese klärenden Worte. Es bestätigt einfach, dass ich in dem Fall Recht habe, dass man sich zwangsläufig blind bewerben muss. Das wäre in der Privatwirtschaft einfach unmöglich und unprofessionell und das führt jetzt zu einer Nachfrage, und zwar bezüglich Persönlichkeits- und Datenschutz. Also, wenn ich mich da jetzt bewerbe und ja nicht weiss, wo etwas frei wird, weder in den strategischen Gremien noch in den 55 kantonalen Kommissionen, muss ich ja damit rechnen, dass mein Dossier in insgesamt 55 eben kantonalen Kommissionen und 32 strategischen Führungsgremien herumgereicht wird. Ja, wie sieht es denn da mit dem Daten- und Personenschutz aus?

Regierungsrätin Janom Steiner: Sehen Sie, ich glaube der Vergleich mit der Privatwirtschaft hinkt. Wir reden hier von kantonalen Kommissionen, die beratende Funktionen übernehmen. Also wo finden Sie die in der Privatwirtschaft? Erstens. Zweitens: Wir erstellen keine Anforderungsprofile und holen Dossiers ein, sondern wir suchen Personen, die gewillt und geeignet sind, in eine Kommission Einsitz zu nehmen. Hier werden keine Dossiers mit Daten zwischen den Departementen hin- und her geschoben. Sie alle wissen, welche Kommissionen es gibt. Sie alle wissen, dass es eine Stabsstelle für Gleichstellungsfragen gibt, die sich dieser Thematik angenommen hat. Wir versuchen, den Frauenanteil zu erhöhen, ohne dass wir diese Kommissionssitze nun auch noch öffentlich ausschreiben, das sind keine Arbeitsstellen. Sie schreiben auch Verwaltungsratsmandate nicht aus. In aller Regel nicht, einzelne vielleicht. Also ich glaube, der Vergleich hinkt. Sie können davon ausgehen, dass es uns ein Anliegen ist, diesen Frauenanteil zu erhöhen. Die Stabsstelle für Gleichstellungsfragen hat die Parteien angeschrieben, hat Kreise angeschrieben, hat Frauenorganisationen, die Netzwerke angeschrieben,

darauf aufmerksam gemacht, dass es hier Kommissionen gibt, in denen man Frauen wählen könnte. Die Daten von diesen Personen sind bekannt, die Stabsstelle für Gleichstellungsfragen und wir versuchen unser Bestes, um diesen Frauenanteil zu erhöhen, aber das ist kein normaler Bewerbungsprozess wie wir ihn kennen bei einer Arbeitsstelle. Es sind Kommissionssitzungen, Kommissionssitze für eine beratende Funktion in aller Regel. Also Sie werden auch in Zukunft keine Ausschreibung für diese Kommissionssitzungen im Stellenanzeiger finden. Das ist nicht beabsichtigt. Wir werden prüfen, wie wir dies noch etwas besser tun können, wie wir noch mehr auch an Frauengremien herankommen können, wie wir Frauen rekrutieren können, das werden wir machen, das ist unser erklärtes Ziel. Aber wir werden nicht ein Verfahren in Gang setzen, wie wir dies kennen, wenn wir Stellen besetzen müssen, indem wir Anforderungsprofile erstellen und Ausschreibungen machen und ganze Bewerbungsverfahren machen. Es sind kantonale Kommissionen, nicht mehr, nicht weniger. Es geht um eine nebenamtliche Tätigkeit und die wird entsprechend so auch letztlich im Rekrutierungsverfahren abgebildet. Nicht mehr.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Die vierzehnte und letzte Frage stammt von Grossrätin Thomann und wird von Regierungsrat Rathgeb beantwortet.

Thomann-Frank betreffend Sanitätsdienstliches Grossereignis im Kanton Graubünden

Frage

Die strukturierte Abarbeitung eines grossen sanitätsdienstlichen Ereignisses mit einer Vielzahl von Verletzten ist im „Handbuch Grossereignis Kt. Graubünden“ detailliert beschrieben.

Etliche Vertreter der kantonalen Rettungsdienste sind der Ansicht, dass für die Bewältigung eines grösseren sanitätsdienstlichen Ereignisses im Kanton Graubünden zu wenige Fachpersonen innerhalb nützlicher Frist zur Verfügung stehen. Tritt beispielsweise ein Ereignis ein, das den Aufbau der gesamten Organisationsstruktur (inkl. SanHist) erfordert – wie dies zum Beispiel bereits bei dem durchaus realistischen Szenario „Busunfall“ der Fall sein kann – so werden alleine schon für die Besetzung aller beschriebenen Funktionen und für die medizinische Versorgung im Raume Ereignisplatz und Sanitätshilfsstelle, zurückhaltend berechnet, 15 - 20 Rettungssanitäter benötigt. Dies hat zur Folge, dass die 7 bis 10 ersteintreffenden Teams keine qualifizierten Patiententransporte (grosse Noria) durchführen können. Patiententransporte können erst nach dem Eintreffen weiterer Teams erfolgen, insbesondere an einem durchschnittlich einsatzreichen Tag. Während der Wintersaison kann es nach Meinung der Rettungsdienstmitarbeiter lange dauern, bis diese am Ereignisort eintreffen.

Ein sanitätsdienstliches Grossereignis tritt – glücklicherweise – sehr selten ein. Wenn es eintritt, kann es jedoch ein erhebliches Schadenpotential haben.

Es stellen sich mir deshalb zu diesem Thema die folgenden, grundsätzlichen Fragen:

- Mit welcher Zeitdauer ist zu rechnen, bis genügend qualifiziertes Personal am Ereignisort eingetroffen ist, um den organisatorischen und medizinischen Betrieb der Grossereignisstruktur gewährleisten zu können? (ohne grosse Noria)
- Mit welcher Zeitdauer ist zu rechnen, bis genügend Rettungsmittel vor Ort sind, um den qualifizierten Transport von Verletzten in die Spitäler gewährleisten zu können? (Transport innerhalb grosser Noria)
- Wie verändern sich die Zeitachsen mit zunehmender Distanz zur Region Chur? (Bergtäler in der Peripherie, Pässe)

Regierungsrat Rathgeb: Die Fragen von Grossrätin Thomann-Frank betreffen ein sanitätsdienstliches Grossereignis im Kanton Graubünden. Hierzu eine Vorbemerkung: Die Regierung ist der Ansicht, dass sanitätsdienstliche Mittel im Kanton Graubünden zur Bewältigung eines Grossereignisses in ausreichendem Masse vorhanden sind. So sind im Kanton Graubünden zirka 45 Ambulanzen stationiert mit je nach Tageszeit und Saison 17 bis 33 permanent einsatzbereiten Teams. Zusätzlich verfügt der Kanton über 18 Einsatzleiter Sanität, 13 leitende Notärzte und vier schnelle Sanitätszüge mit 60 bis 80 Sanitäterinnen und Sanitäter des Zivilschutzes, welche im Ereignisfall innerhalb von 30 bis 90 Minuten vor Ort sein können. Dazu kommen vier mobile Sanitätshilfsstellen, welche ebenfalls innert 30 bis 90 Minuten am Ereignisort sein könnten. Ferner betreibt die Rega im Kanton Graubünden zwei Einsatzbasen und verschiedene private Helikopterfirmen können bei Bedarf für den Transport bei Grossereignissen angeboten werden.

Nun zu den Fragen. Eins: Mit welcher Zeitdauer ist zu rechnen, bis genügend qualifiziertes Personal am Ereignisort eingetroffen ist, um den organisatorischen und medizinischen Betrieb der Grossereignisstruktur gewährleisten zu können? Je nach Ort und Zeitpunkt des Grossereignisses ist damit zu rechnen, dass innerhalb von 30 bis 60 Minuten genügend qualifiziertes Personal vor Ort ist, um den organisatorischen und medizinischen Betrieb der Grossereignisstruktur gewährleisten zu können. Zweite Frage: Mit welcher Zeitdauer ist zu rechnen, bis genügend Rettungsmittel vor Ort sind, um den qualifizierten Transport von Verletzten in die Spitäler gewährleisten zu können? Je nach Ort und Zeitpunkt des Grossereignisses ist damit zu rechnen, dass innerhalb von 60 bis 90 Minuten genügend Rettungsmittel vor Ort sind, um den qualifizierten Transport von Verletzten in die Spitäler gewährleisten zu können. Und dritte Frage: Wie verändern sich die Zeitachsen mit zunehmender Distanz zur Region Chur? Je weiter von Chur entfernt, desto länger wird die Zeit, bis genügend Rettungsmittel aus dem Rheintal vor Ort sind.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrätin Thomann, Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Thomann-Frank: Ich bedanke mich bei Regierungsrat Rathgeb für die Beantwortung meiner Frage und erlaube

mir noch eine Nachfrage: Wie verändern sich die Zeitachsen, wenn zum Ereigniszeitpunkt kein Flugwetter herrscht?

Regierungsrat Rathgeb: Ja gut, also je weiter der Einsatzort von den Einsatzmitteln ist, desto länger sind die Distanzen und je länger wird es auch dauern. Das heisst also, wir haben ja ein dezentrales Gesundheitsversorgungssystem, haben die Mittel, die ich erwähnt habe, möglichst auch dezentral stationiert. Wenn auch die meisten Mittel natürlich im Rheintal sind. Aber auch beim Zivilschutz haben wir ein dezentrales Versorgungssystem, wie auch sonst im Gesundheitswesen. Und dann stellt sich die Frage: Genügen die regional vorhandenen Mittel, die relativ nahe am Einsatzort sind oder braucht es zusätzliche aus dem Rheintal? Und dann dauert es natürlich je nach Länge der Distanz auch länger. Die Frage ist dann weiter auch, wie ist die Zugänglichkeit des Ereignisortes, unabhängig von der Lage innerhalb des Kantons. Wenn ich an das Bahnereignis auf der Albulastrecke denke, dann war das doch ein verhältnismässig, grundsätzlich zentraler Ort im Kanton, aber die Zugänglichkeit war äusserst schwierig. Bondo war dezentral gelegen, aber die Zugänglichkeit war sehr gut. Also es kommt auf verschiedene Faktoren an, nicht nur die Distanz zu den vorhandenen Rettungsmitteln, auch die Quantität der Rettungsmittel. Genügen sie in der Region, braucht es zusätzliche und eben wie ist die Zugänglichkeit dann zu diesem Ereignisort? Stellt sich auch die Frage: Ist das ein in Anführungs- und Schlusszeichen vorbereitbares Grossereignis oder ein völlig Überraschendes? Beim WEF sind wir vorbereitet mit einem hochprofessionellen Team, auf ein mögliches Grossereignis. Können Vorbereitungen treffen, können Dispositionen treffen. Können materiell und personell Leute vor Ort haben, die vorbereitet sind. Es ist immer noch eine grosse Herausforderung, aber dann ist natürlich die fehlende Flugsituation eine andere. Wenn wir vorbereitet sind, mit Bahnwagen eine Evakuierung vorzunehmen. Also die Frage kann ich nur so beantworten, dass es viele Faktoren im Bereich der benötigten Mittel der Zugänglichkeit, der Distanzen und eben auch der Frage der Vorbereitung eines möglichen Ereignisses mit zu beurteilen gibt. Um diese Frage einigermaßen klären zu können.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Somit haben wir die Fragestunde beendet und wir kommen zum letzten Traktandum dieser Session, zum Bericht und Antrag der Präsidentenkonferenz betreffend Livestreaming der Grossratssessionen. Das Geschäft wurde von der Präsidentenkonferenz vorbereitet und ich gebe nun dem Präsidenten der Präsidentenkonferenz, Standespräsident Aebli, das Wort.

Bericht und Antrag der Präsidentenkonferenz betreffend Livestreaming der Grossratssessionen

Eintreten

Antrag Präsidentenkonferenz
Eintreten

Standespräsident Aebli: Es ist schon ein bisschen spät, aber nichtsdestotrotz. Wir haben Ihnen den Bericht zugestellt zum Thema Livestreaming. Ich möchte verzichten, alles jetzt noch einmal abzulesen, sondern mich auf die wesentlichen Eckpunkte beschränken und dann die Diskussion eröffnen, sofern Sie das dann wünschen. Ich gehe davon aus, dass Sie auf dieses Geschäft eintreten wollen und komme nun zu den Eckpunkten. Die ganze Angelegenheit ins Rollen gebracht hat ja Grossrat Caviezel mit seinem damaligen Antrag auf Direktbeschluss betreffend vereinfachten Zugang zur Grossratsdebatte mittels einer zeitgemässen Übertragung. Dieses Ansinnen wurde dann vom Grossen Rat am 21. Februar 2016 mit 83 zu 22 Stimmen bei 0 Enthaltungen für erheblich erklärt, und der Grosse Rat hat dann auch die Präsidentenkonferenz bestimmt, dieses Projekt umzusetzen. Wir haben das so eigentlich angegangen, wie Sie es auch lesen können auf Seite 4 der Unterlagen, Vorgehen und Abklärungen. Es wurden zwei Varianten evaluiert. Es wurden Gespräche mit Fachleuten geführt und wir haben dann entschieden, dass wir diese Variante, die nun vorliegt, in einem Testbetrieb, und ich betone das, in einem Testbetrieb für die April- und Junisession vorsehen würden, sofern Sie uns heute grünes Licht geben. Dieser Testbetrieb ist selbstverständlich so organisiert, dass der Ratsbetrieb normal verläuft. Die Daten werden nur für den Testbetrieb gebraucht. Es ist nicht öffentlich, also es wird nicht live gestreamt, sondern das wird dann erst stattfinden, wenn wir im August, sofern Sie wie gesagt zustimmen heute, dann wirklich den Livestream, so wie wir ihn dann wünschen, auch umsetzen können. Zu den Kosten haben Sie auf Seite 6, b Kosten noch Ausführungen, insgesamt einmalige Kosten, 75 000 Franken für dieses Projekt. Ich gebe das Wort jetzt frei und schaue meine Kollegen in der Präsidentenkonferenz an. Wenn jemand noch diese Ausführungen ergänzen möchte, dann soll er sich bitte melden, und sonst wäre die Diskussion dann frei für die Ratsmitglieder, wenn Sie noch Auskünfte oder Anregungen oder Wünsche haben in diesem Bereich.

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Eingetreten sind wir. Somit ist das Wort offen für weitere Mitglieder der Präsidentenkonferenz. Wird nicht gewünscht. Allgemeine Diskussion? Wird ebenfalls nicht gewünscht.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Somit kommen wir zu den Anträgen auf Seite 7. Wer der Übertragung

der Sitzungen des Grossen Rates in Echtzeit im Internet, Livestreaming gemäss Ausführungsplanung, zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer dagegen ist die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Dem Livestreaming wurde mit 105 Ja-Stimmen bei 3 Nein und 0 Enthaltungen zugestimmt. Ich darf nun die Ratsleitung wieder unserem Landespräsidenten Martin Aebli übergeben.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Präsidentenkonferenz mit 105 zu 3 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Standespräsident Aebli: Wir sind nun am Schluss dieser Februarsession angelangt und ich werde Sie noch orientieren über die eingegangenen Aufträge und Anfragen, die heute noch eingegangen sind. Wir haben eine Anfrage Locher Benguerel betreffend statusunabhängige Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden im Kanton Graubünden. Wir haben eine Anfrage Pult betreffend Verjährungsrisiko im Steuerstreit mit Remo Stoffel. Wir haben eine Anfrage Deplazes betreffend ist die Pensionskasse Graubünden für die Zukunft gerüstet? Darf ich um ein bisschen Ruhe bitten? Wir haben eine Anfrage Cavegn betreffend Tourismusprogramm Graubünden 2014 – 2021. Wir haben eine Anfrage Dosch betreffend Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde. Wir haben einen Auftrag Noi-Togni concernente provvedimenti da adottare da parte del Cantone nei confronti di chi vuole registrare una ditta o istituzione nei Grigioni. Wir haben einen Auftrag Atanes concernente il futuro dell'informazione nei Grigioni. Wir haben einen Auftrag der SVP betreffend ambulante vor stationär, aber nicht auf dem Buckel der Prämienzahlenden. Wir haben einen Auftrag Bondolfi concernente la composizione del gruppo di progetto deputato ad elaborare la strategia per la promozione della cultura nel Cantone die Grigioni. Wir haben einen Auftrag Bucher betreffend Finanzierung der Sanitätsnotrufzentrale 144 durch den Kanton Graubünden, und wir haben einen Auftrag Caduff betreffend Inkubatorenprogramm für Graubünden. Sie sehen also, auch im Juni wird die Zeit nicht langweilig werden, wir haben eine Vielzahl an Aufträgen und Anfragen erhalten.

In diesem Sinne kommen wir jetzt zum Schluss der Februarsession. Wir haben verschiedene Geschäfte behandelt. Wir haben Vereidigung von anwesenden neuen Stellvertretern gehabt, wir haben zwei Teilrevisionen durchberaten und abgeschlossen. Wir haben neun Anfragen und vier Aufträge behandelt. Die Regierung hat 14 Fragen in der Fragestunde heute Morgen behandelt und wir haben das Thema Livestreaming beschlossen und werden das dann im August umsetzen. Ich möchte Sie auch im Sinne eines Ausblickes orientieren und informieren, damit Sie Ihre Terminpläne anpassen können. Ich habe es schon einmal gesagt, aber jetzt ist es definitiv: Die Oktober- und die Dezembersession 2018 wird jeweils vier Tage dauern, geschätzte Damen und Herren. Ich danke der Standesvizepräsidentin und dem Ratssek-

retariat für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung. Danken möchte ich aber auch dem Hausdienst und der Polizei für die Sicherheit und den reibungslosen Ablauf, den Medien für die Berichterstattungen und auch Ihnen, geschätzte Kollegen und Kolleginnen, für den stets angenehmen Ton in diesem Rat. Besten Dank. Ich wünsche Ihnen noch einen guten Winter. Die Temperaturen stimmen, die Verhältnisse sind gut, und ich freue mich, Sie dann für die Aprilsession hier wieder begrüßen zu dürfen. Somit ist die Session geschlossen. Besten Dank.
Applaus.

Schluss der Sitzung: 9.50 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Anfrage Deplazes betreffend „Ist die Pensionskasse Graubünden für die Zukunft gerüstet“
- Anfrage Locher Benguerel betreffend statusunabhängige Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden im Kanton Graubünden
- Anfrage Pult betreffend Verjährungsrisiko im Steuerstreit mit Remo Stoffel
- Anfrage Cavegn betreffend Tourismusprogramm Graubünden 2014 – 2021
- Anfrage Dosch betreffend Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)
- Incarico Noi-Togni concernente provvedimenti da adottare da parte del Cantone nei confronti di chi vuole registrare una ditta o istituzione nei Grigioni
- Incarico Atanes concernente il futuro dell'informazione nei Grigioni
- Fraktionsauftrag SVP betreffend ambulante vor stationär – aber nicht auf dem Buckel der Prämienzahlenden
- Incarico Bondolfi concernente la composizione del gruppo di progetto deputato ad elaborare la strategia per la promozione della cultura nel Cantone di Grigioni
- Auftrag Bucher-Brini betreffend Finanzierung der Sanitätsnotrufzentrale (SNZ) 144 durch den Kanton Graubünden
- Auftrag Caduff betreffend Inkubatorenprogramm für Graubünden

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Aebli

Der Protokollführer: Domenic Gross

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 19. März 2018 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Februarsession 2018 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.

Register zum Grossratsprotokoll der Februarsession 2018

Aufträge

Atanes concernente il futuro dell'informazione nei Grigioni	563
Bondolfi concernente la composizione del gruppo di progetto deputato ad elaborare la strategia per la promozione della cultura nel Cantone di Grigioni.....	566
Bucher-Brini betreffend Finanzierung der Sanitätsnotrufzentrale (SNZ) 144 durch den Kanton Graubünden	565
Caduff betreffend Inkubatorenprogramm für Graubünden.....	564
Caluori betreffend Nachweis von Kenntnissen in der Lebensmittelhygiene und der Suchtprävention /GRP 2017/2018, 186).....	557, 627
Fraktionsauftrag SVP betreffend ambulant vor stationär – aber nicht auf dem Buckel der Prämienzahlenden (Erstunterzeichner Koch [Igis])	566
Locher Benguerel betreffend Organisation der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Graubünden (GRP 2017/2018, 19).....	556, 611
Noi Togni concernente provvedimenti da adottare da parte del Cantone nei confronti di chi vuole registrare una ditta o istituzione nei Grigioni	565
Pfäffli betreffend Änderung Polizeigesetz des Kantons Graubünden (PolG; BR 613.000) und Polizeiverordnung (PolV; BR 613.100) (GRP 2017/2018, 20)	556, 615
Pfenninger betreffend Anpassung von Artikel 20 des Finanzhaushaltsgesetzes (Ausgabenkompensation Nachtragskredite).....	558
Tenchio betreffend die Beibehaltung von Klassenlagern, Projektwochen und Exkursionen in den obligatorischen Schulen des Kantons Graubünden.....	558
Tomaschett (Breil) betreffend überkantonale Koordination der Wintersportferien (GRP2017/2018, 180).....	560, 638

Anfragen

Bucher-Brini betreffend Finanzierung der Sanitätsnotrufzentrale SNZ 144 im Kanton Graubünden (GRP 2017/2018, 190).....	561, 646
Caduff betreffend Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes an Bahnhöfen (GRP 2017/2018, 186).....	557, 625
Cavegn betreffend Tourismusprogramm Graubünden 2014 – 2021	567
Cavegn betreffend zusätzlichen Personalbedarf für die Bekämpfung der Cyberkriminalität (GRP 2017/2018, 22).....	557, 623
Degiacomi betreffend fairer Markt in der Coiffeurbranche (GRP 2017/2018, 181).....	560, 637
Deplazes betreffend „Ist die Pensionskasse Graubünden für die Zukunft gerüstet?“	568
Dosch betreffend Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)	567
Fraktionsanfrage SP betreffend Einschränkung der Grundrechte während des WEF 2018 (Erstunterzeichner Caviezel [Chur])	555
Kuoni betreffend Standortkriterien für das Hochschulzentrum (GRP 2017/2018, 186).....	560, 639
Locher Benguerel betreffend statusunabhängige Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden im Kanton Graubünden	570
Niggli-Mathis (Grüsch) betreffend Tuberkulose im benachbarten Vorarlberg (GRP 2017/2018, 23)	556, 608
Peyer betreffend Auswirkungen der Änderungen in Artikel 93 der Bundesverfassung („No Billag“-Initiative) (GRP 2017/2018, 182).....	560, 642
Pult betreffend Verjährungsrisiko im Steuerstreit mit Remo Stoffel.....	569
Tomaschett (Breil) betreffend „Gefährdet der Bundesgerichtsentscheid Fördermassnahmen im Schneesport?“	559
Tomaschett (Breil) betreffend „Ist der Tourismus in Graubünden genug digital?“ (GRP 2017/2018, 23).....	556, 610
Troncana-Sauer betreffend Umsetzung Auftrag NRP-Darlehen; Gemeindegarantien	561
Wellig concernente A13 del San Bernardino non può essere l'alternativa al Gottardo (GRP 2017/2018, 24).....	557, 624

Sachgeschäfte

Teilrevision des Gesetzes über die Gemeinde- und Kirchensteuern (Botschaften Heft Nr. 6/2017-2018, S. 531)	549, 571, 582
Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR) (Rechtsgrundlagen für Electronic Voting; E-Voting) (Botschaften Heft Nr. 5/2017-2018, S. 451).....	551, 574, 594

Anfragen (Fragestunde)

Alig betreffend Immobilienbewertung.....	649
Alig betreffend World Economic Forum (WEF).....	650
Bondolfi concernente la composizione del gruppo di progetto incaricato di elaborare la strategia per la promozione della cultura nel Cantone dei Grigioni	651
Bucher-Brini betreffend Arbeitssituation von Care-Migrantinnen	652
Caviezel (Chur) betreffend geplanter Stellenabbau bei der SDA	653
Della Vedova betreffend mangelnde Chancengleichheit in der Bündner Gesundheitsausbildungslandschaft.....	654
Heiz betreffend internationale Zusammenarbeit im Gesundheitswesen	655
Kappeler betreffend Nationales Schneesportzentrum Lenzerheide	655
Märchy-Caduff betreffend unentgeltliche Volksschule	656
Marti betreffend Technopark.....	658
Müller betreffend Krankenpflegegesetz.....	659
Noi-Togni concerne illuminazione delle rotonde stradali.....	660
Stiffler (Chur) betreffend Frauen in kantonale Kommissionen: Intransparenter Bewerbungsprozess führt zwangsläufig zu Blindbewerbungen	661
Thomann-Frank betreffend Sanitätsdienstliches Grossereignis im Kanton Graubünden.....	663

Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Bericht und Antrag der Präsidentenkonferenz betreffend Livestreaming der Grossratssessionen.....	563, 664
Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter	581